



97. Sitzung

Wiesbaden, den 2. Februar 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6681	48. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Gerechtigkeit durch Finanztransaktionssteuer schaffen – Bouffier und FDP „stoppen“)	
<i>Entgegengenommen</i>	6681	– Drucks. 18/5216 –	6703
Vizepräsident Frank Lortz	6681	<i>Abgehalten</i>	6709
Vizepräsidentin Sarah Sorge	6714		
45. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Geheimdienst: rechten Terror „ignorieren“, LINKE „bespitzeln“. Werden auch hessische Abgeordnete überwacht?)		27. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt stärken und Arbeitsplätze erhalten	
– Drucks. 18/5213 –	6681	– Drucks. 18/5198 –	6703
<i>Abgehalten</i>	6690	<i>Angenommen</i>	6709
Janine Wissler	6681		
Jürgen Frömmrich	6682	56. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer Finanztransaktionssteuer	
Holger Bellino	6683, 6689	– Drucks. 18/5232 –	6703
Nancy Faeser	6684	<i>Abgelehnt</i>	6710
Wolfgang Greilich	6686		
Minister Boris Rhein	6687	58. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanztransaktionssteuer dient der Krisenprävention	
Dr. Ulrich Wilken	6689	– Drucks. 18/5245 –	6703
Vizepräsident Frank Lortz	6690	<i>Abgelehnt</i>	6710
		Sigrid Erfurth	6703
46. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wir halten Hessen auf Wachstumskurs – Infrastrukturausbau bei A 44 weiter fortsetzen)		Gottfried Milde (Griesheim)	6704
– Drucks. 18/5214 –	6690	Willi van Ooyen	6705
<i>Abgehalten</i>	6696	Alexander Noll	6706
Florian Rentsch	6690	Norbert Schmitt	6707
Dieter Franz	6691	Minister Jörg-Uwe Hahn	6708
Karin Müller (Kassel)	6692	Vizepräsidentin Sarah Sorge	6709
Dirk Landau	6693		
Marjana Schott	6694	49. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Nach Gabriels Koalitionsabsage an „DIE LINKE“: Wo steht Schäfer-Gümbel?)	
Minister Dieter Posch	6695	– Drucks. 18/5217 –	6710
Vizepräsident Lothar Quanz	6696	<i>Abgehalten</i>	6714
		Peter Beuth	6710
47. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde („Unseriöser Wahlkampfaktionismus“ des hessischen Innenministers dient nicht der inneren Sicherheit)		Mathias Wagner (Taunus)	6711
– Drucks. 18/5215 –	6696	Dr. Ulrich Wilken	6712
<i>Abgehalten</i>	6703	Thorsten Schäfer-Gümbel	6712
Günter Rudolph	6697	Florian Rentsch	6713
Alexander Bauer	6698	Vizepräsidentin Sarah Sorge	6714
Hermann Schaus	6699		
Jürgen Frömmrich	6699		
Wolfgang Greilich	6700		
Minister Boris Rhein	6701		
Nancy Faeser	6702		
Vizepräsident Lothar Quanz	6703		

Seite	Seite
23. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen muss endlich im Wärmebereich beginnen – Drucks. 18/5194 – 6715 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i> 6727	Gottfried Milde (Griesheim) 6742, 6744 Hermann Schaus 6743, 6747 Michael Siebel 6744 Kai Klose 6745 Minister Dieter Posch 6746 Präsident Norbert Kartmann 6748
57. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend effiziente Wärmenutzung in Hessen auf einem guten Weg – Drucks. 18/5236 – 6715 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i> 6727 Ursula Hamann 6715 Timon Gremmels 6717, 6727 Peter Stephan 6718 Janine Wissler 6720 René Rock 6722 Ministerin Lucia Puttrich 6725 Vizepräsident Heinrich Heidel 6727	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Hessisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – HGVFG) – Drucks. 18/5170 zu Drucks. 18/4194 – 6748 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 6754 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/5188 – 6748 <i>Abgelehnt</i> 6754 Ulrich Caspar 6748, 6752 Karin Müller (Kassel) 6748 Stefan Müller (Heidenrod) 6749 Janine Wissler 6751 Uwe Frankenberger 6752 Minister Dieter Posch 6754 Präsident Norbert Kartmann 6754
11. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend europäische Agrarpolitik zum Wohl der hessischen Bauern – Drucks. 18/4626 – 6727 <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, überwiesen</i> 6738	9. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohnens mit Pflege und Betreuung in Hessen – Drucks. 18/5180 zu Drucks. 18/2512 – 6754 <i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> 6762 b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz (HBPG) – Drucks. 18/5181 zu Drucks. 18/3763 – 6754 hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/5201 – 6754 <i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> 6762 Ismail Tipi 6754 Regine Müller (Schwalmstadt) 6755 Dr. Andreas Jürgens 6756 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 6758, 6760 Dr. Thomas Spies 6759 Hans-Christian Mick 6760 Marjana Schott 6761 Minister Stefan Grüttner 6762, 6765 Vizepräsident Lothar Quanz 6763
10. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend hessische Landwirtschaft und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 – Drucks. 18/4489 zu Drucks. 18/3955 – 6727 <i>Antwort besprochen</i> 6738 Peter Stephan 6727 Daniel May 6729 Heinz Lotz 6730 Marjana Schott 6732 Heinrich Heidel 6734 Ministerin Lucia Puttrich 6735 Präsident Norbert Kartmann 6738	41. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bodenverkehrsdienste am Flughafen Frankfurt – Qualität und Sicherheit der Bodenverkehrsdienste haben höchste Priorität – Drucks. 18/5183 zu Drucks. 18/5168 – 6762 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6762 Willi van Ooyen 6763
60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Äußerungen der hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach – Drucks. 18/5249 – 6737, 6739 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6737, 6739 Hermann Schaus 6738, 6739 Holger Bellino 6738 Günter Rudolph 6738 Mathias Wagner (Taunus) 6738, 6739 Florian Rentsch 6738 Leif Blum 6739 Präsident Norbert Kartmann 6739	
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum – Drucks. 18/5190 – 6740 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 6748 Janine Wissler 6740, 6742 Jürgen Lenders 6741	

Seite	Seite
12. Antrag der Abg. Merz, Roth, Faeser, Habermann, Gnadl, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Drucks. 18/5108 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763	17. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regelbedarfsstufe 3 unverzüglich abschaffen – Drucks. 18/5145 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763
13. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung eines NPD-Verbots – Drucks. 18/5109 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763	18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhaltung der Waldflächen im Hessischen Ried – Drucks. 18/5187 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763
59. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – NPD-Verbotsverfahren darf vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erneut scheitern – Drucks. 18/5246 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763	19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Posch muss Wort halten – volle Transparenz bei Auftragsvergaben – Drucks. 18/5189 – 6763 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763
14. Antrag der Abg. Faeser, Hofmann, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Korrektur der Dienstplanaabrechnung im hessischen Justizvollzugsdienst – Drucks. 18/5110 – 6763 <i>Dem Unterausschuss Justizvollzug zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763	20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrerbildung retten – Kürzungen zurücknehmen – Drucks. 18/5191 – 6763 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763
15. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kürzungen an den Schulen für Erwachsene – Drucks. 18/5126 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763	26. Antrag der Abg. Fuhrmann, Gremmels, Görig, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken – Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken wirksam schützen – Drucks. 18/5197 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763
16. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entlastungsstunde für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer muss bleiben – Drucks. 18/5127 – 6763 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/5158 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763	31. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen der Bundeswehr-Reform auf Hessen: Konversion gestalten – betroffene Kommunen unterstützen – Drucks. 18/5161 zu Drucks. 18/5129 – 6763 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6763 Vizepräsident Lothar Quanz 6763

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller
Kurt Wiegel

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und heiße Sie alle sehr herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit unseres Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 7 bis 20, 23, 26, 27, 31, 41, 45 bis 49, 56 und 57.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanztransaktionssteuer dient der Krisenprävention, Drucks. 18/5245. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringlicher Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 58. Wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 48, der Aktuellen Stunde, aufrufen und direkt abstimmen. – Das machen wir so. Es hat keinen Widerspruch gegeben.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr – das haben wir gestern auch gesagt – bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen betreffend eine Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 45 bis 49. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Nach den Aktuellen Stunden werden die Anträge direkt abgestimmt werden.

Es fehlt heute entschuldigt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann ab ca. 16 Uhr.

Das war es an Amtlichen Mitteilungen. Wir können jetzt in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Geheimdienst: rechten Terror „ignorieren“, LINKE „bespitzeln“. Werden auch hessische Abgeordnete überwacht?) – Drucks. 18/5213 –

Das Wort hat Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil es ein Skandal ist, dass mindestens 42 Bundestagsabgeordnete der LINKEN vom Geheimdienst überwacht werden.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir erwarten hier vom Innenminister Antworten hinsichtlich der Praxis in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es für die Mitarbeiter des sogenannten Verfassungsschutzes auf die Dauer ziemlich langweilig ist, ständig ihre eigenen Kollegen in der rechten Szene beobachten zu müssen.

(Zurufe von der CDU)

Aber das ist noch lange kein Grund für die Bespitzelung der LINKEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Überwachung frei gewählter Abgeordneter durch den Geheimdienst hat eine Welle der Empörung ausgelöst, und zwar nicht nur bei der LINKEN.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Bundestagspräsident Norbert Lammert bezeichnet die Beobachtung als unverhältnismäßig und übertrieben. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Siegfried Kauder, ebenfalls CDU, hält das für nicht in Ordnung. Die letzte Liberale in der FDP, Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, nennt das Vorgehen des Verfassungsschutzes – ich zitiere – „unerträglich“. Die Arbeit frei gewählter Abgeordneter dürfe nicht durch den Verfassungsschutz beeinträchtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Laut einer Aktuellen Umfrage des „Stern“ lehnen 57 % der Befragten die Überwachung der LINKEN ab. Selbst unter den Wählern der Union gibt es nur eine ganz knappe Mehrheit dafür.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Anhänger aller anderen Parteien lehnen diese Bespitzelung mehrheitlich ab. Nur die Anhänger der FDP hätten wegen zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen werden können. Das kann man zu dieser Umfrage nachlesen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Angesichts der realen Bedrohungen wird diese Bespitzelung noch unbegreiflicher. Da zieht eine Neonazibande mehr als ein Jahrzehnt lang mordend durch die Republik, und zwar völlig ungehindert von den Sicherheitsbehörden. Seit 1990 sind mindestens 182 Menschen durch rechte Gewalt ums Leben gekommen. Der sogenannte Verfassungsschutz überwacht DIE LINKE.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): „Der sogenannte Verfassungsschutz“!)

Das ist völlig grotesk. Das ist völlig gaga.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen aber auch über den hessischen Verfassungsschutz reden. Der Präsident des Verfassungsschutzes in Niedersachsen hat eingeräumt, dass er Abgeordnete der LINKEN bespitzeln lässt. Er behauptet, dass es in sieben anderen Bundesländern ebenso sei, auch in Hessen. Auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Fromm, hat das so erklärt. Er sagte, man würde auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse zurückgreifen, die in Hessen gewonnen worden seien.

Herr Minister, das ist exakt das Gegenteil von dem, was Sie hier immer sagen. Sie sagen nämlich, dass Abgeordnete nicht überwacht würden. Herr Minister, dazu sage ich: Nehmen Sie Stellung zu der Frage, wer hier eigentlich die Unwahrheit sagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der sogenannte Verfassungsschutz wird als politisches Instrument eingesetzt, um politische Gegner zu diskreditieren und pauschal als verfassungsfeindlich zu brandmarken. In elf Bundesländern gibt es keine Überwachung der LINKEN. Da, wo Schwarz-Gelb regiert, scheint DIE LINKE offenbar am allergefährlichsten zu sein.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist doch völlig lächerlich, dass unsere Partei in Wiesbaden überwacht wird, aber auf der anderen Seite des Rheins, in Mainz, nicht mehr überwacht wird.

Das hat seine Ursache nicht bei den Überwachten, sondern bei den Überwachern. Sie missbrauchen den Geheimdienst als ein politisches Instrument. Herr Innenmi-

nister, deswegen fordern wir Sie auf, die Bespitzlung der LINKEN in Hessen sofort einzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Völlig unerträglich ist auch die permanente Gleichsetzung von rechts und links. Gerade angesichts der deutschen Geschichte ist das absolut gefährlich. Wir wehren uns gegen diese Gleichsetzung.

Die Bespitzlung wird auch damit begründet, dass wir den Kapitalismus überwinden wollten. Ich sage Ihnen: Antikapitalismus ist nicht verfassungswidrig. Er ist vernünftig.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum ist DIE LINKE Ihrer Ansicht nach gefährlich? – Ist sie es, weil wir Banken kontrollieren und hohe Einkommen höher besteuern wollen, weil wir völkerrechtswidrige Kriege verurteilen, weil wir die Energiekonzerne entmachten und die Energieversorgung demokratisieren wollen? Ja, wir wollen Veränderungen in der Gesellschaft. Herr Wagner, Ihr Problem ist: Das macht Ihnen Angst, weil Sie wissen, dass wir damit nicht alleine sind.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Laut einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung haben 90 % gesagt, sie glauben nicht daran, dass der Kapitalismus die grundsätzlichen Probleme lösen kann.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dass selbst der Gründer des Weltwirtschaftsforums sagt, dass der Kapitalismus in seiner heutigen Form nicht mehr in diese Welt passe, zeigt doch, wie tief die Legitimationskrise dieses Wirtschaftssystems ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Geheimdienste sind nicht demokratisch kontrollierbar. Weder schützen sie die Verfassung, noch lassen sie sich mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbaren. Deshalb fordern wir ihre Auflösung.

Die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds hat gezeigt, dass der Verfassungsschutz Teil des Problems und nicht Teil der Lösung ist. Er ist im Kampf gegen Nazis keine Hilfe. Er ist ein Hindernis. Das hat das Verbotverfahren gegen die NPD gezeigt. Das zeigte sich auch hinsichtlich der Zwickauer Terrorzelle.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Nazis bekämpft man nicht mit Geheimdiensten, sondern durch die Mobilisierung der Gesellschaft.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie haben gestern in diesem Hause die Immunität von Willi van Ooyen und von mir aufgehoben.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

– Meine Damen und Herren, da klatschen Sie. – Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen: Wir haben einen Aufmarsch der Nazis blockiert. Es gibt Videoaufnahmen, die die Mitglieder der Zwickauer Terrorzelle auf genau diesen Gedenkmärschen zeigen. Den haben wir blockiert. Und Sie applaudieren dafür, dass wir dafür strafrechtlich verfolgt werden. Das ist doch ein fatales Signal. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Wir werden auch dieses Jahr wieder geschlossen nach Dresden fahren, weil wir den Nazis nicht die Straße überlassen. Ich fordere jeden auf, diesen Naziaufmarsch zu blockieren und sich den Nazis in den Weg zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat hier wieder ein schönes Schauspiel beobachten können, nämlich wie sich CDU und LINKE gegenseitig brauchen, damit sie sich gegenseitig Vorwürfe machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das war wieder ein Paradebeispiel dafür, wie dies funktioniert. Eines muss am Anfang doch einmal klargestellt werden, zu was dieser Verfassungsschutz in der Lage ist:

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland hat es geschafft, dass DIE LINKE, nachdem sie monatelang kein Thema hatte, wieder ein Thema hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Ich finde, in der Debatte sollte man ein bisschen abschichten. Das eine ist die Beobachtung von offen extremistischen Zusammenschlüssen, die es in Teilen der Linkspartei gibt, wie Sie feststellen, wenn Sie den Verfassungsschutzbericht lesen. Das andere ist die Beobachtung von Abgeordneten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sage ich ganz deutlich: Abgeordnete von Parlamenten werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sollte!)

Vielleicht sollte der eine oder andere, der immer noch versucht, so zu argumentieren, einen Blick in die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland werfen. Denn Art. 38 sagt Folgendes:

Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Meine Damen und Herren, frei übersetzt bedeutet das: Das ist die Freiheit des Mandats. Die Freiheit des Mandats ist ein hohes Gut in unserem Land.

(Zurufe von der CDU)

Es ist so, dass bei uns die Parlamentarier die Regierungen und Behörden kontrollieren. Es ist aber nicht so, dass die Behörden die Parlamentarier kontrollieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist geradezu absurd, wenn man das an dem Beispiel diskutiert und sich anschaut, was im Bundestag passiert ist. Es kann doch nicht angehen, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die in der Parlamentarischen Kontrollkommission für den Verfassungsschutz des Deutschen Bundestages sitzen, gleichzeitig von diesem Verfassungsschutz beobachtet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr dafür, dass man sich mit den Positionen und den Inhalten der Linkspartei auseinandersetzt. Das ist zum Teil kruder Retroantikapitalismus, der da verbreitet wird.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist teilweise sehr wirr, sehr irr, sehr schrecklich, das sind zum Teil abenteuerliche Inhalte. Aber abenteuerliche Inhalte, irre Inhalte darf man nach der Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland öffentlich aussprechen. Es spricht nicht für die Partei. Aber man darf sie aussprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, wer eigentlich Angst vor dem Altherrenverein der Linkspartei hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hallo?)

– Außer Janine natürlich. Schauen Sie sich den Laden einmal an. Ich muss sagen: Ich habe keine Angst vor denen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einen Satz dazu. Ich habe eben schon gesagt, dass Sie sich gegenseitig brauchen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie arbeiten doch mit denen zusammen!)

Es ist auch eine Strategie: Die CDU braucht die Linkspartei, damit es keine eigene Mehrheit für Rot-Grün gibt. Das ist doch auch die Wahrheit. Von daher brauchen Sie das auch.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Am Ende will ich noch etwas zu den kruden Inhalten sagen, die hier verbreitet werden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ein Beispiel dafür ist in der Tat der Brief einiger Links-Abgeordneter zur Lage in Syrien und im Iran.

(Zurufe der Abg. Helmut Peuser und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Darin heißt es:

Mit ständigen Kriegsdrohungen, dem Aufmarsch militärischer Kräfte an den Grenzen zu Iran und Syrien sowie mit Sabotage- und Terroraktionen von eingeschleusten Spezialeinheiten halten die USA gemeinsam mit weiteren NATO-Staaten und Israel die beiden Länder in einem Ausnahmezustand, ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in der Tat irre. Ich bin auch der Meinung, dass das unter Beobachtung gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Aber das gehört unter die Beobachtung von Psychotherapeuten und nicht unter die Beobachtung des Verfassungsschutzes der Bundesrepublik Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Bellino, CDU-Fraktion.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der LINKEN ist überflüssig.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Frage, die hier gestellt wird, ist seit Jahren geklärt und klar beantwortet. Wenn Sie von den LINKEN es noch nicht mitbekommen haben: Rechter Terror wird in Hessen nicht ignoriert, und DIE LINKE wird nicht bespitzelt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Und überhaupt: Der vorliegende Antrag zur Aktuellen Stunde ist frech, er ist unverschämt. Er zeigt, welchen Stil, welchen Charakter die LINKEN haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Von Ihnen gelernt!)

Er lebt von Unterstellungen, behauptet bewusst die Unwahrheit. Weder die Landtagsfraktion noch einzelne Abgeordnete der LINKEN werden vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Mit dem Einzug der Linkspartei in den Landtag 2008 wurde eine Rechtsgüterabwägung vorgenommen zwischen dem Schutz des Staates auf der einen Seite und der Freiheit des Abgeordnetenmandats auf der anderen Seite. Das Ergebnis war eindeutig. Die linken Abgeordneten werden nicht beobachtet.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hessen war geschockt, als die Mordserie aus dem rechts-extremen Umfeld bekannt wurde. Wir haben immer klar gesagt: Wir bieten keinen Platz für Intoleranz gegen Andersdenkende, anders Abstammende, Andersgläubige. Das hat nichts mit Ignorieren zu tun, wie Sie es behaupten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben schon seit Jahren einen erfolgreichen Kampf gegen Rechtsextreme geführt. Das hat nichts mit Ignorieren zu tun, wie sie es behaupten. Wir haben spätestens seit der Regierungsübernahme durch Wort und Tat bewiesen, dass wir weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Programme der Landesregierung gegen Rechtsextremismus sind vorbildlich und hier schon oft benannt worden. Den Erfolg belegen unter anderem die hervorragenden statistischen Zahlen bei der politisch motivierten Kriminalität. Extremismus, egal von welcher Ecke er kommt, hat bei uns keine Chance.

Überhaupt, was ist denn Neues passiert, dass gerade die Nachfolgerin der SED-Spitze Partei meint, sich plötzlich als Opfer staatlicher Stellen stilisieren zu können? – Nichts.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da wird der Bock zum Gärtner gemacht!)

Seit 16 Jahren wird die Linkspartei vom Bundesamt für Verfassungsschutz und einigen Landesämtern beobachtet. Das ist nicht neu, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Rechtsprechung hat auch schon mehrfach entschieden, dass das richtig und rechtmäßig ist. Im Übrigen werden nur öffentlich zugängliche Stellen ausgewertet. Es werden keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Hier von Bespitzeln zu sprechen, ist pure Polemik.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und unwahr!)

Für uns galt und gilt immer: Wir benötigen von der SED-Nachfolgepartei keine Belehrung über Demokratie und Grundrechte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Warum? – Weil Teile der LINKEN immer noch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellen und die gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollen. Sie führen Diskussionsforen „Wege zum Kommunismus“ mit RAF-Verbrechern. Sie bezeichnen die NATO als Kriegstreiber.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was? – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Sie bekunden Solidarität mit dem syrischen Terrorregime und richten Geburtstagsgrüße an Fidel Castro aus.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Teile der LINKEN grenzen sich bis zum heutigen Tage immer noch nicht von linksextremistischer Gewalt ab. Sie zeigen Verständnis für Schießbefehl und DDR-Diktatur, verhöhnern Maueropfer, dulden Gruppen, die offen extremistisch agieren. Ich nenne hier nur die Kommunistische Plattform, die Antikapitalistische Linke, das Netzwerk „marx21“ und andere.

Die Linkspartei stellt noch immer die Systemfrage. Dabei ist diese Systemfrage längst beantwortet. Unsere Bundesrepublik Deutschland mit ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihrer parlamentarischen Demokratie lebt seit 60 Jahren in Frieden, in Freiheit und in Wohlstand – das ist die Antwort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das lassen wir durch niemanden infrage stellen, weder durch Rechtsextreme noch durch Linksextreme, weder durch Neofaschisten noch durch Neokommunisten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie sind unerträglich!)

Wissen Sie, wer Hakenkreuze zerschmettern will, sollte Hammer und Sichel aus der Hand legen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Willkommen im Jahre 2012! „Zurück in die Zukunft, Teil 4“, jetzt mit Holger Bellino! – Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Das Wort hat Frau Abg. Nancy Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die CDU die Linkspartei braucht, dann hat die Rede von Herrn Bellino dies sehr eindrucksvoll gezeigt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Man weiß gar nicht, worüber die CDU eigentlich reden würde, wenn die Linkspartei nicht da wäre. Sie brauchen offensichtlich diese Projektionsfläche, um sich damit in einem sehr seltsamen Licht darzustellen, meine Damen und Herren. Eine Sternstunde des Parlaments war das jedenfalls nicht, Herr Bellino.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Es ist ja interessant, dass Sie mich so anschreien, Herr Irmer. Ich finde nicht, dass gerade Sie der Richtige sind, um in dieser Debatte etwas dazu zu sagen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

So viel zur Sternstunde dieses Parlaments.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das war sicher keine Sternstunde!)

– Ja, Herr Wagner. Sie können sich darauf freuen; denn ich will eigentlich mit etwas beginnen, was in unser aller Interesse liegen sollte. Das ist eines der wichtigsten Güter für uns alle im Parlament. Herr Wagner, da sind doch sonst immer Sie diejenigen, die die Freiheit des Mandats hochhalten. Ich kann mich gut an andere Diskussionsbeiträge dazu erinnern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Hören Sie doch auf, die Leute zu beschimpfen!)

Sie waren es doch, die sonst immer die Freiheit des Mandats so hochhielten.

Genau darum geht es in dieser Debatte: die Freiheit des Mandats. Das ist Ausdruck von Art. 38 des Grundgesetzes, und zwar egal, welche Ansicht jemand vertritt. Das ist das Entscheidende an dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb muss es auch möglich sein, dass Abgeordnete frei agieren und gegenüber den Interessengruppen sowie den Bürgerinnen und Bürgern das Entsprechende sagen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Ein weiterer Grundsatz des Rechtsstaates ist, dass der Hessische Landtag als unmittelbar vom Volk gewähltes Vertretungsorgan die Exekutive kontrollieren soll, und gerade nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Jetzt will ich einmal zitieren, was hinter mir der Ministerpräsident sagt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt ist er auch mal da!)

Während ich zitiere, es ist Grundsatz des Rechtsstaates, dass wir als Parlament die Exekutive kontrollieren, sagen Sie, das sei völliger Unsinn.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dann haben wir offensichtlich ein noch viel größeres Problem, als es diese Debatte heute Morgen gezeigt hat, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Kasperletheater, diese Regierung! – Zurufe von der CDU – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, natürlich sind die parlamentarischen Freiheitsrechte nicht grenzenlos.

(Zuruf: Aha, jetzt also doch nicht! – Weitere Zurufe)

– Sie müssen mich schon ausreden lassen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle bitten, sich an die Regeln in diesem Hause zu halten. Das Wort hat die Frau Kollegin Faeser. – Bitte sprechen Sie aber auch zu den Abgeordneten, Frau Kollegin Faeser.

Alle auf der Regierungsbank behalten die übliche Zurückhaltung, wie es sich gehört. Alle im Hause sind wieder lieb und nett. Frau Kollegin Faeser hat das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Natürlich sind die parlamentarischen Freiheitsrechte nicht grenzenlos und entbinden uns Abgeordnete auch nicht von der Beachtung der Rechte; das ist völlig unstreit-

ig, Herr Ministerpräsident. Das ist ein völlig unstreitiger Grundsatz der Verfassung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Andererseits – darüber reden Sie nicht so gern, Herr Ministerpräsident – ist es so, dass die Abgeordneten im Rahmen der Mandatsausübung auch einem besonderen Schutz unterliegen. Wir hatten gestern eine Debatte – leider nicht über die Immunität –, und ich muss in diesem Zusammenhang diesen Punkt hier wohl nicht mehr allzu genau ausführen, weil die Abgeordneten der Linkspartei in Hessen nicht überwacht werden; es ist auch gut so, dass sie nicht überwacht werden, weil für Abgeordnete ein besonderer Schutz gilt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der gestrigen Ereignisse und der ganzen Woche möchte ich aber schon anregen, ob sich ein Parlament nicht auch darüber Gedanken muss, dass es auf der einen Seite Regelungen zur Immunität gibt und wie es auf der anderen Seite vonstatten geht, wenn es den Schutz der Abgeordneten betrifft, dass also der Landtagspräsident informiert wird und der Hauptausschuss damit befasst ist. Was geschieht denn für den Fall, dass Abgeordnete überwacht werden? – Man wird nicht informiert, es ist nirgendwo geregelt. Vielleicht sollte einmal darüber nachgedacht werden, ob dazu nicht eine ähnliche Informationspflicht gegenüber dem Landtagspräsidenten oder dem Parlament erforderlich wäre, um diesen besonderen Schutz hervorzuheben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gehört es auch zu einer wehrhaften Demokratie, dass die Freiheit des Mandats nicht grenzenlos ist. Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorliegen, muss eine Überwachung durch den Verfassungsschutz möglich sein. Deshalb sollte die Linkspartei auch nicht zu sehr auf den Verfassungsschutz schimpfen – ich denke hierbei an die NPD-Abgeordneten in Thüringen und Sachsen. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang auch einmal darüber reden. Natürlich ist es gut, dass der Verfassungsschutz in diesem Sinne die Verfassung schützen kann. Aber Sie sagen jetzt, es sei alles so schön und richtig, und wir sollten uns davor hüten, den Verfassungsschutz politisch zu instrumentalisieren. Das geschieht hier nämlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU)

An dieser Stelle darf ich den Freien Demokraten Burkhard Hirsch zitieren: Der Verfassungsschutz ist dazu da, die Verfassung zu schützen, nicht die Regierung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme gerne zum Schluss, Herr Präsident. – Wir haben heute sehr eindrucksvoll gesehen, dass die beiden Parteien einander brauchen. Der Verfassungsschutz in Berlin hat den LINKEN in der Tat einen großen Gefallen

getan, indem diese Debatte so angeheizt wurde. Dahinter kann man sicherlich viele Fragezeichen setzen. Angesichts der aktuellen rechtsextremen Bedrohungslage finde ich es durchaus berechtigt, ein Fragezeichen hinter das zu setzen, was in Berlin passiert ist. Ich glaube, diese Fragen sind auch angemessen.

Wir werden uns – der Innenminister hat es schon angekündigt –, wenn die Vorgänge durch das BKA untersucht sind, hier sehr genau darüber unterhalten müssen, wie sich der Verfassungsschutz aufstellt und welche Fragen damit verbunden sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns in aller Ruhe und Sachlichkeit mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt der Richtige!)

Als Erstes lässt sich feststellen, dass das vordergründige Thema dieser Aktuellen Stunde relativ schnell erledigt ist. In der Bundesrepublik Deutschland werden keine Abgeordneten mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht, und in Hessen werden sie nicht einmal vom Verfassungsschutz beobachtet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist die Unwahrheit! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das alles wussten wir vor dieser Debatte und vor diesem Antrag; damit ist das Thema erledigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber das eigentliche Thema, um das es hier geht – und deswegen ist die Unruhe hier offensichtlich auch bei aller Sachlichkeit so groß –, ist die Frage, warum wir diese Aktuelle Stunde überhaupt haben. Wir haben sie deshalb, weil hier von der eigentlichen Frage abzulenken versucht wird, ob die Partei DIE LINKE, die auch von diesen Abgeordneten vertreten wird, verfassungsmäßig oder verfassungsfeindlich ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich muss eines sagen: Sie sind der Linkspartei mit ihrer Aktuellen Stunde dummerweise auf den Leim gegangen, Frau Kollegin Faeser. Sie haben nämlich nicht dieses Thema behandelt, sondern sich stattdessen mit anderen Fragen befasst.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe auch eine sehr klare Aussage und Distanzierung zu dem vermisst, was Frau Wissler vorhin zum Thema Verfassungsschutz gesagt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Wissler, es ist genau so, wie Burkhard Hirsch es gesagt hat: Der Verfassungsschutz ist dafür da, die Verfassung zu schützen. – Genau das tut er, und das tut er ganz besonders in Hessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verfassungsfeindlichkeit als Grund für die Beobachtung einer Partei durch den Verfassungsschutz hat natürlich etwas mit der Frage zu tun, was verfassungsfeindlich ist. Es schadet nicht, wenn man sich hin und wieder einmal mit der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichts, mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auseinandersetzt. Hierzu gibt das Bundesverfassungsgericht eine klare Definition. Ich zitiere aus dem Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Mai 1975:

Eine Partei, die beispielsweise programmatisch die Diktatur des Proletariats propagiert oder das Mittel der Gewalt zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung bejaht, wenn es die Verhältnisse zulassen sollten, verfolgt verfassungsfeindliche Ziele, ...

(Janine Wissler (DIE LINKE): Können Sie das belegen?)

– Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Lesen Sie das im Protokoll nach.

Meine Damen und Herren, die Grundfrage ist also schlichtweg: Entspricht die Linkspartei dieser Definition des Bundesverfassungsgerichts? – Dafür gibt es genug Belege, die aus dem Bereich der Linkspartei selbst kommen. Auch von dieser Seite gibt es zahllose Zitate. Viele davon kann man bereits in den Landtagsprotokollen nachlesen.

Ich will aus der Broschüre des Marxistischen Forums vom Januar 2009 zitieren. Dort heißt es:

Es gilt, die DDR zu verteidigen als legitimen, in vieler Hinsicht erfolgreichen Versuch, unter höchst komplizierten Bedingungen eine neue Gesellschaft als Alternative zur kapitalistischen Profit- und Klassengesellschaft zu gestalten.

Etwas weiter heißt es:

Wir verwahren uns gegen die Diffamierung der DDR als Unrechtsstaat.

Meine Damen und Herren, wer sich gegen eine Diffamierung der DDR als Unrechtsstaat verwahrt, stellt sich offensichtlich gleich mit dieser Partei und mit diesem System. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der LINKEN)

In der Präambel der Satzung der Kommunistischen Plattform, die innerhalb der Partei DIE LINKE angesiedelt ist, heißt es:

Sie strebt insbesondere die Zusammenarbeit mit allen an, die mit dem Ziel einer sozialistischen Alternative zum bestehenden kapitalistischen System aktiv in politischen, sozialen und anderen Auseinandersetzungen der Gegenwart stehen.

Was sind denn diese anderen? – Das ist das Signal, das immer wieder kommt. Das sind nämlich gewalttätige Auseinandersetzungen. Genau das belegt, worum es hier geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was für eine angstvolle Fantasie!)

Wenn Sie das wegdiskutieren wollen, dann zitieren wir doch einmal Sahra Wagenknecht, eine Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, die sehr deutlich für DIE LINKE steht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie hat gesagt:

Eine vielfältige Protestkultur gegen Neoliberalismus und Kapitalismus finde ich sehr unterstützenswert.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehören für mich natürlich auch linke autonome Gruppen.

So Sahra Wagenknecht am 15. März 2009.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, und? – Demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da klatschen sie auch noch! Das ist unglaublich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte zahlreiche weitere Zitate bringen. Wenn Sie beenden wollen, dass Ihre Partei beobachtet wird, dann distanzieren Sie sich doch einfach von solchen Figuren, und hören Sie damit auf, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus als Vorwand zu nehmen, um von Ihrer eigenen Position abzulenken. Das darf nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich komme zum Ende. Ein Zitat möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten, und zwar ein Zitat von Gregor Gysi, sicher nach wie vor einer der führenden Vertreter der Linkspartei.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der letzte SED-Vorsitzende!)

Was Gregor Gysi gesagt hat, passt zu dieser Aktuellen Stunde. Er hat gesagt:

Es kommt übrigens auch darauf an, wie man eine Idee verpackt. Man muss dabei unbedingt den Zeitgeist beachten, sich ihm in der Form anpassen. Wenn man das tut und beim Inhalt bleibt, begeht man keinen Fehler. ... Mein Motto ist: flexibel in der Form, verlässlich im Inhalt.

Dies ist nachzulesen in der Ausgabe von „der Freitag“ vom 22. Dezember vergangenen Jahres.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Zitat passt wunderbar zu einem seiner Parteivorgänger. Walter Ulbricht hat gesagt: Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es nach wie vor tatsächliche Anhaltspunkte dafür gibt, dass von der sogenannten LINKEN extremistische Bestrebungen ausgehen, wird die Partei vom Verfassungsschutz des Landes Hessen beobachtet, und zwar gemäß

den gesetzlichen Vorgaben, die wir uns hier gegeben haben.

Die Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Hessischen Landtag, die hessischen Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag sowie die hessischen Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Europäischen Parlament werden vom Landesamt für Verfassungsschutz des Landes Hessen ausdrücklich nicht beobachtet.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Eigentlich könnte man die Debatte damit beenden. Ich gebe Jürgen Frömmrich recht.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einer der wenigen Punkte, bei dem ich mit ihm übereinstimme.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben lange nichts von der Linkspartei gehört. Ich finde, es war auch gut so, dass wir lange nichts von der Linkspartei gehört haben. Vorstandsquereien, Fraktionskämpfe, Antisemiten in der Bundestagsfraktion, Auftritte bei linksextremistischen Konferenzen – irgendwann ist es einfach langweilig geworden. Dann hat auch niemand mehr von Ihnen etwas geschrieben.

Die Galionsfigur Gregor Gysi, der im Übrigen als Vorsitzender der SED-PDS-Linkspartei schon länger seinen Kopf hinhält, als Erich Honecker die DDR regiert hat, ist lange nicht mehr so interessant wie früher. Wenn man früher den Fernseher anschaltete, sah man in irgendeiner dieser schrecklichen Talkshows immer Gregor Gysi. Diese Zeit ist vorbei; denn er ist gar nicht mehr da. Er kommt nicht mehr.

Dann haben Sie gekonnt die Lovestory von Oskar und der Betonkommunistin Sahra lanciert. Aber auch das hat nur wenige Tage vorgehalten. Es ist also ruhig um Sie geworden. Deshalb musste dringend ein Thema her. Es musste eine Medienkampagne her, um die sich nach Aufmerksamkeit sehrende Linkspartei wieder ins Scheinwerferlicht zu rücken.

Die rettende Idee war, etwas zu skandalisieren, was der Linkspartei seit 2009 bekannt ist. Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag ist bekannt, dass 27 Abgeordnete ihrer Bundestagsfraktion vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Das war alles bekannt und überhaupt keine Neuigkeit.

Die Kampagne ist aber in der Tat geglückt, weil sich nützliche Idioten gefunden haben, die das als einen ganz großen Skandal dargestellt haben. Ich sage das auch an die eigenen Reihen gerichtet. Das Gleiche machen Sie jetzt in Hessen.

Ich finde, es ist richtig, dass diese Partei beobachtet wird, weil sie keine normale Partei ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gott sei Dank nicht!)

Sie sind keine normale Partei.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Teile Ihrer Partei bewegen sich außerhalb des Spektrums, in dem sich Demokraten bewegen. Teile Ihrer Partei stehen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

Ich nenne jetzt all das nicht, was mir der Verfassungsschutz aufgeschrieben hat. Ich bin einfach einmal ins Netz gegangen und habe Zeitungsartikel gesammelt. Diese will ich Ihnen jetzt einmal vorhalten. Diese belegen sehr eindeutig, dass wir es bei der Linkspartei mit einer problematischen Truppe zu tun haben.

Sie sind die viermal umbenannte SED. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder war Mitglied in der Staatspartei der DDR.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Partei ist nach wie vor mit Stasikadern durchsetzt. Die ehemaligen Stasileute sind Ihnen so wichtig, dass Gregor Gysi, Frau Löttsch und Dietmar Bartsch in der Vereinigung ISOR auftreten. Alle Wichtigen Ihrer Partei treten bei den ehemaligen Stasikadern auf, weil Sie diese Leute in der Partei brauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zurufe von der LINKEN)

Sie sind die Heimat für mehrere extremistische Gruppierungen, für die Kommunistische Plattform, für die Sozialistische Linke, für das Marxistische Forum, für „marx21“ und für den Geraer Dialog. Sie sind eben nicht die Nachfolgepartei, sondern Sie sind immer noch die SED, die es damals gewesen ist. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, nehmen wir uns doch einmal Ihr Grundsatzprogramm vor. In der Präambel heißt es:

Wir kämpfen für einen Systemwechsel. ... Wir kämpfen für einen Richtungswechsel der Politik, der den Weg zu einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft öffnet, die den Kapitalismus überwindet.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

– Meine Damen und Herren, es haut dem Fass den Boden aus, wenn Sie da auch noch klatschen. Das macht sehr deutlich, dass es nicht Teile der Linkspartei sind, sondern dass es die ganze Partei ist, die eine Änderung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung anstrebt. Sie klatschen dabei auch noch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dass Sie der Mauer nachtrauern, das wissen wir spätestens, seitdem das Parteiblatt „junge Welt“ dies am 13. August geschrieben hat. Am 13. August titelte diese schreckliche Zeitung: Ein Dankeschön für 28 Jahre Mauer. – Pfui Teufel, sage ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Uns ist auch bekannt, dass diese Partei erst kürzlich einen Kniefall vor Fidel Castro gemacht hat, einem Diktator, der sein Volk jahrzehntelang unterdrückt hat, der die freie Meinungsäußerung unterdrückt hat, der die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit mit Füßen trat, der alle Regimegegner in seiner Zeit drangsaliert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Warum fahren Sie denn mit nach Kuba? Es ist doch Ihre Landesregierung, die dauernd nach Kuba fährt!)

Meine Damen und Herren, auch die Solidarisierung der Partei mit dem syrischen Regime ist für uns keine Neuigkeit. An all das haben wir uns gewöhnt. Es gibt aber unter uns Demokraten einen Konsens, und nicht einmal diesen Konsens können Sie einhalten. Es ist abstoßend, was ich

gefunden und gelesen habe. In der Linkspartei grassiert nach wie vor der offene Antisemitismus und spielt eine Rolle.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist eine Frechheit! Wir stellen uns den Nazis entgegen, und Sie unterstellen uns Antisemitismus! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Übelste Polemik!)

Auch hier zitiere ich aus dem „Stern“ vom 23. Mai 2008:

Die offizielle Linie der Bundestagsfraktion vertritt der außenpolitische Sprecher, Norman Paech. Der Hamburger, der sich selbst als Völkerrechtler bezeichnet, lässt wenige Gelegenheiten aus, Israel in die Nähe von Staatsterrorismus und Rassismus zu rücken.

Herr Paech ist Ihr ehemaliger außenpolitischer Sprecher. Ich zitiere weiter:

Auch Verharmlosung gehört zu seinem Repertoire. Paech soll bei einer Podiumsdiskussion davon gesprochen haben, dass die Raketen, die seit der Räumung des Gazastreifens auf israelische Städte abgeschossen werden, „Neujahrsraketen“ seien.

Ich bin entsetzt über eine solche Wortwahl. Ich bin entsetzt über das, was man hier lesen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Man könnte sagen: Das ist eine Einzelmeinung, das ist jemand, der ein bisschen verrückt, der nicht ganz bei Sinnen ist.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist schon schlimm, wenn man solch einen außenpolitischen Sprecher hat. Ich zitiere weiter:

Doch der Hamburger hat Unterstützer in der Fraktion: die Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel und Wolfgang Gehrcke.

Ehemaliger hessischer Bundestagsabgeordneter.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist Diether Dehm? Der fehlt wieder mal!)

Es geht noch weiter:

Die wichtigste Rückendeckung für Paech kommt indes von ganz oben. Nach innerparteilichen Protesten schrieb Fraktionschef Oskar Lafontaine

– der Sie demnächst im Wahlkampf in Frankfurt unterstützt, liebe Frau Wissler –

in einem Brief, dass Gehrcke und Paech „sich bemühen, fair und ausgewogen zu urteilen, und dass sie sich der humanistischen Tradition der Linken verpflichtet fühlen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das geht so weiter. Ich zitiere das Onlineportal „Der Westen“ aus dem Sommer 2011:

Bei einer Abstimmung zum Thema Antisemitismus – Gregor Gysi bemüht sich, das Thema Antisemitismus kleinzukriegen, das muss man ihm zugutehalten, er schafft es aber nicht, weil Ihre Partei das nicht hinbekommt –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Meine Güte!)

wurde es laut, einige Abgeordnete verließen sogar den Saal. Der Eklat war perfekt. Das Verhältnis zu Israel ist in der deutschen Linken seit jeher schwierig ...

Meine Damen und Herren, ich halte das für unerträglich, für unsäglich und für beschämend. Exakt das ist der Grund, warum wir die Linkspartei beobachten müssen, warum wir diese Truppe nicht aus dem Auge verlieren dürfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Rhein. – Das Wort hat der Abg. Wilken, DIE LINKE.

(Holger Bellino (CDU): Jetzt spricht ein Betroffener!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind in der Aktuellen Stunde eigentlich angehalten, hessische Politik zu debattieren. Ich kann schon verstehen, warum der hessische Innenminister nicht in der Lage war, hier über hessische Politik zu diskutieren. Denn all das, was er gesagt hat, all das, was er uns vorgeworfen hat, hat zum einen nichts mit der Realität und zum anderen nichts mit Hessen zu tun.

(Lachen bei der CDU)

Herr Innenminister, wenn Sie aus unserem Bundesparteiprogramm zitieren

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gilt das für Hessen nicht!)

und das, was Sie zitiert haben, als Verfassungsbruch bezeichnen, dann kann ich Ihnen nur ganz deutlich sagen: Sie haben wohl lange nicht mehr ins Grundgesetz geschaut. Sie haben wohl noch nie die Hessische Verfassung gelesen. Beobachten Sie sich doch einmal selbst.

(Holger Bellino (CDU): Lächerlich!)

Denn Sie sind der Verfassungsbrecher, wenn Sie bei dem, was wir aufschreiben, nicht erkennen, dass es im Sinne und auf dem Boden des Grundgesetzes ist.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Abg. Wilken, ich rüge Sie für den Ausdruck, der Innenminister sei ein Verfassungsbrecher.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unerhört ist das!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Zweite Bemerkung von mir – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das geht nicht! – Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, hören Sie doch bitte meine zweite Bemerkung zum Innenminister.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abg. Wilken. Nach dem Redebeitrag des Abg. Wilken haben Sie die Möglichkeit, zur Geschäftsordnung und zu allem Möglichen das Wort zu ergreifen.

(Dr. Christean Wagner (CDU) Wir wollen wissen, wie die SPD und die GRÜNEN dazu stehen!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Meine zweite Bemerkung zu Ihnen, Herr Innenminister: Mit dieser Aktuellen Stunde haben wir gefragt, welcher Innenminister – nämlich der niedersächsische Innenminister, der behauptet, wir würden mit geheimdienstlichen Methoden observiert, oder Sie, der hessische Innenminister, der gerade wieder gesagt hat, dass dies nicht der Fall ist – recht hat. Muss ich das jetzt so verstehen, dass Sie mit mir zusammen behaupten, der niedersächsische Innenminister sage die Unwahrheit?

Außerdem frage ich Sie noch einmal, wie Sie es anstellen, mich als Landesvorsitzenden zu beobachten, mich als Landtagsabgeordneten nicht zu beobachten, meinen Mitbewohner Wolfgang Gehrcke, der übrigens nicht ehemaliger, sondern immer noch Bundestagsabgeordneter ist, in unserer gemeinsamen Wohnung zu beobachten und mich nicht zu beobachten? Das ist eine starke Leistung. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim): Er wird nicht beobachtet!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, damit wir uns richtig verstehen: Es gab eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, die aufgerufen wird, wenn der Redner mit seinem Beitrag fertig ist. Dann habe ich den Herrn Abg. Wilken gerügt, weil er den Innenminister als Verfassungsbrecher bezeichnet hat. – Das nur, damit Sie über die Geschäftslage informiert sind.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Damit ist das für mich erst einmal erledigt. Gibt es noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? – Herr Kollege Bellino, bitte sehr.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hessischen Landtag wurde zum wiederholten Male, gerade bei einer solch sensiblen Diskussion, ein Mitglied der Regierung als Verfassungsbrecher beschimpft.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist doch gerügt worden!)

Das ist unseres Erachtens nicht tragbar. Wir beantragen eine Sitzung des Ältestenrats. Das muss Konsequenzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es ist eine Sitzung des Ältestenrats beantragt worden. Ich lade Sie herzlich ein, an gleicher Stelle wie gestern Abend.

(Unterbrechung von 9:47 bis 10:31 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder. Der Ältestenrat hat getagt. Ich teile Ihnen zunächst mit, dass von allen Fraktionen die Sitzungsleitung des Präsidenten als richtig angesehen wurde.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Der Präsident hat nicht zu interpretieren oder seine Meinung zu äußern, insbesondere nicht seine politische Meinung zur Grundlage seiner Entscheidungen hier zu machen. Die Aussage, die von Kollegen Wilken getroffen wurde, ist nicht interpretierbar. Die Aussage war sehr klar, der Innenminister sei ein Verfassungsbrecher. Dies stellt eine Verletzung der Würde des Hauses dar. Deshalb habe ich als erste Reaktion hier eine Rüge ausgesprochen.

Wir haben die Angelegenheit im Ältestenrat sehr ausführlich diskutiert. Es hat sich für mich nach der Diskussion im Ältestenrat gezeigt, dass eine Geschäftsordnungsmaßnahme nach unserer Geschäftsordnung notwendig ist. Deshalb werde ich nach § 75 unserer Geschäftsordnung dem Herrn Kollegen Wilken einen Ordnungsruf erteilen. Das ist hiermit geschehen. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Somit rufe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung auf, **Tagesordnungspunkt 46:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wir halten Hessen auf Wachstumskurs – Infrastrukturausbau bei A 44 weiter fortsetzen) – Drucks. 18/5214 –

Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordhessen mit der Stadt Kassel ist eine der prosperierendsten Regionen, die wir zurzeit in Deutschland haben. Kassel ist die Stadt mit der höchsten Innovationskraft der letzten Zeit.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Kollegin Faeser, das war nicht immer so. Im Gegensatz zu Ihnen komme ich aus der Region.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Heiterkeit bei der SPD)

Frau Kollegin Faeser, im Gegensatz zu Ihnen habe ich miterlebt, was 1991 bis 1999 unter Hans Eichel und den übermächtigen GRÜNEN versucht worden ist, als es die Sozialdemokraten vielleicht mit guter Absicht, aber mit schlechter Tat zugelassen haben, dass aus Nordhessen, aus

dieser wirklich schönen Region, ein Naturpark gemacht worden ist, der kein Wirtschaftswachstum mehr hatte und wo Arbeitslosigkeit die Realität war.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Ui!)

Dort haben sich übrigens auch viele ehemalige Sozialdemokraten im Jahr 2008 nicht mehr für die Sozialdemokraten eingesetzt, als es darum ging, unter Andrea Ypsilanti ein Bündnis mit den GRÜNEN und den LINKEN zu schmieden, weil sie gewusst haben, was das für die Region Nordhessen bedeutet hätte.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch die Märchenregion!)

Die wichtigen Infrastrukturinvestitionen, die seit 1999 erfolgt sind, z. B. die Investition in die Universität Kassel – die Universität ist mittlerweile eine der tragenden Säulen dieser Wissensregion, mit einer unglaublich großen Ausstrahlung auf die Wirtschaft in Kassel und in Nordhessen –, und die Investitionen in die Kulturregion, waren wesentliche Bausteine dafür, dass sich in Nordhessen etwas entwickeln kann. Aber ausschlaggebend waren nicht die Landesregierung und die Politiker, sondern es waren die Unternehmen, die aufgrund der guten Rahmenbedingungen nach Nordhessen gegangen sind, um dort Arbeitsplätze zu schaffen und zu investieren. Wir sind den dortigen Unternehmen dankbar dafür, dass das so ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Warum haben sie das gemacht? Unternehmen gehen in die Regionen, die man gut erreichen kann und die eine gute Infrastruktur haben. Das Thema A 44 gehört dazu. Ich habe 1992 oder 1993 – ich weiß es nicht mehr genau; wir haben im Landtag schon einmal darüber diskutiert – den damaligen, von mir geschätzten Wirtschaftsminister Lothar Klemm, SPD, auf einer Veranstaltung in Kaufungen erlebt, auf der er sich vielen Fragen zum Ausbau dieser Autobahn stellen musste.

Die Hauptfrage war damals: Wie konnten es die Sozialdemokraten auf Druck der GRÜNEN zulassen, dass dieses im Rahmen der Wiedervereinigung wichtige Autobahnprojekt nicht nach dem beschleunigten Planungsrecht Deutsche Einheit durchgeführt wird, sondern nach dem alten Planungsrecht, bei dem jede Einspruchsmöglichkeit doppelt und dreifach genutzt werden kann? Diese Frage konnte Lothar Klemm nicht beantworten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn er ehrlich geantwortet hätte, hätte er gesagt, dass sich damals auch dort die übermächtigen GRÜNEN gegen die Sozialdemokraten und gegen die Interessen dieser Region durchgesetzt haben. Deshalb ist es nichts Selbstverständliches, dass wir bei der A 44 mittlerweile weiterkommen und dass der hessische Verkehrsminister wieder einen Planfeststellungsbeschluss unterzeichnen konnte, nachdem am 25. Januar eine weitere Klage gegen den Ausbau des Teilabschnitts Helsa – Hessisch Lichtenau West abgelehnt worden war.

Ich glaube, normalerweise sind sich Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberale an dieser Stelle einig. Ich will aber nichts Falsches sagen. Herr Kollege Quanz ist zurzeit leider nicht im Raum; er kommt aus der Region und kennt die Beteiligten. Im Dezember letzten Jahres gab es in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ einen

schönen Artikel. In diesem Artikel ging es um Jürgen Herwig, Bürgermeister der Stadt Hessisch Lichtenau im Werra-Meißner-Kreis, der nicht müde wird, gegen den BUND usw. für den Bau der A 44 zu kämpfen. Jürgen Herwig sagt dort:

Wir müssen zu Wutbürgern werden. Wir kennen das aus Stuttgart. Aber hier geht es nicht darum, Partikularinteressen durchzusetzen, sondern die Interessen der großen Mehrheit. Die Mehrheit muss lernen, sich zu artikulieren. Der Unterschied hier ist, dass wir für ein Großprojekt kämpfen und nicht gegen ein Großprojekt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, solche Leute brauchen wir. Wir wissen, welchen wirtschaftlichen Erfolg Regionen mit einer guten Infrastruktur haben. Nehmen Sie die A 38 als Beispiel. Wer hätte, nachdem er sich die wirtschaftliche Entwicklung im Eichsfeld angeschaut hat, gedacht, dass die A 38 von Göttingen nach Halle ein solches Erfolgsprojekt werden würde?

Diese Region war früher durch den Besuch des Papstes bekannt. Mittlerweile ist diese Region dafür bekannt, dass sie ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hat. Die Unternehmen wissen es anscheinend zu schätzen, wenn man nicht nur mit dem Helikopter – wie es der baden-württembergische Ministerpräsident macht –, sondern auch mit dem Auto oder dem Lkw in eine Region kommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen brauchen wir genau solche Investitionen. Wir sind Dieter Posch und der gesamten Landesregierung dafür dankbar, dass sie dort investiert haben – diese Investitionen haben sich gelohnt – und dass das zur richtigen Zeit erfolgt ist. Ich sage Ihnen auch: Wir wollen nicht zurück in eine Zeit, in der jede Investition in den Straßenbau bekämpft wird, wie es jetzt in Baden-Württemberg der Fall ist. Wir wollen nicht zu einer Regierung unter Rot-Grün zurück, sondern wir wollen mit Schwarz-Gelb weiter nach vorne gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Herr Abg. Franz, SPD-Fraktion.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der FDP beantragte heutige Aktuelle Stunde ist ein Beleg dafür, dass der FDP nichts mehr einfällt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem, was Sie eben formuliert haben, muss ich sagen: Anscheinend leiden Sie nicht nur unter Wähler-, sondern auch unter Realitätsverlusten. In eine Rubrik unter der Überschrift „Aktuelles Jahrzehnt“ würde dieses Thema allerdings durchaus passen. Ich komme noch einmal darauf zurück.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Am 12. Mai 2000 hat der damalige Bundesfinanzminister Hans Eichel bei Wallburg den ersten Spatenstich zum Bau der A 44 gemacht. Heute, nach fast zwölf Jahren – der Mai

ist nicht mehr allzu weit entfernt –, sind gerade einmal 4,2 km Autobahn befahrbar. Das ist eine Ausbaubilanz von 30 m pro Monat. Wenn das eine weltrekordverdächtige Maßnahme sein soll, verstehe ich überhaupt nicht, was Leistung eigentlich bedeutet.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Fakt. Für Eigenlob und Selbstbeweihräucherung ist das denkbar ungeeignet. Die vom damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch angekündigten rollenden Bagger scheinen nach den ersten Einsätzen mit einem Getriebschaden liegen geblieben zu sein.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dass der Bau der A 44 als letztes Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ein zentrales Infrastrukturprojekt für Nordhessen und insbesondere für den Werra-Meißner-Kreis ist, ist unstrittig. Deshalb wird er von der Landtagsfraktion und allen verantwortlichen SPD-Politikern – einen, den Bürgermeister der Stadt Hessisch Lichtenau, haben Sie eben erwähnt – in vollem Umfang unterstützt. Darin sind wir uns mit CDU und FDP einig. Die GRÜNEN – das muss man sagen – vertreten da eine andere Meinung. Das ist aber auch nichts Neues.

Die Frage, wer wofür steht, wird von den Menschen nicht mehr gestellt. Es geht nur noch darum, wann die A 44 fertig ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist heute für die belastete Bevölkerung entlang den Bundesstraßen B 400, B 27 und B 7 von zentraler Bedeutung. Darauf warten nicht nur Pendler und die Mitarbeiter heimischer Betriebe, sondern die Menschen in der ganzen Region.

(Florian Rentsch (FDP): Hättet ihr 1990 richtig gehandelt, wäre es jetzt nicht so! So ist das, Herr Kollege!)

– Ich habe 2008, als Sie ebenfalls diese Märchen erzählt haben, eine Anzeige nach dem Motto geschaltet: Wer behauptet, dass die SPD-Abgeordneten in der Region gegen die A 44 sind, der lügt. – Ich habe keine Gegendarstellung gefunden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD ist davon überzeugt, dass mit dem Bau der A 44 auch eine Stärkung der Region verbunden ist. Daher freuen wir uns über jede Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, das Signale für den rechtmäßigen Weiterbau gibt, und über jeden Planfeststellungsbeschluss.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wo ist eigentlich der Ministerpräsident?)

Die 2009 eingerichtete Task force hat zur Beschleunigung der Planung beigetragen. Beschleunigen kann man aber nur etwas, was vorher eindeutig zu langsam war. Deswegen muss man das hier auch einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Unterschrift von Minister Posch am 26. Januar zum Planfeststellungsbeschluss der VKE 40.2 zwischen Hoheneiche und Sontra-Nord sind nunmehr acht von elf Abschnitten genehmigt. Leider ist zu befürchten, dass es Klagen geben wird. Man sieht das auch an anderen Teilabschnitten.

Naturschutzrechtliche Bedenken und Einwände des BUND werden aber auch zur Durchsetzung privater Interessen genutzt. Wir können dies rechtlich nicht beanstanden, aber ich kann Ihnen eigentlich nur sagen: Die Bevölkerung dieser Region hat kein Verständnis mehr für diese Klagen und äußert sich in diesem Bereich eindeutig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank Sürmann (FDP))

Kommen wir zu noch einem Thema. Ich bin mir auch sicher – das ist bei der Vorstellung klar geworden –: Wir haben mittlerweile eine Kostenschätzung von ca. 1,7 Milliarden €. Da kann man nicht sagen, dass die naturschutzrechtlichen Bedenken bei den Planungen unter den Tisch gefallen sind. Der Umkehrschluss ist richtig: Durch die hohen Planungsanforderungen ist dieser Preis letztendlich erst zustande gekommen. Das muss man ganz klar sagen.

Ich möchte noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen. Bisher wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Für die formelle Anordnung der Verfahren ist die obere Flurbereinigungsbehörde des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation zuständig. Diese Verfahren wurden zur großen Zufriedenheit der Eigentümer, der Landwirte und der Kommunen, durchgeführt.

Das Wirtschaftsministerium hat erklärt, dass auf Flurbereinigungsverfahren für die Abschnitte 40.1 und 40.2 verzichtet werden soll. Der Regierungspräsident in Kassel scheint dazu eine andere Auffassung zu haben. Das Wirtschaftsministerium hat die DEGES mit der Aufgabe betraut. Ob diese Maßnahme zu Verzögerungen oder zu Widerständen von Betroffenen führt, werden wir intensiv verfolgen.

Wir Sozialdemokraten wollen die zügige Fertigstellung der A 44. Wir unterstützen dieses wichtige Infrastrukturprojekt im Landtag und selbstverständlich in unserer Verantwortung vor Ort. Minister Posch hat am 15. September 2009 im Landtag das Jahr 2016 als ehrgeiziges Ziel der Fertigstellung der A 44 genannt. Wenn dies zutrifft, meine Herren von der FDP, können Sie zu Recht erneut eine Aktuelle Stunde beantragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Gute Rede!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Franz. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage mich: In welcher Welt lebt die FDP? – „Wir halten Hessen auf Wachstumskurs – Infrastrukturausbau bei A 44 weiter fortsetzen“, schreiben Sie.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wo ist eigentlich der Ministerpräsident?)

– Es hätte eher heißen müssen: Wir halten Hessen auf Schuldenkurs durch den Weiterbau der A 44. – Wir wissen alle, die A 44 ist bis jetzt nicht nur die am langsamsten gebaute Autobahn, sondern auch die teuerste Autobahn der Welt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Warum denn? Ihr seid so dreist!)

– Warum das so ist, darauf komme ich auch noch. – Anscheinend hören wir jetzt jede Woche eine Aktuelle Stunde zu den unsinnigen Projekten in Nordhessen, die nur viel Geld kosten, aber der Region nichts bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztes Mal hatten wir die Jubelveranstaltung von Ihnen zu Kassel-Calden. Dieses Mal ist es die A 44, das nächste Mal wird es wahrscheinlich die A 49 sein, die endet im Nirgendwo wie wahrscheinlich auch bald die FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kosten sind nämlich alles, was durch die A 44 wächst, und nicht die Wirtschaft. Schlaglöcher können nicht mehr gestopft werden, weil Sie alles in einen unsinnigen Neubau stecken und das Geld dann nicht mehr für den Erhalt zur Verfügung steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen genauso gut wie ich, wie unterfinanziert der Bundesverkehrswegeplan ist. Die A 44 steht dort seit 1992 als „vordringlicher Bedarf“ drin, nach dem Motto: Hauptsache, das Geld kommt in Hessen an – egal für was.

Wenn man sich nämlich die Zahlen für die teuerste Autobahn der Welt ansieht, dann muss man sich fragen, wie Sie Wachstum definieren. – Steuern senken, die teuersten Autobahnen bauen und keine Entlastung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Auch die wirtschaftliche Dynamik ist nicht von Autobahnen gekommen, die noch nicht da sind. Sie haben es selbst gesagt: Die wirtschaftliche Dynamik in Kassel und in der Region kommt durch die Uni, die Ausgründungen, die Arbeitsplätze und die ICE-Anbindung. – Das stand eindeutig in der „Wirtschaftswache“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Auch, aber nicht nur!)

Wir haben auch festgestellt, dass bisher nur 5 km gebaut worden sind. Das macht für die 69 km – bei, wie gesagt, insgesamt 1,7 Milliarden € – 23 Millionen € pro Kilometer, wenn sie denn mal fertig sind. Das sind reine Baukosten. Dann gibt es aber Berechnungen, die sagen, man müsse auch die zerstörten Naturschutzgebiete mit hinzu ziehen. Sie wussten, dass die A 44 durch sieben europäische Naturschutzgebiete führt und dass es eine europäische FFH-Richtlinie gab, die 1992 in Kraft getreten ist, aber erst 1997 in nationales Recht übernommen worden ist. Das ist der Grund, warum sich die Planung verzögert: Sie haben sich nicht an die Richtlinien gehalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere jetzt einen Sozialdemokraten, Herrn Gabriel. Herr Kollege Kaufmann hat das auch schon einmal gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht nichts!)

Herr Koch hatte sich bei Herrn Gabriel beschwert, dass der Bau der A 44 jetzt durch die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen 660 Millionen € teurer würde. Ich zitiere Herrn Gabriel:

Die teuren Verzögerungen mit einem Schaden von rund 660 Millionen € gingen auf die jahrelange Nichtbeachtung der Naturschutzrichtlinien und da-

mit auf schwerwiegende politische und administrative Mängel in Hessen zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Ah!)

Die Rahmenbedingungen für die Planung der A 44 wurden von Ihnen nicht zügig und klar genug geschaffen. Die Auswahl und Abgrenzung der Schutzgebiete ist erst mit rund zehnjähriger

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Rentsch, hören Sie einmal zu –

Verzögerung erfolgt.

(Florian Rentsch (FDP): Nein, bei so einem Blödsinn höre ich nicht hin! Da unterhalte ich mich lieber mit dem Kollegen Rudolph! – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für eine Haltung? – Zuruf von der CDU, zu Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewandt: Ach Gott!)

Sie können gern noch einmal alles nachlesen. Dann kommt hinzu

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Rentsch, ich möchte Ihnen gern auch noch etwas erklären –, dass es neueste Verkehrszählungen aus dem Jahre 2010 gibt, die prognostizieren, dass die Verkehrsmengen auf den Bundesstraßen zurückgehen. Das heißt, im Moment gibt es gar keinen Bedarf mehr.

(Frank Sürmann (FDP): Sie wollen die Autobahn einfach nicht!)

Wenn man das jetzt auf das Jahr 2020 hochrechnet, dann kommt man niemals mehr auf die 32.500 Fahrzeuge, die pro Tag benötigt werden, um einen Autobahnbau zu rechtfertigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Akzeptieren Sie endlich die Realitäten. Investieren Sie das Geld in wirklich dynamische Unternehmen und in erneuerbare Energien, die die Region voranbringen.

(Frank Sürmann (FDP): Auf erneuerbaren Energien kann kein Auto fahren!)

Noch ein letzter Punkt, weil meine Redezeit leider gleich um ist.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben alle das „Merian“-Heft bekommen, das Sie sicherlich alle gelesen haben. Auf Seite 127 findet man einen hervorragenden Artikel über die A 44.

(Jürgen Lenders (FDP): Genau! Wer ist der Autor?)

Da wird genau aufgelistet, dass eigentlich nicht nur die ökonomischen, sondern auch die ökologischen Kriterien bewertet werden müssten. Denn mit dem Bau der A 44 werde einiges zerstört. Damit kommen wir auf Summen, die man sich überhaupt nicht mehr vorstellen kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Müller hat das Wort. Bitte lauschen Sie ihr aufmerksam. Es wird nicht mehr lange dauern.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Posch war letzten Freitag auf der Regionalkonferenz. Da hat er gehört, dass das drängendste Problem in Nordhessen der demografische Wandel ist. Wir müssen alles dafür tun, um die Fachkräfte zu binden und in die Region zu holen. Die holen wir aber nicht mit neuen Autobahnen. Das wäre nicht die erste Autobahn, die die Menschen aus der Region wegbringt und ihr damit die Wirtschaftskraft entzieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Müller, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch diese Aktuelle Stunde geht für Sie eher nach hinten los, denn Sie machen die Politik von gestern. Hören Sie endlich damit auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dirk Landau für die CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist noch nicht allzu lange her, da konnte man die A 44 lediglich mit dem Finger auf der Landkarte abfahren. Im Werra-Meißner-Kreis gab es einen Landrat von der SPD, Eitel O. Höhne, der erklärte, den Bau dieser Autobahn würde es nur über seine Leiche geben. Es gab einen Landtagsabgeordneten der SPD, der heute auch noch hier ist, der erklärte, der Bau von 18 Ortsumgehungen sei doch der bessere Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Franz, insofern weiß ich nicht, was Sie mitbekommen haben. Ich kann das alles belegen.

In Wiesbaden lehnte die rot-grüne Landesregierung den Bau dieser Autobahn ab und musste vom damaligen Bundesverkehrsminister Wissmann angewiesen werden – ich sage es noch einmal bewusst: angewiesen werden –, in die Planung einzutreten. Ministerpräsident Eichel von der SPD sagte sich, Rache könne auch sein, das vereinfachte Baurecht für Verkehrsprojekte der Deutschen Einheit an diesem Abschnitt der A 44 zwischen Kassel und Eisenach nicht zum Zuge kommen zu lassen.

Umweltverbände erkannten in der FFH-Thematik ein „wunderbares“ Mittel zur Bekämpfung des Baus der Autobahn. Daran hat sich leider bis heute nichts geändert.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat damit einen Dauerbrenner.

Tiere mit fantasievollen Namen wie Mausohr oder Ameisenbläuling wirkten wie Stoppschilder und zwangen die Straßen- und Verkehrsverwaltung zur Ergänzung und Umplanung mit ordentlichen Zuwächsen in der Bau- summe. Deshalb ist der Bau der Autobahn so teuer geworden. Die Kosten liegen im Augenblick bei knapp 1,7 Milliarden €.

Sie erfüllt damit den Superlativ der teuersten Autobahn der Welt. Ich habe Chinesen erlebt, die dort als Besucher standen. Als man ihnen sagte, was der Bau eines Kilometers Autobahn kostet, konnten sie es schier nicht glauben.

Sie ist aber nicht nur die teuerste, sondern sie ist auch sozusagen die grünste Autobahn der Welt. Das liegt an der riesigen Zahl sogenannter Flughilfen und an der Zahl der Grünbrücken.

Trotz dieser sehr schwierigen Umstände, für die es eindeutige Verursacher gibt, gibt es seit vielen Monaten entlang der Autobahntrasse eine unglaubliche Bautätigkeit. Herr Franz, da habe ich eine völlig andere Wahrnehmung. Die Bagger stehen nämlich noch da und sind nicht weg.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Tunnel werden vorangetrieben, Trassen planiert, Brücken errichtet. Es werden Erdaufschüttungen und Abträge vorgenommen.

Auch da habe ich wieder eine andere Wahrnehmung. Man hat mitunter sogar den Eindruck, es werde alles getan, die per Gericht erzwungenen Verzögerungen – es gab einen sechsjährigen und einen dreijährigen Baustopp – wiedergutmachen zu wollen. Weil sie das alles miterleben, ist das für die Menschen viel wichtiger als die Planungsfortschritte, die wir natürlich auch feststellen können.

Aktuell erfolgte im vergangenen Monat die achte Genehmigung von insgesamt elf Abschnitten. Außerdem wies das Bundesverwaltungsgericht eine Klage der Bürgerinitiative Pro A 44 – das ist auch eine der Besonderheiten – gegen die Trasse durch das Lossetal ab.

Die FDP hat, wie ich finde, zu Recht, die Baumaßnahmen bei der A 44 zum Thema ihrer Aktuellen Stunde gemacht. Das gibt die Gelegenheit, die hervorragende Arbeit der zuständigen Stellen in Wiesbaden und in Nordhessen einschließlich des hessischen Verkehrsministers Posch zu würdigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Sie haben gemeinsam konsequent und mit großer Sorgfalt unter Einbeziehung der Umweltbelange Bewegung in die Angelegenheit gebracht. Auch sollte in Zeiten aufgeregten Protestes gegen Infrastrukturprojekte – das wurde schon angesprochen – erwähnt werden, dass damit ein gutes Beispiel dafür vorliegt, dass ein solches Projekt von dem überwiegenden Teil der betroffenen Bevölkerung – ich wiederhole: der betroffenen Bevölkerung – gewollt ist, da es den Menschen spürbare Vorteile verschafft.

(Beifall der Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt und Aloys Lenz (CDU) und bei der FDP)

Man kann natürlich nicht erwarten, dass sich diese Erkenntnis bis zur letzten Person fortsetzt. So wird in einer Pressemitteilung der GRÜNEN von vor einer Woche erklärt, dass der Weiterbau der A 44 überflüssig sei,

(Florian Rentsch (FDP): Weil sonst die Leute weglaufen!)

und man solle das Geld, das für den Bau der Autobahn vorgesehen sei, in den Bau von Gemeindestraßen investieren. Das sei sinnvoller. Bei solchen Aussagen wird vollständig ausgeblendet, dass beispielsweise der Abschnitt, für den es am 26. Januar 2012 die Planfeststellung gegeben hat – das ist der Abschnitt Hoheneiche bis Sontra-Nord –, den Verkehr auf der B 27 und der B 7 um bis zu 90 % verringern wird.

Eine fertiggestellte Autobahn bedeutet einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung. Andere, nahe gelegene Gegenden zeigen die Chancen zur Überwindung der Strukturarmut auf, die sich aus einer solchen Verkehrsader ergeben können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft hat erst vor Kurzem wieder auf die besondere Bedeutung dieser Baumaßnahme für die mittelständische Wirtschaft im Werra-Meißner-Kreis hingewiesen. Auch für weitere Gewerbeansiedlungen bietet der Ausbau der A 44 die notwendige Grundlage.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel spricht bei dem Ausbau der A 44 von einem Baustein zur Steigerung der Standortqualitäten und der Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem Anschluss an das überörtliche Netz werden wir ein wichtiges Pfund gegen die demografische Entwicklung haben. Das heißt nicht nur, dass man, wenn man im Werra-Meißner-Kreis wohnt, aber woanders arbeitet, dort schneller hinkommt. Vielmehr haben wir auch Touristen, die dann viel schneller in die erschlossene Gegend kommen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Landau, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Dirk Landau (CDU):

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Ein hinsichtlich der A 44 kompetenter Bürger hat unlängst ein Buch über diese Autobahn geschrieben und herausgegeben. Der Titel lautet „Märchenstraßen“. Darin kann man vieles über die Verantwortung nachlesen.

Als letzten Satz sage ich: Die Landesregierung tut alles, damit diese A 44 kein Märchen bleibt, sondern Wirklichkeit wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Landau, vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn diese von der FDP-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde großes Theater gewesen sein sollte, dann wäre das völlig fehlgegangen. Wenn man sie aber mit Kleinkunst verglichen

wollte, dann würde es die Kleinkunstbühnen beleidigen. Denn nicht einmal dafür hat es gereicht.

Ich weiß wirklich nicht, warum wir unsere Zeit damit verbringen. Für die Tatsache, dass ein Planfeststellungsbeschluss für ein Stück Autobahn fertig geworden ist, wird eine Aktuelle Stunde verwendet. Ich glaube, es gibt hinsichtlich Nordhessen Themen, über die man dringend reden müsste.

Wir reden hier über Hessisch Lichtenau. Man sollte das genau beschreiben. Das ist ein sehr kleiner Ort, durch den eine Straße führt, über die seit 22 Jahren der Fernverkehr rollt. In diesem Ort möchte man eigentlich gar nicht leben, und schon gar nicht an dieser Straße. Man möchte auch keine Kinder haben, die diese Straße überqueren müssen. Dieser Ort ist durchschnitten. Dieser Ort ist an dieser Straße unbewohnbar.

Wenn die damaligen Regierungen sinnvollerweise ernsthaft über die 18 Umgehungsstraßen nachgedacht hätten, dann wären die Menschen seit mindestens 15 Jahren an diesen Orten – das ist nicht nur Hessisch Lichtenau – davon befreit, dass tagtäglich der Fernverkehr mitten durch ihre Ortschaft rollt,

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Das ist doch alles Firlefanz!)

dass tagtäglich der Fernverkehr das Leben in diesen Ortschaften auf eine unerträgliche Weise beeinträchtigt, dass tagtäglich Menschen und Kinder gefährdet werden, dass es Verkehrsunfalltote in diesen Orten gibt. Wir hätten das schon lange hinter uns.

Als diese Autobahn geplant worden ist, war doch klar, dass es die FFH-Richtlinie gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Da kann man doch nicht so tun, als gäbe es die nicht. Da kann man sich doch nicht hinstellen und sagen: Das hat alles so lange gedauert, weil wir diesen scheußlichen Naturschutz haben, auf den wir Rücksicht nehmen müssen. – Wir haben ihn. Wir wissen das. Dann muss man damit qualifiziert umgehen. Wenn man das nicht kann, soll man sein Handwerk lassen. Dann soll man hier nicht regieren. Dann soll man nach Hause gehen und etwas anderes tun, wovon man etwas versteht.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist die Schwierigkeit!)

Ich möchte hier einmal von der Seite „Hessen mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement“ zitieren: „Länge: 5,4 km, Gesamtkosten: 158,6 Millionen €, Planungsstand: Beginn des Planfeststellungsverfahrens am 10.04.2006, Baubeginn: noch nicht terminiert, Bauende: noch nicht terminiert, ...“ – Wofür, bitte schön, beklatschen Sie sich hier heute? Gehen Sie einmal nach Hessisch Lichtenau, und erzählen Sie den Menschen dort, dass Sie sich unglaublich für diese Heldentat loben. Ich glaube, das würde Ihnen nicht furchtbar gut bekommen. Ich weiß nicht, ob wir nicht andere, wirklich relevante Probleme haben, die man angehen müsste. Wenn ich so kleine Brötchen backen würde, würde ich mich schämen, nach Hause gehen und würde mich dafür hier nicht noch öffentlich beklatschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Schott, eigentlich wollte ich zu Ihnen nichts sagen. Aber das ist eine Arroganz gegenüber den Problemen der Menschen in dieser Region, das ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist unerträglich, mit welcher Arroganz Sie sich über die Probleme der Menschen hinwegsetzen, die in der Tat unter dem Lärm, den sie beschreiben, leiden.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir tragen dazu bei, dass diese Leiden beendet werden. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Müller, ich will Ihnen nur eines sagen: Sie scheinen den Menschen weismachen zu wollen, dass Elektroautos keine Straßen brauchen. Das versuchen Sie den Leuten klarzumachen.

Wir haben es mit einer Region zu tun, die mit der demografischen Entwicklung zu kämpfen hat. Das wissen Sie ganz genau. Wir haben in Deutschland eine Entwicklung, dass sich alles auf die Metropolregionen konzentriert. Wir haben zusätzliche Probleme dadurch, dass wir in diesen Metropolregionen Bevölkerungszuwächse haben.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das wollen wir nicht. Dem müssen wir entgegenwirken. Um der demografischen Entwicklung gerade in dieser Region entgegenzuwirken, müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen dort bleiben, dass sie dort Arbeitsplätze finden. Für beides ist Grundvoraussetzung eine Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen aus Sontra, aus Eschwege, aus Hessisch Lichtenau oder Großalmerode müssen nach Kassel, oder sie wollen nach Mühlhausen oder nach Eisenach. Meine Damen und Herren, das, was Sie hier produzieren, ist menschenverachtend.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie leugnen den Sachverhalt, dass zwischen demografischer Entwicklung und Verkehrsinfrastruktur ein Zusammenhang besteht. Deswegen tun wir das. Das ist nicht irgendeine Marginalie, derentwegen man sich zu Hause hinsetzen sollte, sondern um diese Probleme kümmern wir uns. Deswegen bin ich dankbar, dass wir dies aus Anlass der Aktuellen Stunde hier noch einmal deutlich machen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Franz, Herr Rentsch und Herr Landau haben die Vergangenheit beschrieben. Das will ich jetzt nicht mehr tun. Aber Sie haben es doch weiß Gott nicht nötig. Wenn wir vor Ort sind, betonen wir immer die Gemeinsamkeit. Sie stellen sich hierhin und kritisieren einen Tatbestand, der im Jahre 2004 Realität war,

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

aber heute eben nicht mehr Realität ist, weil wir eine erfolgreiche Taskforce eingesetzt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich respektiere und ich achte die Arbeit, die der Bürgermeister aus Hessisch Lichtenau macht, weil er mit uns gemeinsam diese Probleme sehr grundlegend anspricht und sich auch nicht davor scheut, naturschutzrechtliche Fragen sehr persönlich beim Bundesverwaltungsgericht zur Sprache zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir heute 42 km der A 44 genehmigt haben und 20 km im Bau haben, dann ist das ein sichtbares Zeugnis dafür, dass diese Landesregierung in unglaublicher Weise Dampf gemacht hat, um diese Region zu fördern.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heiße Luft!)

Lassen Sie mich unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur eine grundsätzliche Bemerkung machen, die mir immer durch den Kopf geht, wenn es um diese Projekte geht. Bei der A 44 handelt es sich um ein Projekt, das drei parlamentarische Hürden mehrmals durchlaufen hat, und zwar erfolgreich. Der Deutsche Bundestag hat sich zu dieser Maßnahme bekannt. Der Hessische Landtag hat sich mit großer Mehrheit zu dieser Maßnahme bekannt. Die Regionalversammlung beim Regierungspräsidium in Kassel hat sich dazu bekannt. Die kommunalen parlamentarischen Körperschaften haben sich dazu bekannt. Die Gerichte haben sie bestätigt. Ich erwarte von gesellschaftlich relevanten Gruppen, dass sie dies auch einmal akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei der A 44 und bei anderen Projekten geht es um die grundsätzliche Frage, wie wir die Entscheidungen unserer unterschiedlichen Gewalten in der Demokratie bewerten und dass wir sie dann respektieren. Jedem kann es passieren, irgendwann einmal zu einer Minderheit zu gehören. Aber es gehört sich dann auch, irgendwann zu respektieren, dass alle drei Gewalten eine positive Entscheidung getroffen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ändert nichts daran, dass ich es respektiere, dass nach wie vor demonstriert werden kann. Aber es geht um die Frage, ob ich nicht doch einmal versuche, den BUND zu veranlassen, auf die permanente Klagerei zu verzichten; denn die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen haben wir erfüllt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich werde häufig wider besseres Wissen an den Pranger gestellt, hier würden die Vorgaben nicht erfüllt. Gerade die Maßnahmen, die wir realisiert haben und die zu diesen Kosten führen, sind ein Beweis dafür, dass wir alle Maßnahmen realisieren und am Schluss tatsächlich werden sagen können: Das ist ein Vorzeigeprojekt zur Realisierung der FFH-Richtlinie, um das beispielhaft zu nennen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ändert aber auch nichts an der Tatsache, dass ich mir gleichwohl das Recht herausnehme, zu fragen, ob das, wie wir das hier machen, wirklich noch angemessen ist. Das bezieht sich nicht auf den Abschnitt, den wir gerade planfestgestellt haben.

Wenn einer meiner Vorgänger vor zwölf Jahren an einem Standort für die A 44 eine Ortsumgehung versprochen hat, diese in einem Raumordnungsverfahren dargestellt worden ist und anschließend im Planfeststellungsverfahren die Situation ist, dass man vier Nester auf Bäumen hat, weswegen die Prüfung eingeleitet wird, ob die ornithologischen Probleme anders gelöst werden können, indem an einem anderen Standort genistet wird, und ich dann keine Genehmigung für die Ortsumgehung bekomme, dann erlaube ich mir, die Frage zu stellen, ob das Genehmigungsrecht, das wir haben, noch angemessen ist. Deswegen müssen wir auch diese Fragen diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das führt nämlich dazu, dass wir aufgrund dieser Problemlage – zwölf Jahre, nachdem man den Menschen eine Ortsumgehung versprochen hat – den Menschen sagen müssen: „Dieses Versprechen können wir nicht einhalten.“ Das versteht kein Mensch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn das Vertrauen der Menschen in solche Entscheidungen nicht mehr vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Beispiel, das ich dem Kommissar bzw. dem Generaldirektor der Europäischen Kommission einmal vorgetragen habe.

Ich glaube, die natur- und artenschutzrechtlichen Probleme lassen sich auch lösen, ohne darauf zu verzichten, dass Infrastruktur notwendig ist.

Ich bin deswegen dankbar, das an dieser Stelle noch einmal sagen zu können, weil wir ein Interesse daran haben, die Prosperität der nordhessischen Region nicht als Eintagsfliege dastehen zu lassen, sondern auch in Zukunft davon ausgehen können, dass es eine erfolgreiche Region in Hessen ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Posch. – Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aussprache zum Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Wir halten Hessen auf Wachstumskurs – Infrastrukturausbau bei A 44 weiter fortsetzen), Drucks. 18/5214.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde („Unseriöser Wahlkampfaktionismus“ des hessischen Innenministers dient nicht der inneren Sicherheit) – Drucks. 18/5215 –

Dazu hat sich Herr Kollege Rudolph zu Wort gemeldet. Für unsere Besucherinnen und Besucher: Jedem Redner stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nimmt der hessische Innenminister seine Aufgaben als Innenminister eigentlich noch wahr, oder sind Sie nur anderweitig im Lande Hessen tätig, Herr Rhein?

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine durchaus berechtigte Frage; denn Ihr Gehalt bekommen Sie nicht von der CDU Frankfurt oder anderen Organisationen, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern des gesamten Landes Hessen. Deswegen sollten Sie auch für die gesamte Bürgerschaft in Hessen zuständig sein. Warum also machen Sie es nicht, Herr Innenminister Boris Rhein?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Wenn ich mir den offiziellen Terminkalender der Landesregierung so anschau, finde ich vom 07. bis zum 11.02.2012 nur Termine in Frankfurt.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ei der Daus! Was für ein Zufall, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen: Es ist das eine, Wahlkampf auf Kosten des Steuerzahlers zu machen. Auf der anderen Seite seine eigentlichen Aufgaben als hessischer Innenminister nicht wahrzunehmen, ist in gar keiner Weise akzeptabel, das will selbst der Ministerpräsident nicht – ach, der ist ja gar nicht da, wie er generell beim Plenum eher wenig bis gar nicht anwesend ist. Auch das ist bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

– Ja, Herr Staatsminister Boddenberg, auf Ihre Äußerung und Meinung kommt es in diesem Zusammenhang durchaus auch nicht an.

Meine Damen und Herren, mal sieht der Innenminister Terrorgefahren, dann präsentiert er sich als martialisch zugreifender Mensch, und es wird schnell eine neue Spezialeinheit anders strukturiert; das wird dann auch, natürlich zufällig, in Frankfurt vorgeführt. Andererseits bekommen es CDU und FDP nicht einmal hin, sich zum Thema Vorratsdatenspeicherung zu äußern. Sie sagen, es sei ein unverzichtbarer Bestandteil zur Verbrechensbekämpfung. Aber warum bekommen Sie gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner eigentlich keine Regelung hin? Das ist ein bisschen merkwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Dann werden diese Polizeistellen – das haben Sie von den Polizeiautos gelernt – wiederholt vergeben. Im vergangenen Herbst haben Sie gesagt, 300 angekündigte Stellen sollten an die Polizeidienststellen vor Ort verteilt werden; jetzt müssen diese Stellen zur Verstärkung der Spezialeinheit erhalten. Was ist das für eine merkwürdige Art und Weise, mit dem Personal umzugehen?

(Beifall bei der SPD)

Nein, Herr Innenminister, eine ganz wichtige Aufgabe haben Sie vergessen. Sie sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass es weniger Polizeibeamte auch in Frankfurt gibt, weil Sie bei Polizeidienststellen weit über Tausend gekürzt und den Antrag der SPD auf mehr Anwärterstellen abgelehnt haben. Deswegen sind Sie bei dem Thema auch nicht glaubwürdig. Das aber brauchen die Menschen: Mehr Polizei, sie muss auch in Zukunft sichtbar sein.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Wo ist eigentlich der Ministerpräsident?)

– Der Ministerpräsident hält den Landtag augenscheinlich nicht für wichtig, Herr Dr. Spies. Deswegen ist er selten bis gar nicht da, obwohl es seinen Erkenntnishorizont durchaus erweitern würde, sachlichen Argumenten gegenüber einmal offen zu sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Machen Sie einmal die Augen auf! Reine Polemik ist das!)

Herr Innenminister, man kann Sie auch durchaus als Dampfplauderer bezeichnen.

(Florian Rentsch (FDP): Und das von Ihnen, Herr Rudolph!)

Schauen wir uns einmal an, was Sie zu den Hells Angels sagen. Die „FNP“ darf Ihtretwegen 5.000 € bezahlen; das ist immerhin Geld für die „FNP“. Herr Innenminister, Sie sollten vorher überlegen, was Sie sagen. Wenn Sie Aktionen planen, sollten Sie die Polizei in Ruhe arbeiten lassen. Die Aktionen gegen die Hells Angels waren kein Ruhmesblatt, vielmehr haben Sie durch Ihr Verhalten einen weiteren Erfolg gegen solche kriminellen Vereinigungen verhindert, zumindest haben Sie der Aktion geschadet.

(Lachen des Ministers Boris Rhein)

– Darüber können Sie lachen, „FNP“ sieht das ganz anders; wegen Ihnen muss sie eine Geldstrafe zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, Sie sind jetzt neuerdings angeblich auch Experte in Flughafenfragen, weil Sie eine gespaltene Persönlichkeit sind.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Auf der einen Seite tragen Sie den Beschluss des Kabinetts mit,

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Rudolph, ich darf Sie bitten, Ihre Ausdrucksweise dem Parlament entsprechend anzuwenden.

Günter Rudolph (SPD):

gegen das Nachtflugverbot zu klagen. Auf der anderen Seite versprechen Sie auf dem Parteitag in Frankfurt: Wir sind dafür, ein Nachtflugverbot einzuführen. – Das ist pure Heuchelei, Sie wollen die Menschen in die Irre führen. Auch das ist die Wahrheit dieser Tage, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): „Gespaltene Persönlichkeit“ ist eine formelle Beleidigung! Das gibt es doch nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Da Sie ungern den Vorwurf hören – und das, wie Sie es immer sagen, auch nicht sein wollen –, Sie seien auf dem rechten Auge blind, dann rate ich Ihnen als Vorsitzendem der Frankfurter CDU, sich Ihre Parteifreundin und Bundestagsabgeordnete Frau Steinbach einmal genauer anzuschauen; ich fordere Sie dazu auf. Sie hat heute über Twitter große Thesen vertreten: Die NSDAP sei eine linke Partei, die Piratenpartei wird in einem Atemzug mit diktatorischen Systemen genannt.

Das halten wir für einen Skandal; dazu erwarten wir eine Klarstellung. Frau Steinbach wirft den Sozialdemokraten Gleichstellung vor, das ist eine ungeheuerliche Entgleisung. Wir erwarten klare Aussagen, damit es nicht heißt,

Herr Rhein sei möglicherweise auf dem rechten, dem falschen Auge blind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Rudolph, bitte einen letzten Satz. Die fünf Minuten sind erreicht.

Günter Rudolph (SPD):

Sie nehmen Ihre Aufgaben als Innenminister in Hessen zurzeit nicht wahr. Das hessische Innenministerium ist zu wichtig für die persönliche Karriereprofilierung.

(Zurufe von der CDU)

Eines prophezeie ich Ihnen, Herr Rhein: Es wird kein Spaziergang in Frankfurt, und wir werden uns im zweiten Wahlgang wiedersehen; denn wir sind guter Hoffnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster spricht Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An Herrn Kollegen Rudolph und die freudig erregte Opposition: Es wird Ihnen nicht gelingen, die Arbeit von Boris Rhein als hessischem Innenminister für mehr Sicherheit in Hessen lahmzulegen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Mann ist jung, er ist gesund, er ist engagiert, und er wird seine Arbeit für mehr Sicherheit in Hessen – und dazu gehört ganz ausdrücklich auch die Stadt Frankfurt – bis zum letzten Tag seiner Amtszeit engagiert fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist sein Job, das erwarten die Menschen in diesem Land von einem Minister. Der SPD-Antrag – das ist allen in diesem Hause klar – ist selbst das eigentlich scheinheiße Wahlkampfmanöver, das Sie anderen unterstellen. Ihr Antrag trägt doch nur in der Überschrift etwas vermeintlich Richtiges, unter dem Titel „Unseriöser Wahlkampfaktionismus“, um den es Ihnen geht. Aber das betrifft nicht den hessischen Innenminister, sondern die SPD und Herrn Rudolph, der es hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

Die letzten Worte waren doch entlarvend, wenn er auf die mögliche Stichwahl hinweist; da müssen Sie sich aber noch kräftig zur Decke strecken, um diese noch zu erreichen.

Weil der eigene Kandidat so schwach und auch so unbekannt ist, soll Boris Rhein diskreditiert werden. Die Vorwürfe sind weitestgehend konstruiert und unsinnig. Es ist

auch ein schlechter Stil, den Landtag als Wahlkampf-
bühne zu missbrauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es ist doch hoffentlich unstrittig, dass der Innenminister in Frankfurt durchgegriffen und die Frankfurter Charter der Hells Angels verboten hat. Jetzt den Innenminister anzugreifen, zu beschuldigen und den Eindruck zu erwecken, die Hells Angels seien Opfer, das ist unseriöser Wahlkampfaktionismus und in höchstem Maße gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Auch die anderen Vorwürfe gegen den Innenminister entbehren jeder Grundlage. Ihre Vorstellung, der OB-Kandidat erfährt von seiner Nominierung und greift zum Hörer, um sogleich eine Razzia bei den Hells Angels anzuordnen, ist doch absurd. Die Durchsuchung ist weniger als 24 Stunden nach dem vorzeitigen Rückzug von Oberbürgermeisterin Petra Roth erfolgt. Wer sollte eine solche aufwendige Aktion in der Kürze der Zeit organisieren und planen? Vielmehr war der Durchsuchungsbefehl schon vier Wochen alt, sodass die OB-Kandidatur für die Durchsuchung gar nicht ausschlaggebend gewesen sein konnte.

Selbstverständlich hat ein Minister – das hat auch der Landespolizeipräsident gesagt – keinen Einfluss auf das operative Vorgehen der Polizei. Udo Münch sagte, die Aktion sei so eingetaktet gewesen, wie man es fachlich für erforderlich gehalten habe. Wegen des hohen logistischen Aufwands sei eine solche Aktion immer von langer Hand vorbereitet worden.

Wenn Sie der Polizei Glauben schenken wollen, dann stellen Sie sich bitte auch hinter diese Aussage. Ihre Vorwürfe gegen Herrn Minister Rhein sind nichts anderes als der hilflose Versuch, die erfolgreiche Tätigkeit unseres Innenministers abzuqualifizieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie schlecht es um Sie in Frankfurt steht, zeigt die Tatsache, dass Sie für Ihren OB-Kandidaten eigens einen Experten aus der Berliner Zentrale nach Frankfurt eingeflogen haben. Angesichts der Unbekanntheit Ihres Kandidaten ist es sicherlich auch notwendig, dass Sie hier etwas Bohei machen.

Natürlich ist es im Wahlkampf von Vorteil, wenn man ein beliebter und erfolgreicher Minister ist. Das steht doch außer Frage.

Bei allem Respekt vor dem politischen Mitbewerber in Frankfurt: Unser Minister wird seine Amtstätigkeit nicht einstellen. Boris Rhein hat bei der Vorstellung seiner Sicherheitsoffensive das gemacht, was er tun muss. Warum er das in Frankfurt gemacht hat, ist doch ganz klar. Es gibt nur zwei Sondereinsatzkommandos, eines in Nordhessen und eines in Frankfurt. Er muss deshalb doch nach Frankfurt gehen, wenn er dieses Kommando aufstocken will. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass er mit den Beamten spricht und sich deren Sorgen und Nöte annimmt, ist Teil seines Jobs. Es ist richtig, wenn er auf terroristische Bedrohungen hinweist und deshalb die Zahl der Einsatzkräfte um 60 auf insgesamt 300 aufstockt. Das Aufstocken von Sicherheitskräften in unserem Land ist keine Wahlkampfaktion. Das ist eine viel zu ernste Sache. Das müssten Sie als Opposition ehrlicherweise

auch anerkennen. Wollen Sie ernsthaft Frankfurt zum Sperrgebiet für den Innenminister erklären?

(Günter Rudolph (SPD): Die Idee ist zumindest reizvoll!)

Der hessische Innenminister tut genau das, was ein Minister tun muss. Er kümmert sich um die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Dazu gehört ausdrücklich auch die Stadt Frankfurt. Ich darf hinzufügen: Er wird das auch weiterhin machen. So wie er heute als Innenminister für ganz Hessen aktiv ist und auch die Stadt Frankfurt im Blick hat, so wird er auch als künftiger Oberbürgermeister von Frankfurt die Interessen des Landes im Blick haben. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Ich darf Herrn Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unsere und meine Verpflichtung, Sachlichkeit in die Debatte zu bringen.

(Unruhe)

Deshalb will ich zunächst einmal sagen: Wenn sich die SPD mit dieser Aktuellen Stunde über die Wahlkampftermine von Herrn Innenminister Rhein aufregt, dann kann ich dazu nur sagen: Ich finde seine Wahlkampfmanöver weder dramatisch noch verwunderlich. Da Herr Rhein als Innenminister die ruhmlose Vergangenheit seines Vorgängers nahtlos fortsetzt, könnte er sich vielleicht in seiner Heimatstadt Frankfurt nützlich machen. Wenn er in Frankfurt ist, können wir vielleicht darauf hoffen, dass wir mit der Aufklärung der zahlreichen Polizeiskandale weiterkommen.

Ich kann nachvollziehen, dass es Herr Rhein angesichts der für ihn unerfreulichen Schlagzeilen in dieser Woche bitter nötig hat, mit einer Law-and-Order-Show zu glänzen. Herr Rhein hat den Kritikern doch auch zutreffend erklärt, dass diese Polizeishow schon lange geplant gewesen sei und deshalb nichts mit seiner OB-Kandidatur zu tun haben könne und dass man solch eine Veranstaltung nicht in ein paar Tagen aus dem Boden stampfe. Das wisse doch jeder.

Ebenso weiß jeder, dass die Kandidatur von Herrn Rhein als Frankfurter Oberbürgermeister nicht erst ein paar Tage vor dem Parteitag aus dem Boden gestampft wurde.

Was mich viel mehr interessiert, ist, was uns erwartet, falls Herr Rhein sich nicht als OB nach Frankfurt absetzen kann und wir ihn noch knapp zwei Jahre als Innenminister ertragen müssen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da weiß man gar nicht, was schlimmer ist!)

Herr Rhein, dabei bin ich hin- und hergerissen und frage mich, wo Sie wohl weniger Schaden anrichten könnten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir behalten ihn gern hier!)

Dieses Sprunghafte, in jede Kamera etwas ankündigen, den harten Kämpfer in allen Lebenslagen zu geben, ist

schon verdammt anstrengend für ihn und natürlich auch für uns. Das macht einem schon Sorgen.

Schauen wir uns einmal die Bilanz im Landtag an, wie viele Skandale in so kurzer Zeit man mit seinem Namen verbinden kann.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Bouffier hat mehr!)

Schauen wir uns einmal an, wie viel immer angekündigt wurde. Und dann?

Die drei Schlagzeilen dieser Woche reihen sich nahtlos ein. Da werden von seinen Mitarbeitern Facebook-Freunde gesammelt, und dann sind das auch noch die falschen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dem „Journal Frankfurt“ wird ein markiges Interview gegeben. Boris Rhein, der Zupackende und Hardliner, das soll die Botschaft sein. Die Hells Angels werden öffentlich so richtig rund gemacht. Am Ende sind aber die Vorwürfe zu belegen, Herr Minister. Es ist nicht nur so, dass sich die Hells Angels einer wunderbaren Presse erfreuen. Vielmehr muss das arme kleine „Journal Frankfurt“ nun Gegendarstellungen drucken und für Herrn Rheins Tiraden Tausende von Euro Strafe zahlen.

Zuletzt muss natürlich auch das SEK wieder aufgepeppt werden. Neue islamische Gefahren sieht Herr Rhein am Horizont aufziehen. Dafür sollen wieder einmal Polizisten aus der Fläche abgezogen werden.

Herr Bauer, Sie haben gesagt, es werde uns nicht gelingen, die Arbeit des Innenministers lahmzulegen. Diese Aussage ist interpretationsfähig. Das kann man so oder so sehen. Herr Rhein, ich finde, Sie sollten dem „Journal Frankfurt“ das Geld zurückerstatten. Sonst beginnt Ihr OB-Wahlkampf mit dem Ruinieren eines kleinen Magazins wegen fahrlässiger Dampfplauderei. Das sollte doch nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Rhein: Als Oberbürgermeister einer Weltstadt wie Frankfurt kann ich mir Sie eigentlich nicht so richtig vorstellen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein Glück!)

Aber egal, wo Sie zukünftig tätig sind: Wir werden Sie genau beobachten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Mann, macht das Angst!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke Herr Schaus. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Frömmrich.

(Minister Boris Rhein: Jetzt wird es aber schwer nach der Rede!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen. Nicht, dass wieder jemand Kaffee für den Ältestenrat bestellen muss.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich finde es spannend, dass wir hier über die Wahlkampfauftritte von Boris Rhein in Frankfurt sprechen. Ich füge hinzu, dass ich das für legitim halte. Ich finde es legitim, dass ein Innenminister in seiner Heimatstadt auftritt. Wenn er sich zudem im Wahlkampf um das Amt des Oberbürgermeisters befindet, dann soll er dort auch Veranstaltungen machen. Die Frage ist aber, welche Veranstaltungen er dort macht. Darauf komme ich später aber noch zu sprechen. Ich glaube, das ist legitim. Boris Rhein kann Wahlkampf machen.

Es ist aber genauso legitim, dass sich die Opposition seine dortigen Auftritte genau anschaut. Die Opposition achtet genau darauf, was er ankündigt und wie sich die Realität in Einklang mit seinen Ankündigungen bringen lässt. Deshalb meine ich, dass man sich durchaus die eine oder andere Wahlkampfshow ansehen kann. Es ist doch die Aufgabe der Opposition, darauf zu achten, dass wir uns im Hessischen Landtag nicht als Fluchthelfer für den Innenminister betätigen, weil er nach Frankfurt will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Daher sollte das meines Erachtens sportlich genommen werden. Wir sollten uns aber mit dieser Frage auseinandersetzen.

Nun zum SEK-Auftritt. Das wird immer genommen in Storys, die mit Innenpolitik oder auch mit James Bond zu tun haben. Wenn man ein großes Maß an Aufmerksamkeit erzeugen will, wenn man viele Bilder haben will, wenn Fernsehcameras da sein sollen, wenn am nächsten Tag alle großen Presseorgane voll mit schönen Bildern sein sollen – es hätte nur noch gefehlt, dass der Innenminister auf den Kufen eines Helikopters langsam einschwebt –, dann wären das aus seiner Sicht die richtigen Bilder gewesen.

Es ist legitim, dass man ein Sondereinsatzkommando besucht. Es ist legitim, zu versuchen, sich für etwas zu loben, was gar nicht neu ist.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, solche Showveranstaltungen müssen aber am Ende auch irgendeinen Nutzen für das Land Hessen haben. Den Nutzen dieser Veranstaltung kann ich aber nicht erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie kündigen große Dinge an, die man doch einmal mit der Realität abchecken muss: 60 Personen mehr beim SEK.

(Günter Rudolph (SPD): Abgezogen woanders!)

Insgesamt wurden über 1.000 Stellen bei der hessischen Polizei über die „Operation düstere Zukunft“ abgebaut. Das muss man doch in Relation setzen: 60 zu minus 1.000. Anstatt 550 Anwärterinnen und Anwärter stellen wir in diesem Jahr auch wieder nur 400 ein, also minus 150. Setzen Sie das doch bitte in Relation, Herr Innenminister.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn Sie solche Auftritte hinlegen, dann sollten Sie wenigstens den Versuch unternehmen, den Menschen im Lande etwas Positives zu sagen. Unter dem Strich müssen Sie doch zugeben, dass unter Ihnen und unter Ihrem Vorgänger, dem heutigen Ministerpräsidenten, Stellen bei der hessischen Polizei abgebaut worden sind. Sich dafür loben zu wollen, geht fehl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns an, was Sie im Bereich der Maßnahmen gegen den Terrorismus angekündigt haben. Herr Innenminister, ich habe es mehrmals gelesen, eben noch einmal, und muss Ihnen sagen: Außer „schwache Vorstellung“ fällt mir dazu nichts ein. Ihre Presseerklärung, Ihre Ankündigung strotzt vor Plattheiten. Sie kündigen nichts Neues an, das ist alles kalter Kaffee.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie haben kein neues Konzept vorgestellt, wollen aber Maßnahmen zur Terrorismus- und Extremismusbekämpfung in Hessen ankündigen. Herr Innenminister, auch da laden Sie zu einer Veranstaltung ein, die letztendlich nicht das bringt, was sie verspricht.

Herr Innenminister, schlimm wird es, wenn das, was Sie während Ihres Wahlkampfs in Frankfurt machen, zum Schaden und zulasten des Landes geht. Ich muss sagen: Als Innenminister des Landes Hessen muss man nicht nur sprachlich auf das achten, was man sagt, sondern auch schriftlich alles im Blick behalten.

Das, was Sie im „Journal Frankfurt“ erklärt haben, ist nicht in Ordnung. Eine Tatsachenbehauptung, wie Sie sie dort in den Raum gestellt haben, muss man auch beweisen können, insbesondere wenn es um kriminelle Organisationen wie die Hells Angels geht, die im Verdacht stehen, in schwere und schwerste Straftaten verwickelt zu sein. Wir können es uns nicht leisten, dass diese Gruppe durch Ihren Beitrag vor Gericht auch noch gewinnt, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich hoffe, das ärgert Sie auch. Sie sollten sich besser nach jemandem umschauen, der Ihre Artikel für Sie schreibt, oder Sie müssen sie vorher besser durchlesen, damit so etwas nicht passiert. Das ist zum Schaden aller, die an Ihrer Seite gestanden haben, als es darum ging, gegen die Hells Angels vorzugehen. Es ist zum Schaden aller, wenn diese Truppe nachher auch noch vor Gericht gewinnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Ich darf Herrn Greilich für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Unseriöser Wahlkampfaktionismus“ steht auf dem Antrag der SPD zu der Aktuellen Stunde. Wenn man weiterliest, kommt man zu dem Schluss – Kollege Rudolph hat das auch so dargestellt –: Gemeint ist offensichtlich das, was der Innenminister so macht. Dann wundert man sich, ehrlich gesagt. Ich stelle fest: Der hessische Innenminister macht seine Arbeit in ganz Hessen, und er macht sie auch in Frankfurt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Judith Lannert (CDU): Und er macht sie gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erwarte auch, dass der Innenminister das macht. Mit einiger Wahrscheinlichkeit, voraussichtlich zum 30. Juni oder 1. Juli, wird seine Amtszeit enden, weil er dann Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt ist. Aber bis zu diesem Tage erwarte ich, dass er seine Arbeit mit voller Kraft im Interesse des Landes Hessen und der Sicherheit unserer Bürger erledigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger unseres Landes ist der Punkt. Dazu gehört es natürlich, Herr Kollege Rudolph, Herr Kollege Frömmrich, dass der Innenminister massiv gegen kriminelle Aktivitäten unter dem Deckmantel angeblich harmloser Motorradklubs vorgeht. Wir alle wissen, was sich dahinter verbirgt. Ich wäre sehr vorsichtig mit Vorwürfen, Herr Kollege Rudolph, wie „Dampfplauderer“ in Richtung des hessischen Innenministers. Man muss immer darauf achten, gerade wenn Sie so etwas sagen, dass das nicht auf einen selbst zurückfällt. Also ganz vorsichtig mit solchen Kommentaren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das sagt die richtige Partei!)

Lassen Sie mich noch eines richtigstellen, weil der Kollege Frömmrich gesagt hat, wir hätten die Anzahl der Polizeistellen reduziert. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben in den letzten Jahren für einen Aufwuchs an Polizeistellen gesorgt. Wir haben dafür gesorgt, dass die unbesetzten Planstellen bei der Polizei in Hessen aus unseligen rotgrünen Zeiten mittlerweile durch Polizisten aus Fleisch und Blut besetzt sind.

Durch die erhöhte Einstellung von 550 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr haben wir in den letzten Jahren für die Sicherstellung des Aufwuchses und für den Ersatz derjenigen, die aus Altersgründen ausscheiden, gesorgt. Das ist vollbracht. Deswegen haben wir die Anzahl der Anwärterstellen jetzt auf 400 reduziert. 400 Anwärter pro Jahr reichen aus, um den Personalbestand der hessischen Polizei zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum ging es bei der von Herrn Rudolph zum Anlass seines Antrags gemachten Aktivität? – Es ging darum, dass der Innenminister in Frankfurt zusätzliche Maßnahmen der hessischen Polizei im Kampf gegen Terrorismus und Extremismus vorgestellt hat. Das ist gut so, das brauchen wir, auch und gerade in Frankfurt. Die hessische Polizei hat in der Tat frühzeitig auf die neuen Herausforderungen reagiert, die sich stellen. Sie hat die Spezialeinheiten neu strukturiert und mit 60 zusätzlichen – das ist der kleine Unterschied, Herr Kollege Frömmrich – Einsatzkräften verstärkt.

Jetzt haben wir 300 hoch qualifizierte, speziell ausgebildete Mitarbeiter bei den verschiedenen Spezialeinheiten und Spezialkräften. Mit den beiden Spezialeinsatzkommandos, den SEKs in Frankfurt und Kassel, und zusätzlich noch vier mobilen Einsatzkommandos haben wir eine Spitzenausstattung im Vergleich der Bundesrepublik Deutschland. Das kann man durchaus positiv hervorheben. Das muss man auch deutlich sagen, um denjenigen, gegen die sich solche Polizeiaktivitäten im Zweifelsfall richten, klarzumachen: In Hessen habt ihr keine Chance, damit werdet ihr hier nicht durchkommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu Recht hat der Innenminister im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Frankfurt darauf hingewiesen, dass die hessische Polizei 140 Personen aus der rechten Szene

sehr genau beobachtet; sie stehen im ganz besonderen Fokus. Sie sind schwer zu beobachten und im Zaum zu halten, da es sich im Wesentlichen um lose organisierte Gruppierungen handelt. Von der Art der Beobachtung her ist es im Übrigen genauso schwierig, die rund 50 Personen aus dem gewaltgeneigten linksextremistischen Potenzial zu beobachten. Auch das geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was in der letzten halben Stunde passiert ist – von der SPD angeleitet –, ist in der Tat Wahlkampfgetöse und ein Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will ganz deutlich sagen: Es ist offensichtlich ein Wahlkampfmanöver der SPD, die dieses Thema hierher getragen hat, weil sie in Frankfurt selbst anscheinend nichts zu bieten hat, was sie dem Kandidaten Boris Rhein entgegenzusetzen kann. Deshalb lassen Sie mich feststellen: Es war ein erfolgloser Versuch, den Minister zu beschädigen. Es ist ein altes Manöver, dass Sie immer wieder versuchen, den amtierenden Minister – früher seinen Amtsvorgänger – öffentlich zu beschädigen. Meine Damen und Herren, es wird langsam langweilig. Hören Sie doch auf damit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das brauchen wir nicht, das macht er schon selbst!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort ergreift jetzt Herr Innenminister Rhein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, er ist ja hier und nicht in Frankfurt!)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, ich bin in der Tat hier und nicht in Frankfurt.

(Günter Rudolph (SPD): Das wundert uns auch!)

Die Not in der Fischerfeldstraße – für alle Nicht-Frankfurter: das ist die Parteizentrale der SPD in Frankfurt –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, da ist das Arbeitsamt!)

muss groß sein, wenn sie sogar die Landtagsfraktion der SPD, die für alles bekannt ist, nur nicht für Erfolg,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

als Schützenhilfe im Frankfurter Oberbürgermeisterwahlkampf benötigt. Die Nervosität ist mit den Händen zu greifen. Die Not muss groß sein, wenn sie in Frankfurt Günter Rudolph brauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das sieht man bei Ihnen, Herr Innenminister!)

– Lieber Günter Rudolph, alles, was Sie heute in der für Sie sehr typischen Art vorgetragen haben, macht deutlich, dass nicht ich in Wiesbaden Wahlkampf für Frankfurt mache, sondern dass Sie versuchen, einem Genossen, der dort wenige Chancen hat, unter die Arme zu greifen.

(Zurufe von der SPD)

Ich will das sehr deutlich sagen; denn es ist ein Vorwurf, den man so nicht stehen lassen kann. Ich habe weder jemals Einfluss auf die Terminierung oder den operativen Ablauf einer Razzia genommen.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht der Hausmeister?)

Wenn ein Innenminister das macht, macht er einen großen Fehler. Er sollte das niemals machen. Deswegen habe ich das auch nicht gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Fehler machen Sie!)

Noch habe ich irgendeinen Sachverhalt im Zusammenhang mit den Hells Angels falsch dargestellt. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe den beiden Chartern, die ich verboten habe, Straftaten zugeordnet. Das habe ich hier im Hessischen Landtag gesagt. Das habe ich auf verschiedenen Pressekonferenzen gesagt. Ich habe es insbesondere in der Verbotserklärung getan. Die Damen bzw. die Herren, um die es geht, sind für diese Straftaten verurteilt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist wirklich alles in Ordnung. Da gibt es überhaupt keine Sorge und schon gar keine Sorge, lieber Kollege Frömmrich, dass ich irgendein Verfahren gefährden würde. Auch da sage ich: Das Gegenteil ist der Fall. Das hessische Hells-Angels-Verbotsverfahren ist – das sagen Ihnen alle Experten – deutschlandweit ein vorbildliches Verbotserfahren, an dem sich alle anderen Bundesländer ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Faeser?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Gerne. – Geht das von meiner Redezeit ab? Ach nein, die ist eh unbegrenzt, wenn sie keine zweite Runde eröffnet.

(Heiterkeit – Minister Jörg-Uwe Hahn: Na, na, na, Herr Kollege!)

Nancy Faeser (SPD):

Nein, das tue ich nicht, weil ich hier nur eine Frage stellen kann, Herr Innenminister.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wenn Sie sagen, Sie hätten dort nichts gefährdet, Sie hätten nur eine Straftat im Zusammenhang mit den Hells Angels genannt: Wieso mussten Sie eine Strafzahlung an das „Journal Frankfurt“ zahlen, und warum musste die Gegendarstellung vonseiten der Hells Angels abgedruckt werden, wenn das so richtig war?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Frau Faeser, dann sind Sie leider falsch informiert, so wie Herr Rudolph auch falsch informiert war. Es geht hier nicht um die „FNP“, sondern es geht um das „Journal“. Das war schon einmal richtig bei Frau Faeser. Aber ich habe keine Strafzahlung gezahlt, ganz im Gegenteil.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Diese Leute kamen zu mir und haben gesagt: Machen Sie eine Gegendarstellung. – Ich habe gesagt: Ich mache keine Gegendarstellung; es ist alles richtig, was ich gesagt habe. Ich muss nichts gegendarstellen. – Dann haben die gesagt: Machen Sie eine strafbewehrte Unterlassungserklärung. – Darauf habe ich gesagt: Ich mache doch keine strafbewehrte Unterlassungserklärung für etwas, was ich richtig dargestellt habe. – Dann haben sich die Hells-Angels-Anwälte an das „Journal“ gewandt, und was die machen, ist leider ihr Problem. Ich hätte ihnen zu etwas anderem geraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber darum geht es auch gar nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Ihr Problem!)

Telefonieren Sie einmal mit dem „Journal“. Die werden Ihnen etwas dazu sagen. Worum es geht, ist, dass hier ein schlecht informierter und miserabel recherchierender Journalist sich vor den Karren der Hells Angels hat spannen lassen. Das ist das Problem. Er hat sich vor den Karren einer kriminellen Truppe spannen lassen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da muss er sich schon fragen lassen, ob er für eine ansonsten außergewöhnlich seriöse Zeitung arbeitet oder ob er die Pressearbeit der Hells Angels übernimmt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber Sie waren doch der Artikelschreiber!)

Was den anderen Vorwurf anbelangt, will ich es einmal so anfangen. Es gibt ein sozialdemokratisches Gegenstück zu meinem Freund Peter Beuth. Ich kenne den Namen nicht, ich weiß nicht, wie der Mann heißt, aber er ist der Generalsekretär der Sozialdemokraten. Ich kenne ihn nicht, weil er nie in Hessen ist. Er ist immer irgendwo in Berlin. Ich glaube, er ist Bundestagsabgeordneter.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dieser Mann kürt immer einen Mitarbeiter der Woche oder des Monats. Ich hatte auch schon einmal das Vergnügen, das bei Ihnen zu sein, sogar mehrfach.

(Günter Rudolph (SPD): Das gibt es schon lange nicht mehr!)

Aber wenn irgendeiner verdient hätte, im Januar Mitarbeiter des Monats der Pressestelle meines Ministeriums zu sein, dann Günter Rudolph. Das wäre der richtige Mitarbeiter für uns in Pressefragen; denn er hat aus einer völlig gewöhnlichen Pressekonferenz des Innenministers zum Thema Antiterrorbekämpfung einen riesigen Medienauflauf gemacht – inklusive Titelseiten, inklusive großformatige Bilder, inklusive Topberichte beim HR, bei SAT.1 und RTL. Vielen herzlichen Dank, lieber Günter Rudolph.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch diese Aktuelle Stunde, die die Koalitionsfraktionen von ihm sozusagen noch kostenlos obendrauf bekommen haben, hat er mir außerdem die Gelegenheit gegeben, die Sicherheitsstrategie für Hessen noch einmal deutlich zu machen: 100 Männer und Frauen zusätzlich bei der hessischen Polizei, die jetzt Antiterrorbekämpfung machen können, die Taskforce sind,

(Günter Rudolph (SPD): 1.000 Stellen weniger bei der Polizei!)

und 300 Stellen in drei Jahren, die die Basisdienststellen in den nächsten drei Jahren zusätzlich aufstocken werden.

Einen zweiten Schnitt habe ich gemacht, und das habe ich vorgestellt, flankiert durch die Pressearbeit von Günter Rudolph: die Stärkung der Terrorismusbekämpfung. Das sind 60 zusätzliche Stellen. Wir haben jetzt 300 bei den Spezialkräften der hessischen Polizei. Das ist bundesweit die absolute Spitze. Das gibt es nirgendwo anders im ganzen Bundesgebiet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ich gestatte mir den Hinweis, dass die Redezeit der Fraktionen erreicht ist.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Erlauben Sie mir meinen letzten Satz als Innenminister. Ich will sehr deutlich sagen: Ich brauche keine Auftritte. Ich brauche keine Pressekonferenzen. Ich mache als Innenminister meine Arbeit. Ich bin ein arbeitender Innenminister. Ich mache diese Arbeit verdammt gerne. Ich mache sie mit Freude. Genau das ist es, wofür der Steuerzahler mich bezahlt.

(Lachen bei der SPD)

Und es ist richtig: Darüber hinaus will ich auch die Bürgerinnen und Bürger nicht nur im Schwalm-Eder-Kreis erreichen, nicht nur in Darmstadt erreichen, sondern natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt und sie von dieser Arbeit überzeugen und für mich am 11. März gewinnen. Das ist richtig. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur Aktuelle Stunde.

Ich habe etwas nachzuliefern im Nachgang zur Rede des Kollegen Rudolph. Ich habe mir das Protokoll geben lassen. Ich zitiere:

Herr Innenminister, Sie sind neuerdings angeblich auch Experte in Flughafenfragen, weil Sie eine gespaltene Persönlichkeit sind.

Ich rüge das ausdrücklich und erteile einen Ordnungsruf gemäß § 75 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Ich stelle fest, dass die Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD betreffend unseriöser Wahlkampfaktionismus des hessischen Innenministers nicht der inneren Sicherheit abgehalten wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Gerechtigkeit durch Finanztransaktionssteuer schaffen – Bouffier und FDP „stoppen“) – Drucks. 18/5216 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 27** mit aufgerufen:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt stärken und Arbeitsplätze erhalten – Drucks. 18/5198 –

dazu **Tagesordnungspunkt 56:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer Finanztransaktionssteuer – Drucks. 18/5232 –

und **Tagesordnungspunkt 58:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanztransaktionssteuer dient der Krisenprävention – Drucks. 18/5245 –

Hier beginnt Frau Kollegin Erfurth; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diese Aktuelle Stunde beantragt. Bitte sehr, fünf Minuten Redezeit.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten Monaten im Hessischen Landtag schon öfter mit den Folgen der Finanzkrise beschäftigt. Fast immer mussten wir feststellen, dass die hessische Regierungskoalition weit hinter den Vorschlägen der Bundeskanzlerin Angela Merkel zurückgeblieben ist

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass diese hessische Regierungskoalition sich immer auf Sonderwege begeben hat, und das, obwohl Frau Merkel an manchen Stellen viel zu kurz gesprungen ist.

In Sachen Finanztransaktionssteuer stellen wir ganz einfach fest: Wir GRÜNEN finden gemeinsam mit Frau Merkel die Einführung der Finanztransaktionssteuer im Euroraum einen gangbaren Weg, um Spekulationen einzudämmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen damit erreichen, dass die Verursacher der Krise auch an den Folgen der Krise beteiligt werden. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Verursacher dieser Krise die Folgen mit beseitigen. Verursacher der Krise sind Banken und Institute, die besonders im risikoreichen Hochfrequenzhandel unterwegs sind, die damit Spekulationen anheizen und über diesen Weg nach dem Gesetz der großen Zahl Gewinne erwirtschaften.

Wir wollen, dass der Finanzmarktsektor, der einen großen Anteil am Entstehen der Wirtschaftskrise hatte, auch bei der Beseitigung der Folgen mithilft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Da wundert es gar nicht, wenn Vertreter von Bank- und Finanzinstituten sagen, dass sie die Finanztransaktionssteuer für einen Irrweg oder für Unsinn halten. Wir GRÜNEN halten es durchaus mit Herrn Schäuble, um einen weiteren anerkannten CDU-Politiker zu zitieren: Man fragt auch nicht die Gänse, was sie von Weihnachten halten.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind froh, dass die Europäische Kommission das genauso sieht und im September des letzten Jahres einen entsprechenden Richtlinienvorschlag vorgelegt hat. Noch mehr freut es uns, dass auch die Bundeskanzlerin erkannt

hat, dass die Finanztransaktionssteuer kommen muss – wenn es sein muss, auch nur in der Eurozone.

Wir stellen allerdings fest: Die Hessische Landesregierung begibt sich einmal mehr ins Abseits und lehnt dieses sinnvolle Instrument zur Neuordnung der Finanzmärkte ab.

Von den Kollegen von der FDP sind wir es schon gewohnt: Sie klammern sich an alte Zöpfe und hoffen, es mit dem Verharren auf der alten Position – auf gar keinen Fall darf es eine Steuererhöhung geben –, mit diesem Festhalten zu schaffen, die statistische Nachweisgröße wieder zu überspringen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

Nicht zu verstehen ist allerdings, dass sich in dieser Frage auch die Landesregierung insgesamt gegen die Bundeskanzlerin stellt – Ministerpräsident Bouffier an der Spitze. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Regulierung der Finanzmärkte eine sehr notwendige Voraussetzung ist, um Banken, Versicherungen und andere Unternehmen, die im Finanzsektor unterwegs sind, wieder auf vernünftige, solide Grundlagen zu stellen und den Erhalt des Finanzmarktsektors dauerhaft zu sichern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Michael Boddenberg: Darum streiten wir doch nicht!)

– Doch, Herr Boddenberg, genau darum streiten wir: Kann der Finanzmarktsektor, der volkswirtschaftlich sehr wichtig ist, wieder im Bewusstsein der Menschen wahrgenommen werden? Stellt er sich nicht außerhalb der Gesellschaftsordnung, wenn er sich dauerhaft weigert, an den Folgen dieser Krise mitzuarbeiten, und die Krise, die er verursacht hat, auch ein Stück weit zu bezahlen und dafür zu sorgen, dass die Menschen wieder Vertrauen in den Finanzmarktsektor gewinnen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es geht darum, Vertrauen zu erzeugen. Es geht darum, einen Weg zu finden, den Finanzmarktsektor dauerhaft neu aufzustellen.

Da geht es auch um den Finanzplatz Frankfurt. Da geht es auch darum, dass wir am Finanzplatz Frankfurt einen Weg finden, um Vertrauen in der Gesellschaft zurückzuerobieren. Dabei ist die Finanztransaktionssteuer aus unserer Sicht ein wichtiger Weg, um die Finanzinstitutionen an der Beseitigung der Krise zu beteiligen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Erfurth, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage Ihnen zum Schluss: Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission kein Teufelswerk ist. Er ist der Versuch, die Finanzmärkte auf eine dauerhaft solide Grundlage zu stellen. Es ist doch auch nicht zu verstehen, dass solche Dinge des täglichen Lebens wie Brot und Butter mit Mehrwertsteuer belegt sind, Finanzprodukte aber ungeschoren bleiben. Ich finde, auch da müssen wir für Gerechtigkeit sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Erfurth. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Milde zu Wort gemeldet.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Erfurth spricht von mehr Gerechtigkeit bei der Einführung der Finanztransaktionssteuer.

Ich will Ihnen sagen: Die EU verfolgt mit ihrer Richtlinie zur Einführung der Finanztransaktionssteuer zwei Ziele. Zum einen will sie die Kosten der Krise auch auf die Banken abwälzen. Da plant man Einnahmen von bis zu 57 Milliarden €.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): „Abwälzen“ ist das falsche Wort!)

– „Abwälzen“ ist das falsche Wort, das stimmt; richtig ist: „beteiligen“.

Zum Zweiten will man eine Vereinheitlichung der Börsensteuern, die es in zehn Mitgliedstaaten schon gibt. Dazu sage ich Ihnen: Grundsätzlich ist das ein richtiger Gedanke. Das Ziel allerdings, das Sie genannt haben – die Risiken im Markt zu reduzieren –, ist dort schon aufgegeben worden. Übrigens steht das auch in der Begründung. Damit kann man den Markt nicht regulieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Deswegen sage ich Ihnen auch: Wir müssen mindestens in den 27 EU-Staaten – inklusive Großbritannien, also inklusive London –, besser auch mit Asien und den USA, eine Steuer finden, die tatsächlich dazu führt, dass die Banken an der Bewältigung der Folgen der Krise beteiligt werden.

Aber ich sage Ihnen auch: Es ist doch völlig unrealistisch, was Sie heute hier dargestellt haben und was auch immer wieder in Europa gesagt wird. Die Schlupflöcher werden immer gefunden. Und dann – das werde ich auch gleich noch erläutern – sind Tausende Arbeitsplätze in Frankfurt gefährdet. Deswegen täten wir gut daran, wenn wir hier alle gemeinsam für den Standort in Hessen kämpfen und also für die Steuereinnahmen.

Meine Damen und Herren, wir haben Beispiele. Schweden ist genannt worden. Bei Schweden können Sie sagen: Das war ein nationaler Alleingang, die haben nicht die gesamte EU bemüht. – Aber in Schweden hat es am Ende dazu geführt, dass Arbeitsplätze abgebaut wurden und darüber hinaus unter dem Strich Einnahmen verloren gegangen sind. Meine Damen und Herren, diese Risiken sieht die EU auch.

Dann sage ich Ihnen weiter: Eigentlich möchte die EU diese 57 Milliarden € für die EU einnehmen und sie nicht bei den Mitgliedstaaten belassen. Das geht gar nicht. Wenn eine solche Steuer kommt, dann muss sie bei den Mitgliedstaaten bleiben und muss bei den Bürgerinnen und Bürgern – die sie am Ende auch bezahlen werden – wieder ankommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dann gibt es den Vorschlag, wenigstens eine Stempelsteuer wie in Großbritannien einzuführen. Darüber kann man reden. Ich sage aber ganz deutlich: Die Stempelsteuer in Großbritannien gilt nur für Aktien. Das heißt, die großen Risiken, die am Markt durch die Anleihen entstanden sind, würden dadurch gar nicht tangiert. Wir alle hier wissen: Aktien zahlen am Ende nur die Bürgerinnen und Bürger selbst. Es gibt kein schlüssiges Konzept, wie man Schlupflöcher verhindern kann.

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Am Ende zahlen die Kunden. Um Risiken zu vermeiden, müssen die Eigenkapitalstrukturen der Banken verbessert werden. Wenn man aber das Eigenkapital erhöhen will, ist es kontraproduktiv, einseitig die Aktien zu besteuern, nicht aber das Fremdkapital, die Anleihen, wie das mit der Börsensteuer in England funktioniert.

Meine Damen und Herren, selbst die EU sieht darin Risiken. Das habe ich hier noch von niemandem gehört. Wahrscheinlich wird es auch der Kollege Schmitt wieder nicht ansprechen. Die EU sagt, wenn die Finanztransaktionssteuer insgesamt eingeführt würde, in allen Mitgliedstaaten, inklusive London, dann würde es zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums in Europa von mindestens 0,5 % kommen. Die Kommission schreibt in ihrer Begründung selbst, es wird einen Rückgang des Wirtschaftswachstums um 0,5 % geben. Sie erklärt weiter, welche anderen Risiken noch drinstecken. Sie sagt in ihrer Begründung selbst, bis zu 1,8 % Wirtschaftsrückgang sind möglich, wenn das eingeführt wird.

Da muss ich Ihnen sagen: Die Auswirkung der Besteuerung der Derivatgeschäfte auf die Realwirtschaft ist hier noch gar nicht eingepreist. Das heißt, es ist eine Schimäre, immer davon auszugehen, es ließe sich Gerechtigkeit einfach dadurch schaffen, dass Finanzprodukte besteuert werden. Wenn das so kommt, wie Sie es eben vorgestellt haben und wie es die EU im Moment will, dann legen wir unter dem Strich drauf, und es gehen Tausende von Arbeitsplätzen verloren. Meine Damen und Herren, das machen wir in Hessen bestimmt nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist auch falsch, wie das im Moment angelegt ist. Beispielsweise werden in dem Richtlinienentwurf Investmentfonds zweifach besteuert, Lebensversicherungen aber werden gar nicht besteuert. Das heißt doch, dass ein Spezialfonds, der in Deutschland aufgelegt wird, für den Kunden eine doppelte Steuer bedeutet, der liechtensteinische Versicherer aber keine Steuern bezahlt. Meine Damen und Herren, das ist doch nicht gerecht. Das kann doch nicht Ihr Ziel sein.

Am Ende wird das nicht wasserdicht. Ich sage Ihnen mit einem Satz, wie das ausgehebelt werden kann – das steht auch in der Begründung selbst drin.

Es soll Ausnahmen geben. Beispielsweise ist ein Finanzinstitut dann nicht in einem Mitgliedstaat ansässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass zwischen der wirtschaftlichen Substanz der Transaktion und dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats kein Zusammenhang besteht. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass es den Banken und Finanzinstituten nicht gelingen wird, diesen Zusammenhang zu bestreiten?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ja. – Deswegen sage ich Ihnen zum Ende: Rot-Grün macht mit diesem Kampf gegen die Transaktionssteuer in dieser Form Politik gegen die Interessen der hessischen Bürger. Sie setzen Tausende Arbeitsplätze aufs Spiel.

Wir vertreten die Interessen Hessens. Das sollte die Opposition auch tun. Das täte Ihnen gut, und das täte Hessen gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Milde. – Ich darf Herrn van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin hat groß versprochen, die Finanzmärkte zu regulieren sowie die Kosten der Krise nicht allein auf die Steuerzahlerinnen und -zahler abzuwälzen. – Herr Milde, da passt das Wort.

Doch das war nur heiße Luft. Denn passiert ist bisher kaum etwas. Die wahnwitzigen Geschäfte der Finanzmärkte gehen weiter. Nun aber, so hört und staunt man, will selbst die Bundesregierung – oder Teile davon – eine Finanztransaktionssteuer, sozusagen eine Weiterentwicklung der Tobin-Steuer. Die wollen Sie am liebsten für die 27 europäischen Staaten einführen, mindestens aber doch für die 17 Eurostaaten. Hier erhofft man sich bis März Ergebnisse, so hört man vom Bundesfinanzminister.

Was jedoch die FDP hier politisch liefert, grenzt an Realitätsverlust. Dieser Position springt nun die hessische CDU helfend zur Seite, um ihre Deuschtümelei erneut unter Beweis zu stellen.

(Widerspruch bei der CDU)

Während sich sogar Europaabgeordnete der FDP für eine solche Steuer einsetzen, bleibt die FDP bei ihrem Nein. Die FDP hat nichts mehr zu verlieren, nicht einmal ein Programm zur Überwindung dieser Finanzmarktkrise. Sie hat nämlich überhaupt kein Programm dafür.

Man hat Angst um den Finanzstandort Frankfurt. Herr Milde hat dieses Gemälde wieder aufgezeigt. Ach ja, darum ging es: die alte Leier der Rechten und ihr Lobgesang auf die Finanzmärkte.

Was ist denn mit den Menschen, die nicht im Finanzsektor arbeiten und durch die Krise vielleicht sogar Einkommensverluste hatten oder sogar den Job verloren haben?

(Holger Bellino und Gottfried Milde (CDU): Das Konjunkturprogramm!)

CDU und FDP führen als Argument für die Ablehnung der Finanztransaktionssteuer die Gefahr einer Abwanderung der Finanzgeschäfte nach Großbritannien an, denn Großbritannien spricht sich strikt gegen die Finanztransaktionssteuer aus. Heißt das, wenn Großbritannien doch dafür stimmen würde, dann wären Sie auch für eine solche Finanztransaktionssteuer?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ja!)

Fakt ist: Will man die Übermacht der Finanzmärkte zurückdrängen, braucht es dazu eine Finanztransaktionssteuer.

(Beifall bei der LINKEN)

Will man ein übergreifendes und nicht von Ausnahmetatbeständen durchlöcherntes Mittel zur Regulierung der Finanzmärkte etablieren, bleibt von den diskutierten Vorschlägen am Ende lediglich die Finanztransaktionssteuer übrig. Ich sage Ihnen: Wir brauchen die Finanztransaktionssteuer, und zwar jetzt. Ich sage Ihnen auch: Das geht auch ohne FDP und CDU in Hessen.

In den nächsten fünf Jahren müssen die Eurostaaten 1,5 Billionen € einsparen, um den unsinnigen Fiskalpakt zu erfüllen. Dabei wurden die Löhne, Renten und Sozialleistungen vieler Euroländer bereits in den letzten Jahren brutal zusammengestrichen. Das ist eine sadistische Politik, die sich gegen die Mehrheit der Bevölkerung richtet. Ökonomisch unsinnig ist sie auch, da sie die Rezession vertieft und die Schuldenlast weiter anschwellen lässt; Griechenland lässt grüßen.

Gegen einen Schuldenschnitt, der nur die Reichen trifft, hätten wir nichts einzuwenden. Vermögen und Schulden sind zwei Seiten derselben Medaille. Wir fordern daher eine Vermögensabgabe für Millionäre, mit der sich der Schuldenberg deutlich reduzieren ließe. Herr Milde, über andere Formen der Besteuerung können wir gerne nachdenken, wenn Sie sagen, das reiche nicht aus.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (CDU) – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Hinsichtlich der zu erwartenden Steuereinnahmen gibt es eine sehr fundierte Berechnung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Auf der Grundlage der Umsätze aus dem Jahr 2007 und bei einem Steuersatz von 0,01 % ergeben sich allein aus der Besteuerung von Wertpapiertransaktionen Steuereinnahmen in Deutschland in Höhe von 10 bis 13 Milliarden €. Aus der Besteuerung dieser Transaktionen ergeben sich europaweit Einnahmen in Höhe von 20 bis 27 Milliarden €, an denen Deutschland anteilig beteiligt wäre. Dabei ist berücksichtigt, dass die Finanztransaktionsumsätze als Folge der Steuer sicherlich empfindlich zurückgehen würden.

Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sollen zu gleichen Teilen – das ist zumindest die Forderung der LINKEN – der Finanzierung des sozial-ökologischen Umbaus unserer nicht nachhaltigen Industriegesellschaft einerseits und des internationalen Umwelt- und Klimaschutzes andererseits zugeführt werden. Ob sie dann in Europa oder in den Nationalstaaten vereinnahmt wird, ist insofern uninteressant, als im Grunde genommen die Deckung des Budgets in Europa irgendwie gesichert werden muss. Ob das über einen gemeinsamen zentralen Topf erfolgt oder über die Nationalstaaten, ist von zweitrangiger Bedeutung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Noll für die FDP-Fraktion.

Alexander Noll (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es verstehen, wenn sich eine ganze Reihe von Europapolitikern aus unterschiedlichen Parteien für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einsetzen. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass eine ganz gehörige Portion Eigennutz mitspielt. Das wäre nämlich die erste Steuer, die in den europäischen Kassen landen würde. Aus diesem Grund ist es natürlich verständlich, dass man sich dafür stark macht, um endlich den Einstieg in europäische Steuern zu haben.

Meine Damen und Herren, das ist aber immer noch kein Qualitätszeugnis dafür, was eine Finanztransaktionssteuer eigentlich bewirken soll. Wer glaubt, die Finanzkrise wäre durch eine Finanztransaktionssteuer verhindert worden, der scheint entweder vergessen zu haben, wie diese Finanzkrise eigentlich zustande kam und dass eine Finanztransaktionssteuer überhaupt nichts an dieser Krise verändert hätte, oder er hat sich mit den Ursachen dieser Krise nicht befasst.

Meine Damen und Herren, deswegen geht die Idee, mit einer Finanztransaktionssteuer eine Finanzkrise zu verhindern, aus den Erfahrungen, die man mit der bisherigen Finanzkrise gemacht hat, vollkommen in die Irre. Es ist keine Begründung für eine Einführung einer solchen Steuer als Regulativ zur Verhinderung einer Finanzkrise.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Ich habe Verständnis, dass insbesondere die Opposition der FDP immer andichtet, wir wollten die Reichen schützen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wie kommt er denn auf die Idee?)

Das ist nachvollziehbar aus Ihrer Sicht der Welt. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Zitat eines durchaus berufenen Mannes bringen, der auch in der Lage ist, das Thema Finanztransaktionssteuer zu beurteilen. Er steht sicherlich nicht im Verdacht, FDP-Ideologie vertreten zu wollen.

(Torsten Warnecke (SPD): Ihr habt doch gar keine Ideologie!)

Ich zitiere eine dpa-Meldung vom 28. Januar 2012:

Die geplante Finanztransaktionssteuer hat nach Ansicht des Präsidenten des Bundesfinanzhofs, Rudolf Mellinghoff, auch Folgen für kleine Sparer. Er gehe davon aus, dass die von Deutschland und Frankreich gewünschte Zwangsabgabe für Finanzgeschäfte alle Anlageprodukte treffen würde, die an der Börse gehandelt werden, sagte Mellinghoff dem Magazin „Focus“. Sie würde sich damit nicht nur auf Reiche, sondern auf die Geldanlage jedes Sparer beziehen.

(Torsten Warnecke (SPD): Tatsächlich! Bei 0,1 %!)

Dazu gibt es inzwischen auch Berechnungen, wie sich das auswirken würde.

(Unruhe bei der SPD)

Die Riester-Rente wird beispielsweise in vielen Bereichen auf Fondsbasis angeboten. Es gibt den Bundesverband Investment und Asset Management, der ausgerechnet hat, was das bedeutet, wenn unter den gegebenen Ver-

hältnissen eine solche Finanztransaktionssteuer eingeführt würde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist völlig frei von Ihren Interessen!)

Dieser Verband hat berechnet, dass auf einer auf üblichen Konditionen bestehenden Vertragsbasis mit 40 Jahren Laufzeit und 100 € Sparrate pro Monat dies den Riester-Sparer auf die Gesamtlaufzeit mit 14.000 € belasten würde.

(Beifall bei der FDP)

Es kann doch nicht im Interesse insbesondere Ihrer Klientel sein,

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

dass eine Finanztransaktionssteuer sich genau gegen die richtet, für die Sie vorgeben Politik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so etwas ist nicht unser Konzept. Selbst wenn Sie überlegen, dass diese Finanztransaktionssteuer überall da, wo ähnliche Konstrukte eingeführt worden sind,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Machen Sie doch einmal einen Rechenkurs!)

das Ergebnis und das Ziel vollkommen verfehlt hat – das Thema Schweden ist genannt worden –, ergibt sich auch aus diesen Erfahrungen, dass eine Finanztransaktionssteuer in kleinteiliger Weise nicht die Wirkung erzielt, auch wenn man sie nur vor dem Hintergrund, die Steuerkassen füllen zu wollen, sieht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Aus diesem Grunde kann es eine Finanztransaktionssteuer mit dem minimalen Regulierungseffekt, den sie auf den Hochfrequenzhandel haben mag, wirksam nur dann als Regulativ geben, wenn sie im gesamten EU-Raum eingeführt wird. Dann hat sie wenigstens den Effekt, dass man sich der Steuer nicht so leicht entziehen kann.

Aber glauben Sie mir: Steuervermeidungsstrategien sind stärker als jede Grenze.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das von Ihnen!)

Sie werden es auch mit dem Wohnsitzprinzip nicht hinkriegen, dass Sie ohne Weiteres alle in diese Steuer nahtlos einbeziehen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Noll, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Alexander Noll (FDP):

Das ist zwar kein Argument gegen diese Steuer, aber es relativiert doch sehr das Wohnsitzprinzip, das Sie in Ihrem Antrag fordern. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Noll. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Jetzt erklär es ihm noch einmal!)

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollegin Erfurth hat gesagt, man solle nicht die Gänse über Weihnachten reden lassen. Jetzt waren die Zitate, die Kollege Noll gebracht hat, doch eher von den Gänsen bestimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn man den Nebenjob von Herrn Kollegen Milde kennt, so muss man sagen: Da hat wohl eine Gans gesprochen.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Der hat ein Niveau!)

Ich will damit sagen, dass sich die CDU hier in Hessen zusammen mit ihrem Koalitionspartner einmal mehr auf einer finanzpolitischen und steuerpolitischen Geisterfahrt befindet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, Herr Bouffier, in seinem Parteipräsidium und seinem Parteivorstand mit seinen überzeugenden Argumenten, die Herr Milde hier eben vorgetragen hat, nicht durchsetzen konnte, ist sehr bedauerlich. Möglicherweise hängt das mit Ihrem ökonomischen Sachverstand zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben wir eine super Leistung im Haushaltsausschuss gesehen. Da habe ich gefragt, wo denn eigentlich die Auseinandersetzung mit dem Wohnortprinzip ist. Ich habe auch zitiert. Ich habe von Seite 5 der Vorlage vorgetragen, wo es heißt: „Anwendung des Ansässigkeitsprinzips – Besteuerung in dem Mitgliedstaat, in dem der Finanzakteur ansässig ist, unabhängig von dem Ort der Transaktionen“. – Dann habe ich auf Seite 9 hingewiesen. Ich habe darum gebeten, dass die Landesregierung dazu doch bitte einmal Stellung nehmen möge. Wissen Sie, was dazu gekommen ist? – Nichts, kein Ton.

Herr Ministerpräsident, ich finde, Sie sollten hier einmal darlegen, warum, wenn dieses Wohnortprinzip angewendet wird, all die Folgen eintreten, von denen Sie immer berichten: 70.000 Arbeitsplätze seien durch diese Steuer in Deutschland gefährdet.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Nein! Es gibt 70.000 Arbeitsplätze!)

– Doch. Ich liefere gern die Pressemeldung nach. Ich habe sie nicht dabei, aber ich liefere sie gern nach.

Ich will einmal Herrn Dr. Meister zitieren. Herr Dr. Meister ist der finanzpolitische Sprecher der CDU. Er sagt dazu – ich zitiere die „FAZ“ vom 20. Januar 2012 –:

Entscheidend ist, dass die Steuer nicht vom Ort des Handelns abhängig sein wird, sondern davon, wo Privatpersonen ihren Steuersitz haben.

Das sagt Ihr finanzpolitischer Sprecher. Ich komme auch zu der FDP. Dazu sage ich Ihnen: Als Ihre Wählerschaft noch statistisch nachweisbar war,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

gab es eine Umfrage, und nach dieser Umfrage gab es sogar eine Mehrheit der FDP-Wähler, die für eine Finanztransaktionssteuer war. Herr Kubicki, der im Wahlkampf stand, hat das auch erkannt. Er hat gesagt – das wird auch in diesem „FAZ“-Artikel zitiert –

Die Finanztransaktionssteuer muss kommen, notfalls auch nur in der Eurozone.

Deswegen sage ich Ihnen: Spätestens, nachdem Sarkozy gesagt hat, dass sie das in Frankreich einführen werden, sind doch alle Ihre Ausreden vom deutschen Alleingang endlich vom Tisch. Sie verstecken sich hinter einer Aussage. Da sieht man, dass die FDP da als Partei der Besserverdiener spricht. Sie reden davon, dass hauptsächlich die Kleinsparer betroffen sein werden. Das ist eine Lüge.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Diese Lüge wird ganz bewusst von den Interessenvertretern der Finanzdienstleister und der Großverdiener in diesem Lande, der FDP, eingesetzt. Das, was Sie hier vortragen haben, ist unter dem Stichwort „Gänse“ einfach ungeheuerlich. Ich kann Ihnen mehrere Zitate liefern – aus einer Anhörung des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag. Dort ist dargestellt worden, dass diese Finanztransaktionssteuer etwa 60 € auf 20 Jahre für den Kleinsparer ausmacht.

(Widerspruch bei der FDP)

Aber die Bankgebühren, die in dieser Zeit anfallen, und die Gebühren, die Fondsgesellschaften erheben, liegen bei etwa 3.000 bis 4.000 €. Deshalb hat Bertolt Brecht irgendwo recht: Was ist ein Banküberfall gegen die Gründung einer Bank und insbesondere von Fondsgesellschaften?

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Ihre Behauptung, dass hauptsächlich die Kleinsparer betroffen sind, ist ein ganz gezieltes Ablenkungsmanöver davon, dass wir in der Tat diejenigen treffen wollen, die die Finanzkrise im Wesentlichen mit verursacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einmal mehr der Versuch, den Kleinen Angst zu machen, um die Großen zu verschonen. Das Schlimme ist: Sie, Herr Bouffier, sind mit dabei. Sie als Ministerpräsident teilen diese Linie, die von der FDP entwickelt worden ist.

Wir werden den Antrag der Linkspartei unterstützen. Er beinhaltet drei klare Sätze. Der erste Satz lautet: Das, was Frau Bundeskanzlerin Merkel vorgeschlagen hat, sollte unterstützt werden. – Ich bin einmal gespannt, wie sich die hessische CDU an dieser Stelle verhält.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schmitt, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Deswegen sage ich Ihnen: Verstecken Sie sich nicht hinter vorgeschützten Arbeitsplatzargumenten oder hinter Kleinsparern. Das ist wenig glaubwürdig. Die Finanztransaktionssteuer muss kommen, und sie wird kommen. Da bin ich mir sicher. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Für die Landesregierung hat sich jetzt Herr Staatsminister Hahn zu Wort gemeldet.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass wir mindestens schon zweimal in diesem Hause über das Thema Finanztransaktionssteuer gesprochen haben. Wir haben beim letzten Mal das Thema aufgerufen im Zusammenhang mit Finanzierungsproblemen, die die Europäische Union hat. Es ist von einigen von Ihnen aufgegriffen worden, dass die Europäische Union in der Finanzplanung schon für dieses oder das nächste Jahr, 2012/2013, den Vorschlag unterbreitet hat, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen.

Ich möchte, damit keinerlei falsche Überlegungen in diesem Raum bestehen bleiben, darauf hinweisen: Die Motivation der Europäischen Kommission, das Thema Finanztransaktionssteuer auf die Tagesordnung zu setzen, war keine regulierende, sondern die Motivation der Europäischen Kommission, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, war eine schlicht fiskalische.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Europäische Kommission möchte ein eigenes Hebe-recht haben, und dazu hat sie sich die Finanztransaktionssteuer ausgesucht. Ich weise deshalb darauf hin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, weil ich das Gefühl habe, dass wir hier viele Dinge in der Debatte – auch leider heute wieder – vermischen.

Deshalb lassen Sie mich in drei kurzen Punkten die Auffassung der Hessischen Landesregierung hierzu noch einmal zusammenfassen.

Es ist eindeutig, dass die Finanzindustrie in erheblichem Umfang zum Entstehen der Finanzmarktkrise und auch der gegenwärtigen Krise in den öffentlichen Haushalten einiger Nationalstaaten der Europäischen Union beigetragen hat. Es ist deshalb klar, dass es eine Reform der Finanzmärkte zur Stabilisierung des Finanzsystems geben muss. Und es ist genauso klar, dass es auch eine entsprechende Reform der Finanzmärkte hinsichtlich einer angemessenen Beteiligung des Finanzsektors geben muss.

Ich habe das Gefühl, dass diese beiden Prämissen in diesem Hause unstrittig sind.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sollten wir uns jetzt überlegen: Wie erreichen wir das? Wenn wir das geschafft haben, dann sollten wir uns überlegen: Wo erreichen wir das?

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Die Hessische Landesregierung wird in keine Pro- und Kontra-Diskussion über das Thema Finanztransaktionssteuer eintreten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf hinweisen möchte ich schon. Die WTO hatte im Jahre 2010 den Auftrag, für G 20 entsprechende Regulierungsvorschläge zu unterbreiten, damit diese beiden Aufgaben, die ich eben beschrieben habe, auch erfüllt werden können.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, Entschuldigung, das war die Weltbank. – Die Weltbank kam zu dem Ergebnis, dass auf alle Fälle die Finanztransaktionssteuer diesen beiden Kriterien nicht gerecht wird. Ich möchte das den Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Landtags noch einmal ausdrücklich in Erinnerung rufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lieber Kollege Norbert Schmitt, wir kennen uns seit unseren Studienzeiten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass bei dir schon fast ein religiöses Verhältnis zu den eigenen Vorurteilen vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das, was man einmal geglaubt hat, ist immer richtig. Aber dieses Verhältnis zu den Vorurteilen kann uns doch nicht weiterhelfen, die Probleme zu lösen, sondern wir müssen schauen: Wo ist eine Regulierungswirkung vorhanden, und wo ist eine Beteiligungswirkung vorhanden?

Im Zusammenhang mit dem Wie weise ich auch darauf hin – ich bin schon überrascht darüber, wie der eine oder andere Kollege bei der Nennung des Präsidenten des Bundesfinanzhofs reagiert hat –, dass der neue Präsident des Bundesfinanzhofs, Herr Mellinshoff, vor der Einführung einer Finanztransaktionssteuer warnt. Man muss doch, bitte schön, die Möglichkeit haben, dies in diesem Haus vorzutragen und Diskussionen darüber anzustoßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie gesagt, lieber Norbert Schmitt, das religiöse Verhältnis zu den eigenen Vorurteilen mag einen selbst befriedigen, es löst aber die Probleme nicht, mit denen man es zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Erkenntnis!)

Man sollte sich z. B. mit der Weltbank und dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs auseinandersetzen.

Liebe Kollegen, da ich meine Redezeit nicht allzu sehr überziehen möchte, bitte ich Sie alle, noch einmal nachzulesen, was Herr Mellinshoff gesagt hat, z. B. im „Focus“ am 29. Januar. Darüber hinaus sage ich: Ideologisch kann man dazu stehen, wie man will. Nur, wir Liberale sind nicht die Erfinder der Riester-Rente. Das erkennt man schon am Namen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Riester ist ein Sozialdemokrat. Ich erinnere mich, dass er sogar als sozialdemokratischer Abgeordneter für Hessen im Bundestag war. Soweit ich weiß, kam er aus dem Main-Kinzig-Kreis. Das sage ich nur, damit wir das einigermaßen auf dem Transparent haben.

Jetzt kann man wieder darüber reden, wo wer welche Riester-Renten berechnet und wer wo darüber abstimmt. Nur, es gibt nun einmal diese Möglichkeit. Ich höre, dass ungefähr 30 % die Möglichkeit in Anspruch nehmen, ihr Geld in Fonds anzulegen. Es gibt die Berechnung der Fondsgesellschaften – Herr Kollege Noll hat darauf hingewiesen –, wonach bei der Riester-Rente unter Zugrundelegung gewisser Kriterien die Belastung einer Person bei bis zu 14.000 € liegen kann. Darüber darf man nicht lachen. Hier geht es um das Geld von kleinen Sparern, und Sie wollen dieses Thema einfach beiseitedrücken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie mir, Sie, obwohl Sie angekündigt haben, die Redezeit etwas zu überschreiten, darauf hinzuweisen, dass die vereinbarte Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Deshalb achten wir, die Landesregierung, darauf, was zu tun ist, damit eine alle gleichermaßen berücksichtigende und insbesondere dem Ziel entsprechende Lösung gefunden wird. Aber entscheidend ist für uns die Frage: Wo? Der Herr Ministerpräsident und auch viele Kabinettskollegen haben es mehrfach gesagt, aber Petra Roth war es wieder einmal vorbehalten, es am schönsten zu formulieren: Für den Mister No aus London darf es kein Yes zur Transaktionssteuer ausschließlich für den Bereich Frankfurt geben. – Das hat Petra Roth auf dem Neujahrsempfang der IHK in Frankfurt am Main gesagt. Recht hat sie.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sage ich: Jede Regulierung, die dieses Haus vorzunehmen gedenkt, muss mit der Präambel versehen sein: Es darf dem Finanzplatz Frankfurt am Main nicht schaden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Hahn. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zur Abstimmung über die mit aufgerufenen Anträge. Zuerst stimmen wir ab über Tagesordnungspunkt 27, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt stärken und Arbeitsplätze erhalten, Drucks. 18/5198. Wer dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 56, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Drucks. 18/5232. Wer diesem Antrag die Zustimmung

mung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, GRÜNE und LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 58, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanztransaktionssteuer dient der Krisenprävention, Drucks. 18/5245. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, GRÜNE und LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist auch dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Nach Gabriels Koalitionsabsage an „DIE LINKE“: Wo steht Schäfer-Gümbel?) – Drucks. 18/5217 –

(Günter Rudolph (SPD): Er sitzt! Im Moment sitzt er!)

Als Erster spricht Herr Beuth für die CDU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Da alle schon so freudig erregt sind, weise ich darauf hin, dass wir Herrn Beuth sehr ruhig zuhören wollen.

(Beifall bei der CDU)

Peter Beuth (CDU):

Danke schön. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will meine Rede mit folgender Bemerkung einleiten: Herr Kollege Gabriel hat vergangene Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt, dass er, was die Regierungsbildung betrifft, den LINKEN in Deutschland eine klare Absage erteilt. Ich will hier freimütig sagen, dass wir das gut und richtig finden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt stellt sich in Hessen die Frage – sie stellt sich überhaupt, nicht nur bei uns –: Wo steht die hessische SPD in dieser Debatte? Wo steht Thorsten Schäfer-Gümbel?

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Er sitzt!)

Lieber Kollege Schäfer-Gümbel, Sie sind gestern in der „Bild“-Zeitung zum „Verlierer des Tages“ ernannt worden. Sie haben nämlich zu früh getwittert.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich sage Ihnen: Wenn es um die Positionierung geht, d. h. darum, wie man zu den LINKEN steht, kann man nicht früh genug handeln. Deswegen erwarten wir, dass Sie heute erklären, wie sich die hessische SPD, wenn sie in diesem Land die Möglichkeit zur Regierungsbildung bekommt, zu den LINKEN verhält. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie nicht versuchen werden, mit ihnen eine Regierung zu bilden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wir haben nämlich eine entsprechende Tradition. Uns interessiert es schon, ob Sie sich von Frau Kollegin Ypsilanti freigemacht haben oder ob Sie nach wie vor ein Stück weit ihre Marionette sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie soll er sich denn freimachen? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben den Wortbruch der hessischen SPD gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch in Erinnerung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, uns interessiert, ob Sie sich davon freigemacht haben und wohin Sie die SPD in Hessen führen wollen. Zu Beginn des heutigen Plenartags, nämlich in der Aktuellen Stunde der LINKEN, ist uns schon hinreichend erklärt worden, wo wir die LINKEN zu verorten haben. Ich bin Herrn Kollegen Frömmrich wirklich dankbar dafür,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

wie er die LINKEN in diesem Haus beschrieben hat. „Kruder Retrokapitalismus“, hat er vorhin gesagt, und er hat auf „abenteuerliche, ja gar irre Inhalte“ hingewiesen. Er empfahl die Beobachtung durch Psychotherapeuten.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Frömmrich, ich kann das nachvollziehen. Ich frage Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel: Können Sie das auch nachvollziehen? Werden Sie gleich von diesem Rednerpult aus erklären, dass Sie mit den LINKEN niemals eine Regierung bilden werden?

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Gabriel hat vergangene Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt, dass er der LINKEN, was die Regierungsbildung betrifft, eine klare Absage erteilt. Wo steht die hessische SPD?

(Zuruf von der SPD: Das hatten wir schon! Wir sitzen hier!)

Herr Kollege Gabriel hat davon gesprochen, dass die LINKEN unberechenbar seien.

(Zuruf von der SPD: Das hatten wir auch schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich verstehe Ihre Aufregung. Ich weiß, dass Sie mich nicht verstehen wollen. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU – Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Aber, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, die Frage, die sich Ihnen stellt, ist so einfach, dass alle nach dieser Aktuellen Stunde wissen werden, ob Sie Ja oder Nein dazu sagen. Diese Frage stellen wir Ihnen, und wir erwarten von Ihnen gleich ihre Beantwortung: Was werden Sie mit der LINKEN in diesem Land machen? Halten Sie sie auch für unberechenbar? Herr Kollege Schäfer-Gümbel, stimmen Sie Herrn Gabriel zu, wenn er von einer Zerrissenheit und von Sektierern bei den LINKEN spricht? Was wird die hessische SPD tun, wenn es um die Macht in Hessen geht? Wird sie mit den LINKEN paktieren oder nicht? Diese Frage müssen Sie heute von diesem Rednerpult aus beantworten.

(Beifall bei der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Nein, muss er nicht! Wer sind Sie, das zu fordern?)

Frau Kollegin Faeser hat anlässlich der Debatte von heute Morgen davon gesprochen, dass CDU und LINKE einander für ihre politischen Inszenierungen brauchen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Erstens möchte ich Ihnen zurufen: „Das ist eine grobe Verharmlosung der LINKEN in diesem Hause und in die-

sem Land insgesamt“, und zweitens: SPD und LINKE brauchen einander möglicherweise, um Mehrheiten zu bilden. Herr Gabriel hat aber klar erklärt, was er will: Er will nicht mit den LINKEN paktieren.

Wir erwarten von der hessischen SPD eine klare Positionierung. Herr Schäfer-Gümbel, erklären Sie sich von diesem Rednerpult.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Das konnte der Boddenberg wirklich besser, den ich nicht oft gelobt habe, aber das muss jetzt sein!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Beuth, eine Bemerkung vorab: Manchmal tut auch einer Fünfminutenrede ein zweites Argument ganz gut.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir erleben heute, dass die Fraktion, die diese Regierung trägt, nämlich die CDU, an diesem Donnerstagmorgen als wichtigstes Thema die Frage erkannt hat: „Wo steht Thorsten Schäfer-Gümbel?“ Die Fraktion, die die Regierung in diesem Land seit 13 Jahren stellt, fragt Anfang des Jahres 2012 als wichtigste Frage: „Wo steht Thorsten Schäfer-Gümbel?“ – Herr Kollege Beuth, wir hätten uns gewünscht, dass Sie sich fragen: Wie können wir das Chaos im Kultusministerium beenden und mehr für die Schülerinnen und Schüler tun?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir hätten uns von einer Regierungsfraktion gewünscht, dass sie fragt: Wie können wir für besseren Klima- und Umweltschutz sorgen?

(Holger Bellino (CDU): Sind Sie von Rheinland-Pfalz oder von Hessen?)

Wir hätten uns von einer Fraktion, die dieses Land regiert, gewünscht, dass sie fragt: Wie können wir sozialen Zusammenhalt in unserem Land organisieren, damit niemand mehr durchs soziale Netz fällt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dass Sie sich mit dem Thema beschäftigen, wo Thorsten Schäfer-Gümbel steht, zeigt doch: Ihnen fällt überhaupt nichts mehr ein, wie Sie dieses Land gestalten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Stattdessen geht an diesem kalten Donnerstagmorgen das Gespenst des Kommunismus wieder durch dieses Haus.

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

Jetzt aber ernsthaft – der geschätzte Kollege Willi van Ooyen ist nicht da –: Herr Kollege Beuth, wollen Sie wirk-

lich Willi van Ooyen zum Gespenst des Kommunismus im Hessischen Landtag erklären, vor dem alle erzittern, von dem alle bedroht sind und von dem eine reale Gefahr ausgeht? – Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann sehen Sie Willi van Ooyen, dieses Gespenst, durch die Flure des Landtags marodieren, und Peter Beuth ruft seinen Ministerpräsidenten und CDU-Parteivorsitzenden an und sagt: „Volker, hör die Signale! Auf zum letzten Gefecht!“ – Fällt Ihnen eigentlich gar nichts mehr ein, Herr Kollege Beuth?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Beuth, jetzt frage ich Sie allen Ernstes: Dienen Sie eigentlich Ihrem Ziel? – Sie sagen, Sie wollten, dass DIE LINKE nicht mehr dem Hessischen Landtag angehöre. Da sind wir vielleicht sogar noch einer Meinung. Das entscheiden aber weder Sie noch wir, sondern die Wählerinnen und Wähler. Ich frage Sie noch einmal: Dienen Sie Ihrem Ziel? – Herr Kollege Beuth, glauben Sie wirklich, dass diese Gruppe, so wie sie sich bisher im Hessischen Landtag dargestellt hat, es allein noch einmal über die 5%-Hürde schafft? Glauben Sie das ernsthaft, oder sind nicht Sie, Herr Dr. Wagner, mit den Debatten, die Sie hier führen, der beste Wahlkampf helfer der LINKEN?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Vor dem Gespenst des Kommunismus in Gestalt von Willi van Ooyen habe ich keine Angst. Wenn es aber jemand schafft, DIE LINKE in Hessen über 5 % zu bringen, dann ist es die hessische CDU, unterstützt vom Verfassungsschutz, meine Damen und Herren. Das werden diejenigen sein, die DIE LINKE über 5 % bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Dr. Wagner, dienen Sie damit Ihrem Ziel? – Fragen Sie sich das wirklich. Schauen Sie einmal in die Reihen Ihrer Fraktion. Sie dienen Ihrem Ziel damit wirklich nicht.

Herr Dr. Wagner, Sie machen im Titel Ihrer Aktuellen Stunde auch eine erstaunliche Annahme, das ist Ihnen gar nicht aufgefallen, wenn Sie fragen: „Wo steht Thorsten Schäfer-Gümbel?“

(Holger Bellino (CDU): Ja, wo steht er denn?)

– Das geht ja nun davon aus, dass Thorsten Schäfer-Gümbel gemeinsam mit anderen die nächste Landesregierung stellen wird. Ansonsten wäre diese Frage völlig irrelevant.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Sie machen sie salonfähig!)

Herr Dr. Wagner, ich finde es sehr bemerkenswert, dass Sie davon ausgehen, dass Thorsten Schäfer-Gümbel gemeinsam mit anderen die Landesregierung stellen wird. Herr Dr. Wagner, ich habe einen Vorschlag für Ihre nächste Aktuelle Stunde, da Ihnen zu landespolitischen Themen gar nichts mehr einfällt, diese Regierung nichts erreicht und nichts mehr vorhat. Dann müssen Sie sich keine Gedanken mehr machen. Wenn Sie eh davon ausgehen, dass Thorsten Schäfer-Gümbel gemeinsam mit anderen die Landesregierung stellt, dann machen Sie Ihre

nächste Aktuelle Stunde unter dem Titel: „CDU und FDP: Wir geben auf – Glück auf!“

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Florian Rentsch (FDP): Mein Name ist Hase! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Reine Ablenkung! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wo ist denn der Ministerpräsident? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte nicht wieder einen Ältestenrat!)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, die Frage der Einberufung des Ältestenrats obliegt leider nicht mir. – Ich kann es nicht besser darstellen, als es mein Vorredner gemacht hat: Der CDU fällt offensichtlich gar nichts mehr ein.

(Zuruf von der CDU: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Aber peinlich ist, dass wir in diesem Hause und in einer Pressemitteilung von Herrn Schäfer-Gümbel letzte Woche offensichtlich immer wieder daran erinnert werden müssen, dass weder die hessische CDU noch GRÜNE oder SPD entscheiden, wie dieses Haus nach der nächsten Wahl zusammengesetzt ist, sondern die Wählerinnen und Wähler.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das sollten wir uns alle noch einmal ganz klar machen, insbesondere die Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist behauptet worden, gerade auch wieder, die CDU bräuchte uns, DIE LINKE, um eine zukünftige rot-grüne Landesregierung zu verhindern. Das ist, mal gelinde gesagt, vollkommen abstrus. Offensichtlich brauchen Zigtausende Wählerinnen und Wähler eine LINKE, damit in diesem Land bei einem möglichen Regierungswechsel auch ein echter Politikwechsel passiert. Dafür werden wir, da bin ich sehr zuversichtlich, in dieses Haus wieder gewählt;

(Beifall bei der LINKEN)

denn, meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben immer dann, als es darauf ankam, im Schulterschluss mit den Regierungskoalitionen gestanden, z. B. als es darum ging, eine Schuldenbremse zu verankern, gegen die sich ein Drittel der hessischen Bevölkerung gewandt hat, oder wenn es darum geht, in einem Energiekonsens zusammenzustehen, wo ausdrücklich drinsteht, dass „privat vor Staat“ geht. Sie brauchen eine LINKE, die da aufpasst.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in einem Land, wo es immer mehr finanziell schwache Menschen gibt, in einem Land,

wo immer mehr Kinder in Armut leben, können Sie doch nicht ernsthaft sagen: Wir müssen uns aus dem staatlichen Geschäft der Vorsorge zurückziehen, und Privat ginge vor Staat. – Nur Starke können sich einen schwachen Staat leisten, und das werden die Wählerinnen und Wähler merken.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern ist die Angst der CDU durchaus begründet. An uns wird ein echter Politikwechsel in Hessen nicht scheitern. Das haben wir schon einmal unter Beweis gestellt. Die beste rot-grüne Koalitionsvereinbarung der letzten Jahre, um nicht zu sagen, Jahrzehnte, war die, die in Hessen leider nicht zum Tragen gekommen ist. Bekanntlich haben wir sie nicht mitverhandelt. Trotzdem kann man an der einen oder anderen Stelle durchaus immer noch unsere Handschrift erkennen. Das sehen Sie, wenn Sie sich die Mühe machen, das nachzulesen.

Meine Damen und Herren der CDU, bleiben Sie doch ganz entspannt. Die letzten Jahre haben das doch auch gezeigt: Im Zweifelsfall wird die Sozialdemokratie lieber mit Ihnen in eine gar nicht mehr so große Koalition gehen, als mit uns eine Koalition zu bilden. Das hat sich in Thüringen gezeigt. Das wird sich im Saarland zeigen. Sie können also ganz entspannt bleiben.

Die einzige Ausnahme, die wir im Moment haben, ist Brandenburg. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, eines kann ich Ihnen versprechen: Der hessische Landesverband ist ein anderer als der in Brandenburg. Das haben wir unter Beweis gestellt und werden es weiterhin unter Beweis stellen. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Wilken, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt steht er auf! Jetzt steht er sogar am Rednerpult! – Weitere Zurufe)

– Er steht, und vor allem redet er jetzt. Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei der Union ganz herzlich für diese Aktuelle Stunde bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mathias Wagner hat darauf hingewiesen. Das gibt uns die Gelegenheit, auf die derzeitigen Noch-Regierungsfractionen zu blicken.

Laut aktuellem „Hessentrend“ sagen 51 % der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, sie würden sich eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wünschen. Ganz offensichtlich ist Ihr Antrag Beleg dafür, dass Sie wissen, dass es wahrscheinlich auch so kommen wird.

Ob das jetzt ein Ausdruck der Panik oder der Weitsicht ist, kann offenbleiben. Ich sage ausdrücklich: Das kann offenbleiben. – Denn der entscheidende Punkt dabei ist, dass Sie davon ausgehen, dass das so sein wird.

Wir sind davon noch nicht überzeugt. Wir haben noch ganz viel Arbeit vor uns. Aber wir nehmen natürlich diesen Zwischenstand aus dem „Hessentrend“ ausdrücklich als Auftrag an.

In Bad Nauheim haben die SPD-Landtagsfraktion und die hessische SPD beschlossen, dass wir das Fünfparteiensystem im Hessischen Landtag überwinden wollen. Das haben wir in den letzten drei Jahren mehrfach gesagt. Das wird auch weiterhin unsere Position bleiben.

Ob der Hessische Landtag nach der nächsten Landtagswahl aus drei oder aus vier Fraktionen bestehen wird und ob die Fraktion Die Piraten die vierte sein wird, wissen wir überhaupt nicht. Denn das entscheiden die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich da sehr kurz fassen. Für uns ist aber völlig klar, dass es für uns zwei Kriterien gibt, nach denen wir entscheiden, mit wem wir koalieren wollen. Erstens wollen wir in einer Koalition so viele sozialdemokratische Inhalte wie irgend möglich durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens sagen wir ausdrücklich, dass wir stabile Verhältnisse haben wollen. Diese Bedingungen erfüllt derzeit weder die hessische Union noch die hessische FDP. Die hessische LINKE erfüllt sie auch nicht.

Wir werden trotzdem formal nichts ausschließen, obwohl ich klipp und klar sage: Politisch gesehen, wollen wir mit gar keinem von diesen dreien eine Koalition bilden. Wir wollen eine rot-grüne Regierung für dieses Land bilden.

(Beifall bei der SPD)

Dass das die Mehrheit der Hessinnen und Hessen will, wurde gerade dokumentiert. Die Mehrheit der Hessinnen und Hessen will eine rot-grüne Landesregierung haben. Das will die überdeutliche Mehrheit der Wählerinnen und Wähler der GRÜNEN. Das will auch die überwiegende Mehrheit der Wählerinnen und Wähler der Sozialdemokraten und aller anderen.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir lassen uns da nicht beirren. Wir werden in den nächsten 18 Monaten rund um die Uhr dafür streiten, kämpfen und arbeiten, dass diese Landesregierung nach 15 Jahren endlich abgelöst wird und ein Politikwechsel in Hessen mit einer rot-grünen Landesregierung eingeleitet wird.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): Das ist eine ganz einfache Frage: ja oder nein? Was ist denn jetzt?)

Ich will zum Schluss meiner Rede allerdings schon einer kleinen Verwunderung Ausdruck geben. Damit wird dann auch die Frage so beantwortet, wie wir sie seit drei Jahren beantworten.

Herr Dr. Wagner, kennen Sie Mathias Schauer?

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Offensichtlich kennen Sie ihn nicht. Ich will Ihnen erklären, wer Mathias Schauer ist. Mathias Schauer ist in der Gemeinde Schwaan unabhängiger Kandidat für die Position des Bürgermeisters. Er wollte der Kandidat für den Bürgermeister der dortigen CDU werden. Die dortige CDU hat das abgelehnt. Sie hat eine eigene Kandidatin

aufgestellt, für die geworben wurde, und zwar gemeinsam mit der Linkspartei.

(Günter Rudolph (SPD): Oh, mit Kommunisten!)

Das war eine gemeinsame Kandidatur. In der Gemeinde wurden gemeinsam erstellte Plakate aufgehängt.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Schäfer-Gümbel, ich will Sie nur ganz kurz unterbrechen. Wir haben uns darauf geeinigt, nichts hochzuhalten. Ich bitte Sie, das wieder herunterzunehmen und mit Ihrer Rede fortzufahren.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, das müssen wir dann in der Tat noch einmal klären. Mir wurde gesagt, wir dürften hier nichts mehr verteilen, zeigen dürften wir etwas aber sehr wohl.

(Peter Beuth (CDU): Wo ist da der Bezug zu Hessen?)

Es gab eine gemeinsame Kandidatin der CDU und der Linkspartei. Das Schöne daran ist – das ist vielleicht auch ein schöner Hinweis auf das mögliche Wahlergebnis in Hessen –, dass der unabhängige Kandidat am Ende im ersten Wahlgang mit einer Mehrheit von 55 % von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurde. Die gemeinsame Kandidatin der CDU und der Linkspartei ist mit 16 % abgeschmiert. Darüber freuen wir uns. Darüber sollten Sie nachdenken. – Herzlichen Dank für die von Ihnen beantragte Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Schäfer-Gümbel, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SPD-Vorsitzende hat hier sein lustiges Plakat gezeigt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ein Plakat der Union!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich glaube, Sie brauchen sich keine Gedanken darüber zu machen, dass die Christdemokraten in Hessen eine zu starke Nähe zur Linkspartei hätten. Ich mache mir da jedenfalls keine Sorgen. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen.

Herr Kollege Wagner, ich glaube, es ist legitim, sich im Hessischen Landtag auch einmal mit der Opposition auseinanderzusetzen. Das muss man machen. Es wäre nicht angemessen, wenn wir Ihnen nicht unsere Zeit widmen würden.

Das tun wir deshalb, weil es natürlich in einem Wettbewerb darum geht, wie Hessen ab dem Jahr 2014 weiter regiert werden wird. Es ist zu fragen, ob wir es schaffen, das, was wir bei der Bildungspolitik auf den Weg gebracht haben, fortzusetzen. Da gibt es jetzt echte Wahlfreiheit und Lehrer im Übermaß.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Schulen sind so hervorragend wie noch nie ausgestattet. Man kann das mit Rheinland-Pfalz vergleichen. Dort werden zurzeit 2.000 Lehrer abgebaut. In Hessen wird um 2.500 Lehrer aufgestockt. Diese Unterschiede zeigen wir.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden dafür kämpfen, dass es weiterhin Wirtschaftswachstum gibt. Es gibt in Hessen unter 170.000 Arbeitslose. Das ist immer noch viel zu viel. Aber wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass nicht der Weg zurück beschritten wird, wie das beispielsweise in Baden-Württemberg der Fall ist. Dort hat der Ministerpräsident angekündigt, das Land werde sich langsam aus dem Straßenbau zurückziehen. Rot-Grün hat das immer gemacht, wenn es die Möglichkeit dazu gab. Der Straßenbauetat war der Steinbruch Ihrer Politik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ja, da geht es natürlich um die Grundsatzfrage, wohin es in Hessen geht. Geht es wieder zurück zu rot-grünen Zeiten, in denen die Menschen in unserem Bundesland Spielball Ihrer Ideologie waren? Oder machen wir damit weiter, dieses Land erfolgreich zu gestalten? Die Menschen haben dann Wahlfreiheit und können ihr Lebensglück selbst in die Hand nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Jahr 2008 waren viele Menschen frustriert, als Andrea Ypsilanti eines ihrer zentralen Wahlversprechen gebrochen hat. Sie hatte nämlich klar gesagt, dass sie mit den Kommunisten in Hessen – damals war es die PDS, jetzt ist es die Linkspartei –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die hießen damals auch schon so!)

nicht regieren wird. Dieses zentrale Wahlversprechen hatte sie in Dutzenden Veranstaltungen immer und immer wieder wiederholt. Sie hat es dann nach der Wahl gebrochen, weil ihr die Macht wichtiger als das war, was sie den Menschen versprochen hatte. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, deshalb setzen wir uns mit Ihnen auseinander. Denn möglicherweise interessiert es die Menschen in Hessen, was Sie sagen. Sie sagen, ab dem Jahr 2014 hätten Sie gerne eine rot-grüne Landesregierung. Aber die Frage ist doch: Wenn es für Rot-Grün wieder einmal nicht reichen sollte, werden Sie dann zusammen mit den Kommunisten regieren?

Mittlerweile sagen Sie aber, Sie würden sich gar nicht mehr festlegen. Sie wollen sich für den Notfall diese Option offenhalten. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da war sogar Andrea Ypsilanti mutiger. Die hat sich wenigstens noch festgelegt – und es dann gebrochen. Aber Sie legen sich noch nicht einmal mehr fest. Deshalb, wer so auf dem Weg zum Ministerpräsidenten ist wie Sie vermeintlich –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist auf dem Weg zum Ministerpräsidenten! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Es gab letzgens das Gerücht – aber das ist widerlegt worden –, dass das Kennzeichen Ihres Fahrzeugs „WI-MP“ trägt. Aber das war, wie ich gehört habe, der Name des Fahrers und nicht Ihre zukünftige Berufsbezeichnung. Da bin ich ganz froh. Wer sich so als Ministerpräsident ausgibt, ohne dass er die Wahlen als Legitimation hinter sich hat, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, der muss sich nicht wundern, wenn er sich mit solchen Auftritten hier lächerlich macht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Kollege Wagner, ich habe Verständnis dafür. Wer so lange auf den Oppositionsbänken sitzt und gerne endlich einmal wieder in Hessen regieren würde, wer so lange gewartet hat, der muss trotzdem abwarten, ob er von den Wählerinnen und Wählern gewählt wird, und darf sich nicht auf Umfragen ausruhen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Wir wissen, dass Sie zurzeit vor Kraft nicht laufen können, weil Ihnen die Umfragen suggerieren, Sie seien schon an der Macht.

(Zurufe der Abg. Heike Habermann (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber Gott sei Dank stehen davor Wahlen. Verehrte Damen und Herren, wir haben in den letzten Wahlen bewiesen, dass CDU und FDP aufgrund ihrer Arbeit in Hessen für die Menschen in diesem Bundesland die Wahlen immer wieder gewonnen haben, sogar im Jahre 2003.

(Dr. Thomas Spies (SPD): 1,6 %!)

– Herr Kollege Dr. Spies, wir werden uns im Dezember 2013, im Januar 2014, wann auch immer, wiedersehen.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, abschließend. Wenn Sie sagen, Sie wollen 18 Monate kämpfen, dann wundere ich mich, dass Sie schon im August 2013 aufhören. Ich meine, Sie sind nicht ganz unrealistisch. Wahrscheinlich sehen Sie mittlerweile, dass die Erfolgsbilanz dieser Koalition dafür sorgen wird, dass wir am Ende diese Wahl gewinnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechtsextremismus konsequent bekämpfen – NPD-Verbotsverfahren darf vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erneut scheitern, Drucks. 18/5246. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das scheint der Fall zu sein. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen werden. – Da kein Widerspruch kommt, machen wir das so.

Der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verletzung der Würde des Hessischen Landtags durch die Äußerungen des Abg. Dr. Wilken (DIE LINKE), Drucks. 18/5247, wird von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt darf ich um ein kurzes Signal von den Geschäftsführern bitten, wie wir mit dem Thema Agrarpolitik verfahren. – Herr Kollege Blum, zur Geschäftsordnung.

Leif Blum (FDP):

Es entspricht der gemeinsamen Verabredung, jetzt in die Mittagspause zu gehen, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nach der Mittagspause nach dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufzurufen, also gehen 15 Uhr.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank für die Information. Dann freuen Sie sich sicher alle. Dann kann ich die Sitzung jetzt bis 14 Uhr unterbrechen.

(Unterbrechung von 12:53 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie alle, jetzt Platz zu nehmen und die unbedingt notwendigen Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu verlegen, damit wir in die Tagesordnung einsteigen können.

Wir kommen zu dem Setzpunkt der Fraktion der GRÜNEN, **Tagesordnungspunkt 23:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen muss endlich im Wärmebereich beginnen – Drucks. 18/5194 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 57:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend effiziente Wärmenutzung in Hessen auf einem guten Weg – Drucks. 18/5236 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Hammann gemeldet. Frau Hammann, Sie haben das Wort und die Aufmerksamkeit des gesamten Plenums.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Timon Gremmels, ich danke für den Applaus.

Das Thema Energie ist ein Thema, das wir heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, weil es für uns ein sehr wichtiges Thema ist. Seit dem Energiegipfel sind wir in Hessen real doch keinen Schritt weitergekommen. Nichts hat sich wesentlich verbessert. Wir hatten zwar eine Regierungserklärung von Frau Ministerin Puttrich, wir hatten auch eine Pressekonferenz, auf der sie das Energiekonzept der Landesregierung vorgestellt hat – in unseren Augen noch unzureichend, aber mit sehr vielen interessanten Aspekten –, aber real sind wir noch nicht weitergekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir hatten bereits im April letzten Jahres ein aktualisiertes Stromkonzept vorgelegt, um zu zeigen, mit welchen Möglichkeiten es machbar sein kann, die Energiewende im Strombereich bis zum Jahr 2030 aus 100 % erneuerbaren Energien für den Strombereich zu erreichen.

Im November letzten Jahres haben wir ein neues Energiekonzept vorgelegt, das den Wärmebereich umfasst; denn wir wissen, dass eine Energiewende nur funktionieren kann, wenn alle Bereiche betrachtet werden, und dazu gehört auch der Wärmebereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wichtig die Betrachtung des Wärmebereichs ist, wird daran deutlich, wie hoch sein Anteil am Gesamtenergieverbrauch ist und wie hoch die Kohlendioxidemissionen sind, die dabei auf den Wärmebereich entfallen – in beiden Sektoren sind dies immerhin 40 %.

Sie alle können anhand der steigenden Nebenkosten absehen, wie wichtig es ist, gerade den Wärmesektor unter die Lupe zu nehmen. Wir müssen feststellen, dass dies immer mehr auch zu einer sozialen Frage wird – steigende Rohstoffkosten, die für die Wärmeerzeugung aufgewendet werden müssten, sprich: Warmwasser und Heizung. Das Ganze umfasst also auch einen sozialen Aspekt, und deshalb muss es ebenfalls berücksichtigt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in unserem Konzept den Markt untersucht, um festzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, Wärmereduktion zu erzielen, und wo wir erneuerbare Energien einsetzen können, um bisher eingesetzte konventionell erzeugte Energie zu ersetzen. Mit der heute schon zur Verfügung stehenden Technik ist es machbar, bis zum Jahr 2030 die Erzeugung von Wärme – das muss man einmal festhalten – um 36 % zu senken. Weiterhin ist der Zubau an erneuerbaren Energien in diesem Bereich machbar; ebenfalls zu einem hohen Anteil von über 30 %.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist etwas, was die Landesregierung noch immer erst erkennen muss. Ich fand es sehr schade, als ich nach der Pressekonferenz lesen musste, dass die Landesregierung selbst sagte, sie sei nicht so ambitioniert wie das Land Rheinland-Pfalz. Nein, meine Damen und Herren, das darf nicht sein.

Wir müssen endlich zeigen, dass auch wir in Hessen es können, und da sind Sie in der Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn alles nötig? – Wir brauchen dringend die Umsetzung einer Sanierungsquote von bis zu 3 %. Wir reden gerade von den Häusern, die vor 1978 gebaut worden sind; zurzeit haben wir dort eine Sanierungsquote von 1,1 %. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen den Austausch von alten Heizungen in diesem Bereich. Wir brauchen – und da sind wir uns Gott sei Dank einig – eine gute Energieberatung. Wer heute im Hinblick auf Wärmedämmung vor einer Haussanierung steht, der muss eine Rundumberatung bekommen und alle finanziellen Aspekte berücksichtigen. Das heißt, durch eine vernünftige Beratung können wir auch sehr viele psychologische Hürden abbauen und Hausbesitzer dazu bringen, eine schnellere Sanierung vorzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist nicht allein die Beratung. Dazu gehört natürlich auch eine ausreichende Finanzierung. Mit einer vernünftigen Steuererleichterung, mit gut ausgestatteten Fördertöpfen auf Bundes- wie auch auf Landesebene ist es machbar, diese Energiewende schnell zu vollziehen. Da tun Sie noch zu wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Lieber Kollege Stephan, in diesem Zusammenhang ist Ihre Presseerklärung von damals, die Sie zu unserer Vorstellung des Wärmekonzeptes eingebracht haben – die ich heute auch teilweise in Ihrem Antrag wiederfinde –, sehr erklärend; denn man kann genau erkennen, dass sie in den letzten Jahren kaum etwas für den Bereich der Energieeffizienz getan haben. Es sind lediglich das HIER-Projekt und der Bereich der Energieeffizienz für Mietwohnungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Beratung, Finanzierung, aber auch gesetzliche Regelungen sind notwendig – und das haben Sie bisher versäumt. Wir haben einen verquasteten § 121 in der Hessischen Gemeindeordnung. Daran wird deutlich, dass eine Energiewende so nicht funktionieren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Gerade über diese gesetzlichen Regelungen hat das Land doch die Möglichkeit, die Richtung ganz massiv mit zu beeinflussen. Ich erinnere Sie daran, dass wir schon vor einiger Zeit mehrere Gesetzentwürfe eingebracht haben – unsere Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetze –, die genau dies zum Inhalt hatten.

Die Anfangspunkte sind heute noch so aktuell wie damals: Das sind die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, die Änderung der Hessischen Bauordnung und die Änderung des Nachbarrechtsgesetzes, wenn man eine vernünftige Dämmung vornehmen will.

Die Kommunen – auch das ist Bestandteil unseres Wärmekonzeptes – müssen in die Lage versetzt werden, ihre Klima- und Energiepolitik vor Ort über ein Satzungsrecht massiv zu beeinflussen.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Timon Gremmels (SPD))

Das bedeutet, dass man natürlich auch den Passivhausstandard für Neubaugebiete in den Satzungen vorschreiben kann; das bedeutet den Einsatz von erneuerbaren Energien bei Sanierungsmaßnahmen. Das sind auch gebietsbezogene Sanierungspflichten, die erfüllt werden könnten, etwa die Festsetzung von Energieverbrauchsdaten in diesem Bereich oder die schon erwähnte Modernisierung von Heizungsanlagen.

Wir haben uns alle Potenziale angesehen. Wir haben uns angesehen, wie es bei den Haushalten oder bei Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen aussieht – überall konnten wir hohe Potenziale feststellen. Ich sage es noch einmal: Die Technik ist bereits heute vorhanden. Was ebenfalls vorhanden sein muss, ist der Wille zur Umsetzung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade für die Bereiche Industrie und Gewerbe gibt es schon sehr viele und gute Beispiele, an denen erkennbar

ist, dass sich der Einsatz von erneuerbaren Energien tatsächlich lohnt. Es gibt – Bierkenner mögen es vielleicht schon wissen – eine Brauerei in Kassel, die schon heute Solarthermie einsetzt, um sie im Brauprozess zu nutzen. Hier konnte also konventionell erzeugte Energie durch umweltfreundliche Energie ersetzt werden.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es gibt auch bereits den Einsatz von erneuerbaren Energien, sprich: Solarthermie, für Prozessdampf bis zu 200 Grad in der Metallveredelung. Auch hier gibt es Möglichkeiten des Einsatzes. Es wird schon genutzt, und es muss nur ausgebaut werden. Bei der Solarthermie gibt es insgesamt eine breite Palette von Einsatzmöglichkeiten. Dies sind Trocknungsprozesse, Vorerwärmungsprozesse bei Roh- und Eingangsmaterialien, Oberflächenbehandlung, Koch- und Waschprozesse. All das haben wir unter die Lupe genommen und gesagt: Hier muss eine Unterstützung im Hinblick auf eine gute Beratung und auf eine vernünftige Ausstattung über Fördermittel erfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein paar Worte zu dem sagen, was vonseiten der CDU zur Vorstellung unseres Wärmekonzeptes gesagt wurde. Das kann man nicht einfach kommentarlos so stehen lassen. Als wir es vorgestellt haben, wurde dies als eine nette Modellrechnung ohne handfesten Hintergrund bezeichnet.

Meine Damen und Herren, diese Kritik ist wirklich hanebüchen. Wer es über zwölf Jahre hinweg nicht geschafft hat, etwas Eigenes auf den Weg zu bringen, und dann unser Konzept als eine Modellrechnung ohne handfesten Hintergrund bezeichnet, der ist jenseits von Gut und Böse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem behaupten Sie, die GRÜNEN hätten nun auch erkannt, dass die Energieeffizienz der Schlüssel zur Energiewende ist, und Sie hätten das schon längst erkannt. Ich glaube, ich war im falschen Film. Ich habe über viele Jahre hinweg nicht feststellen können, dass Sie in diesem Bereich etwas getan haben. Das Gegenteil war doch der Fall, lieber Kollege Stephan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das sagen sie immer!)

Dem Ganzen kann man aber noch die Krone aufsetzen. Die CDU behauptet, sie sei auf einem guten Weg. Zitat aus der Presseerklärung: „Das Ziel, die Sanierungsquote auf 2,5 % bis 3 % pro Jahr zu steigern, haben wir bereits 2009 festgeschrieben und im Rahmen des Energiegipfels nochmals bekräftigt.“

Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie das in den Jahren 2009 oder 2010 oder im Rahmen des Energiegipfels bestätigt haben. Wer hat das denn mit eingebracht? Das war doch unsere Initiative. Also die Opposition hat sich dafür eingesetzt. Das können Sie sogar in den Protokollen nachlesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schmücken Sie sich doch bitte nicht mit fremden Federn. Zeigen Sie einmal, dass Sie wirklich etwas in diesem Bereich beitragen können. Machen Sie deutlich, welche gesetzlichen Regelungen machbar sind. Sich allein darauf zurückzuziehen, dass man beraten und fördern will, und

dann ein bisschen zu schwurbeln, was die gesetzlichen Regelungen angeht, das lässt Ihnen niemand mehr durchgehen.

Sie sind gefordert, das im Hessischen Landtag auf den Weg zu bringen, sodass das Land Hessen und die Menschen wirklich in die Lage versetzt werden, Energieeffizienz im Bereich der Wärme umzusetzen und den Wärmebereich auszubauen. Davon würden alle Bürgerinnen und Bürger, das Gewerbe und das Handwerk profitieren. Davon würde auch der Klimaschutz profitieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Bevor ich Herrn Gremmels das Wort gebe, möchte ich auf der Tribüne unseren früheren Kollegen Jürgen May recht herzlich begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Frau Hammann vorhin auf die Brauerei verwiesen hat, haben mich ein paar fragende Blicke erreicht. Dies ist die Brauerei Hütt bei mir im Wahlkreis Baunatal. Ich finde, solch innovative Firmen kann man hier auch einmal benennen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der GRÜNEN geht aus der Sicht der SPD-Fraktion in die richtige Richtung, obwohl dies der durchschaubare, aber durchaus legitime Versuch ist, ihr jüngstes GRÜNEN-Konzeptpapier im Landtag zur Diskussion zu stellen. Leider bleibt der GRÜNEN-Antrag im Vergleich zu ihrem Konzeptpapier in einigen Bereichen etwas zu unkonkret. So braucht es aus Sicht der SPD ein modernes Energien-Wärmegesetz und nicht nur, wie es die GRÜNEN unter Punkt 8 ihres Antrags schreiben, Änderungen im Bereich der Hessischen Bauordnung und Gemeindeordnung.

Ferner fehlt im GRÜNEN-Antrag der Verweis auf das Satzungsrecht der Kommunen, sodass Städte und Gemeinden, die das möchten, wieder die Möglichkeit erhalten, Erfolgskonzepte wie die Marburger Solarsatzung umzusetzen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir aber gesagt! Das gehört dazu!)

Ich möchte daran erinnern, dass es diese Landesregierung war, die vor dem Energiegipfel mit der Änderung des § 81 der Hessischen Bauordnung die Rechtsgrundlage für Solarsatzungen entzogen hat. Zusammen mit der Änderung des § 121 der Hessischen Gemeindeordnung Ende vergangenen Jahres, der Einschränkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung für Kommunen im Energiesektor, ist diese Landesregierung mehr Bremser als Motor in Sachen Energiewende.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht wollten es die GRÜNEN mit ihrem abgeschwächten Antrag Schwarz-Gelb erleichtern, diesem zuzustimmen. Das ist aber leider nicht gelungen. Wie es nicht anders zu erwarten war, liegt uns seit vorgestern ein schwarz-gelber Antrag vor. Dieser enthält sehr viel Lobhudelei in Richtung Landesregierung, aber sehr wenig Konkretes.

Die SPD hingegen hat vor genau zwei Jahren das Thema vollständig aufgegriffen und den Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie nach dem Vorbild des damals noch von Schwarz-Gelb regierten Baden-Württemberg vorgelegt. Dies ist nachzulesen in Drucks. 18/1949. Schwarz-Gelb in Hessen hat dies in Bausch und Bogen abgelehnt und hat bis heute keine eigenen Vorstellungen präsentiert.

Besonders dreist ist es, aufgrund von Subsidiaritätsbedenken eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz einzufordern, selbst bis heute aber keine gesetzliche Maßnahme vorzulegen. Es ist schon dreist, zu sagen, Brüssel dürfe nicht regeln, weil Landesinteressen berührt seien, selbst aber hier nicht in die Puschen zu kommen. Das ist deutlich zu wenig für eine Regierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie hat in die richtige Richtung gewiesen. Leider haben die GRÜNEN dem damals nicht zugestimmt. Sie hatten aber sehr ähnliche gesetzgeberische Vorstellungen. Ich glaube, dabei kommen wir sehr schnell überein.

Frau Puttrich hat zwar in der vergangenen Woche ein Gesetz angekündigt mit dem komplizierten Namen „Energiegipfelumsetzungsgesetz“. Ein solches Wortungetüm mit dem Kürzel „EGUG“ wäre Ihnen bei Herrn Metz nicht durchgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings ist mir noch nicht ganz klar, was alles darin geregelt werden soll. Ich hoffe, dass wir noch vor den Sommerferien mit einer ersten Beratung im Landtag rechnen können.

Da sich Schwarz-Gelb bis heute nicht eines eigenen Gesetzes rühmen kann, verweisen CDU und FDP im zweiten Absatz ihres Antrags stolz auf das von Ministerin Puttrich in der vergangenen Woche vorgestellte Konzept zur Umsetzung des Hessischen Energiegipfels.

(Zuruf von der CDU: Das hätten Sie einmal lesen sollen!)

– Das habe ich gelesen.

Ehrlich gesagt, war ich etwas sprachlos, als ich Ihre Hochglanzbroschüre gesehen habe. Es ist schon aller Ehren wert, was Sie da zusammengetragen haben. Ich dachte, wir wären uns alle einig in dem Ziel gewesen, den Anteil der erneuerbaren Energien in Hessen zu erhöhen. Jetzt legen Sie aber eine Broschüre vor, in der nur Landschaftsaufnahmen zu sehen sind, in der kein einziges Windrad, keine einzige Biogasanlage, noch nicht einmal eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach zu sehen ist. Das ist schon eine ganz große Kunst.

(Beifall bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir auch aufgefallen!)

Mit dieser Bilderauswahl haben Sie eindrucksvoll bewiesen, dass Hessen zu Recht das Schlusslicht unter den bundesdeutschen Flächenländern bei der Nutzung erneuerbarer Energien ist.

Folgendes müssen Sie mir aber einmal erklären. Man muss selbst in Hessen lange suchen, um ein Dorf zu finden, wo es nicht eine einzige Solaranlage auf dem Dach gibt. Frau Puttrich, Sie müssen mir einmal sagen, wo Sie dieses Dorf gefunden haben.

Frau Puttrich, ich hoffe, das ist nicht dieselbe Agentur, mit der Sie nächsten Montag Ihre hessische Informations- und Akzeptanzkampagne zu erneuerbaren Energien vorstellen wollen. Falls doch, bitte wechseln Sie die Agentur, auch wenn es Ihnen schwerfällt. Nehmen Sie lieber eine Agentur, die vom Fach ist. Ich empfehle Ihnen die Agentur für erneuerbare Energien, auch wenn es die Agentur ist, die Ihnen beim Ausbau in Sachen erneuerbare Energien zweimal hintereinander den letzten Platz unter den Flächenländern bescheinigt hat. Das sind Experten. Lassen Sie sich von denen beraten und zeigen, was in Hessen geht. Ich gehe davon aus, dass man dann auch einmal eine Biogasanlage und eine Windkraftanlage sieht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Seyffardt (CDU): Es geht um die Inhalte, nicht um die Bilder!)

– Man kann nur für Akzeptanz werben, wenn man solche Anlagen auch einmal abbildet, sehr geehrter Herr Kollege Seyffardt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie unter Punkt 3 Ihres Antrags meinen, den Verkehrsbereich bei der Energiewende einfach ausklammern zu können. Schon beim Energiegipfel haben wir versucht, Ihnen das deutlich zu machen. Wir haben beantragt – gerne auch im Rahmen eines Gipfels –, uns der vielschichtigen Energieproblematik im Verkehrssektor anzunehmen. Diese komplizierte und sicherlich nicht einfache Thematik blenden Sie einfach aus. Das ist für zwei Parteien mit einem Regierungsauftrag zu billig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vollkommen recht haben Sie von CDU und FDP, wenn Sie in Punkt 4 Ihres Antrags die für die Energieeinsparung notwendige Erhöhung der Sanierungsquote von Gebäuden ansprechen. Aber ausschließlich auf Bundesmittel und auf europäische Fördergelder zu setzen und keine originären Landesmittel bereitzustellen, geht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir entsprechende Haushaltsanträge in Höhe von 15 Millionen € gestellt, die von Ihnen allesamt abgelehnt wurden. Immer auf andere zu verweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, reicht nicht.

Dann rühmen Sie sich der CO₂-neutralen Landesregierung. Das Ziel ist gut.

(René Rock (FDP): Landesverwaltung!)

– Ja, die ist auch neutral. Es geht um die CO₂-neutrale Landesverwaltung. – Das Ziel ist gut. Nur, dem Land gehören immer weniger eigene Gebäude,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen Luft ist auch CO₂!)

Sie haben doch mit Leo I und Leo II viel Tafelsilber verschertelt. In den angemieteten Objekten, Immobilien, haben wir kaum noch Einfluss auf die energetische Sanierung. Daran zeigt sich wieder einmal, dass die CO₂-neutrale Landesverwaltung mehr Schein als Sein ist.

Als wir dann einmal nachgefragt haben, welche Auswirkungen die Behördenschließungen – Amts- und Arbeitsgerichte – und die damit verbundenen Mehrfahrten für Beschäftigte und Besucher auf die CO₂-Bilanz haben, wurde uns geantwortet: Das zu ermitteln, bedeutet einen zu hohen Kostenaufwand und beeinträchtigt den Datenschutz. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen doch wohl nicht eingestehen, dass Ihre Amterschließungen im ländlichen Raum dazu führen, dass Besucher und Beschäftigte mehr CO₂ ausstoßen, weil sie quer durch Hessen fahren müssen?

(Beifall bei der SPD)

Dann stehen Sie auch dazu, antworten das auf die Kleine Anfrage der SPD und verstecken sich nicht hinter fadenscheinigem Datenschutz und Erhebungskosten.

(Holger Bellino (CDU): Warum schreien Sie so?)

Während all Ihre Programme mehr Schein als Sein sind, haben wir als SPD gehandelt. Wir haben allein in dieser Wahlperiode drei Gesetze eingebracht: zum Ersten das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien, Drucks. 18/833, zum Zweiten das Gesetz für erneuerbare Wärmeenergie, Drucks. 18/1949, und im Dezember letzten Jahres das Energiekonsens-Gesetz, Drucks. 18/5016. Das waren drei Gesetze in aller kürzester Zeit, während Sie nur lobhudelnde Anträge in Richtung Landesregierung und teure und schöne Imagekampagnen auf den Weg gebracht haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich stelle fest: Von Energiepolitik, von Zukunft haben Sie keine Ahnung. Das sollten Sie lieber denen überlassen, die sich damit auskennen. Es wird ein klarer und deutlicher Regierungsauftrag für Rot-Grün, der Energiewende endlich zum Durchbruch zu verhelfen. – Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Was haben Sie denn heute Morgen gefrühstückt?)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Stephan das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Anbetracht des Kältetiefs „Cooper“ ist es doch ganz schön, wenn wir hier ausreichend Wärme haben und uns auch in Hitze diskutieren können. Wärme ist wichtig und macht einen Teil unseres Wohlbefindens aus. Ich ergänze: Das gilt prinzipiell auch für die Kühlung im Sommer.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte meines Beitrags eingehen will, zwei Vorbemerkungen: Punkt eins. Herr Gremmels, Sie haben bis heute nicht begriffen, dass es durch die Änderung von § 121 HGO eine Ausweitung für

die Kommunen gegeben hat, die bisher nicht energiewirtschaftlich tätig sein konnten, und keine Eingrenzung.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen Sie einfach lernen. Lesen Sie das Gesetz bitte ganz genau.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben die Kommunen bis heute auch nicht begriffen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist der große Renner!)

Punkt zwei. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die größten Fördermöglichkeiten im Bereich der energetischen Sanierung – und damit dessen, was Sie wollen –, die zurzeit in der Diskussion sind, von rot-grünen Landesregierungen in Berlin blockiert werden. Auch das muss einmal gesagt werden, wenn Sie hier predigen, dass wir etwas tun müssen. Reden Sie mit Ihren Kollegen, dass diese Mittel über den Bundesrat endlich freigegeben werden. CDU und FDP haben ein Gesetz eingebracht, es wird im Bundesrat mit der Mehrheit von Rot-Grün blockiert. Seien Sie an der Stelle doch glaubwürdig und sagen: Wir helfen auch in Berlin mit, dass das Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in wesentlichen Punkten des Energiekonzeptes sind wir nicht weit auseinander. Wir haben über den Energiegipfel einen sehr guten Konsens, gemeinsame Ziele formuliert, gemeinsame Maßnahmen beschrieben. Ich glaube, wir sind uns auch darüber einig, dass der Wärmebereich der wichtigste Teil ist, in dem wir energetisch etwas erreichen können und müssen. Dort liegen große Potenziale, wir haben dort einen sehr hohen Energieverbrauch; das muss ich nicht mehr wiederholen.

Sie haben schon festgestellt, dass wir die Sanierungsquote festgeschrieben haben, die von 0,75 % auf 2,5 bis 3 % steigen muss.

Wir haben im Energiegipfel die Übereinstimmung, dass wir im Wesentlichen den Einsatz der regenerativen Energien steigern müssen, die unmittelbar für die Wärmeversorgung zuständig sind, beispielsweise die oberflächennahe Geothermie, die Biomasse – da sind wir in Hessen heute schon führend – oder auch das Thema Holz. Bei diesen Themen kann Hessen sagen: Wir sind gerade im Bereich der Biomasse sehr weit und werden das – das ist Konsens im Energiegipfel – auch so weiter betreiben.

(Beifall der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Judith Lannert (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Immerhin zwei haben geklatscht!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn Sie heute das Thema Wärme so stark in den Vordergrund rücken, dann müssen wir Sie daran erinnern, dass das lange nicht der Fall war. Ich erinnere mich an Energiediskussionen, bei denen es ausschließlich um die Kernkraft und um die Verhinderung von Kohlekraftwerken ging.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren schon immer drei E!)

– Ja, so war es. Im Energiekonzept, das Anfang 2010 von der Landesregierung vorgestellt worden ist, ist die Wärmeeinsparung schon sehr stark thematisiert worden. Natürlich haben wir Unterschiede, Frau Hammann.

(Timon Gremmels (SPD): Alles relativ!)

Ich freue mich, dass wir heute über das Thema Wärme diskutieren können. Das gibt uns die Chance, das darzustellen, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen schon machen.

Ich weise auch noch einmal darauf hin – ich nehme an, die Frau Ministerin wird nachher noch sehr viel dazu sagen –: Die Informationskampagne steht für uns in dem Dreiklang von Informieren, Beraten und Fördern ganz oben. Ich bin froh – die Ankündigung ist vorhin gekommen –, dass die Kampagne am Montag vorgestellt wird. Sie werden überrascht sein, welche Agentur dort tätig ist.

(Timon Gremmels (SPD): Ich hoffe, Sie hören auf mich!)

Ich will jetzt aber die Punkte aufzeigen, in denen wir nicht einig sind; denn wenn wir uns in allem einig wären, bräuchten wir nicht darüber zu diskutieren. Wir, die Landesregierung und auch die CDU und die FDP, sind mitten in der beschleunigten Energiewende. Es geht auch um die Einsparung von Energie. Wir brauchen nicht über die „Ricola“-Frage zu diskutieren: Wer hat was erfunden? Wir brauchen keine Belehrungen, dass wir nichts getan hätten und nichts tun wollten. Nehmen Sie einfach die Maßnahmen, die laufen, zur Kenntnis: Es gibt ein hessisches Energieeffizienzprogramm für Mietwohnungen, das in Anspruch genommen und über das auch berichtet wird. Natürlich kann es verstärkt werden, da stimme ich Ihnen zu. Wir haben auch vereinbart, dass wir mehr als bisher erreichen wollen.

Zum Zweiten. Wir haben das HIER-Projekt, über das wir die Unternehmen beraten, wie sie selbst energetisch etwas tun können, ein Projekt, das stark angenommen wird, ein Beratungsprojekt, aber kein Projekt, wo wir sagen: Liebe Firmen, wir bezahlen euch diese Einsparungen. – Denn eines ist richtig – Sie haben es auch gesagt oder Herr Gremmels –: Viele Unternehmen können gut rechnen, und sie sparen Energie. Wenn Herr Gremmels eine Brauerei in seinem Wahlkreis erwähnt, dann erwähne ich die Schmucker-Brauerei im Wahlkreis von Frau Lannert.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Die machen das Gleiche. Die Brauerei, die sehr viel Energie einsetzt, hat Einsparprogramme. Da läuft kein Tropfen warmes Wasser mehr in den Bach, sondern die Wärme wird komplett zurückgewonnen. Das macht ein Unternehmen bei uns, wenn wir schon bei den lokalen Brauereien sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will Ihnen auch sagen, dass ein ganz wesentliches Element die hessische Energieeinsparaktion ist. Damit beraten wir die Menschen. Schauen Sie sich die Mitteilungen an, wo, in welchen Gemeinden und in wie vielen Gemeinden zurzeit dafür geworben wird. Es sind Bürgermeister aller Couleur, die dafür stehen, die die Energieagenturen einladen: Macht Beratung, geht an die Menschen heran, wir wollen helfen.

Wir bauen unabhängige Beratungsstrukturen auf. Wir haben auch ein Interesse daran, dass die qualifizierten Handwerker künftig in der Lage sein werden, in diesen Beratungen mitzuhelfen, dass sie als Berater gelistet werden. Ich glaube, die Handwerkerschaft kann uns hier sehr weiterhelfen.

Ich will nur noch an die Energieagenturen in Nordhessen im Werra-Meißner-Kreis oder in Südhessen im Kreis Bergstraße erinnern. Das sind Wege, das sind Modelle, von denen wir glauben, dass wir damit am meisten, am besten vorankommen.

Fast 600 Biomasseanlagen sind gefördert worden, für 30 Millionen €. Es gibt mehr als 100 Kommunen, die beim Klimaschutz mitmachen. Wir haben in Hessen auch den Energiepass, der momentan verbilligt angeboten wird, wo Menschen sich erst einmal informieren können und dann beraten werden, was man tun kann.

Ich stimme Ihnen zu: Es muss mehr getan werden. Ich habe Ihnen auch gesagt und sage es noch einmal: Ein Energiegesetz ist in Vorbereitung.

Was wir allerdings nicht wollen, ist ein Energiegesetz, das dazu führt, dass Oma Lieschen im ländlichen Raum das Häuschen, das sie heute noch hat, plötzlich energetisch sanieren muss, obwohl sie es nicht bezahlen kann. Daran müssen wir auch denken. In dem Moment, wenn wir solche Satzungen erlassen, müssen wir auch daran denken: Wer kann es bezahlen? Wir werden es nicht zulassen, wir werden niemandem erlauben, so tief ins Eigentum einzugreifen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

dass derjenige, der ein Häuschen hat, sagen muss: Ich muss es verkaufen und gehe ins Altenheim, weil ich die Sanierung nicht mehr bezahlen kann. – Denken Sie bitte auch daran.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht nicht um die großen Wohnbaugesellschaften, die heute schon in der Lage sind, wirtschaftlich zu kalkulieren, dass sich eine energetische Sanierung in der Regel so lohnt, dass die Summe aus Nebenkosten und Miete nicht steigt. Das können sie, das wollen sie, und dafür werden sie auch gefördert.

Aber wir wollen keinen Eingriff in das Eigentum der Menschen, und wir wissen, das baden-württembergische Energiegesetz ist wohl auch nicht der große Renner.

Noch eine Anmerkung zur CO₂-neutralen Landesverwaltung. In den Mietverträgen, die Hessen abschließt, ist die CO₂-Neutralität bedeutsam, sie wird in die Verträge aufgenommen. Also nicht nur bei dem, was uns gehört, sondern auch dort, wo wir etwas mieten, denken wir energetisch.

Wir unterstützen die Kommunen im energetischen Bereich – das muss verstärkt werden –, und die energetische Sanierung führt dort im Endeffekt zu Kosteneinsparungen und damit zu mehr Geld in der Gemeindekasse.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir fördern eine Mittelstandsberatung, die demnächst erweitert aufgelegt sein wird, mit der wir gezielt die mittelständischen Unternehmen ansprechen werden, um dort Beratung und Hilfestellung zu geben, um den Unternehmen, die nicht alleine dazu in der Lage sind, den Weg aufzuzeigen – das alles in dem Dreiklang: informieren, beraten, fördern.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das reicht nicht!)

Wir wissen auch – das wissen Sie so gut wie wir –, dass über die Bauordnung in Neubaugebieten jederzeit Vorschriften in dem Sinne gemacht werden können, wie Sie es wollen. Das ist heute möglich. Dafür brauchen wir keine hessischen Regelungen mehr in der HGO. Das ist möglich, das kann gemacht werden. Jede Kommune wird es tun, wenn sie es will. Wir wissen auch, dass dort, wo solche

Vorschriften über Bebauung gemacht worden sind, die Bauplätze, die Baugebiete relativ schnell aufgebraucht waren.

Wir wollen Akzeptanz, wir wollen überzeugen. Wir wollen die Energiewende gemeinsam mit den Menschen. Aber ein Gesetz, das einem Hausbesitzer, einem Rentner vorschreibt, er muss in großen Mengen Geld in sein Haus investieren, wollen wir nicht. Wir werden einem solchen Gesetz nie zustimmen, geschweige denn, dass wir ein solches Gesetz vorlegen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die steuerliche Absetzbarkeit von solchen Investitionen ist nichtsdestotrotz aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt. Wir müssen Regelungen finden, dass diejenigen, die Einkommen haben, steuerlich absetzen können. Ob dies nun beim Einkommen ist oder bei der Steuer, darüber muss man sich unterhalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist mit dem Lieschen?)

Die Bundesregierung – das habe ich angesprochen – hat einen Gesetzentwurf eingebracht, und ich appelliere noch einmal an Sie, dass die roten und die rot-grünen Landesregierungen diesem Gesetzentwurf von CDU und FDP zustimmen, weil damit endlich der Hahn geöffnet wird für Investitionen. Denn die Menschen warten heute mit der Sanierung, weil sie nicht wissen, ob eine Förderung kommt und was kommt. Da macht man erst einmal gar nichts. Deswegen ist das der erste, der wesentliche Schritt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin überzeugt, dass die Hessische Landesregierung und wir und alle, die beim Energiegipfel mit unterschrieben haben, auf einem guten Weg sind. Die gemeinsamen Ziele, die wir formuliert haben, sollten wir weiter betreiben. Wir sollten konstruktiv an diesen Themen arbeiten. Ebenso konstruktiv werden wir die Gesetzesvorschläge und die Anträge im Ausschuss behandeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heide!

Schönen Dank, Herr Kollege Stephan. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Wissler das Wort. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Energiegipfel hat sich über ein halbes Jahr mit der Energiewende in Hessen befasst und viele konkrete Schritte und Maßnahmen vorgeschlagen. Aber leider passiert bei der Umsetzung herzlich wenig. Die Ministerin setzt weiterhin auf Appelle und gutes Zureden. Ich sage: Beratungsangebote sind durchaus sinnvoll, aber sie reichen nicht aus. Wir brauchen verbindliche gesetzliche Regelungen.

Der Antrag, den die CDU heute eingebracht hat, in dem Sie sich einmal mehr loben, dass sich die Landesregierung intensiv für den Ausbau von erneuerbaren Energien einsetzt, geht genau in diese Richtung. Das Problem ist: Sie tun nichts und feiern sich dafür. Das nützt einfach niemandem, am allerwenigsten der Energiewende in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade im Wärmebereich gibt es enorme Energieeinspar- und Effizienzgewinnungspotentiale. Dabei geht es weniger um Neubauten als vielmehr um den Gebäudebestand. Denn dort liegen enorme Potentiale zur Energieeinsparung.

Bei der energetischen Gebäudesanierung gibt es ein Mieter-Vermieter-Dilemma, das die Frau Ministerin in ihrer Regierungserklärung im Dezember sehr richtig angesprochen hat. Denn die Kosten der Gebäudesanierung liegen beim Hauseigentümer, den Vorteil sinkender Heizkosten haben in erster Linie die Mieter, die das Haus bewohnen. Sie haben den Vorteil, aber die Vermieter müssen die energetische Sanierung zahlen.

Die Regelung, die die Bundesregierung gefunden hat, ist, dass die Bauherren bis zu 11 % der Renovierungskosten pro Jahr auf die Mieten aufschlagen können. Aber das ist für viele Mieterinnen und Mieter eine gewaltige Belastung. Im Ergebnis liegen wir trotz aller Förderprogramme weit unter der Sanierungsrate von 3 % des Wohnungsbestandes, die tatsächlich sehr erstrebenswert wäre.

Meine Damen und Herren, die gesellschaftliche Akzeptanz von energetischer Gebäudesanierung, von der Herr Stephan eben gesprochen hat, wird untergraben, wenn Normalverdiener die Energiewende nur als Kostensteigerung erfahren. Deshalb wollen wir die maximale Umlage von Modernisierungskosten auf 5 % pro Jahr beschränken und diese Umlage daran knüpfen, dass es für die Mieter tatsächlich greifbare Vorteile aus der Sanierung gibt; denn nur so können soziale Härten vermieden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Stephan, da bin ich bei Ihrem Lieschen; denn auch wir machen uns Sorgen um Ihr Lieschen, das es vielleicht nicht bewältigen kann, die energetische Sanierung seines Hauses alleine zu finanzieren.

Deshalb will ich sagen, dass ich zumindest an einem Punkt etwas skeptisch bin. Der findet sich im Antrag der GRÜNEN, aber auch im Antrag der CDU, Herr Stephan. Da geht es um steuerliche Anreize zur energetischen Gebäudesanierung. Das wollen Sie beschleunigen.

Aber ich will in diesem Zusammenhang auf die Problematik hinweisen, die auch im Bundesrat sehr kontrovers diskutiert wurde. Insbesondere der damalige saarländische Ministerpräsident Peter Müller und der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, haben darauf hingewiesen, dass das alleinige Setzen auf steuerliche Anreize untauglich ist, weil es dazu führt, dass identische Sanierungsmaßnahmen unterschiedliche Förderungen erfahren.

Wenn nämlich ein Eigentümer ein hohes Einkommen hat und deswegen hohe Steuern bezahlt, dann erhält er natürlich eine viel höhere Förderung als jemand mit einem geringen Einkommen. Dadurch würden bei der energetischen Sanierung natürlich wieder die Besserverdiener bevorzugt, und Ihr Lieschen – Herr Stephan – würde natürlich benachteiligt. Denn Ihr Lieschen war, glaube ich, Rentnerin, und daher würden ihr Steuererleichterungen bei der energetischen Sanierung relativ wenig helfen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Deshalb müssen wir natürlich auch über direkte Zuschüsse nachdenken, damit die finanziell schwächer Gestellten nicht benachteiligt werden. Dazu gibt es Vor-

schläge, unter anderem vom Mieterbund, und diese Vorschläge sollte die Landesregierung aufgreifen.

Das nächste Thema ist die Bauordnung. Das ist auch im Antrag der GRÜNEN beschrieben. Hier geht es um die Möglichkeit der Kommunen, eigene Satzungen zu erlassen. Man muss sagen: Hier hat die Landesregierung den Kommunen ein ganz wichtiges Instrument aus der Hand geschlagen. Natürlich muss es den Kommunen möglich sein, verbindlich festzuschreiben, dass bestimmte Arten von Heizungsanlagen genutzt werden müssen – wie es beispielsweise bei der Marburger Solarsatzung geschehen ist.

Meine Damen und Herren, im Baurecht ist wirklich alles reglementiert. Es ist festgelegt, dass man, wenn man ein Haus baut, natürlich einen Anschluss an die Kanalisation braucht. Auch beispielsweise die Höhe der Bebauung ist geregelt. Aber gerade in dieser entscheidenden Frage, die für die Zukunft von uns allen so wichtig ist – weil beispielsweise die Klimaerwärmung dadurch beeinflusst wird –, nur auf Freiwilligkeit zu setzen, das ist einfach nicht verständlich. Frau Ministerin, das ist fahrlässig und verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt haben Sie gesagt, eines der wenigen konkreten Projekte der Landesregierung in diesem Bereich soll ein Förderprogramm für den Austausch von Wärmepumpen in Ein- und Zweifamilienhäusern sein. Dafür will das Land 1 Million € zur Verfügung stellen.

Das ist ganz nett, aber angesichts der Notwendigkeiten im Gebäudebereich ist das völlig unverhältnismäßig. Mit diesem Betrag wollen Sie den Austausch von 10.000 Pumpen fördern. Auf den gesamten Gebäudebestand gerechnet, ist das nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

Hinzu kommt, dass es pro Förderantrag maximal 100 € Zuschuss gibt. Frau Ministerin, da fällt es mir schon schwer, das als ernst gemeinten Ansatz zur aktiven Energiepolitik zu verstehen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wer sich ernsthaft Sorgen um das Lieschen und darum macht, dass es immer mehr Menschen gibt, die Probleme haben, die beständig steigenden Kosten für Strom und Gas zu bezahlen, der muss dann auch über die Frage reden – Herr Stephan –, wer die Kosten für die Energiewende bezahlen soll. Natürlich hängt die gesamte gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende auch maßgeblich davon ab, wer dafür bezahlt.

Die Energiekonzerne sind natürlich dafür, das über den Preis zu regeln – dass also letztlich die Verbraucher die Energiewende bezahlen. Es gibt aber auch eine gerechte Möglichkeit zur Finanzierung der Energiewende, und das wäre eine andere – nämlich dass die milliardenschweren Konzerne, die wir in diesem Land haben und die über Jahrzehnte hinweg Monopolgewinne eingefahren haben,

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

diese Profiteure der bisherigen Energiepolitik, stärker an den Kosten für die Energiewende beteiligt werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zuruf des Abg. Peter Seyffardt (CDU))

Dann möchte ich auch gern über das Thema der Strom- und Gaspreise reden. Ich bin der Meinung, Strom- und Gaspreise kann man nicht allein dem Markt überlassen. Wir brauchen eine staatliche Preisaufsicht, damit die Verbraucher nicht immer weiter abgezockt werden.

Meine Damen und Herren, das ist auch möglich. In der Hälfte der EU-Staaten gibt es regulierte Strom- und Gaspreise. Das ist kein Teufelswerk, das ist notwendig. Das ist eine Frage des politischen Willens. Es wäre ohne Weiteres möglich, auch in Deutschland zu einer Regulierung der Strom- und Gaspreise zu kommen, wie es sie auch lange Zeit gab.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Energiewende schnell umsetzen wollen, dann muss den Kommunen dabei eine Schlüsselrolle zufallen. Aber die Landesregierung verfährt nach dem Motto „privat vor Staat“ und behindert die Kommunen beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Mit der letzten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung haben Sie die Situation für die Kommunen noch verschlechtert. Mit der Einführung einer Drittschutzklausel räumen Sie den Stromkonzernen ein Exklusivrecht ein: Künftig können sie sich überall einklagen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Die Kommunen sollen sich auf thermische Energie beschränken, weil das für die Privaten nicht so lukrativ ist.

Herr Stephan, wenn Sie sich dann hierhin stellen und sagen, den Segen unserer HGO-Novelle haben nicht alle verstanden, dann ist das schon ein bisschen daneben.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wir haben hier mit den Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Sie wissen genau, welche Kritik es daran gab. Sich dann hinzustellen und zu sagen, die haben das alles nicht verstanden, das finde ich ziemlich daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Stephan, es gibt dabei doch wirklich nicht viel zu verstehen.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Einmal mehr haben Sie die Interessen der großen Vier in ein Gesetz hineingeschrieben, nichts anderes.

Zum Thema Verstaatlichung. Herr Stephan, was ich möchte, ist eine Demokratisierung der Energieversorgung. Ich finde es richtig, dass sich Menschen zusammenschließen und eine Energiegenossenschaft gründen. Ich finde es richtig, dass es Stadtwerke gibt. Denn die Gewinne der Stadtwerke bieten die Möglichkeit, sie in die kommunale Infrastruktur zu stecken, statt dass sie in die Taschen von Aktionären und in ferne Konzernzentralen wandern.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb bin ich für eine Demokratisierung der Energieversorgung und für die Zerschlagung der großen Energiekonzerne. Denn erstens behindern und verschleppen sie die Energiewende,

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

und zweitens zocken sie die Verbraucherinnen und Verbraucher ab.

(Peter Stephan (CDU): Und was ist mit der EnBW?)

Erzählen Sie mir hier nicht, wir wollten einfach alles verstaatlichen. Uns geht es genau um diese Frage – nämlich dass die Menschen vor Ort Einfluss auf die Energieversorgung bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb möchten wir auch den hessischen Kommunen wieder die Möglichkeit geben, die die Kommunen in anderen Bundesländern auch haben, sich nämlich energiewirtschaftlich zu betätigen. Nach unserer Auffassung ist die Energieversorgung so existenziell, dass sie in die öffentliche Hand gehört.

Ich will nochmals darauf hinweisen, dass CDU und FDP in ihrem Antrag wieder den Verkehr komplett ausgeklammert haben, obwohl doch die Hälfte des hessischen Energieverbrauchs dadurch verursacht wird. Ich will Ihnen nochmals sagen: Ohne Verkehrswende wird es keine Energiewende geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Timon Gremmels (SPD), Angela Dorn und Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Energiegipfel mag dazu beigetragen haben, dass CDU und FDP sich vielleicht zumindest zeitweise etwas intensiver mit dem Thema Energiewende beschäftigt haben. Aber der gefundene Konsens ist äußerst dünn.

Frau Ministerin, was Sie bisher angekündigt haben, das ist vor allem ein Konjunkturprogramm für Werbe- und Marketingfirmen. Sie wollen wieder viele bunte Hochglanzbroschüren drucken, und offensichtlich nicht einmal besonders gute. Sie wollen Plakate hängen. Dabei geht es Ihnen doch weniger um die Energiewende als vielmehr um die Selbstdarstellung der Landesregierung.

Frau Ministerin, was wir nicht brauchen, sind Schaufensterreden

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

– vielen Dank, ich komme zum Schluss – und pressewirksame Preisverleihungen, die Sie jetzt schon angekündigt haben. Wir brauchen konkrete Gesetzesinitiativen, denn wir brauchen die Energiewende in Hessen. Der Klimawandel wird nicht auf Hessen warten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nur Sprüche!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gremmels, ich habe hier schon engagiertere Reden von Ihnen gehört, auch mit mehr Inhalt. Stattdessen haben Sie sich hier mit dem Hinweis präsentiert, welches Bildchen

in einer Broschüre abgedruckt ist. Das ist an Oberflächlichkeit in der Diskussion kaum noch zu überbieten.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist die zentrale Baustelle Ihrer Politik!)

Wenn Sie sich dann noch damit auseinandersetzen, wie viele Autochen von Gericht x zu Gericht y fahren, Sie aber wissen, wenn wir über Klimawandel und Klimaschutz reden, dass die Bundesrepublik Deutschland in Gänze 2 % des gesamten CO₂-Ausstoßes der Welt fabriziert – das ist ein globales Problem –, Sie dann aber einzelne Autos zählen wollen, um daraus etwas für den Klimaschutz abzuleiten,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

dann sind Sie in der falschen Größenordnung angekommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie dann immer wieder auf Ihr SPD-Gesetz, auf Ihr Wärmegesetz, eingehen, dann erinnere ich mich an die Anhörung. Das war wirklich kein Ruhmesblatt. Wir haben nun einmal den Feldversuch in Baden-Württemberg. Dort haben wir festgestellt: Es gab einen Investitionsschub, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist. Danach gab es ein Riesenloch.

Der Zwang ist eben eine problematische Sache. Wir lehnen das ab. Aber zu den Unterschieden komme ich später.

Frau Wissler, was Sie hier vortragen – dazu fällt es mir schwer, überhaupt etwas zu sagen. Denn manchmal konnte ich Ihren Argumentationen nicht ganz folgen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das kann ich mir vorstellen!)

Eine in sich logische Argumentation war nicht festzustellen. Sie fordern mehr. Sie sagen, es gibt ein Mieter-Vermieter-Dilemma. Sie fordern mehr Möglichkeiten, das aufzulösen. Wenn die Bundesregierung sagt, 11 % sind angesetzt, dann ist Ihnen das wieder zu viel, und Sie wollen weniger. Gleichzeitig wollen Sie, dass mehr umgesetzt wird. Da verliert man bei Ihrer Argumentation manchmal den Überblick.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Am schlimmsten finde ich Ihren Vorschlag, Staatskonzerne sollen die Energieversorgung organisieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich nicht vorgeschlagen!)

– Sie haben doch gesagt, das gehört in staatliche Hand.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe gesagt, das gehört in kommunale Hand!)

– Auch das ist eine staatliche Ebene.

Aber vielleicht können Sie sich noch erinnern, was man in den neuen Bundesländern, der ehemaligen DDR, an staatlicher Energieversorgung vorgefunden hat? Die Städte der ehemaligen DDR: zugerußt. Man musste feststellen, dass uralte Anlagen mit unmöglichen Deckungsgraden am Netz waren. Ich muss sagen: Wenn das Ihr Ziel ist, wenn Sie Deutschland wieder dahin führen wollen, dann gehen Sie auf diesem staatsgläubigen Weg weiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist nicht unsere Lösung.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Hammann, ich komme zu Ihnen und Ihrem Antrag mit diesen zwei kleinen Vorbemerkungen. Frau Hammann, es ist natürlich so: Wenn man sich diese Punkte anschaut, dann kommt erst einmal ein Allgemeinplatz. Dann haben Sie aus meiner Sicht schon falsch gewichtet.

Sie sagen, Sie wollen im Wärmemarkt mehr Effizienzsteigerung – damit kann ich leben –, aber mit regenerativen Energien arbeiten. Dann kommt bei Ihnen erst die Reduzierung des Wärmeverbrauchs. Das hätte ich schon einmal andersherum gemacht. Aber das sind vielleicht Nuancen.

Weiter kommt bei Ihnen das Thema Sanierungsquote, da sind wir uns einig.

In Punkt 6 führen Sie auf, man müsse mehr fördern. Die Bundesregierung hat 1,5 Milliarden € Förderung in den Raum gestellt. Jetzt sind es die von Ihnen regierten Bundesländer, die die 1,5 Milliarden € Förderung im Bundesrat aufhalten. Da würde ich mit einem solchen Antrag doch einmal so lange warten, bis Sie sich im Bundesrat geeinigt haben. Einerseits den Finger zu heben und andererseits mit dem Fuß auf der Bremse zu stehen, das ist das höchste Maß an Unglaubwürdigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann kommt wieder ein Punkt, bei dem wir uns einig sind: Beratung ist wichtig.

Weiterhin sagen Sie, man müsste gesetzliche Regelungen ändern. Beim Nachbarschaftsrecht haben wir einen Kompromiss gesucht und gefunden; wir haben auch die HGO geändert – da mag es in der einen oder anderen Nuance andere Ansichten geben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort haben wir den Kommunen mehr Spielraum gegeben. Wir machen unsere Hausaufgaben. Wir machen sie mit Augenmaß und richtig. Sie können hier nicht nur den Finger heben und sagen, es passiere nichts. Es passiert nämlich eine ganze Menge.

Wenn ich an dieser Stelle nur einmal darauf hinweisen darf: Es gab einen Energiegipfel, von Ministerpräsident Bouffier eingeladen, vor allem auch von der Umweltministerin mit geführt und gestaltet, an dem auch andere Mitglieder der Landesregierung und jede Menge gesellschaftliche Gruppen teilgenommen haben. Ich würde sagen: Mit fast allen gesellschaftlich relevanten Gruppen wurde dieser Energiegipfel gestaltet. Dort hat man eine gemeinsame Linie gefunden. Es ist wichtig, dass wir diese gemeinsame Linie auch gemeinsam vertreten. Das ist auch die Hoffnung. Es würde dazu führen, dass es in vielen Bereichen zu einer Planungssicherheit kommen würde.

Warum ist das wichtig? Wenn ich heute als Privater zu Hause bin und überlege, ob ich meine Ölheizung oder meine Gasheizung saniere, oder ob ich in meinem Haus in eine Energieversorgung mit mehr Dämmung investiere oder auch in eine Energieversorgung aus regenerativen Energien, dann muss ich wissen, wohin der Weg geht, sonst mache ich gar nichts. Ich behalte lieber mein Geld, weil ich nicht weiß, welche gesetzliche Regelung in zwei Jahren über mich kommt und mich zwingt, irgendeine

Maßnahmen zu treffen, für die ich dann kein Geld mehr übrig habe und womöglich einen Kredit aufnehmen muss.

Es muss über FDP und CDU hinaus ein klares Bekenntnis geben. Wir werden die Bürger nicht zu ihrem Glück zwingen. Wir werden sie überzeugen, wir werden sie fördern, wir werden sie mitnehmen. Die Bürger zu zwingen, gibt es für uns nicht. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn die Bürger das wissen, wird dieser Investitionsstau, den wir vor uns herschieben, ein Stück weit aufgelöst. Sie werden überrascht sein, wie weit die Bürger gehen würden, wenn sie wissen, dass ihre Investition in fünf oder sechs Jahren auch noch etwas wert ist. Wenn sie damit rechnen müssen, dass in zwei oder drei Jahren schon alles vorbei ist und sie einen ganz anderen Weg gehen müssen, werden sie dieses Geld nicht in die Hand nehmen. Vertrauen Sie doch auch einmal den Menschen in Deutschland. Glauben Sie doch nicht immer, dass Sie die Menschen mit Gesetzen zu ihrem Glück zwingen müssen. Das ist aus meiner Sicht völlig falsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Hammann, wir – FDP und CDU – haben uns überlegt, ob wir bei dieser Debatte nicht einfach das Umsetzungskonzept und das Ergebnis des Energiegipfels hochhalten und sagen: Ihr Antrag ist erledigt. Ihr Antrag bringt nichts Neues, er bleibt deutlich hinter dem zurück, was der Energiegipfel festgestellt hat.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Antrag bleibt zudem auch noch hinter dem Umsetzungskonzept zurück. Sie anerkennen auch nicht, was im Endeffekt schon auf den Weg gebracht worden ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts!)

Ich möchte einmal darauf hinweisen, der Energiegipfel ist Ende letzten Jahres zu Ende gegangen. Wir haben hier ein Energiegipfelumsetzungskonzept vorliegen, das Gesetz ist angekündigt. Sie wissen selbst, welchen Zeitraum die parlamentarischen Prozesse in Anspruch nehmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE) und Timon Gremmels (SPD): 13 Jahre!)

Es ist einfach gar nicht schneller umsetzbar. Wenn Sie Respekt vor den gesellschaftlichen Gruppen hätten, die den Energiekonsens mitgetragen haben – außer den LINKEN haben Sie ihn doch auch mitgetragen, Sie haben doch selbst die Hand für diesen Energiekonsens gehoben, und damit respektieren Sie doch die Gesamtmeinung –, dann stellen Sie das hier nicht infrage. Ich habe noch nie gehört, dass Sie den Energiegipfel nicht anerkennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Erste und das Wichtigste, was von dieser Landesregierung geleistet worden ist, nämlich einen Konsens der relevanten gesellschaftlichen Gruppen in Hessen herzustellen, ist ein großer Erfolg, ist eine hervorragende Leistung dieser Landesregierung. Dieser Konsens hat Kompromisse auf allen Seiten erfordert.

Dies ist ein gemeinsamer Leitfaden aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen; dazu gehört die Politik, aber nicht nur die Politik. Die Ministerin hat hier etwas vorgelegt, was sich ganz genau an dem orientiert, was dieser Gipfel beschlossen hat. Das jetzt Stück für Stück umzu-

setzen und mit hessischem Geld zu unterlegen, das ist eine politische Leistung. Darauf können wir als FDP und CDU sehr stolz sein. Dazu stehen wir auch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben ein Stück weit auch auf pädagogische Erfolge gesetzt. Deswegen haben wir noch einmal den Antrag eingebracht, damit Sie gezwungen sind, zu lesen, was wir Gutes gemacht haben.

(Timon Gremmels (SPD): Lobhudelei!)

Wir haben sogar die einzelnen Punkte noch einmal aufgeführt, die schon umgesetzt worden sind. Diese Landesregierung ist auf Kurs, sie arbeitet hervorragend die Vorgaben des Energiegipfels ab. Wir haben großes Vertrauen in die Umweltministerin.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich möchte Herrn Ministerpräsidenten Bouffier noch einmal für die hervorragende Leistung loben, die gesellschaftlichen Gruppen an einen Tisch gebracht zu haben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist denn der Ministerpräsident? – Gegenruf von der CDU: Wo ist Schäfer-Gümbel?)

– Der stellvertretende Ministerpräsident wird es ihm mit Sicherheit ausrichten. – Ich glaube, dass wir in Hessen schon so weit sind, weil wir es geschafft haben, mit den Bürgerinnen und Bürgern einen gemeinsamen Weg zu definieren. Dass Ihnen das nicht passt, weil Ihnen vielleicht damit ein politisches Thema durch die Lappen gegangen ist, das kann ja sein. In dem Antrag der GRÜNEN steht nichts, was Sie in dem Energiekonzept nicht auch finden können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Sie finden eventuell noch Stellen, an denen Sie darauf hinweisen, wo Sie 3 € mehr ausgeben wollen; an anderen Stellen wollen wir vielleicht ein bisschen mehr machen.

(Timon Gremmels (SPD): Wo wollen Sie denn mehr machen?)

Im Grundsatz gibt es doch gar keinen Dissens mehr. Sie versuchen, hier künstlich einen aufzubauen. Es gibt nur an zwei Stellen einen Dissens. Die möchte ich noch einmal deutlich machen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für uns ist das Wort, das in Ihrem Antrag überhaupt nicht vorkommt, nämlich Wirtschaftlichkeit, ein Thema. Wir sagen nämlich: Je wirtschaftlicher wir Energie erzeugen können,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Offshore-Energie!)

umso billiger wird das für den Verbraucher werden. Darum ist Wirtschaftlichkeit auch ein wichtiges Thema, das wir im Auge behalten werden.

Das andere Thema ist Zwang, darauf bin ich schon eingegangen. Zwang ist Ihre Politik. Überzeugen und die Menschen mitnehmen, das ist unsere Politik. Darin unterscheiden wir uns, und darauf bin ich stolz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Timon Gremmels (SPD): 2 %!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Hammann, ich habe Verständnis dafür, dass Sie die Gelegenheit nutzen, das wenig öffentlich beachtete Wärme-konzept der GRÜNEN, das Ende des vergangenen Jahres vorgestellt wurde, noch einmal auf eine politische Bühne zu bringen. Insofern ist durchaus nachvollziehbar, dass Sie die Gelegenheit nutzen, um öffentlich zu zeigen, dass Sie in diesem Thema unterwegs sind.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was allerdings dann von Ihrer Seite unredlich ist, ist, dass Sie so tun, als hätten Sie das Thema Wärme entdeckt, und kein anderer hätte vorher die Brisanz dieses Themas er-kannt.

(Timon Gremmels (SPD): Die CDU auch nicht!)

Lange bevor Sie sich mit dem Thema Wärme auseinan-dergesetzt haben, ist schon in dem Energiekonzept mei-ner Vorgängerin, Frau Lautenschläger, bei 20-20-20 das Thema Wärme behandelt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie bitte nicht so, als sei dies Ihr Thema, und nur Sie würden sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt ansprechen. Ich finde es auch unredlich, wenn Sie Teile aus einer Pres-sekonferenz falsch wiedergeben. Sie sagen, Hessen sei in Bezug auf Wärme weniger ambitioniert, als dies in Rhein-land-Pfalz der Fall sei. Ich habe bei der Pressekonferenz gesagt, als ich gefragt wurde, warum wir uns als Hessen nicht das Ziel 100 % erneuerbare Energien bis 2030 vor-genommen haben, dass dieses Ziel schlicht unrealistisch ist. Dass dieses Ziel unrealistisch ist, haben alle Mitglieder des Energiegipfels erkannt. Das, was wir formuliert ha-ben, sind vernünftige und nachvollziehbare Ziele.

Wir zeigen auch den Weg für die Menschen auf. Wir zei-gen auf, wie wir das erreichen wollen. Wir wollen nämlich bis zum Jahr 2050 100 % erneuerbare Energien erreicht haben.

Ich glaube, wir brauchen die Seriosität bei der Behand-lung dieses Themas. Wir sollten nicht so tun, als könnten wir jetzt auf einen Schlag alles ändern. Wenn Sie jetzt sa-gen, wir hätten es beschlossen, und es tue sich nichts, dann suggerieren Sie, dass sich die Welt mit einem politischen Beschluss innerhalb von Monaten vollkommen ändern würde.

Nein, die Welt ändert sich nicht ganz schnell, sondern wir werden Jahre und Jahrzehnte brauchen, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Deshalb war der Energiegipfel auch so wichtig. Wir können nicht so tun, als sei mit einem politischen Beschluss plötzlich alles erreichbar, was von uns gemeinsam gewünscht wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das tun, wecken Sie Erwartungen, die Sie nicht erfüllen können. Wenn Sie Erwartungen wecken, die Sie

nicht erfüllen können, dann nehmen Sie die Menschen nicht mit, sondern Sie schrecken die Menschen ab. Inso-fern kann ich wirklich nur eindringlich darum bitten, dass Sie eine seriöse Energiepolitik machen, seriös argumen-tieren und nicht jeden Monat die Strategie verfolgen, zu sagen: Wir haben zwar beim Energiegipfel mitgemacht. Aber warum ist denn noch nichts passiert?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das werden wir tun!)

Mir ist klar, dass Sie das politisch von Ihrer Seite her Mo-nat für Monat aufzeigen wollen. Sie können das tun. Aber ich kann Ihnen aufzeigen, was wir in diesen Bereichen ge-tan haben und tun werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fangen Sie an! Nur Sprüche!)

Natürlich ist es für Sie ein Problem, wenn Ihnen ein Thema verloren geht. Energie war das Thema, das die GRÜNEN früher besetzt haben. Ich kann einfach nur sa-gen: Für Sie gilt offensichtlich das Motto, dass nicht sein soll, was nicht sein darf. In Ihren Augen darf es nicht sein, dass sich die Landesregierung mit dem Thema Energie und erneuerbare Energien erfolgreich auseinandersetzt. Und das tun wir erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Grem-mels (SPD): Erfolgreich?)

– Herr Gremmels, zwei Punkte: Ich wusste nicht, dass Sie so gerne Bilderbücher ansehen. Wenn Sie Bilderbücher ansehen wollen, müssen Sie zu Hugendubel gehen. Da be-kommen Sie reine Bilderbücher. Wenn Sie unser Konzept ansehen, dann müssen Sie sich doch die Mühe machen und den Text lesen. Wenn Sie natürlich nur die Bilder an-sehen, dann können Sie unter Umständen den Inhalt nicht erfassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn Sie sich allerdings die Mühe machen, sich mit dem Text auseinanderzusetzen, dann werden Sie in dem Text sehen, dass wir eine Fülle von Maßnahmen haben, die ent-weder begonnen haben und am Laufen sind – –

(Timon Gremmels (SPD): Nennen Sie doch ein paar! Geben Sie doch zu, dass die Broschüre nicht gut ist!)

– Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Herr Gremmels. Ich hatte den Eindruck, dass Sie zumindest Interesse an dem Thema haben. Ich erwarte von Ihnen als seriösem Abge-ordneten, dass Sie nicht nur Bilder ansehen, sondern dass Sie Inhalte lesen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Inhalte lesen, dann können Sie die Behauptun-gen, die Sie im Moment aufstellen, schlicht und einfach nicht mehr aufstellen. Bitte beschäftigen Sie sich seriöser-weise mit Inhalten.

Zweitens. Ich danke Ihnen für die Empfehlung, dass wir die Agentur für erneuerbare Energien beauftragen sollen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf Sie darüber informieren, dass dies, was Sie gerade kritisieren, von der Agentur für erneuerbare Energien mit erstellt wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU: Oh!)

Und ich darf Sie darüber informieren, dass uns die Agentur für erneuerbare Energien auch zukünftig begleiten wird – auch bei der Informationsinitiative, die ich vorstellen werde. Insofern kann ich nur sagen: Offensichtlich hat das damit zu tun, dass nicht sein soll, was nicht sein darf. Wir dürfen in Ihren Augen nichts Gutes machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich jetzt aber doch noch einmal kurz auf das eingehen, was uns inhaltlich ein Stück weit beschäftigen sollte. Das ist, wenn wir über Energiewende reden, in der Tat der Wärmebereich. Es ist vollkommen richtig, wenn Sie die Problematik darlegen, dass wir im Bereich der Wärme unglaublich viel Energie verbrauchen. Sie haben jetzt 40 % mit Verkehr genannt. Ich nenne 60 % ohne Verkehr. 60 % des Endenergieverbrauchs werden in der Tat für das Heizen von Gebäuden und die Warmwasserzubeitragung benutzt. Das ist enorm viel.

Deshalb ist es auch vollkommen richtig, wenn Sie von Ihrer Seite sagen, dass wir da eigentlich unser Hauptgewicht hineinlegen müssen. Das stimmt. Da sind wir uns auch einig. Deshalb muss man bei allem politischen Streit, den man einmal heftig führen kann – vielleicht auch über Geschwindigkeiten –, doch sagen, dass wir da eine gemeinsame Basis haben. Da besteht ein riesiger Handlungsbedarf.

Dieser riesige Handlungsbedarf wird von uns begleitet, und zwar tatsächlich durch einen Dreiklang: informieren, beraten und fördern. Das geschieht nicht mit bunten Bildern. Wir müssen die Menschen informieren, damit sie überhaupt wissen, was sie tun können. Gerade der Bereich der Wärme ist ein sehr komplexes Thema. Es ist sehr komplex, zu wissen, in welchen Bereichen und mit welchen Maßnahmen man etwas tun kann.

Deshalb müssen wir an dieser Stelle informieren. Denn nur jemand, der informiert ist, kann auch hinterher beraten werden. Deshalb machen wir genau das, was Sie von Ihrer Seite vorschlagen. Ja, wir beraten. Wir beraten die Menschen jetzt schon noch umfassender, weil wir sie bei der Komplexität des Themas nicht alleinlassen wollen. Wir wollen sie auch sehr individuell beraten. Wir sagen: Jeder kann seinen Teil dazu beitragen. Das kann nicht nur in den ganz großen Bereichen geschehen, sondern auch durch kleine Maßnahmen.

Selbstverständlich fördern wir auch. Wir fördern nicht nur durch große Maßnahmen. Klar, die großen Programme kommen vom Bund. Das kann auch nur so sein, dass die großen Gebäudesanierungsprogramme vom Bund kommen. Aber wir machen auch die kleinen Dinge. Frau Wissler, Sie wollen die Heizungsumwälzpumpen ins Lächerliche ziehen. Dazu sage ich Ihnen: Das ist gemessen an der Investition relativ viel.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Und das bedeutet, dass sich die Menschen mit der Thematik beschäftigen und mit dem Thema auseinandersetzen. Wenn sie sich mit diesem Thema auseinandersetzen, haben sie mit einem kleinen Baustein angefangen, den eigentlich fast jeder umsetzen kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe nicht gesagt, dass das schlecht ist!)

Wenn wir etwas Niederschwelliges anbieten, was fast jeder tun kann, dann heißt das, dass der eine oder andere auch noch etwas draufsetzt. Das bedeutet: Wir fördern die Menschen, und wir fordern sie auch. Wir wollen sie aber nicht überfordern, denn so werden wir unsere gesteckten Ziele nicht erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie von Ihrer Seite ansprechen, wie es im Bereich der Wärme steht, sage ich Ihnen: Vom Endenergieverbrauch ohne Verkehr haben wir im Jahr rund 120 bis 130 TWh, die wir auf den Bereich der Wärme verwenden. Das heißt, zwei Drittel unserer Energie geht für die Wärme drauf, was wir eben angesprochen haben. Das ist eine Menge. Deshalb liegt unser Hauptaugenmerk in der Tat auch auf dem Gebäudebestand.

Wir wissen, dass wir in Hessen einen Gebäudebestand von 75 % haben, die vor 1976 gebaut worden sind. Das heißt, dass sie nicht der ersten Wärmeschutzverordnung und nicht der ersten Heizungsanlagenverordnung unterlagen. Das heißt, dass sie nicht so gedämmt sind, wie man sie heute dämmen würde, wenn man sie heute bauen würde. Wir haben weniger als 20 % der Heizungsanlagen, die sich auf dem neuesten Stand der Technik befinden. Diese Erkenntnis haben wir gemeinsam. Dann stellt sich immer die Frage: Was macht man tatsächlich mit dieser Erkenntnis, und welche Maßnahmen bieten wir von unserer Seite?

Da machen wir viel. Ich habe diesen Dreiklang erwähnt: informieren, beraten und fördern. Deshalb muss man schon das ganze Paket sehen. Das ist eine Vielseitigkeit von Maßnahmen. Zum Beispiel führen wir die Energieparaktion weiter. Wir bieten den Energiepass Hessen zu einem sehr günstigen Preis an, damit sich die Menschen erst einmal mit dem Thema auseinandersetzen und intensiv beschäftigen. Denn Folgendes ist klar: Jemand, der eine Sanierung durchführen will, muss auch ein Stück Leistung erbringen, weil er all seine Daten zusammensuchen muss. Er muss sich damit beschäftigen. Er bekommt das nicht irgendwie ins Haus geliefert. Er muss sich aktiv ein Stück weit damit beschäftigen, damit er eine entsprechende Beratung erfahren kann.

Selbstverständlich strukturieren wir Sanierungsprogramme neu. Selbstverständlich passen wir unsere Förderungen an, sodass wir z. B. wärmetechnische Sanierungen mit passivhaustauglichen Komponenten fördern. Das sind Dinge, die wir von unserer Seite aus tun.

Selbstverständlich haben wir als Land Hessen eine Vorreiterrolle, indem wir in die öffentlichen Gebäude rund 160 Millionen € stecken, um hier energetisch zu sanieren. Das ist etwas. Das ist ein echtes Wort und eine echte Tat. Wenn wir von unserer Seite Programme anpassen, Förderungen anpassen oder besser gesagt, die Bedingungen sicherstellen, dass Effizienzziele erreicht werden sollen, dann sind das konkrete Maßnahmen, die wir beim Informieren, Beraten und Fördern durchführen.

Oder wir zeigen den Menschen gebündelt, wo man eigentlich Förderung bekommen kann. Dann erkennt man auch die Komplexität des Themas. Nicht nur das Land Hessen ist in dem Bereich engagiert und aktiv. Die Kommunen, das Land, der Bund, die Kreise und die EU sind aktiv. Das heißt, dass wir von unserer Seite in diesem Bereich informieren werden, sodass die Menschen sofort erkennen können, wie die Förderlandschaft aussieht und wie sie sich auf einen Blick informieren können.

Eines muss ich noch einmal ganz kritisch sagen: Hier wird immer wieder gesagt, dass wir wissen, dass wir einen entsprechenden Bedarf bei den energetischen Sanierungen von Gebäuden haben. Dann muss ich das wiederholen, was auch meine Vorredner gesagt haben. Das richte ich an die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN: Bitte wirken Sie auf diejenigen ein, die bei Ihnen Verantwortung im Bund oder in den Ländern tragen und die im Moment im Bundesrat schlicht und einfach verhindern, dass das passiert, was endlich kommen muss, dass nämlich die steuerliche Abschreibung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden endlich kommen kann.

Die Menschen warten darauf. Sie brauchen ein Signal. Das scheitert nicht an einer christlich-liberalen Landesregierung, und das scheitert auch nicht an einer christlich-liberalen Bundesregierung, sondern das scheitert im Moment an SPD-geführten Bundesländern in Zusammenarbeit mit den GRÜNEN. Auch Sie können also Ihren entsprechenden Beitrag leisten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Gremmels gemeldet.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Puttrich, ich finde es gut, dass Sie auf unseren Rat gehört haben und ab Montag dann die Agentur für erneuerbare Energien beschäftigen. Sie kennt sich mit ihrem Geschäft aus.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe auch Ihre Broschüre, die Sie hier im Haus herausgegeben haben, studiert. Ausweislich des Impressums haben Sie die Fotos von einer Fotobörse. Die Gestaltung kommt von der BGGK Berliner Botschaft, und der Druck kommt aus Wiesbaden. Entweder haben Sie nicht ordentlich zitiert, oder das ist Marke Eigenbau. So sieht es auch aus.

Ich sage Ihnen deutlich: Natürlich lese ich Ihre Broschüren von vorne bis hinten und auch zwischen den Zeilen. Aber man muss auch bei der Illustration solcher Broschüren zusehen, dass man das ordentlich bebildert. Sie sind die Ministerin, die dafür verantwortlich zeichnet. Sie dürfen das nicht auf Dritte abwälzen. Bei der Bilderauswahl muss man auch darauf achten, dass das zum Inhalt des Textes passt.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, es hätte eine gewisse Größe gezeigt, wenn Sie sich hierhin gestellt und gesagt hätten: Mensch, das tut uns leid, da haben Sie vollkommen recht, da kommen die erneuerbaren Energien auf den Bildern etwas zu wenig vor.

Damit hätten Sie Größe gezeigt. Damit hätten Sie mehr als mit den kleinteiligen Erklärungen gepunktet, die Sie hier eben abgegeben haben. Aber die Landesregierung ist nicht einmal mehr fähig, eine solche Größe zu zeigen. Das ist sehr schade. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal richtigstellen. – Danke.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Beratung.

Die beiden Anträge sollen dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen werden. – Das ist richtig so. Das wird so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend europäische Agrarpolitik zum Wohl der hessischen Bauern – Drucks. 18/4626 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 10:**

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend hessische Landwirtschaft und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 – Drucks. 18/4489 zu Drucks. 18/3955 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Stephan gemeldet. Herr Stephan, bitte schön.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident – heute darf ich Sie auch einmal mit „Herr Vizepräsident des Bauernverbands“ anreden –, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte hier jetzt unser Kollege Kurt Wiegel sprechen. Kurt Wiegel ist erkrankt. Er ist ein Mann, der sich für seinen Berufsstand – für die Landwirtschaft – erfolgreich einsetzt, und wir wünschen ihm, dass er möglichst bald wieder bei uns ist.

(Allgemeiner Beifall)

Zunächst möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Landwirtschaftsministeriums für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Wir haben die Beantwortung dieser Großen Anfrage zum Anlass genommen, um die europäische Agrarpolitik zu thematisieren. Zuvor aber möchte ich ein paar Anmerkungen zur Rolle der Landwirtschaft in Hessen machen.

Hessen ist das wirtschaftsstärkste Bundesland; das wissen wir. Hessen befindet sich im Zentrum vieler Verkehrswege. Aber Hessen ist auch ein starkes Agrarland. In all unserer Euphorie über die Wirtschaftskraft unterschätzen wir das manchmal. In Hessen haben wir in der Landwirtschaft 18.000 Betriebe und 60.000 Beschäftigte. Wir haben eine Struktur, die sehr mittelständisch geprägt ist. Es sind Familienbetriebe, teilweise Nebenerwerbsbetriebe. Die Landwirtschaft in Hessen erwirtschaftet 1 Milliarde € an Bruttowertschöpfung.

In einer Zeit, in der die in der Landwirtschaft Tätigen – auch die Verbraucher – immer wieder unter Wetterkapriolen und Lebensmittelskandalen leiden, für die sie in der Regel nichts können, stehen wir, die CDU und die FDP, an ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU)

Das zum wirtschaftlichen Faktor. Darüber hinaus hat die Landwirtschaft eine enorm wichtige Rolle, wenn es darum geht, den Menschen qualitativ hochwertige Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Wir können stolz darauf sein, dass nicht nur unsere konventionelle Landwirtschaft dies hervorragend bewältigt, sondern auch die ökologische, die

immerhin 10 % der Flächen bewirtschaftet. Das ist bundesweit der Spitzenplatz.

(Beifall bei der CDU)

Die Landwirtschaft bedeutet auch Umwelt- und Artenschutz. Unsere Landwirte wissen, dass Umwelt- und Artenschutz wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirtschaften sind. Die Landwirtschaft bedeutet den Erhalt unserer wichtigen Kulturlandschaft. Landwirtschaft in Hessen: Das sind 760.000 ha, auf denen Umwelt-, Arten- und Landschaftsschutz stattfinden. Das dürfen wir nie vergessen.

Hessens Landwirte sind auch Energiewirte; sie werden es in zunehmendem Maße. Schon heute produzieren sie enorme Mengen an regenerativer Energie. Das wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Ich bin sicher – das habe ich in den Gesprächen erfahren –, unsere hessischen Landwirte wissen, dass man nicht über Monokulturen erfolgreich ist, sondern über einen ordentlichen Mix auf den Flächen, die man bewirtschaften kann. Die Landwirtschaft ist für unseren ländlichen Raum ein prägender Faktor. Er hält die Menschen in den ländlichen Räumen, sodass diese weiterhin lebensfähig sind.

Leider sind die Preise, die wir in unserem hügeligen Hessenland in der Landwirtschaft erzielen können, nicht weltweit konkurrenzfähig. Sie können mit den Preisen großer Agrarkonzerne nicht konkurrieren. Deswegen hat die Europäische Union auch dieses wichtige Förderprogramm für die Landwirtschaft aufgelegt. Ich betone an dieser Stelle: Die Mittel, die aus Brüssel kommen, sind keine Subventionen, sondern das ist im Wesentlichen ein Entgelt für die gesellschaftlichen Leistungen, die erbracht werden. Das drückt sich auch dadurch aus, dass die Förderung vor Jahren von einer produktionsmengenorientierten zu einer flächenorientierten Förderung umgestellt worden ist.

Wir müssen aber bei der europäischen Agrarpolitik in zunehmendem Maße darum kämpfen, dass die deutschen Interessen – auch die hessischen – richtig wahrgenommen werden. Die Landwirtschaft in Deutschland – auch in Hessen – steht an einem Scheideweg. Die Förderprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik werden für die sechs Jahre ab 2014 neu geschrieben. Die Legislativvorschläge, die uns bisher vorliegen, sind, gelinde gesagt, verbesserungsbedürftig. Das ist noch sehr vornehm gesagt. Man könnte es auch anders ausdrücken.

Wir, die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Landesregierung, stehen an der Seite unserer Landwirte, und wir werden dafür kämpfen, dass dieser Entwurf für eine europäische Agrarpolitik nicht umgesetzt wird. Dabei geht es nicht allein um das Mittelvolumen. Wir alle wissen, dass neue Länder der Europäischen Union beigetreten sind, und wir wissen auch, dass diese gefördert werden müssen. Uns ist ebenfalls klar, dass es nicht sinnvoll ist, in Griechenland 1ha landwirtschaftliche Fläche mit 600 € zu fördern, in Litauen aber nur mit 35 €. Da müssen Änderungen vorgenommen werden. Das wird sicherlich nicht an uns vorbeigehen.

Aber es kann nicht sein, dass der Bürokratieaufbau durch diese neue Agrarpolitik der EU dramatisch gefördert wird. Es gibt Schätzungen, wonach die Bürokratiekosten um 18 % steigen werden, weil beim Beantragen und beim Erbringen von Nachweisen noch mehr Formulare ausgefüllt werden müssen. Wir wollen aktive Landwirte. Wir wollen, dass die Landwirte bei ihren Tieren und auf ihrem Land sind. Wir wollen nicht, dass sie am Computer sitzen,

um Formulare für Brüssel auszufüllen. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir in den Vordergrund stellen müssen.

Außerdem ist es für uns in Hessen nicht akzeptabel, wie die benachteiligten Gebiete neu abgegrenzt werden sollen. Als Kriterium haben wir dafür bisher die landwirtschaftliche Vergleichszahl. Es soll ein neues Modell geschaffen werden, das sieben verschiedene Kriterien beinhaltet. Schon von der Verwaltung her ist das relativ schwierig zu handhaben. Man kann darüber reden.

Es kann aber nicht sein, dass es in Hessen zu gravierenden Verwerfungen kommt. Wenn wir einmal simulieren, was die neuen Regelungen bedeuten, erkennen wir, dies hätte im Endeffekt zur Folge, dass in Hessen 30 % der Flächen aus der Förderung herausfallen. Das kann nicht sein. Hessen ist kein Land mit großen flachen Äckern, über die man mit einer 10, 20 oder 30 m breiten Raupe fahren kann. Hessen ist in der Landwirtschaft kleinteilig organisiert, und es hat sehr viele Flächen in Steillagen. Wir müssen dafür kämpfen, dass an der bisherigen Abgrenzung nichts verändert wird – dass also die hessischen Gebiete so bleiben, wie sie heute sind – und nicht 30 % der Flächen aus der Förderung geworfen werden.

(Beifall bei der CDU)

Nicht akzeptabel für uns ist auch die in der EU diskutierte Vorstellung, 7 % der landwirtschaftlichen Flächen stillzulegen, um dort ein sogenanntes Greening vorzunehmen, d. h. Naturschutzmaßnahmen durchzuführen. Das mag vielleicht für andere Länder mit ihren Kornkammern richtig sein. Dort gibt es quadratkilometergroße Flächen, die nicht von naturbelassenen Teilen unterbrochen sind. Das haben wir in Hessen nicht. Die Landwirtschaft in Hessen ist kleinteilig organisiert. Wir lehnen die Stilllegung dieser 7 % an Flächen ab. Wir kämpfen um jeden Quadratmeter. Darin sind wir uns mit den Landwirten einig. So kann es nicht sein.

Die Flächen sind die Grundlage für die Erwerbswirtschaft. Wir haben in der Landwirtschaft schon jetzt genügend ökologisch bewirtschaftete Flächen. Wir müssen anerkennen, was die hessischen Landwirte dort schon heute geleistet haben, z. B. die Bereitstellung von Lerchenflächen – was auch immer. Das sind gute Leistungen. Das, was Brüssel machen will, bewirkt das Gegenteil, nämlich dass die Leistungen, die die Landwirte schon heute erbringen, wegfallen. Das wollen wir nicht. Wir wollen dabei bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was Brüssel vorhat, würde unsere Landwirtschaft schwächen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Landwirte neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auch ihre gesellschaftliche Aufgabe vollumfänglich erfüllen können. Die Existenzgrundlage vieler landwirtschaftlicher Betriebe wäre in Gefahr, wenn diese EU-Regelung – die neue GAP – ab 2014 käme. Wir werden dagegen kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Land Hessen leistet viel für die Landwirtschaft. Wir arbeiten Hand in Hand mit den Bauern und den Verbänden. Es soll gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband ein Pakt erarbeitet werden, in dem die Bedingungen für die Landwirtschaft in Hessen auch langfristig festgeschrieben werden.

Die hessischen Bauern erhalten aus Brüssel Mittel. Insgesamt waren das in den Jahren 2007 bis 2010 1,3 Milliarden €. Wir haben von Hessen aus keine Mittel an die EU

zurückgegeben. Die EU-Mittel, die wir nicht für Projekte abgerufen haben, haben wir – das ist möglich – der Ausgleichszulage für die vorhin schon erwähnten benachteiligten Gebiete zugeschlagen.

Wir fördern die Aus- und Weiterbildung unserer Landwirte ganz intensiv, auch über unseren Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Wir haben das Modellprojekt Eichhof, wo wir auch für die Landwirtschaft forschen.

Einzelinvestitionen in der Landwirtschaft werden wir in dem kommenden Jahr mit 14 Millionen € fördern, um den Bauern ganz einfach zu helfen, ihre Betriebe wirtschaftlich so auszubauen, dass sie effizient arbeiten können, wie wir das teilweise auch in der Industrie tun. Wir werden gemeinsam mit den Landwirten auch weiterhin dafür kämpfen, dass der Verbrauch an landwirtschaftlicher Fläche rückläufig ist. 6,24 ha Landverbrauch pro Tag im Jahr 2003 und 3,65 ha im Jahr 2010 können wir auf Dauer nicht tragen. Wir wollen mindestens auf 2,5 ha pro Tag herunter. Wir müssen einfach andere Ausgleichsmechanismen für den Verbrauch von Flächen schaffen.

Das gilt auch – das sage ich deutlich – für die Windenergie. Wir müssen auch im Bereich der Windenergie Ausgleichsmaßnahmen machen. Das soll aber bitte nicht durch Fläche geschehen. Es gibt genügend Möglichkeiten wie die Aufwertung bestehender Flächen, oder wir gehen an anderer Stelle hin und nehmen Konversions- oder Waldflächen. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir im Rahmen der Energiewende auch beachten müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, die Landwirtschaft in Hessen gehört zu den modernsten, leistungsfähigsten und am besten aufgestellten Agrarwirtschaften Europas. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Politik können darauf stolz sein. Wir müssen die Landwirtschaft in Hessen gemeinsam mit unseren Landwirten weiterentwickeln. Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir als CDU/FDP-Koalition werden das in Zukunft weiterhin intensiv tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Stephan. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr May das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Redet der May, ist der Stephan vorbei!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Stephan, vieles von dem, was Sie gesagt haben, ging ansatzweise in die richtige Richtung.

(Alexander Bauer (CDU): Alles!)

Sie haben es aber leider nicht geschafft, die eigenen Ansätze zu Ende zu denken, sondern Sie haben immer wieder die Kurve gekriegt, hin zur Folklorerhetorik des Bauernverbandes, hin zum Schimpfen auf den Naturschutz und hin zum Schimpfen auf das Greening bei der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das ist der vollkommen falsche Weg. Das ist vielleicht ein Stück weit Folklore für den

Hessischen Bauernverband, bringt aber die hessische Landwirtschaft kein Stück weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist natürlich vor allen Dingen für die Landwirtschaft da. Sie ist aber auch für die Gesellschaft da, denn sie ist ein Instrument, das aus der Gesellschaft heraus und für die Gesellschaft getragen wird. Von daher ist die Fortschreibung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 eine Chance, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Förderung der Landwirtschaft dauerhaft zu sichern. Für viele Menschen ist es eben nicht selbstverständlich, dass die Landwirtschaft von der Gesellschaft gefördert wird. Die Leute sehen die Notwendigkeit erst einmal nicht, wieso der Staat die Landwirtschaft fördern muss. Von daher ist es wichtig, die Gemeinsame Agrarpolitik auf ein gesellschaftliches Fundament zu stellen, das bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern Akzeptanz erzeugt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses neue Fundament ist eben das Greening. Das Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik besagt: Wir wollen öffentliches Geld für öffentliche Leistungen ausgeben. – Von daher sind Ihre Attacken gegen die EU vollkommen daneben, von wegen: „Wir werden gegen das, was die EU vorhat, kämpfen, und wir werden die hessische Landwirtschaft retten“. Wir können die Gemeinsame Agrarpolitik nur dann retten, wenn wir dieses Greening verfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher sollten wir versuchen, den Menschen mit der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erklären, wozu es diese Subventionen im Agrarbereich braucht. Wir brauchen diese Subventionen für Maßnahmen, die der Markt eben nicht abbilden kann. Wenn der Landwirt etwas für den Bodenschutz, den Klimaschutz, die Biodiversität oder den Tierschutz tut, dann sind das Dinge, die auf dem Weltmarkt nun mal nicht eingepreist sind. Für diese öffentlichen Leistungen, die von der Öffentlichkeit dann auch erkannt werden, wollen wir öffentliches Geld hineingeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben doch auch die Nase voll von einer „Wachsen oder weichen“-Ideologie in der Landwirtschaft, die immer mehr und immer effektiver produzieren will, ohne Rücksicht auf Umwelt- und Tierschutzbelange zu nehmen.

Bei der Grünen Woche haben sich dieses Jahr noch mehr Menschen zu einer Demonstration unter dem Motto „Wir haben es satt“ getroffen. Rund 23.000 Menschen haben am Rande der Grünen Woche demonstriert unter dem Motto „Wir haben es satt“. Sie haben es satt, eine Agrarwirtschaft zu subventionieren, die auf Massentierhaltung setzt, die auf Hähnchen setzt, die in ihrem kurzen Leben rund die Hälfte der Zeit mit Antibiotika gedopt werden müssen. Das haben sie satt. Sie wollen stattdessen eine Agrarwirtschaft, die Umwelt- und Tierschutzbelange berücksichtigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es kann auch nicht sein, dass wir mit europäischen Mitteln weiterhin den Weltmarkt mit subventionierten Nahrungsmitteln überschwemmen, die dann in den Entwicklungsländern dafür sorgen – –

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

– Doch, das ist richtig, und das passiert in Hessen. Sie können sich einmal meine Kleine Anfrage zum Thema Geflügelmast in Hessen anschauen, wo Sie sehen, wie viele Tonnen Geflügel allein aus Hessen – wir sind noch nicht einmal einer der großen Geflügelproduzenten – in Länder der Dritten Welt gehen, wie wir damit die Agrarmärkte kaputt machen und den Hunger in der Welt mit anheizen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Von daher sind Ihre Forderungen, was das Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik und die einzelbetriebliche Förderung angeht, vollkommen daneben. Sie haben bei der GAP 2013 sowieso erst einmal den Zeitpunkt verpasst, da ist die Messe nämlich schon gelesen, und außerdem haben Sie vollkommen den falschen Weg eingeschlagen. „Zurück zur Agrarpolitik von früher“, das ist Ihr Weg. Das ist vielleicht ein Stück weit Folklore für den Bauernverband. Was Sie hier vorschlagen, ist aber keine moderne Agrarpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU)

– Ich weiß, glaube ich, besser als Sie, worüber ich rede.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir nämlich schon Anfang des letzten Jahres im Landtag eine große Anhörung zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 gemacht.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es waren nicht nur viele Landwirte da, sondern auch die halbe hessische Agrarverwaltung, weil Sie nämlich bei diesem Thema geschlafen haben, während wir es hier auf die Tagesordnung gebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir für Hessen etwas erreichen wollen, dann sollten wir die Struktur unserer Landwirtschaft, die Herr Stephan richtig dargestellt hat, tatsächlich berücksichtigen, wenn wir Forderungen in Richtung Brüssel aufstellen. Herr Stephan hat doch richtig erklärt, dass wir eine relativ kleinteilige Landwirtschaft haben.

Wir haben einen sehr hohen Anteil ökologischer Landwirtschaft. Dann müssen wir doch etwas für die tun und nicht für diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, die weltmarktorientiert sind. Von mir aus kann für den Weltmarkt produzieren, wer das mag. Er kann aber dann nicht erwarten, dass das auch noch mit öffentlichen Geldern gepäpelt wird. Öffentliche Gelder gibt es unserer Meinung nach nur für öffentliche Leistungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Herr Stephan, diese Entwicklung ist auch zwangsläufig. Wie wollen Sie das denn rechtfertigen? Wie wollen Sie denn rechtfertigen, dass quasi öffentliches Geld für solche Agrarstrukturen ausgegeben wird, von denen der Mensch keine öffentlichen Leistungen erwarten kann? Das ist auf lange Sicht unmöglich, denn wir haben doch einen Kuchen, der tendenziell immer kleiner wird, und wir haben immer mehr Leute, die vom Kuchen ein immer größer werdendes Stück abhaben wollen.

Von daher müssen wir als Land mit einer hoch entwickelten Agrarwirtschaft doch darstellen: Wir können hier besonders umweltfreundlich Landwirtschaft machen. – Wenn wir das schaffen, dann schaffen wir etwas für unsere Landwirtschaft, die in der Tat schon auf dem Weg ist, die umweltfreundlichste Europas zu sein. Wir müssen diese Ansätze dann aber stärken, statt der Forderung in Richtung einzelbetrieblicher Förderung, die Sie hier aufstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Stephan (CDU): Wo ist denn der Gegensatz?)

Wenn wir die Gemeinsame Agrarpolitik retten wollen, dann müssen wir sie neu rechtfertigen. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist nach dem Krieg aus dem Gedanken heraus entstanden, es solle in Europa nie wieder Hunger herrschen. Das war der Gedanke, weshalb die Gemeinsame Agrarpolitik geschaffen wurde.

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat sich schon ein Stück weit gewandelt. Aber sie braucht jetzt ein neues Fundament. Das neue Fundament der Gemeinsamen Agrarpolitik muss die ökologische Ausrichtung sein. Da muss eben klar sein: Wir geben in die Landwirtschaft Geld, damit sie besonders umweltfreundlich und besonderes tierfreundlich ist, damit sie den Klimaschutz und die Artenvielfalt fördert. Diese besonderen Leistungen, die vom Markt nicht abgegolten werden, sollen von der Öffentlichkeit abgegolten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das schaffen, wird das Greening – das ist die ökologische Orientierung – die Gemeinsame Agrarpolitik retten. Das würde Akzeptanz schaffen. Damit würde es weitergehen. Denn ansonsten würde sie untergehen.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik wie auch sonst in der Politik gilt: Grün ist die Hoffnung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege May, schönen Dank. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Lotz das Wort.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der gesamten Diskussion frage ich mich, ob die Menschen auf der Straße verstehen, warum die Landwirte von der Europäischen Union Direktzahlungen in Milliarden-Euro-Höhe erhalten. Was legitimiert diese Zahlungen? Angesichts der Finanzkrise in der Europäischen Union berührt gerade diese Frage das Gerechtigkeitsempfinden in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

So wurde auf der Agrarministerkonferenz, die im Oktober 2011 in Suhl stattgefunden hat, davon gesprochen, dass die Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik eine zentrale Aufgabe dieses Jahrzehnts sei. In dem vorliegenden Antrag von Schwarz-Gelb vermissem ich die Weiterentwicklung. Statt der Weiterentwicklung findet sich da nur ein „Weiter so“.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wird der Sache nicht gerecht.

Auch die Agrarministerkonferenz sieht die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik als eine große Chance an. Diesen Ansatz kann ich im Antrag ebenfalls nicht erkennen. Es gilt doch, den guten Ruf der Landwirtschaft in Hessen zu wahren. Herr Kollege May hat darauf hingewiesen. 77 % der Bürger der Europäischen Union und 79 % der Deutschen sind laut einer aktuellen Umfrage des Eurobarometers der Meinung, dass direkte Zahlungen in der einen oder anderen Form an das Erfüllen von Umweltaufgaben geknüpft werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur 9 % der Deutschen unterstützen Subventionen ohne Gegenleistungen. Es ist doch verständlich, dass die Menschen wollen, dass nur dann Geld der öffentlichen Hand fließt, wenn eine klar definierte Leistung für die Öffentlichkeit erfolgt.

Frau Puttrich, es reicht nicht, dass Sie erklären, das von der Europäischen Union geplante Greening werde in der hessischen Agrarpolitik bereits seit Jahren gelebt. Es ist gut, dass in Hessen 10 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden. Das ändert aber nichts daran, dass die Gemeinsame Agrarpolitik reformiert werden muss. Sie muss ökologischer und gerechter werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die knapp 28.500 Empfänger in Hessen erhielten im Jahr 2010 rund 227 Millionen € an direkten Zahlungen. Der größte Teil der Betriebe, das sind ca. 50 %, erhielt weniger als 5.000 €. Ein minimaler Anteil bekam hingegen mehr als 100.000 €. Das zeigt, dass die direkten Zahlungen bei der Einkommenssicherung eine ganz unterschiedliche Bedeutung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Stephan, bei der Gemeinsamen Agrarpolitik reden wir auch hinsichtlich der Verteilung der Mittel über Gerechtigkeit. Die Menschen draußen wollen wissen, warum wer welche Summe erhält.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Das kann zum Teil mit der Betriebsgröße erklärt werden. Aber warum erhält ein durchrationalisierter Ackerbaubetrieb ungleich mehr Zahlungen als ein Grünlandbetrieb, der vielleicht nur eine Familie ernähren muss? Das ist den Menschen dieser Gesellschaft kaum vermittelbar. Deshalb gilt es, die Weichen entsprechend den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Nur allzu gerne wird von CDU und FDP die Agrarreform auf die geplanten, vorhin genannten 7 % Vorrangflächen reduziert. Eine ähnliche Reduzierung auf einen Schwerpunkt hatten wir übrigens schon einmal, als vor knapp drei Jahren um den Vorrang für die Nutzung erneuerbarer Energien gerungen wurde. Damals waren CDU und FDP gegen die sogenannte Verspargelung der Landschaft durch Windkraftträder. Glücklicherweise gehört dieses Schreckgespenst seit einigen Wochen der Vergangenheit an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beim Thema Agrarreform geht es nicht um die Verspargelung, sondern da sind es die Stilllegungsflächen. Leider wird der Begriff häufig in einem falschen Zusammenhang genannt. Es geht um ökologisch wertvolle Flächen, die extensiver bewirtschaftet werden sollen. Nur weil da weniger gedüngt wird, heißt das nicht, dass die Flächen aus der Produktion herausfallen.

Machen Sie also bitte keine Panik. Von einer echten Stilllegung, wie sie bis vor Kurzem in der Tat noch existierte, ist hier nicht die Rede. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Ackerrandstreifen, Wasserrandstreifen und andere Strukturelemente in die Vorrangfläche eingerechnet werden.

Meiner Auffassung nach müssen wir von den Maiskulturen wegkommen. Etwa ein Viertel aller Betriebe wirtschaftet mit engen Fruchtfolgen.

Alle reden ständig von Nachhaltigkeit. Ursprünglich war die Dreifelderwirtschaft das Sinnbild für Nachhaltigkeit. Es kann mir niemand erklären, dass nachhaltig gewirtschaftet wird, wenn ständig 70 % der Ackerfläche für eine Fruchtart genutzt wird. Deshalb sollten maximal 50 % der Ackerfläche für eine Frucht sein. Sonst wird das alles keinen Effekt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sollten nur diejenigen 100 % der direkten Zahlungen erhalten, die drei unterschiedliche Kulturen anbauen, ökologische Vorrangflächen zur Verfügung stellen und das Umbruchverbot für Grünland einhalten.

Wir werden in den kommenden Jahren voll damit zu tun haben, das Grünland zu schützen. Nehmen wir einmal an, dass ein neuer Stall gebaut wird und die Kühe in den Laufstall kommen. Möglicherweise wird dadurch mehr Futtermais verwendet. Dafür muss Grünland umgebrochen werden.

Möglicherweise wird für den Energiemais das Grünland zu Ackerland umfunktioniert. EU-Agrarkommissar Ciolo? will ab dem Januar 2014 ein Verbot des Grünlandumbruchs haben. Das ist aus unserer Sicht aus verschiedenen Gründen sinnvoll.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist es etwa wegen des Klimaschutzes. Der Termin für das Verbot des Umbruchs sollte unserer Meinung nach vorgezogen werden, um bestehendes Grünland zu schützen. Aufgabe der Politik wird es sein, die Grünlandnutzung wirtschaftlich attraktiv zu machen.

Meine Damen und Herren der CDU und der FDP, ja, es darf durch die Reform kein Bürokratiemonster entstehen. Das wurde im Übrigen auch auf der Agrarministerkonferenz in Suhl so erklärt. Herr Stephan, dem wird auch niemand widersprechen. Wir dürfen die Sorge vor zu viel Bürokratie aber auch nicht als Totschlagargument benutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn die vom EU-Agrarkommissar Ciolo? vorgestellte Agrarreform ist in unseren Augen zwar nur ein Reförmchen. Es ist aber auch eine große Chance, denn sie zeigt in die richtige Richtung. Wenn wir ehrlich über Agrarpolitik reden, dann müssen wir auch eine ehrliche Diskussion führen, wie es spätestens nach 2020 mit den direkten pauschalierten Zahlungen weitergehen soll. Anstatt Selbstverständlichkeiten zu belohnen, sollten in Zukunft die ge-

sellschaftlichen Leistungen der Landwirte entlohnt werden.

Auch aus diesem Grund müssen wir eine ehrliche Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte führen. Sollen wir nur diejenigen fit für den Wettbewerb machen, die möglichst billig Rohstoffe für die Energieindustrie oder für die Supermärkte liefern? Oder wollen wir auch Betriebe unterstützen, die das Wagnis eingehen, eine multifunktionale Landwirtschaft zu betreiben, eine Landwirtschaft, die sich nicht nur auf die Produktion beschränkt, sondern Kulturlandschaft und soziales Leben gestaltet, ökologische Landwirtschaft, die einen Ausgleich für die Ballungsräume schafft?

(Beifall bei der SPD)

In der Vergangenheit musste ich im Übrigen häufig das Argument hören, dass mit ökologischer Landwirtschaft nicht die Hungersnot auf unserem Planeten gelöst wird. Herr May hat es schon erwähnt. Dieses Argument kommt meist aus den Reihen der CDU.

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Blödsinn!)

Das ist nicht nur zynisch, sondern schlichtweg falsch.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Die Hungersnot wird nicht dadurch gestoppt, dass in Deutschland oder Europa mehr Lebensmittel produziert werden. Überlegen Sie einmal, dass mittlerweile ein Siebtel der weltweiten Maisernte zu Ethanol verarbeitet wird. Meine Damen und Herren, der Welthunger darf nicht gegen den Umweltschutz ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege.

Heinz Lotz (SPD):

Wir brauchen eine gute Landwirtschaft in den betroffenen Schwellenländern und in den Ländern der Dritten Welt.

Herr Präsident, ich versuche, zum Schluss zu kommen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Heinz Lotz (SPD):

Meine Damen und Herren, was wir in Europa brauchen – Herr Präsident, meine letzten Sätze –, sind zielgenaue Investitionen für die Wirtschaft der ländlichen Räume, in die Qualität der Lebensmittel und in den Boden- und Gewässerschutz. Die Milliardensubventionen an die Landwirtschaft müssen aber gegenüber der Gesellschaft besser begründet werden. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 muss aus unserer Sicht als Chance gesehen werden.

(Holger Bellino (CDU): Jetzt reicht es aber mal, mein Lieber!)

– Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, es reicht. Herr Bellino, Sie haben recht. Sie haben in Ihrem Antrag nur auf ein „Weiter so“ plädiert. Wir wollen eine Weiterentwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Lotz. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun Frau Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union soll ein Instrument zur Sicherung der Ernährungssouveränität der Mitgliedstaaten, der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen, erneuerbaren Energieträgern, zur Honorierung von Umwelt- und Klimaleistungen sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaft sein.

Die europäische Agrarpolitik muss gerechter, umweltverträglicher und sozialer werden. Das leistet die bisherige EU-Agrarförderung nicht. Wir brauchen einen Richtungswechsel in der europäischen Agrarpolitik. Nötig ist eine konsequentere Bindung der Agrardirektzahlungen aus Brüssel, der sogenannten ersten Säule, an soziale und ökologische Leistungen.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Die aktuellen Vorschläge aus Brüssel gehen in die richtige Richtung. Der Antrag von CDU und FDP tut das nicht. Die Förderungen aus Brüssel müssen die Betriebe unterstützen, die mit sozialer und ökologischer Verantwortung wirtschaften. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss die landwirtschaftlichen Betriebe auf die Herausforderungen der Globalisierung, des Klimawandels und der Sicherung der Welternährung vorbereiten. All diese Überlegungen zu einer solchen Neugestaltung spielen leider in dem Antrag von CDU und FDP keine Rolle – im Gegenteil.

Der Antrag blendet problematische Entwicklungen und Auswirkungen heutiger Landbewirtschaftung aus, auch solche, die unmittelbar aus der Beantwortung der Großen Anfrage hervorgehen. Das Zwei-Säulen-Modell der EU-Agrarförderung, also betriebliche Direktzahlungen aus der ersten Säule und Maßnahmen der landwirtschaftlichen Entwicklung und Ökologie als zweite Säule, soll nach der Vorstellung von CDU und FDP beibehalten werden. Eine Verschiebung zugunsten der Entwicklung der ländlichen Räume und zur Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft, wie Grundwasserschutz, Schutz der biologischen Vielfalt und Klimaschutz, lehnen CDU und FDP ab.

Es reicht aus unserer Sicht aber nicht aus, die Umweltpolitik weiter auf die Förderprogramme für die ländlichen Räume zu beschränken. Es muss Anliegen und Verantwortung aller Betriebe sein, die biologische Vielfalt auf

und neben dem Acker tatsächlich zu erhalten und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, zur Ressourcenschonung beizutragen und die Gewässer reinzuhalten. Das alles sind Aufgaben, die für die europäische, also auch für die hessische Landwirtschaftspolitik insgesamt gelten sollten.

Die Direktzahlungen sollen nach Vorstellungen der LINKEN als gekoppelte Umwelt- und Arbeitsprämie ausgestaltet werden. Voraussetzungen für den Umweltschutzanspruch sind der Verzicht auf den Umbruch von Grünland zu Ackerland sowie auf den Anbau und die Verfütterung gentechnisch veränderter Pflanzen sowie die Begrenzung des betrieblichen Tierbestandes auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar Nutzfläche. Der Betrieb muss zudem 5 bis 10 % ökologische Vorrangfläche ausweisen oder die Flächen nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sieht auch die EU-Kommission so. Nach einem Schlüssel sollen für mehr Umweltschutz 7 % ökologischer Vorrangfläche auf jedem Bauernhof eingerichtet werden.

Eine weitere Aufgabe der landwirtschaftlichen Förderung ist es, die ländlichen Räume auch für die Menschen lebenswert zu gestalten. Die LINKE schlägt deswegen in ihrem Konzept vor, die Fördermittel für die Landwirtschaft künftig nicht nur an ökologische, sondern auch an soziale Leistungen zu binden. Soziale Bindung heißt, die Zahl der Arbeitsplätze zu berücksichtigen.

Das würde arbeitsintensiven, auch tierhaltenden Betrieben zugutekommen. Die Arbeitsprämie soll pro Arbeitskraft gezahlt werden. Die Arbeit muss bei lohnabhängig Beschäftigten selbstverständlich existenzsichernd sein und, wo vorhanden, nach dem nationalen Mindestlohn bezahlt werden. Das will auch die EU-Kommission, mit der wir uns an der Stelle sehr einig sind. In Deutschland sind wir aber die einzige Partei, die eine solche Bindung will. Wir halten diese Bindung für wichtig und notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU und FDP in Hessen müssen ihre Blockadehaltung endlich aufgeben und sich in eine produktive Debatte für eine sozial-ökologische Agrarpolitik begeben. Erstmals wird der Faktor Arbeit in die Prämienberechnung einbezogen. Das unterstreicht die große Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeber. Das können Sie in der Antwort auf Ihre eigene Große Anfrage nachlesen.

Die Agrarpolitik von CDU und FDP zerstört aber die bäuerliche Landwirtschaft und fördert Agrarmultis und die industrielle Nahrungsmittelproduktion auf den Äckern und im Stall. Die wichtigste Aufgabe der Agrarpolitik ist die Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Mit der globalen Liberalisierung und der immensen Zunahme des internationalen Agrarhandels hat der Hunger in der Welt nicht ab-, sondern zugenommen – und das bei einer an sich für die Ernährung aller Menschen ausreichenden Menge an erzeugten Nahrungsmitteln.

Das ist nicht nur ein Verteilungsproblem. Das Problem ist auch eine politisch gewollte Abhängigkeit, um den industriellen Nahrungsmittelherstellern und Agrarmultis sogenannte Wachstumsmärkte zu erschließen und hohe Profite zu sichern.

Besonders die ländliche Bevölkerung in den Ländern des Südens hat immer öfter keinen Zugang zu Nahrung, Wasser, Land, Saatgut und Düngemitteln. Die Gemeinsame

Agrarpolitik ist somit auch in der Verantwortung, das Recht auf die Ernährungssouveränität in den Ländern außerhalb der EU nicht zu gefährden. Meine Damen und Herren, Agrarexportsubventionen sind abzuschaffen und faire Handelsbeziehungen aufzubauen.

Herr Vorsitzender, ich kann dem Hessischen Bauernverband auch gern den Kontakt zum Vorsitzenden des Bauernverbandes in Ghana vermitteln, der Ihnen sehr deutlich beschreiben kann, was der Export von Hähnchenteilen in seinem Land angerichtet und welche Armut dies insbesondere unter den Landwirten und Tierzüchtern hervorgerufen hat; es wäre mir eine große Freude.

Aktuell werden Lebensmittel und Landwirtschaftsflächen immer öfter zu Spekulationsobjekten auf einem regulierten Weltagrarmarkt. Deshalb ist es eine Schlüsselaufgabe der EU-Agrarpolitik, eine flächendeckende, nachhaltige Landwirtschaft in einer vielfältigen Agrarstruktur und breiten Eigentumsstreuung in den Händen der regionalen Akteurinnen und Akteure zu sichern.

Dazu gehört einerseits eine faire Marktordnung. Andererseits werden Fördermittel gebraucht, die aber stärker an gesellschaftliche Leistungen gebunden werden müssen. Ein einfaches „Weiter so“ kann und darf es aus Sicht der LINKEN nicht geben; denn es führt in die Sackgasse.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon heute wird die Agrarpolitik den Anforderungen nicht mehr gerecht, wie z. B. der immer größere Druck durch nicht landwirtschaftliches Kapital und sinkende landwirtschaftliche Einkommen und Arbeitsplatzzahlen zeigen. Die Politik der Hessischen Landesregierung führt in genau diese Sackgasse. Ich zitiere aus der Antwort auf die Große Anfrage von CDU und FDP:

Der Strukturwandel in der hessischen Landwirtschaft stellt einen zwangsläufigen Entwicklungsprozess dar, der aus einem arbeitsteiligen, wettbewerbsorientierten Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüge resultiert. Er ist eine grundlegende Bedingung für einzelbetriebliches Wachstum, trägt maßgeblich zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität bei und ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung eines konkurrenz- und somit zukunftsfähigen Agrarsektors.

Der aktuelle Strukturwandel in der Landwirtschaft sei ein „zwangsläufiger Entwicklungsprozess“, und diesen findet die Hessische Landesregierung auch noch richtig. Sie zementiert damit die Agrarpolitik, die Hühnerklein und Getreide in die Länder des Südens exportiert. Dort zerstören Sie – unter dem Deckmantel der Hungerbekämpfung – regionale Märkte, treiben Millionen Menschen erst in die ökonomische Abhängigkeit und dann in die Armut.

(Zuruf des Staatssekretärs Mark Weinmeister)

– Ich kann Ihnen gern den Kontakt zu Herrn Amoah in Ghana vermitteln. Das ist gar kein Problem.

Hier werden bei der exportorientierten Produktion Arbeitsplätze und Ressourcen vernichtet und Umwelt und soziale Strukturen in den ländlichen Räumen zerstört. Auch das ist zwangsläufig so, und das nimmt die Landesregierung kommentarlos hin, meine Damen und Herren.

Die bisher bekannten Vorstellungen der EU-Kommission – dies habe ich bereits kurz angesprochen – kommen unseren Vorstellungen schon sehr nahe. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher fordern eine Debatte über die Neuausrichtung der Agrarpolitik. Ich denke – das muss

man klar sagen –, dass auch bei den Landwirtinnen und Landwirten ein Umdenken erforderlich ist.

Es gibt ein großes Bedürfnis, einiges zu ändern – nicht alles, aber einiges. Das sollte man wahrnehmen und ernst nehmen und sich dann auch mit den Konsequenzen auseinandersetzen. CDU und FDP und die Hessische Landesregierung machen das nicht – DIE LINKE ist schon lange dabei. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Für die FDP-Fraktion wird jetzt Herr Kollege Heidel sprechen.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir nun zur Aussprache über die Große Anfrage zum Thema Landwirtschaft in Hessen kommen – wiederholt angesetzt und wiederholt verschoben –, bedanke ich mich als Erstes recht herzlich bei der Landesregierung für die umfangreiche und detaillierte Beantwortung dieser Großen Anfrage.

Ich glaube, dass wir als hessische und als deutsche Landwirtschaft schon eine Standortbestimmung brauchen. Wir brauchen eine Standortbestimmung, die uns auf der einen Seite hilft, eine gemeinsame Position mit der Europäischen Kommission, aber in Teilen auch gegen die Europäische Kommission bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 zu finden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass – anders, als man es verkünden zu müssen glaubt – auch Bundesländer noch einen agrarpolitischen Spielraum haben. Sie können noch gestalten, und diese Möglichkeiten sollten wir, auch wenn sie begrenzt sind, nutzen.

Deshalb bin ich als Erstes dankbar, dass alle Vorredner der hessischen Landwirtschaft ein Lob ausgesprochen haben. Alle haben das Wirken der hessischen Landwirtinnen und Landwirte gelobt. Das ist etwas, worauf die Landwirtschaft stolz sein kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute über die weiteren Gestaltungsspielräume diskutieren, so tun wir dies vor dem Hintergrund, uns überlegen zu müssen: Zum Ersten, wie die Stellung der hessischen Landwirtschaft in unserem Wirtschaftsgefüge aussieht. Zum Zweiten, wie das Potenzial für eine regionale Nahrungsmittelproduktion für unsere hessischen Mitbürgerinnen und Mitbürger darzustellen ist. Zum Dritten, was die Landwirtschaft als Beitrag zur Energiegewinnung oder auch bei dem Thema der dezentralen Energieversorgung in Hessen leisten kann. Einiges dazu ist bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt gesagt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Landwirtschaftspolitik nur an Stichworten festmachen, etwa wie hoch ihr Anteil am Brutto sozialprodukt, an der Wirtschaftskraft oder an der Wertschöpfung ist, dann werden wir der Landwirtschaft nicht gerecht. Wir haben auch in den Redebeiträgen zuvor gehört, wie wichtig es ist, Landwirtschaft innerhalb der Wertschöpfungskette in unserem Bundesland in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu sehen – den sogenannten Agrobusiness-Berei-

chen, vom Saatguthersteller bis zum fertigen Brot in der Ladentheke – und festzuhalten, welche Rolle Landwirtschaft dabei spielt, welche Wertschöpfung sie dabei hat und auch anderen Berufszweigen in unserem Bundesland ermöglicht; das darf man nicht vergessen. Letztendlich ist Landwirtschaft ein äußerst wichtiger Faktor im Wirtschaftskreislauf, ganz besonders der ländlichen Räume.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Landwirtschaft ist im ländlichen Raum nicht nur ein Produzent, nein, sie ist auch etwas, das Dienstleistungen nachfragt und Aufträge vergibt. Und Landwirte reisen in der Regel mit dem von ihnen erwirtschafteten Geld nicht nach Mallorca, um es in der Sonne zu verbraten, sondern investieren es in ihre Betriebe, in ihre Maschinen und ihre Gebäude – das ist Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum hoch drei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu kommen unbezahlte Leistungen, die von Herrn Lotz angemahnt worden sind, welche die Landwirtschaft schon heute erbringt, nämlich die in dem vorhin hier – vielleicht widerrechtlich – hochgehaltenen Buch zur Energiewende gezeigten Landschaftsbilder. Wer hat diese Landschaft denn gestaltet? – Das waren Land- und Forstwirte. Das ist eine Selbstverständlichkeit für die Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wer pflegt diese Landschaften? – Das sind auch die Land- und Forstwirte, die damit ein lebenswertes Umfeld schaffen – darauf komme ich nachher noch einmal zurück –, und sie tun das in weiten Teilen kostenlos für die Allgemeinheit.

Wenn wir über Fördermittel und die Verteilung von Fördergeldern sprechen, sollten wir das in einem Stil tun, bei dem wir nicht sagen, dass es eine gute oder eine schlechte Förderung ist. Nein, wir müssen dem Steuerzahler – dem gegenüber ist die Landwirtschaft ganz offen – deutlich machen, was wir wollen, wohin die Reise gehen kann, und dürfen ihm kein X für ein U vormachen, in welchem wirtschaftlichen Umfeld sich auch die hessische Landwirtschaft befindet.

Frau Schott, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, dass wir uns in einem weltweiten Agrarmarkt befinden. Das kann man wollen oder nicht wollen, aber das ist nun einmal so. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Damit muss sich auch die hessische Landwirtschaft auseinandersetzen. Dennoch werbe ich an dieser Stelle für faire Preise für landwirtschaftliche Produkte in der gesamten Welt. Das gilt aber auch für die Landwirte in Hessen. Auch das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist abstrus, wenn ich den Preis von einem Liter Sprit, von einem Liter Super oder von einem Liter Diesel, mit dem Preis von einem Liter Milch oder anderer Produkte vergleiche. Ich glaube, dass Nahrungsmittel in ihrer Wertstellung innerhalb der Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten ganz klar benachteiligt worden sind. Es sollte immer nur Billigware sein. Es sollte nicht mehr das sein, was es eigentlich einmal war, nämlich Mittel zum Leben, also Lebensmittel. Der Kollege May hatte dies dankenswerterweise angesprochen.

Die Europäische Union ist unter anderem deshalb gegründet worden, um die Menschen in Europa satt zu ma-

chen, aber nicht nur hin und wieder, sondern jeden Tag. Das ist dankenswerterweise gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das ist dankenswerterweise auch deshalb gelungen, weil Landwirte so gearbeitet haben, wie sie gearbeitet haben. Damals hat ein Landwirt zwischen fünf und zehn Leute ernährt. Heute ernährt ein Landwirt – je nachdem, wie man rechnet – zwischen 130 und 160 Personen. Das ist Tatsache. Diese Ernährung geschieht auf einem qualitativen Niveau, das es noch nie zuvor gegeben hat.

Die Ernährung erfolgt heute zu Preisen – das kann ich mit Blick auf eigene Abrechnungen sagen –, die heute das Niveau von 1954 wieder erreicht haben. In den vergangenen Jahren haben wir dieses Niveau sogar unterschritten. Wenn man über Landwirtschaft redet, muss man auch das berücksichtigen.

Man muss aber auch die gesellschaftliche Diskussion über Verbraucherschutz und über Qualitätssicherheit von Nahrungsmitteln berücksichtigen. Ich warne davor, zu sehr zwischen Biowaren und konventionell hergestellten Waren zu unterscheiden. Ich glaube, die vergangenen Jahre haben bewiesen, dass der Verbraucher den Fokus etwas verschiebt. Er will wissen, woher die Ware kommt. Kommt die Ware aus der Region? Diese Frage wird heute öfter gestellt als die Frage, ob die Ware Bio ist oder konventionell erstellt worden ist.

Dann kommen wir zur gesellschaftspolitischen Frage: Warum ist der Apfel aus Neuseeland, auf dem „Bio“ draufsteht, was aber niemand nachvollziehen kann, wertvoller als der Apfel aus dem Taunus, der vor der Haustür wächst und von dem jeder weiß, wo er herkommt? Diese Frage müssen sich der Markt und auch die Gesellschaft insgesamt stellen. Horst Klee kennt das und kann aus eigener Erfahrung berichten.

(Horst Klee (CDU): Der Apfel aus dem Taunus kann nicht mit dem Apfel aus Neuseeland konkurrieren, weil er viel später kommt!)

Wenn wir über Selbstversorgungsgrade reden, dann muss man doch die Frage stellen, ob wir zu jeder Zeit jedes Lebensmittel brauchen. Brauchen wir Erdbeeren zu Weihnachten? Ich will das niemandem verbieten, aber diese Frage muss man sich einmal stellen.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

In Hessen haben wir einen Selbstversorgungsgrad von 54 % bei Milch, von 50 % bei Rindfleisch, von 20 % bis 30 % bei Schweinefleisch und – man höre und staune – von 20 % bei Eiern. Daran erkennen wir, dass wir auf Wasserströme aus anderen Bereichen angewiesen sind.

Wenn wir wollen, dass die hessische Landwirtschaft in diesem Konzert mitspielt, dann müssen wir auch die Potenziale für die hessischen Bauern nutzbar machen. Ich will zwei gravierende Punkte nennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann müssen Sie aber zum Schluss kommen, Herr Kollege. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heinrich Heidel (FDP):

Da der erste Punkt, nämlich der Flächenverbrauch, bereits angesprochen worden ist, will ich dazu nichts weiter sagen. Das kann ich nur bekräftigen. 40 % der Flächen sind aber mit Auflagen versehen. Diese unterliegen Naturschutz-, Wasserschutz- oder sonstigen Auflagen, sodass Landwirte nicht so wirtschaften können, wie sie wollen. Dabei sind sie an Vorgaben gebunden, Herr Kollege Lotz.

Lassen Sie mich den zweiten Aspekt nennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ich habe das mit dem Ende Ihrer Redezeit ernst gemeint. Sie haben Ihre Redezeit schon zwei Minuten überzogen. Ich müsste Ihnen eigentlich das Wort entziehen. Wie halten wir es? Sprechen Sie noch einen Satz, oder hören wir auf?

Heinrich Heidel (FDP):

Ein Abschlusssatz, der damit beginnt, dass ich den Beginn meiner Rede noch einmal aufgreife.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie dürfen weiterreden. Es macht Spaß.

(Allgemeine Heiterkeit)

Heinrich Heidel (FDP):

Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir so offen, ehrlich, aber auch fachlich und sachlich miteinander diskutieren. Das werden wir in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses fortsetzen. Gegebenenfalls werden wir dann wieder im Parlament vorstellig werden, wenn wir daraus weitere Forderungen ableiten. – Ich bedanke mich, dass ich überziehen durfte.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kürzer ging es einfach nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Lieber Herr Kollege Heidel, herzlichen Dank für diese sehr kurze Wendung zum Ende hin. – Frau Kollegin Wissler, wünschen Sie das Wort?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, das ist ein anderer Punkt! Ich rede zu vielem, aber nicht zu allem!)

Dann erteile ich Frau Ministerin Puttrich für die Landesregierung das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir die Entwicklung in der Landwirtschaft betrachten, so muss man auf mehrere Dinge hinweisen. Zunächst einmal hat sich die Landwirtschaft heute vielfältigen Herausfor-

derungen zu stellen, die sie in früheren Jahrzehnten in dieser Form nicht zu bewältigen hatte.

Schauen Sie sich einmal den Bereich der Ernährungssicherheit sowie all das an, was mit der Energiewende verbunden ist. Schauen Sie sich einmal die Bereiche Klimaschutz und Umweltschutz an. Dies sind Dinge, die die Landwirtschaft in besonderer Weise herausfordern.

Es ist vollkommen richtig, die Agrarpolitik ist in den vergangenen 50 Jahren immer weiterentwickelt worden und muss auch weiterentwickelt werden. Sie muss deshalb weiterentwickelt werden, weil wir heute eine Welt haben, die anders aussieht, als sie noch vor einigen Jahren ausgesehen hat. Die Weltbevölkerung von heute 7 Milliarden Menschen wird in wenigen Jahren auf 9 Milliarden Menschen ansteigen. Das ist eine sehr große Herausforderung, die die Landwirtschaft insgesamt zu bewältigen hat.

Herr Heidel hat vorhin bereits darauf hingewiesen, wie die Produktivität in den vergangenen Jahren im guten Sinne gestiegen ist. Im Jahr 1950 hat ein Bauer rund zehn Menschen ernährt. Heute sind es 150 Menschen. Das kann man nicht negativ bewerten; denn das ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Steigerung des Wohlstandes gewesen. Die Steigerung der Produktivität an sich ist nichts Negatives.

Im Übrigen halte ich es für falsch, das, was an negativen Entwicklungen zu beobachten ist, in Form eines Schwarzen Peters der Landwirtschaft zuzuschreiben. Das würde dem nicht gerecht werden. Deshalb sollten wir bei den Diskussionen über die Landwirtschaft auch nicht das Feindbild „konventionell versus ökologisch“ aufbauen. Beides hat seine Berechtigung, und beides hat einen gewissen Stellenwert. In Hessen hat die ökologische Landwirtschaft sogar einen ganz besonders hohen Stellenwert. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was uns zu denken geben sollte – auch das ist angesprochen worden, man darf es nicht ganz unberücksichtigt lassen –, wenn wir uns die Landwirtschaft ansehen und auch das, was Menschen bereit sind, für Lebensmittel zu zahlen, ist: Wir haben einen historischen Tiefstand erreicht. Heute werden 12 % des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben. Auch der Verbraucher muss sich die Frage stellen, welche Preise er bereit ist zu zahlen. Muss alles ganz billig sein, oder gibt man für Qualität auch mehr Geld aus? Heute werden 12 % – gemessen am Einkommen – für Lebensmittel gezahlt, 1970 waren es 19 % und davor noch wesentlich mehr.

Selbstverständlich haben Sie recht, Herr Lotz, wenn Sie sagen, dass man heute mehr begründen muss – das ist richtig –; denn viele haben sich ein Stück weit von der Landwirtschaft entfernt. Die Landwirtschaft und das, was in vielen Bereichen dort geleistet wird, wird heute nicht mehr verstanden. Die Diskussion vermittelt den Eindruck, als ob nur Greening öffentliches Geld für öffentliche Leistungen gewährleisten würde. Das ist schlicht und einfach falsch. Auch heute schon wird öffentliches Geld für öffentliche Leistungen gezahlt.

Man kann nicht so tun, als seien Direktzahlungen ein Almosen. Direktzahlungen sind Gelder, die für bestimmte Dinge gezahlt werden, welche die Landwirte erbringen müssen, die sich die Öffentlichkeit – nicht als Luxus, sondern als erforderliche Maßnahme – leistet, der Landwirt ansonsten aber nicht bezahlt bekommt. Das muss man ganz klar sagen. Wir haben heute die entsprechenden

Herausforderungen in der Landwirtschaft, indem z. B. die Pflege der Kulturlandschaft, der Wasser- und Bodenschutz, all das über die Direktzahlungen abgegolten werden. Insofern zu sagen, öffentliches Geld für öffentliche Leistungen sei nur über Greening gewährleistet, ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn von Frau Schott von den LINKEN ein Bild gezeichnet wird, das den Eindruck erweckt – ich sage es ein bisschen überspitzt –, wir hätten eine exportwütige hessische Landwirtschaft, dann muss ich Ihnen sagen: Sie kennen die hessischen Verhältnisse nicht, die anders sind als bei anderen Landwirtschaften. Wir haben einen großen Teil an Nebenerwerbslandwirten. Daher ist das, was von Herrn Lotz vorhin teilweise in Bezug auf Subventionen gesagt wurde, schlichtweg falsch. Es ist eine andere Struktur von Betrieben. Das ist das eine.

Das andere ist: Wir haben auch eine andere Struktur von der Produktion her. Sie haben das Beispiel Geflügel genannt. Die Eigenversorgungsquote bei Geflügelfleisch liegt in Hessen bei 10 %. Das heißt, wir sind kein Exportland. Beim Getreide beträgt die Abdeckung ungefähr 100 %. Wir sind also nicht das klassische landwirtschaftliche Land, das rein für den Export produziert, wobei man trotzdem dazusagen muss: Der Export in der Landwirtschaft an sich ist bei der wachsenden Weltbevölkerung nichts Schlimmes.

Ich möchte noch auf die Rahmenbedingungen hinweisen. Wir müssen feststellen, dass wir in einem Strukturwandel leben, der die Dörfer anders prägt. Das wissen wir. Wir wissen auch, wie wenige landwirtschaftliche Betriebe in den Dörfern teilweise noch vorhanden sind und welche Auswirkungen das z. B. auf die Pflege der Kulturlandschaft hat. Aber es ist nicht nur das, sondern der ländliche Raum wird auch ärmer, wenn wir dort keine Landwirtschaft mehr haben. Das heißt, es gibt einen Strukturwandel, den wir versuchen zu beeinflussen und positiv zu gestalten, aber wir können ihn nicht komplett aufhalten oder verändern.

Die Landwirte, die bei uns produzieren, benötigen selbstverständlich Rahmenbedingungen; denn sie sagen: Wir können den Boden nicht vermehren. – Wir müssen sehr darauf achten: Welche landwirtschaftlichen Flächen haben wir tatsächlich noch, auf denen wir produzieren können? Was wird in anderen Bereichen verwendet? Wofür müssen wir Land abgeben? Wo wird Fläche verbraucht?

Insofern muss man schon vor Augen haben, dass wir in den vergangenen Jahren einen Flächenverlust hatten, der für die Landwirtschaft als dramatisch bezeichnet werden kann. In den Fünfzigerjahren sind rund 9,6 ha Land pro Tag verloren gegangen, in den Neunzigerjahren wesentlich weniger, nämlich rund 6 ha, im Moment sind es rund 3,6 ha, und wir wollen auf 2,5 ha kommen. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, muss die Hessische Landesregierung schon viel tun, auch im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ohne Boden kann man nicht produzieren. Ich habe das deshalb angeführt, weil es auch Auswirkungen auf die hessische Position bei der Weiterentwicklung der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik hat. Selbstverständlich müssen wir als Landesregierung, muss Hessen von seiner Seite aus sagen: Welche Auswirkungen haben die Vorschläge der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik auf

das Land selbst? Wir wissen, wie vielfältig die Landwirtschaft in Europa ist. Die europäische Landwirtschaft ist nicht vergleichbar. Selbst in Deutschland ist sie unterschiedlich, wenn Sie nur Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hessen miteinander vergleichen.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Selbstverständlich gibt es Situationen, in denen wir sagen: Wir müssen prüfen, welche negativen Auswirkungen bestimmte Vorschläge haben.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die jetzige Struktur eingehen: Sie wissen, dass wir im Moment die erste und die zweite Säule haben. Einmal haben wir die Direktzahlungen, die die Landwirte erhalten. Das sind pauschalisierte Entgelte für gesellschaftlich erwünschte Leistungen, die nicht vom Markt abgegolten werden. Darauf muss man wieder einmal hinweisen. Das heißt, die Landwirte machen in diesen Bereichen schon etwas. Man kann nicht so tun, als wäre die Diskussion „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ erst mit dem Greening aufgekommen.

Bei der zweiten Säule haben wir natürlich einen entsprechenden Spielraum, den das Land auch in erheblichem Maße nutzt. Wir haben mehrere Schwerpunkte, auf die ich kurz eingehen möchte: Agrarinvestitionsförderungen z. B. werden für moderne Ställe gezahlt. Wenn ich von modernen Ställen spreche, dann geht es um die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für Mensch und Tier, also auch um Tierschutz und Tierhygiene.

Wir geben Geld für Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten aus. Ich gehe nachher noch einmal darauf ein, warum es für unsere Struktur so schlimm ist, wenn sich da etwas verändern würde.

Auf die Agrarumweltmaßnahmen möchte ich besonders hinweisen. Bei uns läuft das Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm, das seinesgleichen sucht. Das gibt es in anderen Bundesländern in der Form nicht. Damit unterstützen wir den ökologischen Landbau, Blühflächen und Schonstreifen, Zwischenfrüchte oder Untersaaten zur Winterbegrünung usw. In diesem Bereich sind wir nicht nur gut, sondern sehr gut. Gerade in dem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass Hessen sagt: Greening ist für uns nicht das Thema, weil wir über die zweite Säule schon sehr viel in dem Bereich tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir machen in dem Bereich so viel, dass wir sagen können: 10 % der Agrarflächen in Hessen werden nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bearbeitet. Das heißt, mehr als 25 % werden im Rahmen von Agrarumweltprogrammen bewirtschaftet. Wir sind in Hessen bundesweit in einer Spitzenposition. Deshalb kann man, wenn wir in Hessen über Greening reden, schon sagen: Wenn alle so gut wären wie wir, dann bräuchten wir darüber nicht mehr zu sprechen, dann wäre das Thema erledigt. Wir nutzen es in der zweiten Säule.

Am Rande möchte ich noch – ich will das verkürzen, weil ich ansonsten den zeitlichen Rahmen überspannen würde – auf die 7 % Flächenstilllegungen eingehen. In Suhl waren sich alle Agrarminister einig, übrigens auch die der GRÜNEN, die von sich aus gesagt haben: Wenn es tatsächlich – „tatsächlich“ ist meine Formulierung – zu einer Flächenstilllegung kommt, dann müssen darauf besondere Maßnahmen angerechnet werden. Das heißt, es darf keine zusätzliche Flächenstilllegung sein. Eine zusätzliche Flächenstilllegung können wir uns in der Tat nicht leisten.

Die Landwirte sagen: Wir leiden unter Flächenfraß, uns wird die Produktionsfläche entzogen.

Insofern haben wir eine gemeinsame Position, um die hart gerungen wurde. Die Agrarminister der CDU, der SPD und der GRÜNEN haben gesagt: Wenn ein Greening kommt, wenn eine Flächenstilllegung kommt, dann aber bitte nicht zusätzlich, nicht on top, sondern als Anrechnung auf Maßnahmen, die schon gemacht werden. Ich habe gerade beschrieben, dass wir in Hessen diesbezüglich sehr viel tun. Insofern erklärt sich, warum wir Greening für uns in Hessen kritisch sehen. Ich glaube, an der Stelle können Sie nachvollziehen, warum eine Flächenstilllegung, einfach nur verordnet, ein Problem wäre.

Als Letztes möchte ich auf das Thema Bürokratie eingehen. Man kann es sich nicht so einfach machen, indem man sagt: Na ja, Bürokratie; auch wenn es mehr kostet, sollte man nicht so viel Angst davor haben. – Ich halte es schon für sehr bedenklich, was wir im Moment an Bürokratiekosten ausgeben. Wenn Sie sehen, dass das Land Hessen heute rund 25 Millionen € pro Jahr aufwendet, um die Verwaltungs- und Kontrollaufgaben für die Agrarförderung zu finanzieren, dann kann man sagen: 25 Millionen € sind viel Geld, das steht in keinem Verhältnis.

Wenn man aber weiß, dass jeder Agrarförderantrag durchschnittlich mit 2.500 € Verwaltungskosten belastet wird und die ausgezahlte Betriebsprämie bei mehr als 8.000 hessischen Landwirten 2011 unterhalb des Betrages von 2.500 € lag, dann ist das schon ein Stück weit irre. Wenn bei 8.000 Betrieben nicht einmal 2.500 € ausbezahlt werden, dann sind die Verwaltungskosten höher als das, was unter dem Strich herauskommt.

Das kann nicht in unserem gemeinsamen Interesse sein, sondern es müssen möglichst viele Euro bei denen ankommen, für die sie gedacht sind. Sie dürfen nicht in die Bürokratie hineingesteckt werden. Insofern ist die Warnung wirklich eine ernste.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn die EU heute selbst sagt, sie rechnet damit, dass wir rund 18 % Anstieg der Bürokratiekosten haben werden, dann ist das ein Signal, das man nicht überhören kann. Man muss mehr als behutsam darauf achten, dass das nicht passiert; denn dann käme das Geld nicht bei den Bauern an, sondern bliebe in der Verwaltung stecken.

Als Allerletztes nenne ich, weil es ein wichtiger Punkt ist, die benachteiligten Gebiete. Ja, wir Hessen wehren uns gegen das, was an Neuabgrenzungen geplant ist, und zwar aus folgendem Grund heraus: Die Förderung der benachteiligten Gebiete bedeutet, dass in Bereichen, die naturräumlich ungünstig liegen, diejenigen, die dort produzieren, entsprechende Beträge als Ausgleich für diese ungünstigen Produktionsbedingungen bekommen. Wenn man wiederum weiß, dass rund 52 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Hessen heutzutage als benachteiligte Gebiete eingestuft werden, dann muss man schon aufmerksam darauf achten.

52 % sind jetzt so eingestuft. Man muss sehen, was die EU im Moment bezüglich der Neuabgrenzung vorschlägt. Hier steht das Fördersystem auf dem Spiel. Das bedeutet für Hessen unmittelbar, dass rund 30 % der förderfähigen Flächen wegfallen würden. Das hätte dramatische Auswirkungen, und zwar auf die Mittelgebirgsregionen Odenwald, Taunus oder Vogelsberg, Rhön, Knüll oder Waldecker Upland.

Deshalb muss man diesen Stellen immer ganz deutlich sagen: Wenn die Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete kommen würde, wie es jetzt in der Planung ist, dann bedeutet das, dass 3.000 Landwirten in benachteiligten Gebieten diese Zulage wegfällt. Insofern glaube ich, dass es vollkommen richtig ist, was wir als Landesregierung machen. Wir sagen: Wir schauen, was vorgeschlagen wird. Wir sehen, welche Auswirkungen es auf die hessischen Bauern hat, und wir stehen an dieser Stelle für die Landwirte, seien es welche mit konventionellen Betrieben oder mit ökologischen Betrieben. – In diesem Sinne besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle zunächst fest, dass die Große Anfrage damit abgehandelt ist.

Ich stelle zweitens fest, dass der Antrag Drucks. 18/4626 vereinbarungsgemäß dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung überwiesen wird. – Dem widerspricht keiner. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt einen Ihnen vorgelegten Dringlichen Entschließungsantrag auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Äußerungen der hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach, Drucks. 18/5249. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Das wird Tagesordnungspunkt 60.

Die Redezeit soll fünf Minuten betragen. Zu der Platzierung hat jetzt Herr Schaus das Wort. Bitte schön.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Wir halten die Angelegenheit für so dringlich und denken, dass es nur im Interesse der CDU sein kann, hier Klar- und Richtigstellung vorzunehmen. Deswegen beantragen wir, den Dringlichen Entschließungsantrag heute noch zu behandeln und nach Tagesordnungspunkt 9 mit einer fünfminütigen Redezeit aufzurufen.

(Florian Rentsch (FDP): Das machen wir ganz normal!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist ein Platzierungsvorschlag, das als letzten Punkt nach Punkt 9 einzusetzen. Sind Sie einverstanden damit? – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, wir haben die Dringlichkeit bejaht. Wir werden darüber diskutieren. Wir sehen aber keine Notwendigkeit, wegen dieser Veröffentlichung diesen Punkt heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Wir halten die Diskussion heute für notwendig. Sie haben heute Morgen entsprechende Debatten geführt. Die Äußerungen von Frau Steinbach sind in gar keiner Weise akzeptabel. Das kann man klarstellen, wenn Sie diese Auffassung nicht teilen, ein klares Bekenntnis zum Rechtsstaat. Ich habe es vorhin in der Debatte gesagt, dass ich von der CDU eine klare Distanzierung erwarte. Deswegen ist der Vorschlag der LINKEN sinnvoll. Am Ende der Tagesordnung, mit fünf Minuten Redezeit kann und muss dieses Thema behandelt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen uns auch dafür aus, dass die Debatte heute noch stattfindet, wie es der Kollege der LINKEN beantragt hat. Wenn wir im Hessischen Landtag tagen und eine Kollegin im Deutschen Bundestag sich zu solchen verharmlosenden, unhistorischen Äußerungen hinreißen lässt, dann tun wir als Parlament gut daran, festzustellen, dass wir mit diesen Äußerungen nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Wir sollten die Gelegenheit dieser Plenarsitzung dafür nutzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Auch die CDU sollte ein Interesse haben, sich davon zu distanzieren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! Der Antrag ist gestellt. Nichtsdestotrotz muss man darauf hinweisen, dass wir noch eine ganze Reihe wichtiger Themen auf der Tagesordnung haben. Ich habe nichts dagegen, dass wir diesen Antrag debattieren. Das ist völlig legitim und richtig. Das sollten wir auch tun, aber natürlich immer in der Reihenfolge, wie die Anträge eingebracht worden sind. Es ist auch vorhin schon diskutiert worden. Dabei sollten wir auch bleiben. Dann müssen wir zur Not etwas länger tagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es ist das Petitum von Herrn Schaus, das am Ende zu machen und nicht eingereicht. Das Petitum von Herrn Bellino war, es heute nicht mehr aufzurufen, sondern in die nächste Sitzung zu schieben.

Erst einmal stelle ich nochmals fest, Tagesordnungspunkt 60 ist auf der Tagesordnung platziert, und die Frage steht zur Debatte, ob wir ihn nach Punkt 9 aufrufen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Jetzt haben drei Fraktionen gesagt, wir rufen es nach Punkt 9 auf, und eine will es nicht. Also machen wir es so? – Ich kann auch abstimmen lassen. Bis jetzt haben wir es so gemacht, dass wir versucht haben, Konsens auch ohne Abstimmung herbeizuführen. – Herr Kollege Blum.

(Unruhe)

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident! Ich gehe davon aus, dass die Äußerung vom Kollegen Rentsch missverstanden worden ist. Vielleicht war sie auch ein Stück weit missverständlich. Er hat relativ deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dieser Antrag selbstverständlich wegen der Bedeutung des Themas auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll, die Dringlichkeit also bejaht wird, er sich aber selbstverständlich dort in die Tagesordnung einreihet, wo er hingehört, nämlich ganz am Ende. Insoweit können wir das heute noch aufrufen. Dann müssten wir aber die Punkte 12 ff. vorher behandeln und dann diesen Antrag.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Präsident Norbert Kartmann:

Darf ich behilflich sein? Es gibt zwei Möglichkeiten: Er wird heute aufgerufen, oder nicht. Er ist auf der Tagesordnung, das ist Konsens. Deswegen ist die einzige Fragestellung, ob hier beschlossen wird, ihn heute zu behandeln, oder ob er ins nächste Plenum geschoben wird. Das können wir jetzt an einem Einzelpunkt bescheiden, da eine Konkurrenzlage der Anträge da ist. Wir können es so oder so machen.

Ich stelle fest, es gibt den Antrag von Herrn Schaus, der heißt: nachher nach Punkt 9 aufrufen, auch wenn es Tagesordnungspunkt 60 ist. Der zweite Antrag ist, wenn ich es richtig verstanden habe, den Antrag auf die nächste Sitzung zu schieben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf wohl nicht wahr sein!)

Ich lasse abstimmen. – Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hier wurde signalisiert, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen und eine ganze Fraktion terminliche Probleme haben. Das respektieren wir natürlich. Wir würden deshalb anbieten, die Redezeit zu unserem Gesetzentwurf zu reduzieren, damit wir die Möglichkeit haben, über den Punkt, den die LINKEN beantragt haben, am Ende der Tagesordnung zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das hieße, fünf Minuten Redezeit für unseren Gesetzentwurf. Wir hoffen, dass wir damit eine einvernehmliche Lösung ermöglichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt eine neue Lage. Die Abstimmungslage ist klar, so oder so. Jetzt gibt es das Angebot, die Redezeit bei Punkt 8 auf fünf Minuten zu reduzieren. Das würde bedeuten, eine Restzeit von zweieinhalb Minuten für den Antrag zu nehmen. – Herr Schaus, zur Geschäftsordnung.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir wären bereit, die Redezeit zu unserem Gesetzentwurf zum Zweckentfremdungsgesetz auch auf fünf Minuten zu reduzieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir verlieren gerade so viel Zeit, dass die ganzen Reduzierungen keine Hilfe mehr sind. – Der weiter gehende Antrag ist für mich, den Antrag heute aufzurufen. Das kann man auch anders sehen, aber ich sehe es so. Wenn es so beschlossen werden würde, stelle ich fest, dass die beiden anderen Redezeiten damit automatisch verkürzt sind.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Die Alternative, wenn das nicht zur Mehrheit führt, ist die Verschiebung des Antrags in die nächste Plenarsitzung. – Jetzt haben wir klare Fronten.

Wer dafür ist, dass wir heute aufrufen bei gleichzeitiger Verkürzung der Redezeiten zu den Punkten 7 und 8, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

Wer ist dagegen?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das darf doch nicht wahr sein! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, welche Möglichkeiten es da geben soll.

(Unruhe)

Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest: Der Antrag vom Kollegen Schaus, inklusive der Redezeitverkürzung, wurde von den Fraktionen von CDU und FDP gegen die anderen Fraktionen abgelehnt.

Jetzt muss ich trotzdem formell abstimmen lassen. Wer dafür ist, dass **Tagesordnungspunkt 60** in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Okay, bei Nichtbeteiligung und Enthaltung ist somit beschlossen: Er kommt in die nächste Sitzung.

Meine Damen und Herren, das wäre automatisch erfolgt. Aber dadurch, dass Sie die Dringlichkeit bejaht haben, mussten wir abstimmen.

Damit rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 7 auf.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich hatte gebeten, die Zahl der Brüstungssteher auf beiden Seiten des Hauses zu reduzieren. Ich setze die Sitzung fort, wenn dort hinter der Barriere niemand mehr steht. – Ich darf die parlamentarischen Geschäftsführer bitten, sich darum zu kümmern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das gilt auch für die Kommunisten! – Gegenrufe von der LINKEN und der SPD)

– Herr Kollege Irmer, die Sitzung war unterbrochen, deswegen –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich hatte Sie gebeten, den Platz hinter der Brüstung zu verlassen. Hören Sie mir da hinten überhaupt zu? Ich hatte Sie gebeten, den Platz hinter der Brüstung zu ver-

lassen. – Das gilt genauso für die andere Seite. Vorher setze ich diese Sitzung nicht fort. Verlassen heißt: dort weggehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch unglaublich, was dort abgeht! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Irmer, Sie müssen nicht ablenken!)

Die eine Seite habe ich jetzt geschafft.

(Unruhe und Zurufe)

Bitte verlassen Sie diese Stehplätze. – Herr Schaus, bitte kümmern Sie sich darum.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber wo sollen die denn hin?)

– Die sollten sich auf die Plätze der Referenten setzen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Präsident, hier ist doch unser Sitz!)

– Herr Schaus, und das gilt da drüben genauso: Wir haben dort die Sitzplätze für die Referenten geschaffen. Mehr dürfen nicht da sein als diese zwei. So haben wir es besprochen.

Wir können es in Zukunft auch anders regeln: dass alle hier sein dürfen. Jetzt aber bitte ich einfach, dass die Menschen ihren Platz dort einnehmen, wo sie sitzen sollen – dort hinten die von CDU und FDP, dort von SPD und den GRÜNEN, und dort sitzen zwei Personen von den LINKEN, mehr nicht.

(Holger Bellino (CDU): Ganz einfach!)

Vielen Dank.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum – Drucks. 18/5190 –

Es ist eine Redezeit von 7,5 Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Wissler zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort. Frau Wissler, Sie haben es.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine Vorbemerkung: Meine Damen und Herren von CDU und FDP, manchmal sagt das Nichtzulassen einer Debatte mehr aus als eine ganze Debatte.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu unserem Gesetzentwurf.

Bezahlbarer Wohnraum ist insbesondere im Rhein-Main-Gebiet ein knappes Gut. In Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und anderswo mangelt es an Wohnungen, die sich junge Familien, Studierende, Rentnerinnen und Rentner und die wachsende Zahl der Geringverdiener leisten können. – Diese Einschätzung stammt nicht von uns, sondern das ist die Einschätzung eigentlich aller Einrichtungen und Experten, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Dieser Mangel schlägt sich insbesondere in Frankfurt in zu hohen Mieten nieder. Die Mieten sind pro Quadratmeter am höchsten bei Wohnungen bis zu 30 m², also vor allem bei Singlehaushalten – und die machen in Frankfurt mehr als 40 % aller Haushalte aus.

Meine Damen und Herren, in solch kleinen Wohnungen leben vor allem Rentnerinnen und Rentner, Studierende und Alleinerziehende. Mit anderen Worten: Es werden die, die ohnehin wenig haben, bei der Miete noch besonders zur Kasse gebeten.

Dabei wissen wir, heutzutage ist die Miete nur die halbe Miete, denn die Nebenkosten, vor allem die für Energie, steigen unablässig und machen bei vielen Haushalten die sogenannte zweite Miete aus.

Meine Damen und Herren, der Wohnraummangel macht sich auch anhand des geringen Wohnraums pro Kopf bemerkbar. Hessenweit ist der Durchschnitt 42,8 m² pro Person; in Frankfurt sind es gerade einmal 36,4 m². In den Städten des Rhein-Main-Gebietes leben die Menschen also in recht beengten Verhältnissen, zumal diese Zahlen Durchschnitte darstellen.

Gleichzeitig laufen die Sozialbindungen vieler Wohnungen aus. Jahr für Jahr fallen in Hessen mehr Wohnungen aus der Bindung, als neue mietpreisgebundene zur Verfügung gestellt werden. Und auch darüber müssen wir an dieser Stelle reden: Die unerträgliche Verlärmung der Region durch den Frankfurter Flughafen wird zusätzlich Tausende Häuser und Wohnungen unattraktiv und viele unbewohnbar machen.

Die Industrie- und Handelskammer Rhein-Main sah schon vor einigen Jahren die Region vor einer „großräumigen Umschichtung und Neusortierung der Bevölkerung“. Die „Gefahr der Gettoisierung“, schrieb die IHK 2008, werde „deutlich zunehmen“, weil Bezieher mittlerer und unterer Einkommen immer mehr in die Randgebiete abgedrängt werden, wo sie die Mieten noch bezahlen können.

Nun ist Wohnungsknappheit in Deutschland kein neues Problem. Wohnungsbaupolitik war deshalb jahrzehntelang ein zentrales staatliches Handlungsfeld.

Es gab sogar einmal eine Zeit, als sogar die FDP noch verstand, dass man nicht alles dem Markt überlassen darf, weil das bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu krassen Notlagen und Obdachlosigkeit führen kann. Deshalb wurden in den Fünfziger- und Sechzigerjahren milliardenschwere Programme für den Wohnungsbau aufgelegt, gerade auch für den sozialen Wohnungsbau.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Bis heute zeugen unsere Innenstädte davon. Auch der Bestand öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften stammt zu einem guten Teil aus dieser Zeit. Es war 1972 eine Bundesregierung aus SPD und FDP, die ein umfangreiches Gesetzespaket zur Verbesserung der Wohnraumsituation verabschiedet hat.

(Florian Rentsch (FDP): Das waren noch Zeiten!)

Teil davon war die Möglichkeit für die Bundesländer, Regelungen zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum zu treffen. Damals herrschte die Einsicht vor, dass Menschen erst einmal Wohnraum brauchen, bevor sie in Geschäfte, Büros und Werkstätten gehen können. Meine Damen und Herren, diese Regelung blieb 35 Jahre lang in Kraft und bewährte sich.

Mit der Föderalismusreform II ist die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich auf die Länder übergegangen. Hessen hinkt hier hinterher. CDU und FDP haben kein Gesetz zur Wohnraumförderung vorgelegt. Das Ver-

bot der Wohnraumzweckentfremdung halten Sie offenbar für überflüssig, weil nach Ihrer Lesart der Statistiken ausreichend Wohnraum vorhanden ist. Meine Damen und Herren, aber nach Ihrer Lesart gibt es auch sonst nirgendwo in Hessen Probleme.

(Beifall bei der LINKEN)

Als wir diesen Gesetzentwurf in dieser Woche vorgestellt haben, hat Herr Milde für die CDU ein Pressemitteilung herausgegeben, in der uns vorgeworfen hat, Vorschläge aus der „sozialistischen Asservatenkammer“ vorzulegen. – Herr Milde, unsere „sozialistische Asservatenkammer“ ist der Bayerische Landtag. In diesem Fall trifft der Vorwurf des Sozialismus Ihre Kollegen aus der CSU.

(Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Bayern hat nämlich im Jahr 2007 unter einer CSU-Alleinregierung ein eigenes Gesetz verabschiedet, das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Der zuständige Staatssekretär, Herr Heike, erklärte dazu – ich darf zitieren –:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bestimmt auch ein Kommunist!)

Bayern will mit diesem neuen Landesgesetz zur Regelung der Zweckentfremdung von Wohnraum eine weitere durch die Föderalismusreform gewonnene Kompetenz für die Wohnungspolitik nutzen, um insbesondere auf die Mangelsituation bei der Wohnraumversorgung in den Ballungsräumen flexibel reagieren zu können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Unser Gesetzentwurf, den wir jetzt in den Landtag eingebracht haben, orientiert sich im Wesentlichen an dem bayerischen Gesetz zur Wohnraumzweckentfremdung

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sowie an der Wohnraumerhaltungssatzung der Stadt München. Denn wir halten Bayern in vieler Hinsicht für mit dem Land Hessen vergleichbar. In vielen Gebieten dort haben wir gar kein Problem mit Wohnraumangel; dafür gibt es aber auch Ballungsräume, in denen akuter Wohnraumangel besteht.

Der Staatssekretär aus dem bayerischen Innenministerium sagt: Mit diesem Gesetz können die Kommunen

ohne weitere rechtliche Verpflichtung ... bei Wohnungsmangel nach eigenen wohnungspolitischen Vorstellungen tätig werden und dabei die Bedürfnisse und regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte ... berücksichtigen. Ob nun im Gemeindegebiet ein Wohnraumangel besteht und was man dagegen tun kann, können nach unserer Meinung die Verantwortlichen vor Ort am besten beurteilen.

Jetzt frage ich mich, was der Herr Staatssekretär Heike aus dem CSU-geführten bayerischen Innenministerium mit der Presseerklärung von Herrn Lenders anfangen würde, der die Regelungen dieses Gesetzes als „verfassungswidrig“ bezeichnet hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Ich möchte auch daran erinnern, dass diese Regelungen gegen Wohnraumzweckentfremdung ab 1972 immerhin 35 Jahre lang geltendes Bundesrecht waren. Herr Milde und Herr Lenders, jetzt frage ich Sie: Waren diese Regelungen jetzt eigentlich verfassungswidrig? Oder waren sie sozialistisch? Immerhin haben sie 35 Jahre lang hier gegolten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wahrscheinlich beides!)

Meine Damen und Herren, Wohnen ist ein Menschenrecht. Insbesondere in Frankfurt wird bezahlbarer Wohnraum Mangelware. Das können Sie nicht wegreden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt der Werbeblock!)

Wir haben 2 Millionen m² leer stehende Bürofläche geschätzt, aber viel zu wenige bezahlbare Wohnungen. Ein Verbot der Wohnraumzweckentfremdung wird dieses Problem alleine nicht lösen. Aber es schützt den Wohnraumbestand dadurch, dass Leerstand zu Spekulationszwecken unterbunden wird. Wir wollen den Gemeinden Interventionsmöglichkeiten für den Fall einräumen, dass Wohnungen länger als drei Monate leer stehen.

Wir sind der Meinung, wir brauchen niedrigere Mieten. Solange die Nachfrage aber viel höher bleibt als das Angebot, werden die Mieten hoch bleiben. Deswegen braucht eine effektive Wohnungspolitik noch mehr als das Verbot von Wohnraumzweckentfremdung. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Vorschläge, die Sie in der nächsten Zeit einbringen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Das Verbot der Wohnraumzweckentfremdung ist ein Element, ein Baustein für eine aktive Wohnungspolitik. Es ist ein Element, das sich 35 Jahre lang bewährt hat. Es ist zudem haushaltsneutral umzusetzen.

Ich möchte mich des Vorwurfs des Wahlkampfs auch an dieser Stelle erwehren. Wir haben schon 2008 einen solchen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht, damit das Gesetz, das 2006 ausgelaufen ist, weil es von der damaligen Landesregierung nicht verlängert wurde, wieder in Kraft gesetzt wird.

Ich bin der Meinung, es gibt überhaupt kein vernünftiges Argument gegen das Gesetz. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich freue mich auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frau Kollegin hat es bereits ausgeführt, wir haben diese Debatte schon im Jahr 2008 geführt. Auch damals haben Sie zumindest in der Anhörung eine herbe Niederlage erfahren müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt überhaupt nicht, das Gesetz ist der Diskontinuität zum Opfer gefallen!)

Es hat sich daran auch nicht viel geändert. Es gibt überhaupt keinen Grund für dieses Gesetz, weil in Frankfurt mittlerweile deutlich mehr Büroflächen zur Verfügung stehen, Leerflächen bei den gewerblichen Immobilien vorhanden sind, sodass die Triebfeder, die zu diesem Gesetzentwurf führen soll, überhaupt nicht vorhanden ist. Das ist der signifikante Unterschied zwischen Frankfurt und München.

(Beifall bei der FDP)

Frau Wissler, man kann sich gar nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie am Ende nur Wahlkampf machen wollen. Das bleibt zumindest hängen, wenn man sich anschaut, was Sie auch eben wieder gesagt haben.

Es bleibt dabei: Als Grundlage für ein Zweckentfremdungsgesetz, an das das Bundesverfassungsgericht 1975 strenge Voraussetzungen geknüpft hat, muss eine besondere Gefährdung vorliegen, die anhand statistischen Materials belegt werden muss. Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen das alte Gesetz aus den Siebzigerjahren fußte, sind heute überhaupt nicht mehr vorhanden. Es war damals eine Bundesgesetzgebung, die das überhaupt geregelt hat. Dieses Bundesgesetz ist nicht mehr in Kraft. Frau Wissler, es hat sich also seit 2008 überhaupt nichts mehr an der Geschäftsgrundlage geändert. Dieses Gesetz wäre in Teilen verfassungswidrig, wenn man es in Kraft setzen würde.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Es würde auch in Teilen die energetische Sanierung behindern. Sie haben eben die drei Monate angesprochen. Um ein Haus energetisch sanieren zu lassen, müssten Sie es räumen lassen; diese Möglichkeit müssten Sie auch einräumen. Die drei Monate wären ein totales Fehlsignal, damit würden Sie es nicht hinkommen. Das Gesetz ist inhaltlich falsch. Es ist überhaupt keine gesetzliche Grundlage mehr für Ihren Gesetzentwurf vorhanden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abg. Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenders, Sie waren so schnell fertig, ich habe das Gefühl, dass Sie es eilig haben.

(Jürgen Lenders (FDP): Ich komme wieder!)

Ich möchte zu Ihren Ausführungen ein paar Bemerkungen machen. Herr Lenders, der erste Satz war schon falsch. Es stimmt einfach nicht, dass wir 2008 eine krachende Niederlage erlitten haben. Wir hatten noch nicht einmal eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Wenn Sie sich erinnern: Es gab 2008 die Auflösung des Hessischen Landtags. Der Gesetzentwurf ist zwar eingebracht worden, danach aber der sogenannten Diskontinuität zum Opfer gefallen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erzählen Sie doch bitte nichts, was überhaupt nicht stimmt. Sie hätten sich wenigstens die Plenarprotokolle anschauen und nachlesen können, was damals passiert ist.

Jetzt zur energetischen Sanierung. Das ist natürlich ein scharfes Argument. In unserem Gesetzentwurf steht ganz klar drin, dass grundloser Leerstand bekämpft werden soll. Wenn es triftige Gründe gibt, eine Haus leer stehen zu lassen, z. B. aufgrund energetischer Sanierung, dann schreibt das Gesetz überhaupt nicht vor, dass die Kommunen in irgendeiner Form tätig werden müssen.

Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Es ist ein Gesetz, das den Kommunen ein Instrument an die Hand gibt, das die Kommunen aber nicht nutzen müssen. Das heißt also, wenn die Menschen vor Ort der Meinung sind, dass sie keinen Wohnraummangel haben, dann brauchen sie dieses Gesetz überhaupt nicht anzuwenden. Es geht genau um die Städte und Gemeinden, die eine ganz angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt haben. Die sollen die Möglichkeit haben, gegen unbegründeten Leerstand vorzugehen und auch die Zweckentfremdung von Wohnraum, beispielsweise die Umwidmung in Gewerbe- und Büroräume, zu verhindern.

Es gibt überhaupt keinen vernünftigen Grund, warum dieses Gesetz, das 35 Jahre lang eine sinnvolle Regelung war, nun verfassungswidrig sein soll. In Bayern ist dieses Gesetz auch Realität. Sie haben das leider in Ihrer verkürzten Rede nicht ausgeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Aber Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es gibt kein vernünftiges Argument gegen diesen Gesetzentwurf. Deswegen halte ich es für absolut richtig, dieses Gesetz in Hessen in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Der Vorredner wünscht keine Erwiderung. Wir können fortfahren in der Rednerliste. – Herr Milde, Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich dachte, Rot-Grün würde auch etwas zu diesem Gesetzentwurf sagen. Es geht aber auch, dass wir gleich dazu Stellung nehmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sozialistische Schwesterpartei!)

Ich muss Herrn Kollegen Lenders recht geben in der Feststellung, dass dieser Gesetzentwurf, der in der Tat 2008 nicht mehr zum Zug kam, einzig und allein dem OB-Wahlkampf geschuldet ist. Frau Wissler, auch mit den Argumenten, die Sie eben gebracht haben, streuen Sie Ihrer Klientel in Frankfurt Sand in die Augen. Sie erreichen mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nichts, das haben auch die Stellungnahmen, die damals eingegangen sind, ergeben. Da hat Kollege Lenders vollkommen recht. Der Bedarf für ein solches Gesetz ist einfach nicht vorhanden.

Ein solches Gesetz greift massiv in das im Grundgesetz verankerte Recht auf Grundbesitz ein. Man kann es nur rechtfertigen, einzugreifen, wenn ein erheblicher Bedarf besteht. Was ist denn passiert, seitdem wir das Gesetz in Hessen aufgehoben haben? Wir haben 2007/2008 eine Anfrage dazu gemacht. – Das nur zu Ihren Zahlen, damit Sie Ihrer Klientel darüber einmal die Wahrheit sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer ist denn meine Klientel?)

– Viele sind es nicht, aber sagen Sie es wenigstens denen. – Zu der Zeit, als es in Hessen noch das Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung gab, sind in Frankfurt ca. 80 bis 90 Wohnungen pro Jahr in Büroraum umgewandelt worden. Nach Ihrer Theorie hätte man ja denken können, dass, nachdem das Gesetz ausgelaufen ist, diese Zahlen explodiert sind. Wie viele waren es? Es waren 80 bis 90, also scheinbar genauso viel. Jetzt kommt es aber: Umgekehrt wurden 80 bis 90 Wohnungen von Büroraum in Wohnraum umgewandelt. Diese Zahl ist heute ungefähr genauso. Das heißt, es hebt sich jedes Jahr in etwa auf.

Da will ich Ihnen einmal klar sagen: Dann, wenn Wohnraum gebraucht wird, Wohnraum zu schaffen und notfalls auch Büroraum in Wohnraum umzuwandeln, benötigt eine Flexibilität im Markt. Wenn man das in der Praxis verwirklicht, dann ist das doch gut so, und das wollen wir auch in Zukunft so haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann möchte ich Ihnen noch etwas zur Praxis sagen. Das haben wir Ihnen schon damals gesagt, und das steht auch in der Pressemitteilung. Das haben wir auch bei der Aufhebung des Gesetzes damals deutlich gemacht. Wenn Sie heute Wohnraum in Büroraum umwandeln wollen, müssen Sie prüfen, ob das der Markt überhaupt von den Mietpreisen hergibt. Kollege Lenders hat darauf hingewiesen und Sie, Frau Wissler, Gott sei Dank auch, dass wir 1,5 bis 2 Millionen m² an leer stehendem Büroraum in Frankfurt haben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Hier wäre man froh, wenn man das nutznießend für sich selbst und für die Mieter in Wohnraum umwandeln könnte. Das ist gar nicht so einfach.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben die umgekehrte Situation. Ihr Gesetzentwurf greift völlig ins Leere. Das brauchen wir nicht. Dann handelt es sich auch noch um einen Eingriff in Grundrechte.

Dazu will ich Ihnen auch noch sagen: Wenn tatsächlich umgewandelt wird, geht das ganz normal nach dem Baurecht. Sie müssen einen Bauantrag stellen, wenn Sie Wohnraum in Büroraum umwandeln wollen. Dafür müssen Sie alle Nachweise erbringen, die dafür notwendig sind. Das sind z. B. Stellplatznachweise. In den allermeisten Bereichen Frankfurts können Sie das gar nicht machen. Das ist völlig unwirtschaftlich. Deswegen sind die Zahlen auch so, wie ich sie genannt habe. Das findet einfach nicht statt, weil der Markt das wirtschaftlich nicht hergibt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein Spekulant wäre verrückt, wenn er das im Moment versuchen würde. Deswegen brauchen wir das Gesetz nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich ist es so: Als wir im Jahr 2004 die Verordnung aufgehoben haben, haben einige Bürgermeister – es waren ja nicht mehr viele Kommunen in der Verordnung drin, und es waren im Wesentlichen die Ballungszentren sowie noch einige mittelgroße Städte und Zentren – gesagt, dass sie es nie angewendet haben, aber dass sie es gern als Druckmittel im Markt behalten hätten.

Jetzt verstehe ich den Bürgermeister, der weiß: Wenn da einer kommt, dann kann ich ihm das Gesetz vorhalten, und dann ist das ganz gut. – Aber um es als Druckmittel im Markt zu behalten, schaffen wir keine Gesetze. Deswegen darf man auch nicht in Grundrechte eingreifen. In der Praxis – das habe ich Ihnen erläutert – ist es auch niemals notwendig gewesen.

Lassen Sie uns deswegen wirklich von einem solchen Gesetz Abstand nehmen. Die Bayern haben dieses Gesetz auch seit vielen Jahren. Sie überlegen eher, ob das sie das Gesetz noch brauchen. Es wird noch in zwei bis drei Regionen Bayerns angewendet, und zwar genau mit dem Argument, das ich auch genannt habe. Es fehlt einzig und allein einer, der verfassungsrechtlich dagegen klagt. Ich bin sehr sicher, dass die Grundrechte dort dann den größeren Ausschlag geben als der Minibedarf, der darüber hinausgeht.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, worüber Sie bei Rot-Grün und den LINKEN einmal genauer nachdenken sollten. Nach dem alten Gesetz war es in der Praxis so, dass dann, wenn zu Hause im privaten Bereich Büroraum benötigt wurde, weil sich Freiberufler selbstständig gemacht haben oder weil gerade die Hausfrau oder der Hausmann zu Hause ein Büro einrichtet, oder weil die alleinerziehende Mutter oder der alleinerziehende Vater ein Büro einrichtet, vom Bauamt Menschen vorbeigekommen sind, die mit dem Zollstock durch den Keller gelaufen sind und geguckt haben, ob das noch rechtens ist. Ein solches Gesetz braucht Hessen nicht. Wir wollen Freiheit und Flexibilität. Den meisten Wohnraum gibt es dann, wenn man den Menschen Freiheit gibt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir brauchen mehr Menschen, die bereit sind, in Hessen Wohnungen zu bauen, und wir brauchen keine Gängelung, sodass wir dann weniger haben. Deswegen ist es gut, dass dieses Gesetz abgeschafft wurde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Schaus für DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Milde, Sie haben davon gesprochen, dass wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, weil es um den OB-Wahlkampf geht. Das ist völlig falsch.

(Widerspruch bei der CDU)

Frau Wissler hat schon darauf hingewiesen, dass dem nicht so ist.

(Lachen und anhaltende Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen genau sagen, was der Grund war.

Präsident Norbert Kartmann:

Ein kurzes Lachen habe ich zugelassen. Aber bitte nicht lange lachen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Unsere Begründung ist – und das will ich Ihnen klipp und klar sagen –: Sie haben letztes Jahr im Ausschuss und auch im Plenum, nachdem Sie die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft haben, die zum 30.06. letzten Jahres ausgelaufen ist, erklärt, dass Sie als Landesregierung bzw. als Regierungskoalition ein Wohnraumförderungsgesetz vorlegen. Jetzt haben wir mehr als ein Jahr auf ein Wohnraumförderungsgesetz gewartet.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Nein, das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt. Darauf haben wir gewartet. Das war so. – Jetzt haben wir gesagt: Jetzt ist es genug, jetzt muss das Thema Wohnungsbau, weil sich die Situation immer weiter verschärft, auch hier angesprochen werden.

Ich nenne ein zweites Argument, Herr Milde. Wenn Sie von Eingriff in das Eigentum sprechen,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ein Grundrecht auf Eigentum!)

dann will ich an dieser Stelle nur daran erinnern, dass in unserem Grundgesetz auch die Verpflichtung des Eigentums besteht. Insofern ist es sehr wohl zulässig, dass es bei zugegebenermaßen unterschiedlicher Betroffenheit der Städte – da gibt es wahrscheinlich in Frankfurt eine andere Situation als in einer kleinen Stadt in Nordhessen – aber möglich sein muss, auch verhältnismäßig in dieses Eigentum einzugreifen, wenn ein öffentliches und allgemeines Interesse vorliegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Milde, bitte schön.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Schaus, vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, darauf noch einmal einzugehen. Erstens will ich Ihnen sagen: Da Frau Wissler gesprochen hat, die nicht für den Wohnungsbau zuständig ist, sondern da Sie für den Wohnungsbau zuständig sind,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

muss ich wirklich sagen: Klar, es kann sein, dass das weit hergeholt ist, dass Frau Wissler für sich hier Wahlkampf machen will. Es war wahrscheinlich reiner Zufall, dass Frau Wissler hier gesprochen hat.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Aber dann möchte ich Ihnen auch Folgendes sagen. Sie haben das Wohnraumförderungsgesetz angesprochen. Es ist richtig, wir werden dieses Wohnraumförderungsgesetz in den nächsten Wochen oder jedenfalls noch vor der Sommerpause in den parlamentarischen Geschäftsgang übergeben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In den nächsten Wochen oder vor der Sommerpause?)

– Ja, in jedem Fall in den nächsten Monaten. Möglicherweise im März oder im April. Aber es wird in jedem Fall noch vor der Sommerpause in den Geschäftsgang kommen. Dann ist das Jahr auch ungefähr vorbei. Das kann ich Ihnen sagen. Aber eines kann ich Ihnen heute schon versprechen, Herr Schaus: Dieser Bereich der Wohnraumzweckentfremdung wird in diesem Gesetzentwurf auf gar keinen Fall auftauchen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Fraktion, die den Gesetzentwurf eingebracht hat, durchaus einen weiten Bogen über die Wohnungspolitik in Hessen gespannt hat und dann diesen Gesetzentwurf, der sich insbesondere mit dem Verbot von Zweckentfremdung von Wohnraum befasst, eingebracht hat, will ich am Anfang auch ein paar Bemerkungen machen, die durchaus auch an das anschließen, was Herr Milde eben zum Ausdruck gebracht hat.

Wir haben uns hier im Parlament in einem einstimmig gefassten Beschluss darauf verständigt, dass wir die Hessische Landesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zur Förderung von Wohnraum in Hessen vorzulegen. Wenn ich mich recht erinnere, sind in dem Beschluss auch ein paar Eckpunkte festgelegt, wohin die Reise gehen soll.

Ich glaube, dass wir, weil dort die wesentlichen Teile der Beseitigung der Probleme, die wir momentan unstrittig haben, niedergelegt sind, an dieser Grundidee festhalten sollten. Die Probleme, die wir haben, rühren im Wesentlichen daher, dass wir in den letzten Jahren eine Entwicklung haben, und zwar durchaus auch im Unterschied zu der Zeit, als wir noch die Verordnung zur Wohnraumzweckentfremdung auf der Basis des Bundesgesetzes in Hessen hatten, sodass sich die Situation der Notwendigkeit der Schaffung von Wohnraum verändert hat.

Das hat Frau Wissler unter anderem anhand der Tatsache ausgeführt, dass wir einen Bedarf an Neubau von Sozialwohnungen haben. Sie kennen die Untersuchungen des Instituts Wohnen und Umwelt, das für den gesamten Bereich in Hessen festgestellt hat, in welchen Jahren welche Wohnungen aus der Zweckbindung herausfallen. Ich glaube, es ist unstrittig, dass entweder die Wohnungen, die jetzt aus der Sozialbindung herausfallen, neu gebaut werden sollten oder dass die Sozialbindungen zurückgekauft werden sollten. Das ist ein fachlicher Streit, mit dem man sich auseinandersetzen kann. Das ist eine Herausforderung, vor der wir alle stehen und die wir bewältigen müssen.

Außerdem stehen wir vor der Herausforderung, dass es durchaus unterschiedliche Entwicklungen in Nordhessen und in der Metropolregion gibt. Auch darauf müssen wir mit unseren wohnungsbaupolitischen Maßnahmen – den Förderprogrammen des Landes Hessen – entsprechend reagieren.

Ferner stehen wir vor der Herausforderung: Wie können wir vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Wohnraum schaffen, der auch den Bedürfnissen alter

Menschen entspricht? Momentan werden, ich glaube, 0,5 % der Wohnungen pro Jahr altengerecht umgebaut. Im Hinblick auf den angestrebten Endstand von 20 % altengerechten Wohnungen müssten eigentlich pro Jahr 2 bis 3 % umgebaut werden. Das sind die wirklichen Herausforderungen, vor denen wir bei der Lösung der Wohnraumfrage stehen.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich jetzt eines Problems angenommen, des Verbots der Zweckentfremdung. Das ist in der Tat ein Problem. Ich gebe dem Kollegen Milde da recht: Im Vergleich zu den Erfahrungen, die wir im Jahr 2004 in diesem Bereich gemacht haben, handelt es sich hierbei in der Tat nur um einen kleinen Ausschnitt.

Ich kann nur über die Erfahrungen referieren, die in meiner Heimatstadt Darmstadt damit gemacht worden sind. Das weiß ich insbesondere deshalb so genau, weil ich damals in einem Viertel gewohnt habe, in dem der Versuch unternommen worden ist, Wohnungen in Büros, vor allem in Anwaltskanzleien, umzuwandeln. Das ist ein Gründerzeitviertel, in dem das Vorhandensein repräsentativer Büros durchaus angemessen ist. Es gab einen entsprechenden Druck von Anwälten und Ärzten, Wohnraum umzuwandeln. Damals ist an der einen oder anderen Stelle auch eine Umwandlung vorgenommen worden.

Es ist nicht einfach, so etwas zu verhindern. Das hat etwas mit dem Baurecht und durchaus auch etwas mit einem Eingriff in die Grundrechte zu tun. Im Einzelfall kam es in der Tat zu schwierigen Situationen. Aber dieser Vorgang hat dazu geführt, dass die vielfältige Wohnstruktur, die auch durch das Vorhandensein von gemischtem Gewerbe gekennzeichnet ist, im Kern erhalten blieb. Deshalb glaube ich, dass der Hinweis in der Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, dass dies auch etwas mit Stadtentwicklungsaspekten zu tun hat, richtig ist.

Andere Teile der Begründung sind, glaube ich, eher als problematisch anzusehen. Ob das Verbot der Wohnraumzweckentfremdung ein probates Mittel ist, um Spekulanten das Handwerk zu legen, weiß ich nicht. Das betrifft auch den Sprachduktus. Ich glaube, dem Kapitalismus wird durch diesen Gesetzentwurf nicht das Rückgrat gebrochen. Meiner Ansicht nach wird in dem Gesetzentwurf ein bisschen der Eindruck geweckt, als ob das so wäre.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich denke, es ist sinnvoll, zu diesem Gesetzentwurf eine ordentliche Anhörung durchzuführen. Es sind ein paar Argumente genannt worden; unter anderem ist auf die Wirkung hingewiesen worden. Das muss analysiert werden, auch vor dem Hintergrund dessen, was in den Kommunen dazu gesagt wird.

Ich halte es für richtig – das entspricht auch dem Verfahren auf der Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen –, dass in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, dies über eine Satzung in den Kommunen zu regeln. Dann können nämlich die Kommunen im Einzelfall darüber entscheiden, welche Bereiche davon betroffen sind. In dem Fall handelt es sich um ein Stadtentwicklungsinstrument und nicht um ein Regelungsinstrument. Das ist richtig. Deshalb müssen auch die Vertreter der Kommunen etwas zu dem Gesetzentwurf sagen.

Ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung der Frage, inwieweit dort Ausgleichszahlungen zu leisten sind. In dem Gesetzentwurf wird auf die Vergleichsmieten Bezug genommen, aber nicht auf die Kommunen, die Mietspiegel

haben. Ich würde es für richtig halten, wenn sich in den Kommunen, die Mietspiegel haben, die Ausgleichszahlungen daran orientierten.

Insofern glaube ich, dass es lohnend ist, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, ihn bewerten zu lassen und sich dann anzuschauen, was man davon umsetzen kann. Aber – ich will das noch einmal sagen – der Kern dessen, was wir im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum zu regeln haben, muss im Rahmen eines hessischen Gesetzes zur Förderung des Wohnraums realisiert werden. Darauf warten wir; darauf sind wir sehr gespannt. Ich hoffe, dass wir damit die eigentlichen Probleme, die wir zu bewältigen haben, lösen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Dieser Gesetzentwurf reiht sich in die Vielzahl von wohnungspolitischen Initiativen ein, die die Opposition in diesem Landtag bereits ergriffen hat. Das macht einmal mehr deutlich, dass die Landesregierung ein ständig größer werdendes Problem, nämlich den wachsenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Ballungsgebiet, mit Schulterzucken quittiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Milde, ich finde, deshalb sollten gerade Sie ein wenig kleinere Brötchen backen, wenn Sie Initiativen der Opposition bewerten. Begrifflichkeiten wie „der bereits genannte Gesetzentwurf aus der sozialistischen Aservatenkammer“ verbieten sich meines Erachtens, wenn man selbst nichts hinbekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein bisschen weniger Schaum vor dem Mund würde Schwarz-Gelb nicht nur, aber besonders in der Wohnungspolitik guttun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist eigentlich der Ministerpräsident?)

Herr Minister Posch, auch ich kann Ihnen die Frage nicht ersparen, wann Ihr mit großem Getöse angekündigtes Wohnraumförderungsgesetz endlich kommt. Wo ist der Ersatz für die Fehlbelegungsabgabe, den Sie uns seit dem Sommer versprochen haben? Es liegt immer noch nichts vor. Was die Einlassung des Kollegen Milde betrifft, muss ich sagen: Ich bin nicht sicher, ob er die Sommerpause 2012, die Sommerpause 2013, die Sommerpause 2014 oder einen noch späteren Zeitpunkt gemeint hat, als er gesagt hat, es werde vor der Sommerpause kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie wenigstens heute ein paar Sekunden Ihrer wertvollen Redezeit nutzen würden, um diese Frage endlich zu beantworten. Dann schichten wir einmal ein bisschen ab und nehmen noch mehr Schaum heraus.

Aufgrund des Eindrucks, den die gestrige Debatte über die Nassauische Heimstätte hinterlassen hat, muss ich leider ein bisschen daran zweifeln, dass es in diesem Haus überhaupt ein grundsätzliches Einvernehmen darüber gibt, dass der hessische Wohnungsmarkt einen ordnungspolitischen Rahmen braucht. Wenn ich an die Beiträge der beiden Kollegen Caspar und Lenders in der gestrigen Debatte zurückdenke, muss ich sagen: Es ist wichtig, dass dieser Grundkonsens hier festgestellt wird.

Was will man mit diesem Gesetzentwurf in der Substanz? Alles, was man will, ist, die Kommunen zu ermächtigen – nicht zu verpflichten –, gegen Wohnungsleerstand und gegen die Umwandlung von Wohnraum in Büroraum vorzugehen. Das ist übrigens exakt die gleiche Haltung wie die – das hat Kollege Milde auch eingeräumt –, die Ihre Parteifreunde, nämlich Hildebrand Diehl, der damalige Oberbürgermeister von Wiesbaden, und Petra Roth, die Oberbürgermeisterin von Frankfurt, im Jahr 2004 eingenommen haben, als Sie gegen deren erklärten Willen das Zweckentfremdungsverbot aufgehoben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute soll exakt die gleiche Position Sozialismus sein? Ich bitte Sie, das ist doch lächerlich.

Der Wohnungs- und Immobilienmarkt erfordert unsere Aufmerksamkeit auch deshalb in besonderem Maße, weil das Bauland nicht beliebig vermehrbar ist. Hessen ist ein Bundesland mit hoher Bevölkerungsdichte, und der Bevölkerungsdruck verschärft sich, weil sich die Menschen und die Arbeitsplätze stetig zunehmend im Rhein-Main-Ballungsraum konzentrieren.

Diese Flächen- und Nutzungskonkurrenz führt zwangsläufig zu steigenden Mieten. Ohne staatlichen Eingriff könnten es sich bald nur noch Wohlhabende leisten, in der Nähe ihres Arbeitsplatzes in Frankfurt oder in Wiesbaden zu wohnen.

Wir wollen das nicht. Deshalb sind für uns solche Eingriffe dort, wo sie notwendig sind, ein Teil des ordnungspolitischen Rahmens und damit auch ein Teil der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lenders und Herr Kollege Milde, ich finde, Sie könnten, gerade was Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken betrifft, auch deshalb viel entspannter sein, weil es – das ist bereits gesagt worden – in einem anderen Bundesland seit Jahren ein solches Gesetz gibt, an das sich der Gesetzentwurf der LINKEN ziemlich offensichtlich anlehnt und das bis jetzt juristisch noch nicht angegriffen worden ist. Frau Wissler hat es Ihnen gerade erklärt. Dieses Gesetz findet sich im schwarz-gelb regierten Bayern. Sie wissen, Bayern ist dieser sozialistische Modellstaat im Südosten der Republik,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

der von der christlich-sozialistischen Union regiert wird.

(Holger Bellino (CDU): Gut regiert!)

Bayern also hat seinen Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, und die Stadt München nutzt sie aus guten Gründen intensiv.

Ein Gesetz gegen die Zweckentfremdung des Wohnraums taugt also nun wirklich nicht, um heute zum dritten Mal an diesem Tag das Gespenst des Kommunismus an die Wand zu malen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SDP: Es geht schon wieder durch die Räume! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es spukt schon wieder!)

Gleichzeitig ist genauso richtig, dass dieses Gesetz erheblich in Eigentumsrechte eingreift. Das ist es, was wir dagegen abzuwägen haben. Ich finde, wir könnten deshalb ganz unaufgeregt in die Anhörung gehen und schauen, was sie uns allen zu diesem Gesetzentwurf an zusätzlichen Erkenntnissen, insbesondere zur Wohnraumentwicklung im Ballungsraum, einbringt. Anschließend bewerten wir, ob dieser Entwurf geeignet ist, einem möglicherweise bestehenden Problem entgegenzuwirken, in aller Ruhe und in aller Gelassenheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Klose, über das Wohnraumförderungsgesetz werden wir dann reden, wenn die Grundsätze, die der Landtag hier beschlossen hat, in Gesetzesform gegossen werden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber wann denn?)

Dann werden wir darüber diskutieren, und dann geht es in der Tat um die Frage, wie wir Wohnraum fördern können. Wir brauchen uns bei der Wohnraumförderung hinter dem, was wir machen, nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hinter nichts kann man sich auch nicht verstecken!)

Das Sondervermögen, rund 60 Millionen € jährlich, steht hier zur Verfügung. Auf jeden Fall steht eines fest: Ein Gesetz, das das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Hessen wieder einführen soll, ist nicht geeignet, zusätzlichen Wohnraum zu beschaffen; denn die Voraussetzungen dafür sind nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Es hätte mich einmal interessiert, wenn wenigstens eines oder mehrere Beispiele genannt worden wären, die die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes zumindest glaubhaft gemacht hätten. Verehrter Herr Klose, aber davon habe ich in der Begründung nichts gehört, und deswegen entsprechen die Behauptungen, die hier aufgestellt werden, nicht der Realität. Es gibt keine Hinweise dafür, dass sich aufgrund des Wegfalls des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum der spekulative Wohnraumleerstand erhöht hat oder die Mietpreise gestiegen sind. Auch eine vermehrte Umwandlung von Wohnraum in Büroraum ist nicht festzustellen.

Meine Damen und Herren, wenn es keinen Sachverhalt gibt, für den ein Gesetz gemacht werden muss, dann muss ich auch kein Gesetz machen. Das ist ein alter Grundsatz, der seit Montesquieu gilt. Wir sollten ihn öfter realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Entwicklung der Immobilienmärkte – weil es Frau Wissler angesprochen hat – ist in der Realität eine völlig andere. So sind die reinen Wohnungsmieten in Hessen – ohne Nebenkosten, man muss, wenn man vergleicht, auch wirklich auf die reinen Wohnungsmieten abstellen, denn das Problem der Nebenkosten ist ein anderes, über das man sich ereifern und aufregen kann, das aber mit dieser Frage nichts zu tun hat – seit dem Wegfall des Zweckentfremdungsverbots im Jahr 2004 zwischen 0,9 und 1,6 % gestiegen, zuletzt um 1,2 %. Eine besondere Erhöhung der Mieten nach dem Wegfall des Zweckentfremdungsverbots ist also nicht festzustellen, sodass auch insofern kein Regelungsbedarf besteht.

Deswegen will ich noch ein Argument zum Thema Rhein-Main-Gebiet aufgreifen. Im Rhein-Main-Gebiet ist die Situation genau umgekehrt. Wir haben ein sehr großes Überangebot an Büroräumen, sodass die Umwandlung von gut vermietbarem Wohnraum in Büroraum wirtschaftlich geradezu absolut unsinnig wäre. Frankfurt am Main hat aktuell mit ca. 10 % eine relativ hohe Leerstandsrate von Büroflächen in Deutschland. In dieser Situation wird doch niemand auf die Idee kommen, Wohnraum für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, deswegen stellt sich die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit heute völlig anders, als sie damals einmal bestanden hat, als es für notwendig erachtet worden ist, ein Zweckentfremdungsgesetz zu haben. Damals kann das verfassungsrechtlich geboten gewesen sein, weil eben die Situation bestanden hat, dann auch in Eigentumsrechte einzugreifen. Wenn Sie diese Situation allerdings nicht haben, ist es in der Tat verfassungsrechtlich in höchstem Maße problematisch, ein Gesetz vorzusehen, auch wenn es nur eine gesetzliche Ermächtigung ist, auf kommunaler Ebene Satzungen zu erlassen. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit stellt sich nicht auf der Ebene der Satzung, sondern auf der Ebene des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, das sind alles Gründe dafür, weshalb kein Bedarf besteht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für Sie besteht auch kein Bedarf, Herr Posch!)

Über die Wohnraumförderung werden wir in absehbarer Zeit sprechen, wenn wir das Versprechen einlösen, das wir, glaube ich, im August gegeben haben, ein Wohnraumförderungsgesetz einzubringen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs vollzogen, und wir überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss. – Dem widerspricht keiner?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich hatte mich doch zu Wort gemeldet!)

– Entschuldigung, Herr Kollege, Sie haben aber keine Ziffer darauf geschrieben. – Dann eröffne ich die zweite Runde. Das Wort hat Herr Abg. Schaus.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Dann nehmen Sie es doch zurück!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Entschuldigung, nur in aller Kürze. Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil der Minister zu Recht nach Beispielen gefragt hat. Das ist schon richtig, Herr Minister, ich glaube, es ist richtig, die Frage zu stellen, wie es denn mit den Beispielen ist. – Da wir uns bei unserem Gesetzentwurf an dem bayerischen Gesetzentwurf orientiert haben und es eine entsprechende Satzungsregelung für die Stadt München gibt, will ich als Beispiele nur darauf verweisen, was der Oberbürgermeister der Stadt München dazu gesagt hat.

(Zuruf von der CDU: Wir sind aber in Hessen!)

– München ist eine vergleichbare Stadt mit einer entsprechenden Struktur.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber mit einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister!)

Er sagt, seitdem es diese Satzung und das Gesetz gebe, schätze er – Sie wissen, dass das schwierig ist –, dass in München 20.000 Wohnungen vor der Zweckentfremdung, also vor der Umwandlung von Wohnraum in Büroraum, geschützt worden seien. Das ist eine gewaltige Zahl, die uns, wie ich finde, zu denken geben muss.

(Minister Michael Boddenberg: Nur ein Beispiel! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das können wir in der zweiten Lesung noch besprechen!)

– Herr Minister, Sie haben in einem recht: Es ist in der Tat so, dass das Zweckentfremdungsgesetz keinen neuen Wohnraum schafft. Es geht aber natürlich auch darum, Wohnraum zu erhalten und nicht zu reduzieren.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So ist es!)

Das ist genau unser Ansatz. Das ist sozusagen der zweite Teil der Wohnraumförderung.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie behindern neuen Wohnraum!)

Herr Kollege Siebel hat mit Recht darauf hingewiesen – das will ich an dieser Stelle auch noch einmal tun –, dass es, gerade weil es eine Satzungsregelung ist und die Kommunen selbst darüber befinden können, ob und in welcher Form sie auf der gesetzlichen Grundlage tätig werden, nicht nur eine Debatte und eine Entscheidung geben kann, sondern dass dies eine Maßnahme der Stadtentwicklung ist und sein kann.

Herr Minister, ich glaube, es ist eine falsche Betrachtungsweise, nur auf Frankfurt und den Büroraum, der dort leer steht, zu schauen. Wir haben in Frankfurt durchaus Stadtteile, wo es ein Interesse daran gibt, in einem kleineren Bereich Wohnraum zu zweckentfremden und in Büroraum umzuwandeln.

(Minister Michael Boddenberg: Nur ein Beispiel!)

Die klassische Entwicklung des Westends kennen Sie alle.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

– Das ist ein Beispiel. Herr Minister Boddenberg, Sie müssen das nicht akzeptieren, aber es ist ein Beispiel. – Die

Entwicklung des Frankfurter Westends, insbesondere – das wissen Sie alle – in den vergangenen Jahrzehnten, hat doch dazu geführt, dass in guten Wohngebieten im innerstädtischen Bereich eine Umwandlung in Büroraum in massivster Art und Weise stattgefunden hat. Wieso wollen Sie das denn ausschließen? – Ich behaupte, selbst in Frankfurt gibt und kann es ein Interesse der Stadt geben, in bestimmten Stadtteilen gezielt eine Verhinderung der Zweckentfremdung vorzunehmen und damit natürlich auch stadtentwicklungsmäßig tätig zu werden und einzugreifen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das ein erster Auftakt für eine Debatte, die viel zentraler darin münden kann, die Frage zu stellen: Wie können wir es zulassen, dass der Anteil der sozialen Wohnungen in Hessen immer weiter zurückgeht? Das ist der Kern der Diskussion. Das ist wichtig. Das gehört meiner Ansicht nach zusammen. In diesen Zusammenhang ist es auch gestellt worden.

Wir werden im Jahr 2015 – das sind Ihre Zahlen – in Hessen noch 80.000 geförderte Sozialwohnungen haben – 80.000. Wir wissen, dass in den letzten Jahren immer weniger neu hinzugekommen als aus der Bindung herausgefallen sind. Insofern ist es natürlich notwendig, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für einen Erhalt des Wohnraums, für einen Erhalt der Wohnungsstruktur und auch für die Kultur in den Städten – so weit will ich einmal gehen – notwendig sind. Den Kommunen sollen eigenständige Möglichkeiten eingeräumt werden, da initiativ zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich wiederhole die Frage. Ich denke, niemand widerspricht, dass der Gesetzentwurf nach Abschluss der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. – Dem hat keiner widersprochen, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Hessisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – HGVFG) – Drucks. 18/5170 zu Drucks. 18/4194 –

Hierzu gibt es den **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5188.**

Berichterstatter in der zweiten Lesung ist Herr Kollege Caspar. Herr Caspar, bitte schön.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN und der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Berichterstatter, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Frau Kollegin Müller aus Kassel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Müller, bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute unseren Gesetzentwurf für ein Hessisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in zweiter Lesung. Während der ersten Lesung hatte ich das Gefühl, ich konnte Sie noch nicht so ganz überzeugen.

(Zuruf: Heute Morgen haben Sie uns überzeugt!)

Wir hatten eine Anhörung, in der wirklich alle Anzuhörenden vom ADAC bis zur VhU und die kommunale Familie den Gesetzentwurf begrüßt und unterstützt haben. Sie haben dafür plädiert, dass schnell eine gesetzliche Regelung geschaffen werden solle.

Deswegen will ich heute noch einmal versuchen, Sie zu überzeugen. Während der Ausschussberatungen waren Sie noch nicht ganz überzeugt. Immerhin gab es Bewegung. Zunächst hat Herr Posch geäußert, es solle dazu einen Kabinettsbeschluss geben. Dann hat Herr Müller einen Gesetzentwurf angekündigt. Da der heute noch nicht vorliegt, haben Sie die Chance, viel Zeit und eine Anhörung zu sparen, indem Sie einfach unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass alle Anzuhörenden darauf gedrungen haben, wie wichtig es sei, eine gesetzliche Regelung für die Zweckbindung der Entflechtungsmittel zu haben, da das Geld ansonsten den Kommunen fehlen würde und sie keine Projekte mehr anfangen würden. Wir alle wissen, wie lange Planungsprozesse dauern.

Da die Zweckbindung mit dem Jahr 2013 auslaufen wird, ist es dringend, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf verabschieden, um den Kommunen die Rechtssicherheit zu geben, dass die 96,5 Millionen €, die bisher für den Verkehr zur Verfügung stehen, auch nach dem Jahr 2013 dafür zur Verfügung stehen und es nicht dazu kommt, dass die Hochschulen, das Wohnen und der Verkehr in Konkurrenz zueinander treten und jeder versucht, für sich das Beste herauszuholen und die meisten Gelder an sich zu binden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bundesländer sind da schon viel weiter. Das sind z. B. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg geschah dies noch unter der schwarzen Regierung.

Ich weiß nicht, was in Hessen daran hindert, entweder einen Gesetzentwurf schon vorgelegt zu haben oder unserem zuzustimmen, sei es auch mit Änderungen. Auch das habe ich während der Ausschusssitzung angesprochen. Wir sind durchaus gesprächsbereit. Das Wichtigste für uns ist der Erhalt der Zweckbindung.

Aber da gab es keine weiteren Signale. Dabei hätten Sie sich beim ADAC und bei der VhU ein paar Freunde sichern können. Sie haben nicht mehr so viele davon. Diese Chance haben Sie auch wieder vertan.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will Ihnen den Gesetzentwurf noch einmal inhaltlich nahebringen. Ich tue das für all diejenigen, die nicht Mitglied des Wirtschaftsausschusses sind und nicht an der Anhörung teilnehmen konnten.

Der Gesetzentwurf soll Planungssicherheit für die Kommunen, die Verkehrsunternehmen und sonstige Vorhabensträger schaffen, auch zukünftig Fördermittel erhalten zu können. Die dem Land zustehenden Finanzhilfen sollen nach dem Jahr 2013 ausschließlich für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und des Lärmschutzes in den Gemeinden verwendet werden.

Das wäre ein neuer Fördertatbestand, den wir eingefügt haben. Sie alle haben sicherlich auch mit Anfragen von Bürgern zu tun, die sich über Lärm beschweren. Da wird in Zukunft noch viel auf uns zukommen. Wenn dafür keine Mittel zur Verfügung stehen, wird für den Erhalt der Straßen und für den öffentlichen Personennahverkehr gar nichts mehr übrig sein. Die Kommunen und Verkehrsunternehmen in Hessen würden mit einem solchen Gesetz über das Jahr 2013 hinaus verlässliche Förderkriterien für die Finanzierung der Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs und des Straßenbaus haben.

Wir setzen bei den förderungsfähigen Vorhaben verstärkt auf den öffentlichen Personennahverkehr und den Verkehr mit Fahrrädern. Die Quote 60 : 30 : 10 haben wir aber nicht willkürlich festgelegt. Vielmehr ist es im Moment faktisch so, dass 60 % in den Straßenbau fließen. Um da ein Gleichgewicht herzustellen, wollen wir das Verhältnis umdrehen.

Die SPD hat auch schon einmal in einer Koalitionsvereinbarung dem so zugestimmt. Deswegen weiß ich gar nicht, warum sich die Mitglieder der SPD-Fraktion dieses Mal bei unserem Gesetzentwurf der Stimme enthalten wollen.

Zu den bisherigen Förderkriterien ist in unserem Gesetzentwurf neu, dass auch der Erhalt der Schienenwege und der Straßen gefördert werden soll. Außerdem soll bei den Straßenbauvorhaben der Erhalt vor dem Aus- oder Neubau stehen. Nur so kann eine aktive Steuerung, weg vom motorisierten Individualverkehr, hin zum Umweltverbund, bestehend aus Fußgängern, Radverkehr und öffentlichem Verkehr, gelingen.

Damit könnten die Klimaschutzziele erreicht werden und die Energiewende stattfinden. Wir haben es vorhin in der Diskussion um die Wärmenutzung gehört: Eine Energiewende kann es ohne Änderungen beim Verkehr nicht geben. Deswegen müssen wir uns da anstrengen und alles Mögliche tun, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den förderungsfähigen Vorhaben haben wir uns weitestgehend an das bestehende Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes angelehnt. Wir haben das erweitert und präzisiert, um damit dem Klimawandel entgegenzuwirken und um eine wirkliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erzielen. Sie sollen frei von Stau, Lärm und Abgasen sein.

Ich hatte es bereits erwähnt: Deswegen haben wir da eine Förderquote vorgesehen. Wir haben auch eine Förderquote für den Fahrradverkehr, damit man da verlässlich Gelder zur Verfügung hätte.

Wir haben weiterhin auf die Erweiterung des Förderkatalogs um Carsharing und Fahrradstationen sowie eigenständige Fahrradwege zur Vermeidung und Reduktion des Pkw-Verkehrs gesetzt. Das müsste auch im Interesse der Landesregierung sein. Neulich gab es eine Pressekonferenz, als der Antrag zur Schaufensterregion Elektromobilität eingereicht wurde. Bei den Elektrofahrrädern, den Pedelecs, boomt es zurzeit. Wir haben das neulich in der Presse gelesen. Dafür muss aber auch die Infrastruktur geschaffen werden. Wir wollen, dass dafür Mittel bereitgestellt werden, damit –

(Zuruf des Ministers Dieter Posch)

– Ja, die Radinfrastruktur braucht Verbesserungen. Rad-schnellwege sind ein Thema.

(Minister Dieter Posch: Dafür haben Sie nur 10 %!)

– Ja, es sollen 10 % für den Radverkehr sein, genau.

Verbundene Rad- und Fußwege sind die schlechteste Lösung. Es gibt dazu ein Urteil. Die Nutzungspflicht der Radwege wurde aufgehoben.

Auch bei der Instandsetzung der hessischen Gemeindestraßen besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Deswegen schlagen wir vor: Erhalt vor Neubau.

Ich sehe, meine Redezeit ist gleich zu Ende. Deswegen werde ich ein wenig kürzen. Den Lärmaspekt habe ich schon erwähnt.

Ich weiß, dass Sie den erweiterten Förderkatalog und auch die Quotierung kritisiert haben. Wenn Sie ein Zeichen setzen wollen, sollten Sie unserem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen. Wie gesagt, Sie würden sich damit viel Arbeit und eine zweite Anhörung ersparen, falls Sie noch einen eigenen Gesetzentwurf machen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller für die FDP-Fraktion.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Müller, sagen Sie doch einfach, dass Sie es eingesehen haben!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Dr. Spies, die Mitglieder der SPD-Fraktion haben es auch nicht eingesehen und werden dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Satz war in der Tat überraschend. Sie sagten: Sie sind mit dem Gesetzentwurf zwar nicht einverstanden, aber stimmen Sie trotzdem einfach zu. – Liebe Frau Müller, das werden wir sicherlich nicht tun.

Ich bin aber froh, dass wir heute Morgen das Verkehrskonzept der GRÜNEN erklärt bekommen haben, warum Sie sich in der Regel gegen größere Infrastrukturmaßnahmen wehren: Wir haben gelernt, dass die Menschen, wenn wir eine Straße oder Verkehrswege bauen, diese nutzen, um die Region zu verlassen. Das haben wir heute Morgen bei der Diskussion über die A 44 von Frau Müller gelernt. Das war sehr interessant und erklärt manche Entscheidung und manches Verhalten der GRÜNEN in der Verkehrspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche)

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Aber ich glaube, dass das vielleicht doch nicht so gemeint ist. Denn ich will mit Positivem anfangen. Es gibt einige Punkte, in denen wir gar nicht so weit auseinanderliegen. Wir wollen, dass die Mittel aus dem GVFG in Infrastruktur investiert werden. Das ist ein entscheidender Bereich. Deswegen sind wir uns auch einig – das sage ich ganz ausdrücklich – bei der Frage der Zweckbindung. Das haben wir schon mehrfach betont. Im Übrigen waren auch nur in diesem Punkt die Experten in der Anhörung einer Meinung. Da sind sie auch mit der Regierung und der CDU- und FDP-Fraktion einer Meinung, dass wir diese Zweckbindung brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Einigkeit besteht darüber hinaus noch bei einem weiteren Punkt, und zwar dass wir den Bund nicht aus seiner Verantwortung für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung entlassen wollen. Wir sagen, auch der Bund muss weiterhin dort mit investieren. Hier müssen wir alle gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg Druck aufbauen, damit wir das hinbekommen, damit auch nach 2013 keine Absenkung der GVFG-Mittel stattfindet. Das sind die entscheidenden Punkte. Da sind wir uns auch einig.

Aber Ihr Gesetzentwurf geht weit über diesen einen Punkt der Zweckbindung hinaus, liebe Frau Müller. Dazu möchte ich jetzt kommen. Denn es gibt jede Menge gute Gründe, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Zunächst einmal betrifft der Punkt der Zweckbindung nicht nur das GVFG und die Straßen, sondern eben auch die Wohnraumförderung, die Hochschulen und die Bildung. Wir müssen als Landesregierung für alle diese Bereiche ein Konzept haben und schauen, wie wir nach 2013 verfahren. Wir als Landesregierung haben die Aufgabe, dies auch gemeinsam zu regeln. Das ist der eine Punkt.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus sind manche Ihrer Fördertatbestände rechtlich nicht umsetzbar. Zum Thema Lärmschutz erlaubt das GVFG – –

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Aber Sie regeln es schon jetzt. Das geht eben nicht. Da sind Sie Ihrer Zeit in jedem Fall ein bisschen voraus. Das können Sie jetzt nicht regeln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kann man von Ihnen nicht behaupten!)

Lärmschutz ist keine verkehrliche Maßnahme, und Mittel aus dem GVFG müssen für verkehrliche Maßnahmen ausgegeben werden. Insofern können Sie das Gesetz definitiv so nicht lassen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus haben Sie den Förderkatalog ausgedehnt. Da versprechen Sie jede Menge neue Fördertatbestände. Sie sagen aber nicht dazu, dass gleich viel oder sogar weniger Geld im Topf ist. Das heißt auf gut Deutsch: Zusätzliche neue Fördertatbestände bedeuten weniger Geld für die bisherigen Maßnahmen. Wenn Sie mit den Kommunen reden, welche Vorstellungen, welche Planungen es bei den vorhandenen Projekten schon gibt, dann stellen Sie

fest, dass das Geld zum großen Teil schon dafür nicht ausreicht.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann kommen Sie und wollen zusätzliche Maßnahmen hinzufügen, ohne zu erklären, dass damit andere Maßnahmen definitiv gestrichen werden. Das wollen wir mit den Kommunen in vertrauensvoller Zusammenarbeit so nicht machen. Deswegen hat an der Stelle auch gerade der Städte- und Gemeindebund erheblich protestiert.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiterer Punkt ist die Quotierung. Sie haben es selbst angesprochen. Wir haben es auch schon mehrfach ausführlich diskutiert. Die festgelegte Quotierung der Mittel schränkt die Flexibilität ein, die dringend gebraucht wird. Meine Damen und Herren, auch das ist ein Ergebnis der Anhörung und ist dort gesagt worden.

Deswegen, sagen wir, ist es nicht sinnvoll, eine feste Quotierung vorzugeben, sondern es ist Flexibilität in der praktischen Umsetzung notwendig, z. B. wenn man für ein großes Projekt entsprechend mehr Mittel benötigt, dass es dann auch in diesem Jahr finanziert werden kann. Deswegen macht Ihre Quotierung, wie Sie sie hier vorsehen, definitiv keinen Sinn. Auch das lehnen wir ab.

Außerdem: Der ÖPNV braucht auch Straßen. Das ist etwas, was Sie immer wieder vergessen oder nicht erwähnen. Gerade im ländlichen Raum gibt es keinen schienengebundenen ÖPNV oder schienengebundenen Verkehr. Für den Busverkehr brauchen wir genauso wie für den Autoverkehr Straßen, die auch befahren werden können.

Deswegen sollten wir aufhören, wie Sie es tun, mit festen Quoten den einen Verkehrsträger gegen den anderen auszuspielen. Wir müssen sinnvolle Mobilität entwickeln. Das werden wir als Hessische Landesregierung bzw. als CDU- und FDP-Fraktion auch tun.

(Dr. Michael Reuter (SPD): Schon wieder Landesregierung!)

Wir haben im Haushalt 2012 über Verpflichtungsermächtigungen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Projekte, die aktuell auf den Weg gebracht werden müssen, auch auf den Weg gebracht werden können, weil wir die entsprechende Finanzierung bereitgestellt haben. Insofern gibt es überhaupt keine Not, die Zweckbindung jetzt übereilt festzulegen. Wir werden hier entsprechende Regelungen treffen. Das haben wir bei der ersten Lesung gesagt. Das haben wir in den Ausschussberatungen gesagt. Das sage ich auch heute noch einmal.

Das, was wir tun müssen, ist: Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass ausreichende Mittel für die Infrastruktur zur Verfügung stehen, damit wir sowohl im ländlichen Raum als auch im Ballungsraum, dort verstärkt im Bereich ÖPNV, die Investitionen vornehmen können, die erforderlich sind, dass die Menschen zu ihrer Arbeit, zu ihren Einkäufen kommen und auch alle anderen Dinge machen können, die sie benötigen, wo sie auf Mobilität angewiesen sind. Das werden wir auch in Zukunft tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist nicht da. Aber ich habe Leihklatscher aus der SPD-Fraktion engagiert. Vielen Dank dafür.

(Florian Rentsch (FDP): Soll ich mich dahin setzen? – Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

– Herr Rentsch, bitte schön. Tun Sie sich keinen Zwang an.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN ist von den betroffenen Verbänden in der Anhörung im Landtag fast einmütig begrüßt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn er geht auf ein wichtiges Problem ein, das der öffentliche Nahverkehr nicht nur in Hessen in wenigen Jahren haben wird, nämlich dass die Bundesmittel aus dem Entflechtungsgesetz ab 2014 nicht mehr zweckgebunden sein werden. Ab 2019 soll die Förderung des Bundes komplett auf null heruntergefahren werden.

Der Finanzierungsbedarf des ÖPNV wird aber nicht geringer. Im Gegenteil, wir stehen vor einem ganz beachtlichen Investitionsstau sowohl in der Infrastruktur einschließlich der Straßen, auf die auch der öffentliche Verkehr angewiesen ist, als auch bei den Fahrzeugen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Das ist super. Jetzt habe ich Leihklatscher. Aber vielleicht sollte ich Zeichen dafür geben.

Wenn wir mit der Energiewende Ernst machen wollen, muss das heißen, dass wir den öffentlichen Verkehr weiter ausbauen müssen und realistische Alternativen zum Individualverkehr aufstellen müssen. Daran führt kein Weg vorbei, um das mit den Worten der Hessen Agentur zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind sie da, klatschen aber auch nicht! – Gegenruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU): Es gibt auch keinen Grund, zu klatschen, bei der Rede! – Wolfgang Greilich (FDP): So ist es!)

– Herr Caspar, Sie haben sich noch gar nicht zu Wort gemeldet. Ich bin gespannt, was Sie dazu sagen werden.

Die Landesregierung hat sich zu dieser Frage bislang kaum geäußert. Das entspricht ihrem allgemeinen Desinteresse an allem Öffentlichen, scheint mir. Sie halten das Prinzip „privat vor Staat“ hoch. Dazu passt es, den öffentlichen Verkehr zu vernachlässigen und auf private Lösungen zu setzen, in dem Fall in erster Linie auf das Auto.

Diese Ausrichtung in der Verkehrspolitik ist auf den ersten Blick vielleicht wirtschaftsfreundlich, aber eigentlich nicht einmal das. Denn der öffentliche Verkehr, das wissen wir, schafft mehr Arbeitsplätze. Er hat weniger Ressourcenverbrauch als die Automobil- oder die Flugverkehrsbranche. Ich will auch sagen, dass wir heute schon enorme volkswirtschaftliche Kosten durch Lärm, Zeitverschwendung, Benzinverbrauch, Luftverschmutzung usw. haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet auch wieder die Möglichkeit der Fahrzeugförderung. Diese ist in Hessen leider vor ein paar Jahren abgeschafft worden. Andere Bundesländer, die auch diesen Weg gegangen waren, haben die Fahrzeugförderung in der Zwischenzeit wieder eingeführt, nicht zuletzt weil die jetzige Art der Auftragsvergabe Verkehrsanbieter in öffentlicher Trägerschaft benachteiligt hat und offensichtlich ist, dass bei den Fahrzeugen ein erheblicher Erneuerungsbedarf besteht.

Wir begrüßen auch den Vorschlag der GRÜNEN, Grundenerneuerungen förderfähig zu machen. Der allgemeine Zustand vieler Straßen – Stichwort: Schlaglöcher – verdeutlicht, dass hierfür mehr Mittel gebraucht werden. Viele Kommunen sind nicht mehr in der Lage, diese aus eigener Kraft zur Verfügung zu stellen. Ich denke, bei der Dichte des Straßennetzes, wie wir es heute schon haben, macht es keinen Sinn, endlos weiter die Landschaft zuzubetonieren. Es ist wichtig, die bestehenden Straßen vor dem Verfall zu schützen. Deshalb begrüßen und unterstützen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die tiefer liegenden Probleme des ÖPNV kann der Entwurf aber nicht angehen. Hier sind zu nennen auf der einen Seite die Neuregelung der Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern durch die Föderalismusreform. Auch beim ÖPNV werden die Länder Stück für Stück in die sogenannte Unabhängigkeit entlassen. Der Bund zieht sich aus seiner Verantwortung und Unterstützung zurück. Den Ländern wird mehr Kompetenz übertragen, aber eben nicht mit mehr Geld. Hier wird die Verantwortung an die Länder und die Kommunen übertragen, die aber finanziell gar nicht in der Lage sind, diese wahrzunehmen. Ab 2020 werden wir sehen, welche dramatischen Auswirkungen es auf die Ausfinanzierung des ÖPNV und der Kommunen haben wird.

Der Vorschlag der GRÜNEN ist es, die Zweckbindung für deren Zuweisung einzuführen. Das ist richtig für den ÖPNV, der – wie die Kommunen und die Spitzenverbände es klargemacht haben – ein ganz entscheidender Bereich ist.

Natürlich ist auch klar, dass die Frage, wie die Kommunen ganz grundsätzlich auch in Zukunft ihre Aufgaben bewältigen sollen, noch eine sehr viel tiefer liegende Frage ist. Es ist richtig, dies für den Bereich des ÖPNV zu klären, aber es löst nicht das Problem, dass die Kommunen weiter versucht sein werden, frei über ihre Mittel zu verfügen; denn es gibt vieles, was sie gar nicht oder nicht mehr ausreichend finanzieren können. Deswegen gilt: Wenn wir über den ÖPNV und dessen Finanzierung reden, müssen wir auch über den Kommunalen Finanzausgleich und die ausreichende Finanzierung der Kommunen sprechen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich hat sich die Bundesregierung noch nicht geäußert, wie sie den Bedarf an Entflechtungsmitteln, den die Verbände in den Verhandlungen mit dem Bund auf 1,9 Milliarden € angesetzt haben, bedienen will. Ich fürchte, es gibt einigen Grund, daran zu zweifeln. Schwarz-Gelb setzt leider auch auf Bundesebene auf eine Reduzierung öffentlicher Verantwortung. Der Finanzminister ist ja dafür bekannt, in einigen Bereichen unbürokratisch Milliardenbeträge freizugeben, dann aber in anderen Bereichen rigoros aufs Sparen zu setzen.

Wir nehmen die Ergebnisse der Anhörung ernst. Dort hat der Gesetzentwurf eine ziemlich breite Zustimmung erfahren. Das Einzige, was ein bisschen kritisiert wurde, war, ob die starre Quotierung des Mitteleinsatzes die optimale und vernünftigste Lösung sei. Dies hätte man weiter diskutieren können; ich habe darauf gewartet, ob es vielleicht einen Änderungsantrag von CDU und FDP zum Gesetzentwurf geben würde, aber es kam nichts.

Wir sind der Meinung, dass das Gesetz auf jeden Fall eine Verbesserung darstellt, dringend notwendig ist und dass es nicht gut ist, bis 2014 zu warten, wenn das Problem noch größer geworden sein wird. Vielmehr müssen wir jetzt handeln und die Bedenken im ganzen Bereich des ÖPNV auch jetzt ernst nehmen.

Aus diesen Gründen werden wir dem Gesetzentwurf auch in der zweiten Lesung zustimmen. An die Adresse der Regierungsfractionen will ich nur noch einmal sagen: Nichts zu tun ist keine Lösung. Sie können sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen und die Gesetzentwürfe, die von der Opposition vorgelegt werden – wie jetzt von den GRÜNEN und in der Debatte zuvor von uns –, einfach nur kritisieren und sagen, was Ihnen nicht daran gefällt. Machen Sie entweder eigene Vorschläge zu Gesetzen, oder bringen Sie wenigstens Änderungsanträge ein; dann können wir darüber diskutieren. Aber sich einfach mit einer Blockadehaltung hinzusetzen, ist für die Regierungsfractionen wirklich etwas zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon in der Debatte zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben wir verdeutlicht, dass wir überhaupt nichts von ihm halten und ihn ablehnen werden. Auch die zwischenzeitlich im Ausschuss durchgeführten Beratungen sind so verlaufen, dass Ihrerseits keine neuen Argumente vorgebracht werden konnten, die uns von der Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugt hätten. Zudem wurde in der Anhörung deutlich, dass die Gängelung durch Quotierungen, welche Sie in dem Gesetz vorschlagen, auch auf kommunaler Seite nicht auf Zustimmung stößt. Insoweit ist für uns nicht erkennbar, weshalb wir einem solchen Gesetz zustimmen sollten.

(Günter Rudolph (SPD): Dann lassen Sie es eben!)

Wir als Regierungsfractionen interessieren uns außerordentlich für die Infrastruktur in unserem Lande

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Außerordentlich“, genau!)

und setzen uns sehr für deren Weiterentwicklung ein. Wir haben das Ergebnis der Föderalismusreform stark unterstützt, übrigens – das muss man ganz klar sagen – gemeinsam mit der SPD auf Bundesebene. Danach wird die Regelung umgesetzt, der zufolge die Länder mehr Kompetenzen erhalten, auch in der Frage der Infrastrukturentwicklung. Dadurch erhalten sie natürlich auch mehr politischen Spielraum, wie damit umzugehen ist. Das wollen wir nutzen.

Wir hatten Ihnen schon in der Debatte zur ersten Lesung angekündigt, dass wir gesetzgeberisch tätig werden. Hier allerdings werden wir fundierter vorgehen. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf war sicherlich ein Schnellschuss, wobei ein Schnellschuss nicht unbedingt immer ein guter Schuss ist, der auch an der richtigen Stelle trifft. Man kann ins Ziel treffen oder daneben, dieser ging nun einmal daneben. Deswegen werden wir fundiert vorgehen, die Interessen der Kommunen aktiv mit berücksichtigen und mit aufnehmen, zumal wir mit Ihren Quotierungsvorschlägen überhaupt nicht einverstanden sind.

Der Kollege Müller hat bereits richtigerweise darauf hingewiesen, dass etwa der öffentliche Personennahverkehr insbesondere im ländlichen Raum nicht nur Busse betrifft, sondern auch den Individualverkehr mit dem Fahrrad, der über Straßen erfolgt. Das ist dem einen oder anderen von Ihnen wahrscheinlich gar nicht so bewusst, da Sie Ihren Gesetzentwurf ansonsten wohl anders formuliert hätten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Er ist besser als alles, was Sie vorgelegt haben!)

Alles in allem ist festzuhalten, dass dieser Entwurf mit Blick auf seine Qualität nicht zur Umsetzung geeignet ist und die Quotierung eine Gängelung bedeutet, weswegen er nicht unsere Zustimmung finden wird. Wir kündigen aber nochmals an, unsererseits eine entsprechende Gesetzgebung auf den Weg zu bringen. Es gibt hierbei nicht das zeitliche Erfordernis, dies jetzt und heute zu tun; wir haben auch noch in den nächsten Monaten Zeit dazu. Sobald wir so weit sind, können wir mit unserem Gesetzentwurf noch einmal in eine vertiefte inhaltliche Debatte einsteigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – Jetzt hat das Wort Herr Kollege Frankenberger von der Fraktion der SPD.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es bei der Einbringung des Gesetzes gesagt, ich habe es im Ausschuss wiederholt und ich sage es auch heute noch einmal: Hier muss wiederum eine Oppositionsfraction die Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen erledigen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Es ist schon ein starkes Stück, was die Kollegen Müller und Caspar hier vorhin abgeliefert haben: Selber nichts auf die Reihe bringen, aber an dem, was vorliegt, herunkritisieren – so kann man mit diesem wichtigen Thema, nämlich Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur über 2013 hinaus zu sichern, nicht umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich erinnere noch einmal an die Ausgangslage. Seit 2007 erhalten die Länder als Ersatz für wegfallende Mittel nach dem GVFG Mittel zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur aus dem Bundeshaushalt. Dies ist

in dem sogenannten Entflechtungsgesetz geregelt. Ab 2014 fällt diese Zweckbindung allerdings weg; dann müssen diese Mittel nur noch für investive Zwecke jeglicher Art verwendet werden.

In der Anhörung war es eindeutig – ich korrigiere meine beiden Kolleginnen nur ungern, die gesagt haben, der Gesetzentwurf sei von allen Anzuhörenden bestätigt worden –: Die Intention des Gesetzentwurfes wurde von allen Anzuhörenden bestätigt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Richtig, der Grundsatz!)

So viel Zeit muss schon sein, und so viel Genauigkeit muss bei einem so wichtigen Vorhaben auch erlaubt sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Forderung aber war eindeutig. Ich zitiere hier den Hessischen Landkreistag:

Eine Zweckbindung der Mittel nach § 6 Abs. 2 Entflechtungsgesetz für den Zeitraum 2014 bis 2019 durch ein Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz muss erreicht werden. Nur durch gesetzliche Festschreibung in einem GVFG-Nachfolgegesetz kann die notwendige Zweckbindung der Kompensationsmittel für die Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse in den Kommunen vorgenommen werden, um damit für die kommunale Ebene Planungssicherheit zu schaffen ...

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuss hatte ich den Eindruck, als würde von den Regierungsfraktionen diese Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nachvollzogen. Nachdem ich gehört habe, was Herr Kollege Müller und Herr Kollege Caspar gesagt haben, bin ich mir aber nicht mehr ganz so sicher, ob das noch so gesehen wird. Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass Sie das in Ihrer Rede ein bisschen relativiert haben.

Bisher zeigte die Landesregierung bei diesem so wichtigen Thema Arbeitsverweigerung.

(Günter Rudolph (SPD): Das können sie!)

Es ist schon ein starkes Stück, dass Sie bisher nicht in der Lage waren, einen Gesetzentwurf einzubringen.

Die Kollegin Müller hat darauf hingewiesen, dass andere Bundesländer dabei wesentlich weiter sind und gehandelt haben. Dies gilt z. B. für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, es gibt eine gute sozialdemokratische Tradition in Hessen. „Hessen vorn“, hieß es damals. Im Moment kann man aber nur sagen: Hessen ist wie immer zu spät dran.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir begrüßen die Zielrichtung. Aus unserer Sicht enthält der Gesetzentwurf auch viel Positives. Bei einem Punkt können wir Sozialdemokraten aber nicht mitgehen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Dies betrifft die Quotierung. Nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die Kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass sie die Quotierung als eine Gängelung der kommunalen Selbstverwaltung ansehen und sie deshalb ablehnen.

Zudem besteht die Gefahr, dass diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, weil sie in einer anderen Kommune eingesetzt werden, nur um eine bestimmte Quote zu erfüllen. Dann besteht die Gefahr, dass eine Maßnahme realisiert wird, die nicht so vordringlich war, aber realisiert werden musste, nur um eine bestimmte Quote zu erfüllen.

Selbst diejenigen, von denen man annehmen konnte, dass sie die Quote unterstützen, weil sie die Profiteure dieser Quotierung sind, haben sich in der Anhörung mehr als zurückhaltend geäußert. In diesem Zusammenhang nenne ich ausdrücklich die ÖPNV-Verkehrsbünde. Ich zitiere aus der Stellungnahme des NVV:

Für wenig geeignet hält der NVV die ... im Gesetzentwurf vorgesehene starre quotale Aufteilung der Finanzmittel 60 % für den ÖPNV, 30 % für MIV und 10 % für Radverkehr. Eine sinnvolle Umsetzung von Verkehrsprojekten

– damit trifft er genau das, was Sozialdemokraten denken –

orientiert sich nicht an Quoten, sondern an dem jeweils aktuellen tatsächlichen Bedarf [der Verkehrsinfrastruktur].

(Beifall bei der SPD)

Es macht nämlich überhaupt keinen Sinn, den einen Verkehrsträger gegen den anderen Verkehrsträger auszuspielen.

Die genannten Quoten können als unverbindliche Orientierungshilfen vorgegeben werden, als Zielwert sollten sie jedoch nicht angesehen werden, ...

So der NVV.

Auch der RMV hat sich eindeutig positioniert. Er lehnt starre Quoten ab.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Anhörung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Starre Quoten, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, wurden von der deutlichen Mehrheit der Anzuhörenden im Ausschuss abgelehnt. Darin fühlen wir Sozialdemokraten uns in unserer Haltung bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Die Anzuhörenden waren sich aber auch darin einig, dass ab 2014 die wegfallende Zweckbindung durch ein entsprechendes Landesgesetz zu sichern ist, damit die Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur auch über das Jahr 2013 hinaus gesichert werden können.

Die Kollegin Müller hat am Ende der Anhörung einen respektablen Vorschlag gemacht und damit verdeutlicht, dass es den GRÜNEN bei diesem Gesetzentwurf um die Sache geht. Ich war sehr dankbar für Ihren Vorschlag. Sie haben den Regierungsfractionen zugesichert, Sie seien kompromissbereit, was den Gesetzentwurf angeht, damit man in der Sache schneller vorankommt und die Kommunen wissen, woran sie nach 2013 sind. Wie immer haben CDU und FDP das in ihrer Mehrheitsarroganz abgelehnt.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Sie haben einen Gesetzentwurf angekündigt. Ich sage das insbesondere in Richtung der Herren der FDP: Sie sind nicht mehr lange in der Regierung. Viel Zeit haben Sie nicht mehr.

(Lachen bei der FDP)

Sie müssen sich beeilen, etwas Entsprechendes vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ein paar Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf machen und insbesondere auf den Sachverhalt hinweisen, dass ab 2014 eine schrittweise Reduzierung in Aussicht gestellt worden ist und das Auslaufen im Jahr 2019 feststeht. Insoweit will ich auch auf die Verantwortlichkeit hinweisen.

Das ist das Ergebnis der Föderalismusreform. Verehrter Herr Kollege Frankenberger, Sie können sich nicht aus der gemeinsamen Verantwortung für die Föderalismusreform verabschieden, indem Sie ausschließlich auf die Verantwortung auf Landesebene hinweisen, dies entsprechend zu kompensieren. Das war das Ergebnis der Föderalismusreform.

In der Zielsetzung sind wir uns einig, das nach 2014 so zu gestalten, dass unsere Verkehrsinfrastruktur darunter nicht leidet. Dies ist meine allgemeine Bemerkung. Darüber werden wir in Zukunft noch häufig diskutieren müssen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, man muss klipp und klar sagen: Das, was Sie vorschlagen, kostet die Kommunen 20 Millionen €. Das ist das Ergebnis der von Ihnen vorgeschlagenen Quotierung, und dabei werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der FDP)

Das gibt mir Anlass, eine allgemeine Bemerkung zu machen. Von Ihnen brauchen wir keine Nachhilfe in Sachen Verkehrsfinanzierung. Wer die Verkehrsfinanzierung seinerzeit auf 39 Millionen € zurückgefahren hat, der hat damals die Grundlage dafür geschaffen, dass wir heute in erster Linie erhalten müssen und nicht neu bauen können. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Müller, Sie weisen darauf hin, dass zunächst die Erhaltung notwendig ist. Wenn Sie die Mittel damals nicht so zurückgefahren hätten, dann müssten wir heute nicht diesen Erhaltungsaufwand betreiben. Dann könnten wir den Kommunen viel mehr Geld geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den ich ansprechen möchte. Wenn wir an diese Frage herangehen, dann müssen wir auch die anderen Fragen berücksichtigen; denn es geht auch um Wohnraumförderung, Hochschulbau und Bildungsplanung. Es macht keinen Sinn, ausschließlich diesen einen Bereich herauszugreifen.

Ich will das noch einmal wiederholen, weil das immer wieder geleugnet wird. Auf der einen Seite fordern Sie die Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum. Auf der anderen Seite unternehmen Sie nichts, damit der ÖPNV im ländlichen Raum stattfinden kann. Aber ohne eine ver-

nünftige Verkehrsinfrastruktur findet ÖPNV in drei Viertel der Fläche Hessens überhaupt nicht statt. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Kommunen das nicht wegnehmen und schon gar nicht neue Subventionstatbestände einführen, indem wir den Ankauf von Fahrzeugen fördern. Das ist ein Anachronismus. Wir haben gezeigt, dass das nicht notwendig ist.

Die Landesregierung wird, wie zugesagt, rechtzeitig die Weichen stellen, um die kommunale Infrastruktur in der Weise zu fördern, wie wir es politisch und haushaltsmäßig für verantwortlich halten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung inklusive der Abstimmung über den Änderungsantrag.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5188, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag bei Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung ab. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der SPD und Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohnens mit Pflege und Betreuung in Hessen – Drucks. 18/5180 zu Drucks. 18/2512 –

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz (HBPG) – Drucks. 18/5181 zu Drucks. 18/3763 –

hierzu: **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/5201 –**

Berichterstatter zu beiden Gesetzentwürfen ist der Abg. Tipi. Er hat das Wort.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Herr Präsident, ich darf zum zweiten Gesetzentwurf berichten: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP, Drucks. 18/5141, in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke schön.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache bei einer Redezeit von 7,5 Minuten. Das Wort hat Frau Abg. Müller (Schwalmstadt), SPD-Fraktion.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor nunmehr eineinhalb Jahren hat meine Fraktion einen Entwurf für ein Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz in den Hessischen Landtag eingebracht. Diese Initiative war nötig, da das Heimrecht im Zuge der Föderalismusreform I in die Zuständigkeit der Länder übergegangen ist. Mit unserem Entwurf vollziehen wir aber keineswegs nur das Bundesgesetz nach. Vielmehr haben wir die Gelegenheit genutzt, ein Reformgesetz vorzulegen, das neue Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Pflegebereich aufnimmt und die Achtung der Würde pflegebedürftiger Menschen in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir orientieren uns mit unserem Gesetz an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Es dauerte Monate, bis sich die Regierungsfaktionen in der Lage sahen, einen eigenen Entwurf vorzulegen. Dieser war dann allerdings mit heißer Nadel gestrickt und musste in vielen Punkten geändert werden. Die Koalition musste einen umfangreichen Änderungsantrag folgen lassen, um zu versuchen, wenigstens die größten Schwachstellen ihrer Vorlage nachzubessern.

Nach mehrmaligem Verschieben der Ausschussberatung zu Ihrem Gesetzentwurf haben Sie den letzten Änderungsantrag vor nicht einmal vier Wochen eingebracht. Meine Fraktion und ich finden, dass ein solch unmotiviertes Verfahren der Bedeutung des Themas Pflege nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Pflegebedürftige Menschen, Seniorinnen und Senioren erwarten zu Recht, dass das Thema Pflege mit Weitsicht und Sorgfalt bearbeitet wird. Die Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses hat unseres Erachtens eindeutig gezeigt, dass die Expertinnen und Experten dem Entwurf der SPD-Fraktion den Vorzug gaben. Dies wird mit dem Blick auf einige wesentliche Regelungen der Gesetzentwürfe verständlich.

Die SPD differenziert die verschiedenen Wohn- und Einrichtungsformen entlang des Leistungsangebots, das sie zur Verfügung stellen. Wir sehen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot vor, also die klassischen Senioren- und Pflegeheime, welche mit eingeschränktem Leistungsangebot, z. B. Wohngruppen und Seniorenresidenzen, und neue Wohnformen wie selbst organisierte Wohngemeinschaften.

Mit dieser Einteilung bilden wir die Vielschichtigkeit der Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen ab und ermög-

lichen abgestufte und passgenaue Regelungen für die verschiedenen Wohn- und Einrichtungsformen. Die, meine Damen und Herren, werden in Zukunft immer wichtiger.

Eine solche Differenzierung anhand des Leistungsangebots fehlt im Entwurf der CDU und der FDP. Dafür bezieht er den gesamten Bereich der ambulanten Pflege ein. Das halten wir für problematisch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die mangelnde Differenzierung könnte in der Praxis dazu führen, dass besonders Initiativen für neue Wohnformen eher behindert als unterstützt werden. Die im Koalitionsentwurf vorgesehene Möglichkeit der Befreiung von gesetzlichen Vorschriften ist statt einer Hilfe ein weiteres bürokratisches Hemmnis. Die Einbeziehung des ambulanten Bereiches wiederum deutet auf ein antiquiertes Verständnis von pflegebedürftigen Menschen und deren Selbstbestimmung hin.

(Beifall bei der SPD)

Die Koalitionsfraktionen greifen mit dieser Regelung in einen Bereich ein, der der Wahlfreiheit der betroffenen Menschen vorbehalten sein sollte. Für die SPD ist klar, dass wir diejenigen, die ihre Pflegeleistungen ambulant selbst wählen können, mit Informationen und Beratung unterstützen. Wir wollen den ambulanten Bereich aber nicht mit bürokratischen und zu weit gefassten Regelungen überziehen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das behindert am Ende die Weiterentwicklung moderner und frei gewählter Pflege- und Betreuungsformen – eine Einschätzung, die von vielen Fachleuten geteilt wird.

Selbstverständlich müssen in einem verantwortlichen Gesetzgebungsprozess der Wunsch nach Selbstbestimmung und der Schutz von Menschen, die von Hilfe abhängig sind, miteinander verzahnt werden. Der Koalitionsentwurf verfällt bei diesem Vermittlungsversuch leider allzu oft in nicht sachgerechte Bevormundung. Warum z. B. sehen Sie vor, dass ambulante Pflegedienste es anzuzeigen haben, sobald sie in einer Wohnung mehr als zwei pflegebedürftige Menschen versorgen? Warum sollte dies der Pflegedienst tun müssen?

Die Regelung entmündigt diejenigen, die in freier Wahl ihre Pflegeleistungen selbst bestimmen, sie nötigt einen Dienstleister, Informationen über seine Kunden preiszugeben, und dient mitnichten einer auf Vertrauen und Transparenz begründeten Pflege. Zudem wird die Regelung der Wirklichkeit nicht gerecht. Was ist, wenn die Dienste wechseln? Was, wenn mehr als zwei pflegebedürftige Personen zusammen wohnen, diese aber unterschiedliche ambulante Dienste beauftragt haben?

Diese Leerstellen und offenen Fragen im CDU/FDP-Entwurf zeigen eines: Es wird immer noch von der stationären Einrichtung aus gedacht. Die Erfordernisse neuer Wohnformen und die konsequente Förderung der Selbstbestimmung scheinen hier noch nicht angekommen zu sein.

Die SPD-Fraktion hat aus den genannten Gründen ganz bewusst darauf verzichtet, den ambulanten Bereich zu regeln zu wollen. Was neue Wohnformen anbetrifft, so setzen wir auf Ermöglichung und Unterstützung. Wenn sich etwa Seniorinnen und Senioren zusammenschließen, um gemeinsam zu leben und auch ihre Pflege zu organisieren, so sieht unser Gesetzentwurf spezielle umfangreiche Bera-

tungsangebote vor. Wir kommen damit dem Informationsbedürfnis von immer mehr älteren Menschen nach solchen Wohnformen nach. Diese werden in Zukunft, wie ich es eben erwähnt habe, immer wichtiger und größere Bedeutung erlangen.

Ansonsten aber stellen wir diesen Bereich von Aufsicht frei. Es ist unser grundsätzliches Verständnis, dass Pflege in einem privaten und intimen Rahmen stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Staatliche Aufsicht und Regulierung müssen in diesem Fall die notwendige Sensibilität und Zurückhaltung üben, um die gewünschte Selbstbestimmung nicht zu konterkarieren.

Aus demselben Grundverständnis heraus haben wir für den Heimbereich das Recht auf ein Einzelzimmer in unserem Gesetzentwurf verankert.

(Beifall bei der SPD)

Wir tragen damit dem Wunsch der allermeisten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach Privatheit und einem Rückzugsraum Rechnung. Die vorgesehene Übergangsfrist in bestehenden Einrichtungen von zehn Jahren stellt sicher, dass die Einrichtungen genügend Zeit haben, sich auf diesen Rechtsanspruch vorzubereiten.

Würde und respektvoller Umgang sind auch eng mit der personellen Ausstattung der Einrichtungen verknüpft. Um hoch qualifizierte Pflege zu ermöglichen, die mehr ist als ein Satt-und-sauber-Programm, bedarf es gut ausgebildeten Pflegepersonals und förderlicher Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf definiert daher Personalmindeststandards. Wir halten es im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen für angebracht, die Personalausstattung nicht nur auf dem Verordnungsweg zu regeln, sondern im Gesetz selbst zu verankern. Auch die Maßgabe, dass Fachkräfte möglichst mindestens die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt werden sollen, dient der Sicherstellung einer zugewandten Pflege. So wird ermöglicht, dass Pflege auch im Aufbau von Beziehungen zwischen pflegebedürftigen Menschen und Pflegekräften bestehen kann und nicht in Routine erstarrt. Gerade das ist mit dem Blick auf die steigende Zahl demenziell erkrankter Menschen unerlässlich. Auch diesem Personenkreis ist eine menschenwürdige und respektvolle Betreuung zu garantieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Müller, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD):

Das benötigt Zeit, Geld und viel Beziehungsarbeit.

Es wäre noch von Wichtigkeit, vom Verhältnis zum Pflegepersonal zu sprechen, wobei beim Koalitionsentwurf der Eindruck entstehen könnte, dass pflegebedürftige Menschen vor dem Pflegepersonal geschützt werden müssen. Auch da sind wir anderer Auffassung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf wird den Anforderungen der Wirklichkeit im Pflegebereich gerecht, bietet Raum für differenzierte neue Wohnräume, fachliche personelle Standards für gute Pflege, vor allem dient er dem Schutz, den Bedürfnissen und der qualifizierten Pflege der pflegebedürftigen Menschen.

Wir haben Ihnen einen Entwurf vorgelegt, der sich breiter Zustimmung erfreut. Da wir den Bereich im Interesse aller pflegebedürftigen und pflegenden Menschen sehr wichtig finden, beantrage ich für meine Fraktion eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs. – Ich danke Ihnen sehr.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Müller. – Als Nächster wird Herr Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wo ist eigentlich der Ministerpräsident?)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf von CDU und FDP, über den wir heute in zweiter Lesung verhandeln, ist auch nach der zweiten umfangreichen Nachbesserung, die Sie vorgenommen haben, unvollständig, unsystematisch und unübersichtlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Murks bleibt eben Murks, auch wenn mehrfach daran herumgemurkt wird.

Ich habe in der ersten Lesung auf erhebliche Mängel des Gesetzentwurfs hingewiesen. Sie haben bereits – das war ungewöhnlich genug – vor der Anhörung einen umfangreichen Änderungskatalog vorgelegt,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Peinlich!)

dabei ein paar besonders krasse Fehler beseitigt, aber auch neue hineingeschrieben. Wir haben dann die Anhörung gehabt, wo Ihr Gesetzentwurf in der Luft zerrissen wurde. Danach brauchten Sie fünf weitere Monate, um ihn ein erneutes Mal zu verschlimmbessern. Es gilt, was ich auch in der ersten Lesung gesagt habe: Sie brauchen am meisten Zeit und legen uns den größten Mist vor. Das ist das Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es gab von Anfang an einen Streitpunkt, das war die Einbeziehung von ambulanten Diensten in den Geltungsbereich des Gesetzes. Ich hatte auf Einladung des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste im Sommer letzten Jahres ein Gespräch bei einer Pflegestation in Pfungstadt. Anwesend waren auch Herr Dr. Bartelt für die CDU- und Herr Mick für die FDP-Fraktion. Es ging natürlich um den Gesetzentwurf, und es ging vor allem auch um den Änderungsantrag, der damals schon eingebracht war, wie gesagt, vor der Anhörung.

Auf Nachfragen erklärte der eine von beiden, nunmehr sei klargestellt, dass ambulante Dienste keinesfalls geprüft würden. Der andere sagte, es sei klargestellt, dass ambulante Dienste geprüft werden könnten. Ich weiß nicht mehr, wer welche Position vertreten hat. Wahr-

scheinlich wissen sie es selbst nicht mehr. Das Problem war: Sie wussten selbst nicht, was im eigenen Gesetzentwurf steht. Dieser Eindruck hat sich bis heute fortgesetzt. Sie wissen selbst nicht, um was es eigentlich geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das zeigt sich an der denkwürdigen Diskussion, die wir in der letzten Ausschusssitzung hatten. Wir haben verschiedene Fragen zu dem erneuten Änderungsantrag gestellt, was denn mit einzelnen Änderungen gemeint sei, was nunmehr gelten solle. Das Erschreckende war, dass kein einziger der anwesenden Abgeordneten der Koalition eine dieser Fragen beantworten konnte – weder falsch noch richtig, sondern überhaupt nicht beantworten konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme einmal einen Satz. In § 16 Abs. 1 soll es nach Ihrer erneuten Änderung heißen:

Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1

– das sind stationäre Einrichtungen –

sind in regelmäßigen Abständen durch die Behörde zu prüfen;

– so gut, so klar, so richtig; aber dann kommt ein Halbsatz – anlassbezogene Prüfungen bleiben unberührt.

Auf die schlichte Frage, ob damit anlassbezogene Prüfungen nicht nur bei den stationären Einrichtungen in Halbsatz 1, sondern auch bei den ambulanten Diensten möglich sein sollten, die ja Bestandteil des Gesetzentwurfs sind, wusste niemand aus der Koalition eine Antwort.

(Minister Stefan Grüttner: Das stimmt nicht!)

– Doch. – Auf die Frage, wo denn die anlassbezogenen Prüfungen, die nach Ihrer Vorschrift unberührt bleiben sollen, ihrerseits geregelt sind – sonst könnten sie nicht unberührt bleiben –, gab es wiederum keine Antwort. Es gibt auch keine Regelung im gesamten Landesrecht und schon gar nicht in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann macht der Minister noch den allerdings untauglichen Versuch, zu begründen, in § 4 stehe dies. Wenn man sich § 4 anschaut, sieht man Regelungen zu Anregungen, Hinweisen und Beschwerden über Einrichtungen und die allgemeine Regelung, dass die Behörde verpflichtet sei, den Beschwerden unverzüglich nachzugehen. Da steht nichts von Prüfungen und gar keine Ermächtigung, einzelne Einrichtungen oder Büroräume von Diensten oder sonst irgendetwas zu betreten. Im Ergebnis ist nach Ihrem Gesetzentwurf vollkommen offen, ob, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Befugnissen anlassbezogene Prüfungen von wem, wo und wie überhaupt wahrgenommen werden können. Das ist völlig unklar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Diese grenzenlose Ahnungslosigkeit der Mehrheitsfraktionen, die in dieser Ausschusssitzung offenbar geworden ist, lässt sich an verschiedenen Beispielen weiter fortsetzen. Sie wollen z. B. hineinschreiben, dass gerichtlich genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen „auf das notwendige Maß“ beschränkt werden sollen. In der Anhörung ist Ihnen gesagt worden, die Einrichtungen haben gar keinen Gestaltungsspielraum, weil die unterbringen-

den Gerichte oder die Betreuer das Maß der freiheitsentziehenden Maßnahmen bestimmen. Da gibt es gar keinen Gestaltungsspielraum. Gleichwohl schreiben Sie das hinein.

An zwei Stellen erwähnen Sie in Ihrem Gesetzentwurf einen Einrichtungsfürsprecher. Den gibt es nach Ihrem eigenen Gesetzentwurf aber gar nicht.

Sie verwenden den Begriff des Betreibers. Aber wer ist eigentlich Betreiber? Das ist in vielen Fällen zweifelhaft. Wenn in einer Einrichtung der Vermieter von Wohnraum und der Erbringer von Pflegeleistungen nicht personenidentisch ist, wer ist Betreiber? – Schweigen in Ihrem Gesetz.

Wen treffen beim Einsatz von vermittelten Pflegekräften die Betreiberpflichten, den Vermittler oder die Pflegeperson? – Schweigen im Gesetz.

Wer ist Betreiber einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft? Sie schreiben ausdrücklich hinein: Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft fällt in den Geltungsbereich des Gesetzes. – Sie definieren dann: Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft liegt vor,

wenn die Bewohnerinnen und Bewohner in der Lage sind, ihre Lebens- und Haushaltsführung weitgehend selbstbestimmt zu gestalten, und die erbrachten Betreuungsleistungen nicht auf die ständige Anwesenheit des Betreuungspersonals ausgerichtet sind.

Wer ist denn dann Betreiber, der Vermieter oder die Dienste, die dort im Einsatz sind, oder vielleicht sogar die Betroffenen selbst, die die Dienste in Anspruch nehmen?

Überlegen Sie sich: Wenn Sie mit Ihrer Familie in einer Wohngemeinschaft leben und eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, wen bezeichnen Sie dann als Betreiber? Das wäre eine vergleichbare Situation. Die gibt es nicht. Kurt Tucholsky hat einmal sinngemäß gesagt: Erst verstehen sie nicht, um was es geht, und dann drücken sie es auch noch schlecht aus. – Genau das ist bei Ihrem Gesetzentwurf der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Da stellen Sie z. B. in § 15 Qualitätsanforderungen für betreute Wohngruppen auf. In Abs. 3 heißt es dann, das Gesetz finde auf das „Zusammenwohnen von Personen, die besondere persönliche ... Beziehungen zueinander“ haben, keine Anwendung. So weit, so gut.

Man stelle sich vor, eine Frau und ein Mann, jeweils mit Downsyndrom, leben gemeinsam in einer Wohnung, beide arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen – ein Beispiel, das es häufig gibt. Wie wollen Sie dann untersuchen, ob zwischen ihnen besondere persönliche Beziehungen bestehen? Wollen Sie nachgucken, ob es zwei Butterdosen gibt oder nur eine? Wollen Sie dann, wenn die Betten in unterschiedlichen Zimmern stehen, sagen, es gibt keine persönliche Beziehung, da geht die Heimaufsicht hin, und wenn sie in einem Zimmer stehen, bleibt sie weg? Das ist doch absurd. So etwas können Sie doch nicht ernst meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Das Grundproblem bei der Thematik ist: Sie haben den ganzen Themenkomplex gedanklich nicht mit der notwendigen Tiefe durchdrungen. Sie haben keinen Plan von dem, was Sie regeln wollen. Sie wissen in vielen Punkten nicht einmal selbst, was Sie geregelt haben, wie Sie es regeln wollen.

Sie haben schon einen Titel gewählt, der irreführend ist: „Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen“ soll es heißen, obwohl Sie gar keine Gesetzgebungskompetenz haben, Pflegeleistungen und Betreuungsleistungen zu regeln. Es geht um den institutionellen Rahmen, es geht um die Einrichtungen, innerhalb derer diese Dienste erbracht werden. Aber die Leistungen selbst sind entweder im BGB, im Pflege- und Betreuungsleistungsgesetz, im Sozialgesetzbuch oder wo auch immer geregelt, nicht in Ihrem Gesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir können einem solchen Unsinn sicher nicht zustimmen. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, nicht weil wir glauben, dass er zu 100 % gelungen ist. Sie haben zwar nicht vom Bundesgesetz, aber ein bisschen von Rheinland-Pfalz abgeschrieben. Das ist durchaus legitim. Aber beim Abschreiben – das habe ich in der ersten Lesung schon gesagt – ist das eine oder andere nicht ganz richtig gelaufen.

Aber der Unterschied ist: Der Gesetzentwurf der Koalition muss von einer neuen Landesregierung komplett überarbeitet werden, es muss ein komplett neuer Gesetzentwurf gemacht werden. Der Gesetzentwurf der SPD wäre vielleicht in der einen oder anderen Richtung ein bisschen nachbesserungsbedürftig, insgesamt aber in sich logisch und schlüssig und deswegen eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Was Sie den Betreibern und den Menschen, die pflegebedürftig und auf Hilfe angewiesen sind, mit diesem Gesetzentwurf zumuten – wenn Sie sich das in einer ruhigen Stunde vergegenwärtigten, dann könnten Sie das nicht verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Torsten Warnecke, Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Jürgens. – Für die CDU-Fraktion hat sich Dr. Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Föderalismusreform verabschieden die Bundesländer Pflege- und Betreuungsgesetze, die das Bundesheimgesetz von 1974 ersetzen.

Betreuung und Pflege haben sich weiterentwickelt. Die ambulante Pflege hat an Bedeutung gewonnen. Die Pflege hat sich von der hauswirtschaftlichen Hilfe zu einer qualifizierten Dienstleistung gewandelt. Der Mangel an Pflegekräften und die zu geringe Wertschätzung des Berufsbildes sind Probleme geworden.

Die Sensibilität in der Gesellschaft ist gestiegen: In der Pflege soll die Würde des Betreuten geachtet werden; die

Selbstbestimmung der Menschen soll so lange wie möglich erhalten bleiben; und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben soll durch Erhalt der persönlichen und örtlichen Bezugspunkte gefördert werden.

Daher wollen wir die ambulante Pflege und vermittelte Pflegekräfte im Dienst berücksichtigen. Denn wir wollen Qualität sichern. Wir wollen den Verbraucherschutz an der Dienstleistung stärken, die in Deutschland von mehr als einer halben Million Menschen in Anspruch genommen wird. Wir wollen das Berufsbild stärken, und wir wollen den Einrichtungen der Pflege Rechtssicherheit geben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, in der Diskussion unseres Gesetzentwurfs wurde einerseits die Frage gestellt, ob eine der Behörde vorgetragene Beschwerde festgelegte Folgen hat – das fragten die GRÜNEN –, und andererseits, ob eine Prüfung durch die staatliche Behörde Heimaufsicht vom Aufwand her gerechtfertigt ist – dies fragten vor allen Dingen die Leistungsanbieter.

Nach der Anhörung haben wir den Gesetzentwurf so präzisiert, dass beide Fragen beantwortet

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie haben das ins Chaos geführt!)

und wir dem Anliegen des Verbraucherschutzes und der Bürokratievermeidung gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Im Einzelnen. Bei Beschwerden von Betroffenen oder Angehörigen gilt § 4:

Anregungen, Hinweise und Beschwerden hinsichtlich der Pflege und Betreuung in Einrichtungen oder bezüglich ... Pflegekräfte ... können schriftlich bei der Behörde oder über das einzurichtende Beschwerdetelefon ... abgegeben werden. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, den Beschwerden unverzüglich nachzugehen.

Darauf erfolgt eine anlassbezogene Prüfung.

Zur Verdeutlichung. Der Begriff „Einrichtung“ bezieht sich auch auf ambulante Einrichtungen. Hier gibt es aber eben nur eine anlassbezogene Prüfung. Im Gegensatz zu stationären Einrichtungen gibt es dort keine regelmäßigen Prüfungen. Treten keine Beschwerden auf, gibt es dort gar keine Prüfung. Wird ein Mangel festgestellt, erfolgen gemäß § 17 eine Beratung und eine Fristsetzung zur Beseitigung. So wird der Mangel schnell abgestellt. Gerichtsverfahren werden vermieden.

Die Möglichkeit einer Einschaltung der Behörde ist auch deshalb sinnvoll, weil eine berufsinterne Schlichtung nicht existiert; die Pflegeberufe selbst sind nicht in beispielsweise Kammern organisiert. – Am Dienstag haben wir die Bedeutung von Kammern in einer eindrucksvollen Veranstaltung kennengelernt.

Meine Damen und Herren, die Oppositionsfaktionen müssen an dieser Stelle schon klarstellen, ob sie die ambulante Pflege in den Verbraucherschutz einbeziehen wollen oder nicht.

Bislang sagte die SPD Nein. Er ist im SPD-Gesetzentwurf auch gar nicht erwähnt. Die Kollegin hat das eben nochmals bekräftigt.

Bei den GRÜNEN ist es interessant. In der ersten Lesung haben Sie die Einbeziehung ambulanter Dienste prinzipiell unter Verweis auf das entsprechende Gesetz in Hamburg befürwortet. Dieser sieht übrigens bei den ambulanten Diensten zusätzlich stichprobenartige Kontrollen vor, die wir gar nicht wollen. – Im Laufe der Beratung wurde die Haltung der GRÜNEN immer unklarer, und jetzt sagen sie, der SPD-Gesetzentwurf ist der bessere.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Erkenntnisprozess!)

Meine Damen und Herren, die Einbeziehung von ambulanten Diensten mag zwar, wie Frau Müller gesagt hat, problematisch sein, aber Sie sind diesem Problem aus dem Weg gegangen; wir aber haben es in unserem Gesetzentwurf pragmatisch gelöst.

Bei der Qualitätssicherung im stationären Bereich war die Abgrenzung der Bepflegung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – MDK – und der Heimaufsicht ein Diskussionspunkt.

Es ist zwar richtig, dass beide Dienste notwendig sind. Der MDK prüft die Berechtigung des Zahlungsflusses und die Heimaufsicht die Qualität der Leistung. Richtig ist aber auch, dass Doppelprüfungen vermieden werden sollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Die Träger sollen hier nicht belastet werden. Daher ergänzen wir § 24 dahin gehend, dass MDK und Heimaufsicht in Arbeitsgemeinschaften Ergebnisse der Überprüfung austauschen, eine Arbeitsteilung der Prüfung vereinbaren und eine Vereinfachung der Dokumentationspflichten anstreben,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

sodass beiden Anliegen gerecht wird.

Meine Damen und Herren, Teilhabe an der Gesellschaft ist für die Bewohner stationärer Einrichtungen zuerst die Mitsprache in der Einrichtung selbst. Daher hat der Betreiber gemäß § 6 darauf hinzuwirken, dass Einrichtungsbeiräte gewählt werden. Die bestehen in erster Linie aus den Bewohnern. Ob Angehörigenbeiräte oder externer Sachverstand sinnvoll sind, wurde in der Anhörung höchst unterschiedlich bewertet. Angehörigenbeiräte sind sicherlich dort sinnvoll, wo aufgrund der Bewohnerstruktur diese einen Bewohnerbeirat nicht bilden können. Insofern ist es aufgrund der Differenziertheit sinnvoll, dies in einer Verordnung im Einzelnen sachgerecht zu regeln. Das ist in Abs. 4 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, kurz zu dem Gesetzentwurf der Sozialdemokraten. Dies sind in erster Linie Forderungen an die Betreiber stationärer Einrichtungen hinsichtlich der Personalausstattung und baulicher Maßnahmen. Die flächendeckende Umsetzung von Personalmindeststandards und das ausschließliche Angebot von Einzelzimmern

(Dr. Thomas Spies (SPD): Der Anspruch auf ein Einzelzimmer, nicht das ausschließliche Angebot!)

sind weder vom Arbeitsmarkt noch von den Investitionsmitteln der Betreiber zu leisten. Dies kann in einzelnen Fällen zur Schließung von Einrichtungen, insbesondere im dünn besiedelten ländlichen Raum, führen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das wollen wir nicht. Bei kommunalen Trägern würde sich auch die Frage der Konnexität stellen, und darum drücken Sie sich natürlich herum.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend: Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Qualität der Pflege und Betreuung erheblich zu verbessern. Das ist Teil eines Paketes, wie bundesgesetzliche Maßnahmen, Teilzeitarbeit für Angehörige, die Menschen pflegen, und Schaffen eines attraktiven Berufsbildes der Kranken- und Altenpflege sowie diverse landspolitische Maßnahmen: Arbeitsplatzförderung, vermehrte Zurverfügungstellung von Altenpflegekräften durch entsprechende Erhöhung der Ausbildungsplätze.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Bartelt, Sie kommen bitte zum Schluss.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Danke. Letzter Satz.

Hierfür danken wir der Landesregierung. Wir danken aber insbesondere auch allen Menschen, die sich um die Pflege kümmern – in den Einrichtungen, in den ambulanten Diensten –, und insbesondere denjenigen Menschen, die sich zu Hause um ihre Angehörigen kümmern, besonders Frauen, und insbesondere auch den Menschen, die aus unseren neuen EU-Partnern in unser Land kommen, um hier in der Pflege beruflich tätig zu sein. All diesen Menschen recht herzlichen Dank. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Spies gemeldet.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Um halb sieben! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Halb sieben ist doch noch keine Zeit!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Mein sehr verehrter Herr Kollege Bartelt, bei allem persönlichen Respekt und aller Wertschätzung, die ich an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck bringen möchte, so muss ich Ihnen doch sagen – und ich vermute, es ginge Ihnen genauso –: Wenn Sie sich einmal vorstellen, wir beide sind 30 Jahre älter und ein bisschen huschig und müssten dann zusammen ein Zimmer im Pflegeheim teilen – meine Damen und Herren, das ist ein absurder Gedanke.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur lustig. Ein Mensch hat auch im Alter ein Recht auf einen Intimbereich, und dazu gehört, dass er ein Zimmer für sich allein hat.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss es keinen Zwang geben, nur Einzelzimmer vorzuhalten. Allerdings muss – das sieht unser Entwurf vor, und Ihr Entwurf greift bei dieser zentralen Frage viel zu kurz – ein Mensch ein Recht darauf haben, in seinen eigenen vier Wänden allein leben zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn an dieser Stelle von Ihnen auch noch das Argument gebracht wird, ausgerechnet im ländlichen Raum werde das zu Einrichtungsschließungen führen, so erlaube ich mir den Hinweis, dass gerade im ländlichen Raum die Investitionskosten viel niedriger sind, der Boden weniger kostet und es sich preiswerter bauen lässt. Das wäre selbstverständlich kein Grund dafür, auf den Anspruch auf ein Einzelzimmer zu verzichten. Es handelt sich um einen Anspruch und keine Pflicht. Ich habe exemplarisch erläutert, zu welchen Konsequenzen das sonst führen könnte.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt anführen. Auch den haben Sie offenkundig bis heute nicht verstanden. Die Vorstellung in Ihrem Gesetzentwurf, dass die zu Pflegenden vor Übergriffen der Pflegenden geschützt werden müssen, ist eine Unterstellung, die mit dem Engagement, Fleiß und Einsatz der Menschen, die Pflege leisten, nicht vereinbar ist.

Wer über Pflegepersonal mangel lamentiert und in einem Gesetzentwurf die Übergriffe des Pflegepersonals auf die zu Pflegenden unterstellt, handelt vollkommen absurd. Meine Damen und Herren, zumindest diese Regelung muss aus Ihrem Gesetzentwurf verschwinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bartelt, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie mal, ob Sie mit Herrn Spies in einem Doppelzimmer wohnen wollen!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ganz ausdrücklich die persönliche Wertschätzung Ihnen gegenüber, sehr verehrter Herr Kollege Spies, erwidern. Ich freue mich immer wieder über die interessanten und engagierten Diskussionen. Wir hoffen doch, dass wir dieses Alter, das Sie eben genannt haben, gemeinsam erreichen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Ich wünsche mir aber auch, dass ich möglichst lange in meiner häuslichen Umgebung und meinen persönlichen Bezugspunkten leben könnte. Dazu gehören natürlich auch die Diskussionen mit den verehrten politischen Mitbewerbern. Dabei ist auch die Pflege im ambulanten Bereich von besonderer Bedeutung. Warum lehnen Sie das denn so kategorisch ab? Das habe ich in dieser gesamten Diskussion eigentlich nicht verstanden.

Da Sie eben gesagt haben, dass das Einzelzimmer von besonderer Bedeutung sei und gesetzlich verankert werden müsse, so darf ich Sie darauf hinweisen, dass bei sämtlichen Neubauten, ob von staatlichen oder privaten Institutionen, ganz überwiegend Einzelzimmer errichtet und

angeboten werden. Das bedeutet, die Nachfrage regelt dies bereits.

Sie wollen bereits vorhandene Einrichtungen in Stadtteilstrukturen mit sozialen Brennpunkten oder auch im ländlichen Raum zwingen, Umbauten vorzunehmen, die diese Einrichtungsträger am Ende nicht leisten können. Das ist das Problem, das Sie negieren. Das ist das Problem, das später zur Konnexität führen würde.

(Beifall bei der CDU)

Konsequenterweise müssten Sie in den Haushaltsberatungen entsprechende Anträge einbringen, wenn Sie das ernst meinen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wächst doch nicht zusammen, was zusammengehört! – Gegenruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Mick.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Kollege, ich hoffe, dass ich mit 31 noch nicht reif bin für die Senioren-WG. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass ich Herrn Kollegen Dr. Bartelt in vielen Punkten zustimmen kann, möchte ich es kurz machen.

Durch die Föderalismusreform ist mittlerweile das Land für das Heimrecht zuständig. Wir Liberale haben diesen Kompetenzzuwachs für die Länder ausdrücklich begrüßt, weil wir in diesem Bereich unsere eigenen Akzente setzen wollten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist mittlerweile in der zweiten Lesung. Wir haben einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ansonsten möchte ich noch auf einige wesentliche Punkte eingehen, die mit dem Gesetz eingeführt und verbessert werden sollen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die landesweite Behördennummer eingeführt, sodass die Menschen Transparenz haben. Diese Rufnummer steht allen Menschen offen. Sie können sich dort beschweren, dann wird den Beschwerden nachgegangen. Damit schaffen wir einen zusätzlichen Verbraucherschutz für die Menschen, die in diesem Bereich Leistungen abrufen.

Wir haben die Transparenz und Teilhabe für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen gestärkt, indem wir die Anhörigenbeiräte und Heimbeiräte gestärkt haben.

Wir haben auch eine Experimentierklausel für innovative Wohnformen eingeführt. Das ist ein Bereich, der uns besonders wichtig war. Wir haben gerade eine Einrichtung im Vogelsberg besucht – die Kollegen von der CDU waren auch dabei –, die wirklich vorbildlich arbeitet. Es ist eine Einrichtung, die sich nicht in vorhandene Wohnkonzepte und -formen pressen lässt. Deswegen haben wir davon Abstand genommen, alle Wohnformen, die uns einfallen, in unserem Gesetzentwurf enumerativ aufzuführen.

Wir haben eine Öffnungsklausel eingeführt, dass Wohnformen, die nicht in dieses Raster passen, sich von bestimmten Anforderungen dieses Gesetzes befreien lassen können. Das ist der Weg, den wir gewählt haben. Er ist viel flexibler und offener als der, den die SPD gewählt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein Punkt, den Herr Dr. Bartelt schon angesprochen hat, ist die Zusammenführung der Kontrollen durch Heimaufsicht und MDK. Auch das ist ein Punkt, der uns bezüglich des Bürokratieabbaus besonders wichtig war. Wir wären gerne noch weiter gegangen. Wir mussten aber erkennen, dass das Land dort noch nicht genügend Kompetenzen hat.

Viele Dinge sind vom Bundesgesetzgeber vorgeschrieben. Was möglich war, haben wir an dieser Stelle getan. Andere Dinge, die kontrolliert werden, sind vom Bundesgesetzgeber vorgeschrieben. Es sind nicht nur die Heimaufsicht und der MDK, die in die Einrichtung gehen, es ist auch die Bauaufsicht, es sind teilweise sogar der Zoll und weitere Behörden.

Trotz der Verbesserungen, die wir vorgenommen haben, bleibt hier noch viel zu tun. Ich bin guten Mutes. Die Bundesregierung hat auch schon angekündigt, eine Kommission einzusetzen, die sich mit möglichem Bürokratieabbau im Bereich der Pflege beschäftigt. Wenn wir hier als Land Hand in Hand mit der Bundesregierung arbeiten, bin ich zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren noch weitere Verbesserungen werden erzielen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein letzter Punkt. Herr Kollege Dr. Spies hat auch darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf angeblich einen gewissen Geist atmet hinsichtlich des Verdachts gegenüber dem Pflegepersonal. Wir sind von einigen Leuten angesprochen worden, insbesondere von den Trägern, Caritas usw.

Sie haben gesagt, die Pflegekräfte würden unter einen Generalverdacht gestellt. Die Träger, die das angesprochen haben, haben insbesondere die Begründung angesprochen. Sie haben gesagt, das Gesetz selbst sei nicht so schlimm, aber die Begründung sei nicht gut. Wir haben erwidert, sie sollten uns die Textpassage nennen, und wir seien bereit, sie zu ändern. An der Begründung zu diesen Punkten hängt nicht unser Herz.

Wir wollen natürlich nicht den Eindruck erwecken, als würden wir das Pflegepersonal unter Generalverdacht stellen. Das war nie unsere Absicht. Deswegen sind wir auch nach wie vor offen dafür, an der Begründung Änderungen vorzunehmen.

Wenn wir einen Strich darunter machen: Das Gesetz ist gut. Es ist das erste Pflegegesetz, das in der Kompetenz des Landes Hessen erlassen wird. Ich bin sicher, dass wir eine Verbesserung des Schutzniveaus und Bürokratieabbau für die betroffenen Menschen werden erzielen können. Das ist gut für die betroffenen Menschen, das ist aber auch gleichzeitig gut für die Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten. Deswegen ist es ein gutes Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Mick, vielen Dank. – Frau Schott, Sie haben sich für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frei nach Reinhard Mey: Ich möchte im Stehen sterben, um nicht Opfer dieses Pflegegesetzwirrwarrs zu werden, der womöglich verabschiedet werden soll. Es gibt die Hoffnung, dass wir damit noch ein bisschen Zeit haben und noch ein bisschen nachbessern können. Die CDU scheint nicht einzusehen, dass an dieser Stelle noch eine ganze Menge gearbeitet werden müsste.

Nichtsdestotrotz gibt es in beiden Gesetzentwürfen, auch in dem CDU/FDP-Entwurf, begrüßenswerte Aspekte. Das Ziel des Gesetzentwurfs der SPD besteht unter anderem darin, die zu Pflegenden dabei zu unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und entsprechend ihrem Wohl und ihren Wünschen gestalten zu können.

Hauptziel des Gesetzentwurfes von CDU und FDP ist es, das Recht auf gewaltfreie Pflege und Intimsphäre sicherzustellen. Na ja, dazu haben wir jetzt schon einiges gehört, wie das dann im Doppelzimmer geht.

Ich verweise deshalb auf diese Zielvorgaben, weil sie auf reale, weit verbreitete Problematiken verweisen. In den Pflegeeinrichtungen gibt es eine Vielzahl unbesetzter Stellen. Vor allem in den stationären Pflegeeinrichtungen kommen problematische und nicht bundeseinheitliche Personalbemessungssysteme zum Tragen. Die reale Personalbemessung – also die Personalausstattung – führt in der stationären, aber auch in der ambulanten Pflege zu einer hoffnungslos ungenügenden Ausstattung.

Was sind die Resultate dieser unzulänglichen personellen Ausstattung? – Die Folge ist, dass Pflege häufig als Akkordarbeit ausgeführt wird. Akkordarbeit erlaubt kaum einen adäquaten Umgang mit dem zu pflegenden Menschen. In der mündlichen Anhörung wurde an einigen wenigen Beispielen deutlich, was das konkret bedeutet. Es wurde berichtet, es gehöre zu den Normalfällen in Pflegeheimen, dass die Nachtwachen personell so ausgestattet sind, dass eine Nachtwache ca. 50 Menschen zu betreuen hat.

Dann ist es aber einfacher, nicht nur inkontinenten Menschen eine Windel anzuziehen, sondern auch kontinenten Pflegebedürftigen – nicht, weil die Pflegekräfte das gut finden, sondern weil sie gar nicht so schnell am Bett sein können, wenn ein dringendes menschliches Bedürfnis von einem zu Pflegenden verspürt wird. Noch schwieriger wird das, wenn dann vielleicht in einer Nacht mal zwei von 50 Menschen gleichzeitig müssen.

Dass oft den Pflegebedürftigen ein Leben in Selbstbestimmung nicht möglich ist und dass die Pflegenden von gesellschaftlicher Teilhabe weit entfernt sind, sie gewandelt oder sogar fixiert werden, haben nicht die Pflegekräfte zu verantworten – ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Pflegekräften bleibt oft gar keine andere Wahl, als zu solchen Notmaßnahmen zu greifen. Sie tun es, um noch Schlimmeres zu verhindern. Mehr noch: Die Pflegekräfte – und das gilt auch für pflegende Angehörige – leiden selbst nachweislich unter diesen Verhältnissen. Die sattem bekannten gesundheitlichen Probleme der pflegenden Angehörigen sprechen hier eine eindeutige Sprache. Der Krankenstand und die gesundheitlichen Probleme der professionell Pflegenden belegen dies ebenfalls eindeutig. Die mit durchschnittlich knapp zehn Jahren extrem kurze Verweildauer der professionellen Pflegekräfte

in ihrem Beruf hängt ebenfalls zweifelsfrei eng damit zusammen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich das entscheidende Kriterium zur Beurteilung der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe. Was leisten diese, um dem eben skizzierten Missstand in der Pflegepraxis Abhilfe zu schaffen?

Zu begrüßen ist die im Gesetzentwurf der CDU und der FDP vorgesehene landesweit einheitliche Telefonnummer für Anregungen, Hinweise und Beschwerden. Zu begrüßen sind ebenfalls die im CDU- und FDP-Entwurf formulierten Bestrebungen zum Abbau von Bürokratie.

Es gab in der Anhörung den Hinweis, dass 33 %, also ein Drittel, der Arbeitszeit der Pflegekräfte für administrative Aufgaben verbraucht werden, also z. B. für die Dokumentation der Pflege. Sicher muss Pflege dokumentiert werden. Aber alles, was bei administrativen Aufgaben eingespart werden kann, kann einer verbesserten Pflege zugutekommen. Deshalb ist zu hoffen, dass auf diesem Wege Verbesserungen erreicht werden können.

Der Hauptgrund für die Probleme in der Pflege liegt allerdings in der ungenügenden personellen Ausstattung. In § 38 ist bei der SPD immerhin vorgesehen, das zuständige Ministerium zu Rechtsverordnungen zu ermächtigen, die die personellen Mindestausstattungen generell regeln.

(Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Dass die Rechtsverordnung nur vorgesehen, aber nicht verpflichtend ist, ist schade. Aber nicht das ist das Entscheidende. Entscheidend ist: Es ist eindeutig zu wenig, das Ministerium nicht von vornherein auf den vom MDK festgelegten Grundpflegebedarf und die daraus abgeleitete Anzahl der Pflegeminuten zu orientieren. Diese Pflegeminuten müssen im Minimum 1 : 1 die Grundlage für ein Personalbemessungsinstrument liefern.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit bleibt der SPD-Entwurf in der zentralen quantitativen Aussage unkonkret. Deshalb werden wir uns dazu enthalten.

Was den Gesetzentwurf der schwarz-gelben Regierungsfractionen anbelangt, so wird es wahrscheinlich bei dessen Umsetzung und Anwendung einige Schwierigkeiten geben. Die Gründe dafür hat der Kollege Jürgens hier schon ausführlich aufgeführt. Ich möchte sie nicht wiederholen. Dass sich CDU und FDP damit ein handwerkliches Armutszeugnis ausgestellt haben, ist ernsthaft bedauerlich.

Wesentlich ist, dass im Gesetzentwurf der CDU und der FDP ein Ansatz für eine ausreichende Personalbemessung fehlt. Das Schlimme ist, dass sich mit diesem Gesetzentwurf an den gravierenden realen, praktischen Problemen in der Pflege – wenn überhaupt – dann nur wenig ändern wird.

Herr Grüttner,

(Minister Stefan Grüttner: Hier!)

Sie selbst haben als Minister in einer Pressemitteilung vom 14.06.2011 völlig zu Recht darauf hingewiesen –

(Minister Stefan Grüttner: Ich habe meistens recht!)

– Die Äußerung passt deutlich zu Ihnen. – Sie haben darauf hingewiesen, Ursachen von Gewaltphänomenen in der Pflege seien „vor allem Überlastung, Überforderung und Unsicherheiten“. Weiter haben Sie gesagt:

Die beste Vorbeugung gegen Gewalt ist eine professionelle Pflege, bei der die Bedürfnisse des Patienten im Vordergrund stehen. Bei pflegenden Angehörigen ist es wichtig, dass sie nicht alleine sind und von Zeit zu Zeit auch an sich selbst denken.

Herr Grüttner, wenn Sie das alles so sagen und meinen, warum haben Sie dann als Abgeordneter der CDU und damit als Teil der größten Regierungsfraction Ihren schönen Worten als Sozialminister nicht Taten folgen lassen und auf das Gesetz so eingewirkt, dass das dann auch umgesetzt werden kann?

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht hier um einen Aspekt, dem das Grundgesetz zu Recht einen ganz besonderen Stellenwert einräumt. In Ihrem Gesetzentwurf ist bei den Zielen explizit vom Schutz und der Achtung der Würde der Pflegebedürftigen die Rede. Wir alle wissen, dass die Pflegebedürftigen zu einer Bevölkerungsgruppe gehören, deren Würde am meisten bedroht ist.

Nach Lage der Dinge wird bei Ihrem Gesetzentwurf eine tatsächlich würdevolle Pflege nur bekommen, wer es sich finanziell leisten kann. Das ist nicht nur ein Armutszeugnis, das ist erbärmlich. Und deshalb können wir den Gesetzentwurf der CDU und der FDP nur ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP haben ein gutes Gesetz vorgelegt. Die Landesregierung stimmt vollinhaltlich den Ausführungen von Dr. Bartelt und Herrn Kollegen Mick zu und gibt ansonsten ihre Rede zu Protokoll.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – siehe Anlage)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner.

Meine Damen und Herren, wir haben die zweite Lesung der beiden Gesetzentwürfe durchgeführt. Es ist beantragt, beide Entwürfe zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Es gibt keine Gegenstimmen. Dann machen wir das so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bodenverkehrsdienste am Flughafen Frankfurt – Qualität und Sicherheit der Bodenverkehrsdienste haben höchste Priorität – Drucks. 18/5183 zu Drucks. 18/5168 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Mick. Können wir auf die Berichterstattung verzichten?

(Zurufe: Ja!)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist das so angenommen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr van Ooyen hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung nach § 88 der Geschäftsordnung beantragt. Das ist eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Da wir nicht in der Debatte waren, konnten wir nicht erklären, welche Position wir dazu haben. Dieser Antrag ist ein wenig scheinheilig, weil er die Beteiligung von uns ausgeschlossen hat. Dabei waren wir die Einzigen im Europaparlament, die ganz eindeutig gegen die weitere Zersplitterung der Bodenverkehrsdienste aufgetreten sind.

(Zuruf von der SPD: Na ja!)

Diese Mehrheit im Europaparlament wurde sowohl von Sozialdemokraten, von GRÜNEN, von FDP und CDU gestellt.

(Holger Bellino (CDU): Kommen Sie mal zur Abstimmung!)

Deshalb halten wir das für scheinheilig. Wir sind der Meinung, dass bisher schon die Deregulierung – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr van Ooyen, eine Erklärung zur Abstimmung, bitte. Sie haben sich enthalten. Legen Sie das bitte dar.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ja. Wir haben uns enthalten, weil die bisher schon betriebene Deregulierung auf dem Flughafen von all den Parteien mitgetragen wurde. Wir sind gegen die Restrukturierung der Bodenverkehrsdienste auch politisch aufge-

treten und fordern deshalb die Rücknahme einer solchen Ausgliederung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen natürlich auch keine weitere Deregulierung und haben deshalb diesem scheinheiligen Antrag nicht zugestimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wir kommen damit zum sogenannten Abräumen. Wie verfahren wir mit den Anträgen, die noch auf der Tagesordnung stehen? Sie kennen meine Kurzform. Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich nur die Nummer des Tagesordnungspunkts und die Verfahrensweise auf. Ich bitte also insbesondere die parlamentarischen Geschäftsführer um ihre Mitwirkung.

Tagesordnungspunkt 12: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 13 und **Tagesordnungspunkt 59:** nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 14: Überweisung an den Unterausschuss Justizvollzug zur abschließenden Beratung.

Tagesordnungspunkt 15 in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 16:** nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 17: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 18: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 19: Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung.

Tagesordnungspunkt 20: Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss ohne Aussprache.

Tagesordnungspunkt 26: nächstes Plenum.

Tagesordnungspunkt 31: nächstes Plenum.

Damit ist meine Liste zu Ende. Ich darf Ihnen allen einen schönen Abend wünschen. Der Fraktion der FDP wünsche ich eine glückliche Reise und eine ebenso glückliche Rückkehr.

(Schluss: 18:51 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 9 a und b)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 9 a und b der Tagesordnung, Drucks. 18/5180 zu Drucks. 18/2512 und Drucks. 18/5181 zu Drucks. 18/3763, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Sozialministers Stefan Grüttner:

Zuerst zu den Fakten:

In Hessen werden nach der neuesten Pflegestatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes ca. 44.386 Pflegebedürftige vollstationär betreut und gepflegt. Das sind rund 25 % der hessischen Pflegebedürftigen. Ambulant betreut werden 40.400 Menschen, also rund 21 %. Der weit überwiegende Teil, nämlich 100.067 = ca. 54 %, wird von ihren Angehörigen, Freunden oder Bekannten versorgt, gepflegt und betreut.

Diese Leistung muss man sich immer wieder vor Augen halten. Jedoch ist auch klar, nicht immer können Angehörige die Pflege und Betreuung übernehmen, oder sie kommen an ihre Grenzen. Dann wird es in den meisten Fällen erforderlich, dass eine ambulante professionelle Pflegekraft hinzukommt und pflegerische Leistungen übernimmt. Dadurch können viele Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben. Wenn auch das nicht mehr möglich ist, stehen Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Die Arbeit der Pflegekräfte sowie deren Leitungen können nicht hoch genug geschätzt werden. Deshalb haben die Regierungsfractionen in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf auch insbesondere auf die hervorragende Qualität der hessischen Pflege und Betreuung für Betreuungs- und Pflegebedürftige hingewiesen. Und ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich für die geleistete Arbeit der Pflege- und Betreuungskräfte ausdrücklich bedanken. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist daher eine Unterstützung der guten Arbeit der Pflegekräfte.

Die Aufsichtsbehörde berät mit ihrem multiprofessionellen Team fachkundig Pflegekräfte und die Träger. Dies kommt nunmehr auch ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten zugute. Bisher war eine Beratung der wichtigen ambulanten Pflege nicht möglich, ambulant betreute oder gepflegte Personen konnten die Beratung nicht in Anspruch nehmen. Vor allem im Hinblick auf die durchgeführte Pflege fehlt es an einer solchen unabhängigen Beratung. Dies übernimmt nun in kompetenter Weise die Aufsichtsbehörde bei den örtlichen Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales sowie in der Koordination das Regierungspräsidium Gießen.

Die Aufsichtsbehörde leistet dies in hervorragender Weise schon seit Jahrzehnten für die stationäre Pflege und Betreuung. Diese Beratung ist ein Serviceangebot und daher explizit im Gesetzentwurf aufgeführt. Der Gesetzentwurf der SPD kennt dies nicht.

Beratung geht nämlich vor Anordnung. Das bedeutet beispielsweise, dass bei einer fehlenden oder ungenügenden

Konzeption die Aufsicht zunächst berät und nur dann, wenn der Träger weiterhin unzureichende Unterlagen vorlegt, es zu einem Mängelbescheid kommen kann. Dies ist ein wohldurchdachtes gestuftes Verfahren, das allen Beteiligten hilft. Eine Betriebsuntersagung ist immer nur die Ultima Ratio. Wenn sich die Opposition die Berichte der Heimaufsicht ansieht, wird ihr deutlich, dass es nur in seltenen Ausnahmefällen zu einer Betriebsuntersagung kommt. Auch dies ist ein Ausfluss der Beratungstätigkeit der Aufsichtsbehörden. Ich betone nochmals: Beratung geht vor Anordnung.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen stellt die Teilhabe der Betreuungs- und Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt. Dies bedeutet eine Abkehr vom Heimbegriff. Daher ist es folgerichtig, auch die entgeltliche ambulante Pflege in den Geltungsbereich des Gesetzes aufzunehmen. Mit der Einrichtung eines Beschwerdetelefons wird ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, das allen Betroffenen zur Verfügung steht. Beschwerden, auch solche aus der ambulanten Pflege, hat die Aufsichtsbehörde umgehend zu überprüfen [§ 4, der Prüfungsmaßstab ergibt sich aus § 16 Abs. 2 ff.].

Ich betone ausdrücklich: Die ambulante Pflege wird nicht regelhaft überprüft wie stationäre Einrichtungen. Nur aufgrund einer Beschwerde erfolgt eine Prüfung, die dann aber auch einen Mängelbescheid nach sich ziehen kann. Ich weise nochmals darauf hin: Auch hier gilt, Beratung geht vor Anordnung. Dies dient auch der guten hessischen Pflege, da diese besser von sogenannten „schwarzen Schafen“ abgegrenzt wird.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Die jährliche Prüfung wie im SPD-Entwurf entfällt bei stationären Einrichtungen. Dies wird von allen Verbänden außerordentlich begrüßt, ebenso wie die Regelung, dass die Dokumentation nicht mehr vorgehalten werden muss. Damit geht eine Entbürokratisierung auf der Landesebene einher.

Der Entwurf der Regierungsfractionen blockiert auch nicht neue Wohnformen für Betreuungs- und Pflegebedürftige durch unnötige numerische Festlegungen, ab welcher Zahl von Personen welche Norm im Gesetz Anwendung findet. Neue Wohnformen werden vom Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nicht umfasst. Für sie gelten keine Mindestbauregelungen. Nach dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen können jedoch Betreuungs- und Pflegebedürftige, die in neuen Wohnformen oder dem betreuten Wohnen leben, die Aufsichtsbehörde einschalten, wenn nach ihrer Ansicht eine entgeltliche Pflege nicht ordnungsgemäß erbracht worden ist. Damit können sie die Beratung und Kompetenz der Aufsichtsbehörde in Anspruch nehmen. Das berührt aber nicht das Wohnen an sich.

Alles in allem handelt es sich beim Gesetzentwurf der Regierungsfractionen um einen modernen, zukunftsweisenden, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Entwurf, der als sehr gelungen bezeichnet werden kann.